This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

EX LIBRIS
A D
F 5427
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

F 3417
KNIHOVNA
AKADEMICKÁ
KNIHOVNA
V PRAZE

Männer der Zeit

Lebensbilder
hervorragender Persönlichkeiten der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit.
Herausgegeben von
Dr. Gustav Diercks.
VII.

Ludwig Windthorst.

Ein Lebensbild

von

J. Knopp.

Dresden und Leipzig.
Verlag von Carl Reißner.
1898.

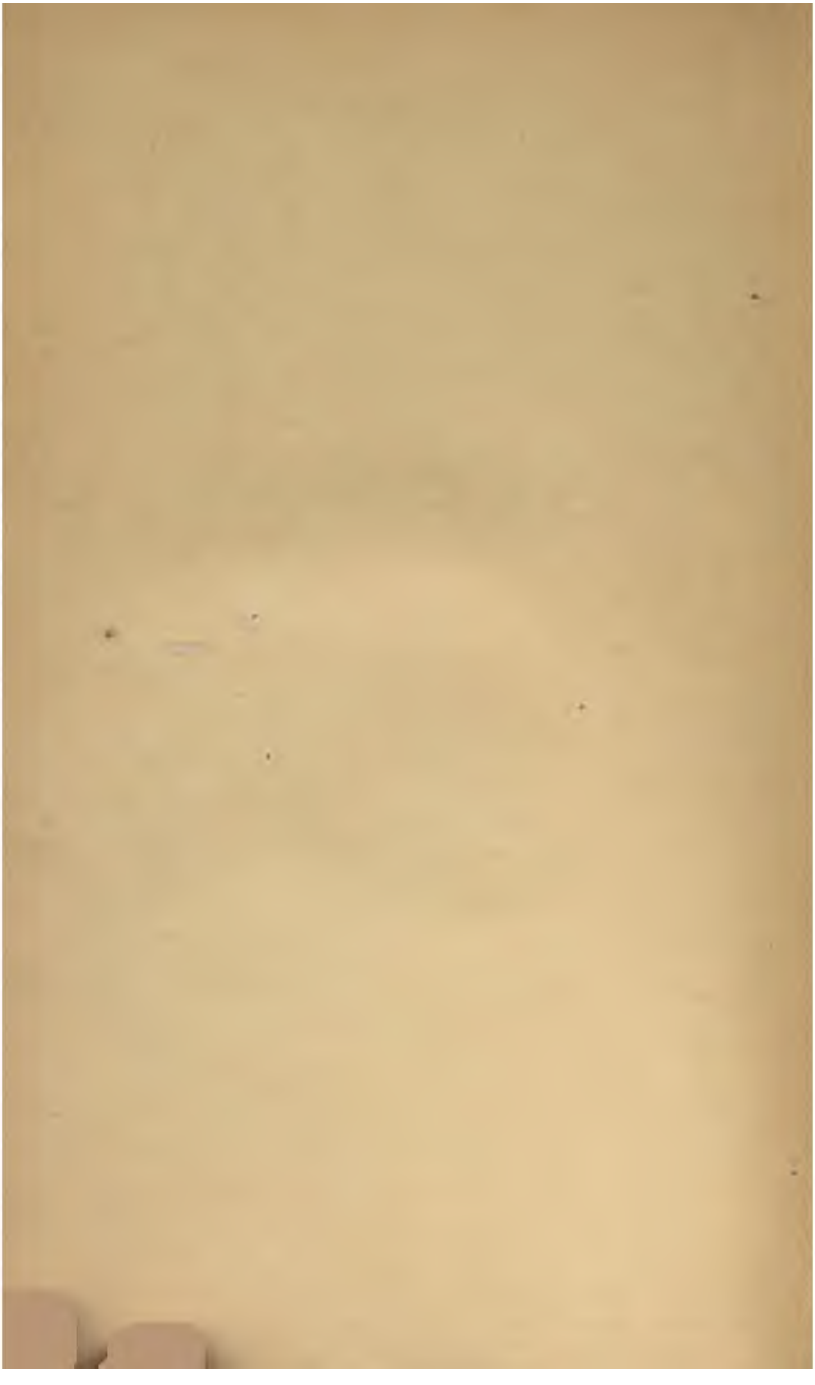

Männer der Zeit.

Lebensbilder hervorragender Persönlichkeiten
der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit.

Herausgegeben von

Dr. Gustav Diercks.

AKADEMICKÁ
KNIHOVNA
V PRAZE

Siebenter Band.

Ludwig Windthorst.

PRAZE
CIVIL-INŽENÝR
JAN KAFTAN

Druck von H. Klöppel, Gernrode (Harz).

Ludwig Windthorst.

Ein Lebensbild

von

J. N. Knopp.

KNIHOVNA
AKADEMICKÁ
V PRAZE

Dresden und Leipzig.
Verlag von Carl Reißner.
1898.

DD205
W4K5

Nach einer photographischen Aufnahme von Joseph Fier in Trier.

Inhalt.

		Seite
I.	Windthorst's Jugendjahre	1
II.	Windthorst als Rechtsanwalt in Osnabrück	10
III.	Zur Zeitgeschichte. Windthorst in der zweiten hannoverschen Kammer	14
IV.	Windthorst zum ersten Mal Justizminister	33
V.	Windthorst's fernere Thätigkeit in der Kammer. Die Krisis im Verfassungsstreit	46
VI.	Windthorst wieder Justizminister. Das letzte Ministerium Hannovers	52
VII.	Die Jahre 1866—1870	63
VIII.	Rededuell zwischen Bismarck und Windthorst	79
IX.	Artikel 15 der preußischen Verfassungsurkunde	108
X.	Bildung der Centrumsfraktion	113
XI.	Zweck des Kulturkampfes	138
XII.	Aufbau der Maigesetzgebung	153
XIII.	Abbruch der Maigesetzgebung	177
XIV.	Windthorst's politische Thätigkeit	196
XV.	Windthorst als Parlamentarier und Parteiführer	248
XVI.	Windthorst's Persönlichkeit und Charakter	262
XVII.	Windthorst's Tod	278

I.

Windthorst's Jugendjahre.

Am 17. Januar des denkwürdigen Jahres 1812 erblickte im Herzen des alten Westfalenlandes ein Kind das Licht der Welt, welches dazu berufen war, im Laufe des für Deutschland so hochbedeutsamen neunzehnten Jahrhunderts als Staatsmann und Parlamentarier auf die innere Entwickelung seines Vaterlandes mäßigend und fördernd wie wenige andere einzuwirken. Am 20. Januar ward das Kind getauft und ins Taufbuch der katholischen Pfarrei Osterkappeln eingetragen als Ludwig Joseph Ferdinand Gustav, ehelicher Sohn des Franz Joseph Benedikt Windthorst, Doktors beider Rechte, und der Klara Antoinette Josephine geborene Niewedde auf Gut Kaldenhof.

Es war eine Zeit, wie sie trauriger für Staat und Kirche in Deutschlands wechselreicher Geschichte nicht oft gewesen ist.

Das heilige römische Reich deutscher Nation war zu Grabe getragen. Das ganze linke Rheinufer und der rechtsrheinische Theil Deutschlands, welcher nördlich der Linie Wesel-Minden-Lüneburg-Lübeck liegt, also auch die Geburtsstätte Windthorst's, war dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Das übrige Deutschland mit Ausnahme von Oester-

AKADEMICKÁ KNIHOVNA

reich und Preußen war zum Rheinbunde vereinigt, dessen Protektor und Herr Napoleon war. Die Macht Oesterreichs war gebrochen und sein Herrscherhaus durch Bande der Verwandtschaft mit dem Beherrscher Frankreichs verbunden. Preußen lag zu Boden. Mehr als die Hälfte seines Gebietes hatte es eingebüßt; die vier Ostprovinzen Brandenburg, Pommern, Preußen und Schlesien, die allein ihm geblieben, waren ausgesogen und lagen dem Feinde wehrlos offen.

Napoleon stand auf dem Gipfel seiner Macht. Deutschland lag zu seinen Füßen.

Als Napoleon um die Mitte des Jahres 1812 an der Spitze der Truppen von halb Europa gegen Rußland zog, um dieses letzte Bollwerk auf dem Festlande Europas seiner Macht zu unterwerfen, standen außer den Truppen des Rheinbundes preußische und österreichische Hilfstruppen unter seinem Befehl.

Nicht minder traurig lagen die kirchlichen Verhältnisse. Es kommt hier nur die Lage der katholischen Kirche in Betracht. Papst Pius VII. war seit 1809 all seiner Staaten beraubt und lebte fern von Rom in der Gefangenschaft. Und wie schon beim westfälischen Frieden die Gebiete der geistlichen Fürsten in Deutschland das „Tuch waren, aus welchem die Aequivalentien geschnitten wurden", so war durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 der Rest geistlichen Gebietes den weltlichen Fürsten zur Entschädigung für die im Frieden zu Lüneville verlorenen Gebiete überwiesen worden. Die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln und noch dreiundzwanzig Erzbischöfe und Bischöfe waren durch einen Federstrich ihrer weltlichen Gebiete, ungezählte Stifter, Klöster und andere kirchlichen Institute

ihrer Güter beraubt. Die Bischöfe waren zum Theil vertrieben, eine geordnete Verwaltung der Diözesen und eine geregelte Seelsorge fast unmöglich gemacht. Der hohe und der niedere Klerus huldigten großentheils dem Rationalismus und dem Febronianismus, und in weiten Kreisen des Volkes war das kirchliche Leben erstarrt.

Die traurigen Zustände in Staat und Kirche gingen dem gutdeutsch und strengkirchlich gesinnten Dr. Windthorst sehr nahe; aber er dachte gewiß nicht, daß sein Söhnlein dereinst als Vorkämpfer auf der Hochwarte stehen werde, um die Verhältnisse in Staat und Kirche in Deutschland würdig und friedlich zu gestalten; denn der Knabe war so schwächlich und erschien durch einen ganz unverhältnißmäßig großen Kopf so mißgestaltet, daß der Vater für sein Leben fürchtete und zum Pfarrer schickte, damit dieser die Nothtaufe spende. Wie Windthorst selbst später öfters in seiner launigen Art erzählte, plauderte der Bote im Orte sofort aus, was die Dienstboten auf dem Kaldenhof sich zuflüsterten, und bald ging es von Mund zu Mund: „Hebbet ji schon höret, de Windthorst het 'n Jongen mit'm Waterkopp kregen! Do stekt ja der Düwel drin, dä mot utdrewen wer'n." Die Leute glaubten in ihrer Einfalt, zur Nothtaufe müsse der Taufstein aus der Pfarrkirche mitgenommen werden, und wollten dies unter allen Umständen verhindern. Sie zogen zur Pfarrkirche, erbrachen die Thüre des Glockenthurms und läuteten Sturm. Erst gegen Abend, als nach stundenlangem Warten kein Mensch Anstalten machte, den Taufstein wegzunehmen, konnten sie sich beruhigen. „So habe ich gleich bei meiner Geburt schon eine Revolution veranlaßt," mit diesen Worten pflegte Windthorst diese Geschichte zu schließen.

Die Familie Windthorst weist seit alten Zeiten viele

Beamte auf. Der Großvater Ludwigs, geboren 1733, starb 1798 als fürstlich osnabrückischer Vogt zu Alshausen. Von seinen zwölf Kindern war das zehnte Dr. Franz Joseph Benedikt Windthorst, Advokat an dem seit Jahrhunderten in Osterkappeln bestehenden Gericht „zur Angelbecke" und zugleich Rentmeister des Gutes Kaldenhof, welches der reichsgräflichen Familie von Droste-Vischering gehört. Seine Gemahlin, also die Mutter Ludwigs, war die Tochter eines seiner Kollegen in Osterkappeln. Von seinen sechs Kindern war Ludwig das zweite. Sein jüngerer Bruder, der Rentmeister Friedrich Windthorst zu Steinheim, war der Großvater des liberalen Abgeordneten Windthorst-Bielefeld und des Oberbürgermeisters Windthorst in Münster.

Das Gut Kaldenhof, auf welchem die Eltern Ludwigs lebten, liegt 15 Kilometer nordöstlich von Osnabrück und 2 Kilometer von Osterkappeln entfernt in einem Thale der westlichen Ausläufer des Wiehengebirges. Das Herrenhaus ist ein einstöckiges, aber geräumiges, massives Gebäude, welches aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts stammt. Besondern Reiz gewährt ihm seine Lage inmitten eines kleinen Weihers. Mehrere Bächlein, vom Gebirge kommend, vereinigen sich in dem Thale und bewässern die üppigen Wiesen, die abwechselnd mit Feld, Obstbaumpflanzungen und Waldungen das Auge erfreuen.

Die Wohnungen der Pächter liegen zerstreut in einiger Entfernung vom Herrenhause. Außer den Geschwistern waren die Kinder dieser Pächter die einzigen Spielgenossen des kleinen Ludwig. Mit ihnen besuchte er die Schule — es war, wie er selbst später betonte, eine Mädchenklasse — und die Kirche in Osterkappeln. Aber der Aufenthalt in der dumpfen Schulluft behagte ihm nicht. Lieber verweilte er

in Gottes freier Natur, wo er den Kindern der Pächter Kartoffeln ernten oder die Schafe und Kühe hüten half, wobei es dann an einem lustig flackernden Feuerchen und in der Asche gebratenen lieblich duftenden Kartoffeln nicht fehlen durfte; oder er stellte den Krammetsvögeln nach oder trieb als „Freiwilliger" den Jägern das Wild zu. Viel lernte er dabei nicht, auch scheint er manche lose Streiche ausgeführt zu haben; denn der Abgeordnete Windthorst-Bielefeld konnte in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 11. März 1873 unter großer Heiterkeit des ganzen Hauses und ohne Widerspruch von Seiten seines Onkels zu erfahren Folgendes mittheilen: „Es giebt eine fromme Familientradition in unserm Hause, nach welcher ein Mann, der in seiner spätern Entwickelung zu großen Würden und noch höheren Ehren gelangt ist, in seiner Jugend tolle Streiche verübt, überhaupt so wenig getaugt hat und noch weniger hat lernen wollen, daß seine Lehrer verzweiflungsvoll den Kopf geschüttelt und seinem Vater den trostlosen Rath ertheilt haben, er möge den Jungen, an dem Hopfen und Malz verloren sei, doch nicht studiren, er solle ihn lieber ein ehrliches Handwerk, das Schusterhandwerk, erlernen lassen, und dieses Mitglied meiner Familie, welches, so viel ich weiß, doch in keinem Konvikte gebildet ist, habe ich die Ehre, in diesem Augenblicke als meinen ehrenwerthen Gegner und Onkel zu begrüßen."

Der so wenig Gutes versprechende Knabe wurde dem Pfarrer von Falkenhagen in der Nähe von Pyrmont übergeben; hier lernte er sein erstes Latein, zugleich aber auch Fleiß und gute Sitten; denn nachdem er im Herbst 1822, in seinem elften Lebensjahr, von Falkenhagen nach Osnabrück ans Karolinum gekommen, war alle Welt voll des Lobes

für ihn, sowohl wegen seines Fleißes und seiner Fortschritte als wegen seines ruhigen und sittsamen Betragens. Eine seiner damaligen Lehrer erklärte ihn für einen grundgescheidten Kopf von ungemeiner Sehkraft; auch sei er trotz seines häk lichen Wesens von rührender Pietät. Im übrigen könn man von ihm sagen: „Verstand ist sein Charakter.“

Das Karolinum, an welchem Windthorst studirte, is eine altberühmte Anstalt, sogar die älteste aller Gelehrten schulen Deutschlands, da sie schon im Jahre 773 von Kar dem Großen, dessen Namen sie noch trägt, gegründet worden ist und seitdem ununterbrochen fortbesteht.

In Osnabrück wohnte Ludwig Windthorst im Hau des mit seiner Familie verwandten Dompfarrers Cruse, de wie ein Vater für ihn Sorge trug. Als er nach acht Jahren, im Sommer 1830, nach glänzend bestandener Reife prüfung das Karolinum verließ, konnte er der Mutter — der Vater war inzwischen am 9. November 1822 gestorben — ein Abgangszeugniß erster Klasse nach Hause bringen Das Zeugniß lautet: 1. „Sittliches Betragen und Benehmen stets ohne Tadel und vorzüglich.“ 2. Im Deutschen und Lateinischen, in Geschichte, Mathematik und Naturwissen schaften, also in fünf Fächern „sehr gut“, im Griechischen „gut“ und nur im Französischen „ziemlich gut“. Windt horst hat sich später im Französischen sehr vervollkommnet er schätzte die französische Literatur und ließ sich häufig au französischen Werken, namentlich aus Thiers vorlesen.

Das Thema seines deutschen Abiturientenaufsatzes lautete

„Ueber den hohen Werth des jugendlichen Fleißes fü den studirenden Jüngling, sowohl in Hinsicht der zu er werbenden nöthigen und nützlichen Kenntnisse, als auch de frühen Angewöhnung zur Thätigkeit in Erfüllung der künf

tigen Berufspflichten, und zur Vermeidung des alle Sittlichkeit untergrabenden Müßigganges."

Der Aufsatz war nach dem Urtheil seiner Lehrer „sehr gut und gründlich abgefasset." Für die Beurtheilung Windthorst's ist er von bleibendem Werth, indem sich darin die Anschauungen und Vorsätze kundgeben, mit welchen der Abiturient die Hochschule bezogen hat. Der Aufsatz ist nach dem Tode Windthorst's veröffentlicht worden. Es möge hier ein Auszug genügen.

In der Einleitung fragt Windthorst: „Welches ist das Ziel, dem der studirende Jüngling mit immer regem Eifer zueilen soll?" und er antwortet: „daß er sich die für sein zeitliches Fortkommen und das Wohl des Staates oder der Kirche nützlichen und nothwendigen Kenntnisse sammle, daß er schon hier sich tüchtig mache, nach Vollendung der irdischen Laufbahn ein würdiges Mitglied der siegenden Kirche zu sein, kurz, daß er suche, sich zu einem brauchbaren Manne und guten Christen zu bilden. Zur Erreichung dieses Zieles ist nichts so unumgänglich nöthig als beharrlicher und unermüdeter Fleiß, welcher allein einen festen Grund zu seiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt legen kann und wird." Er beweist diesen Satz, indem er, „gestützt auf Aussprüche großer Männer, auf das Zeugniß der Geschichte und auf die tägliche Erfahrung, kühn behauptet, ohne anhaltenden Fleiß werde Niemand es weit in den Wissenschaften bringen und ordentliche Fortschritte machen. Ein Mensch aber, der nichts kann, nichts weiß, nichts gelernt hat, nichts lernen will, wird nirgends ein Unterkommen finden, also immer unversorgt bleiben. Und gesetzt auch, ein träger Schüler erhielte nach Vollendung der Studien eine Anstellung; von Jugend auf an Müßiggang gewöhnt, wird dieser Gefährte

seines Lebens auch dann ihn noch nicht verlassen. Wer sich aber von seiner Kindheit auf an Thätigkeit gewöhnt, wird immer mit Vergnügen, mit Erfolg arbeiten. Und von einem solchen Manne läßt sich vieles, läßt sich alles erwarten; er wird sich, seiner Familie, dem Staate, vielleicht der ganzen Menschheit nützlich." Windthorst schildert dann die Gefahren des Müßigganges und fügt als Gegensatz dazu bei: „Wer aber mit Lust und Liebe ans Lernen geht, mit regem Eifer den Wissenschaften obliegt, redlich die ihm von Gott verliehenen Fähigkeiten anwendet, mit seinen Talenten wuchert; kurz, wer ein guter Student, ein fleißiger Schüler ist, den bezaubern nicht die Sirenengesänge des Lasters; der steht, wie ein Fels im tobenden Meere, unerschütterlich und unbewegt von den vielen Reizen und Versuchungen der Welt, der bewahrt eine gesunde Seele in einem gesunden Körper und macht sich fähig, auf Erden glücklich und einst im Himmel selig zu leben."

Das waren für Windthorst nicht bloße Phrasen, sondern tief empfundene und beherzigte Wahrheiten; danach hat er auf dem Karolinum wie auch später in seinem ganzen Leben gehandelt, und darum konnte auch, wie Franz Hülskamp, ein späterer Schüler des Karolinums, erzählt, noch nach 20 Jahren der Direktor Nordheider seine obligate Mahnrede an die Oberprimaner mit den Worten schließen: „Das freilich ist nicht jedem gegeben, der Anstalt soviel Ehre zu machen, wie es jener Mann gethan, der einst ihr Musterschüler gewesen, bei reichster Begabung musterhaft im Fleiße und musterhaft im Betragen: Ludwig Windthorst, der Stolz des Karolinums."

Bei der Wahl eines Berufes dachte Windthorst wohl

auch ans Studium der Theologie, entschied sich aber schließlich für die Laufbahn seines Vaters. Er studirte die Rechte, und zwar auf der Landes-Universität Göttingen von Michaelis 1830 bis Michaelis 1831 und dann wieder von Michaelis 1832 bis dahin 1833; im dritten und vierten Semester besuchte er die Universität zu Heidelberg, wo er am 26. Oktober 1831 als stud. juris unter Nr. 272 immatrikulirt wurde. Windthorst war ein fleißiger Student, unterließ es aber auch nicht, das studentische Leben zu genießen.

Auf den Studentenkommersen, die im Anschluß an die jährlichen Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands veranstaltet werden, war es stets eine Freude, zu sehen, mit welcher Sachkenntniß und welch lebhaftem Interesse er als alter Herr die akademischen Bräuche mitmachte! Auch Tanzen lernte er auf der Universität, wie er gelegentlich drastisch schilderte; allerdings wollte es Anfangs gar nicht gehen, aber schließlich gelang es doch dem Tanzlehrer, ihn zu einem „Walzertänzer ersten Ranges" auszubilden. Daß er auch den Karzer kennen gelernt, — ob als freiwilliger oder unfreiwilliger Besucher, bleibe dahingestellt, — geht daraus hervor, daß er beim ersten Besuch, den er als Minister der Musenstadt Göttingen machte, sich angelegentlich nach der Tochter des Karzerwärters erkundigte.

Es ist bekannt, daß Windthorst, allerdings nicht so scharf wie sein Freund und Fraktionsgenosse August Reichensperger, als Feind des akademischen „Frühschoppens" im Abgeordnetenhause aufgetreten ist; das war er nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis; er war von Jugend an überaus mäßig, obwohl er im Freundeskreise einen guten Tropfen Rhein- oder Moselwein nicht verachtete.

II.

Windthorst als Rechtsanwalt in Osnabrück.

Nachdem Windthorst im Jahre 1836 sein Staatsexamen mit Auszeichnung bestanden hatte, ließ er sich in Osnabrück als Rechtsanwalt nieder. Sein klar denkender und scharf unterscheidender Verstand und reiche Kenntnisse machten ihn zu einem hervorragenden Juristen. Doch fehlten ihm, um die Staatskarriere einzuschlagen, Adel, Reichthum und hohe Gönner. Seine Eigenschaft als Katholik und sein unansehnliches Aeußere schienen ihn von höheren Staatsstellungen überhaupt auszuschließen. Dagegen war er für die Anwaltschaft wie geschaffen. Ein außergewöhnliches Rednertalent, verbunden mit einer seltenen Schlagfertigkeit des Geistes und einer höchst glücklichen Kombinationsgabe, die ihn die Schwächen des Gegners sofort herausfinden ließ, befähigten ihn zu den höchsten Leistungen auf diesem schwierigen Gebiete.

Trotzdem gelang es ihm nur ganz allmählich, Anerkennung zu finden. Er klagte noch in seinem Alter darüber, daß man ihm damals wegen seiner kleinen Gestalt nur wenig zugetraut habe, und gelang ihm etwas, dann sagte man, er sei ein „Jesuit". Ganz auf sich selbst angewiesen,

arbeitete Windthorst Tag und Nacht, um sich eine Lebensstellung zu erringen. Er erreichte auch sein Ziel; denn nach wenig Jahren war er der gefeiertste und gesuchteste Anwalt in Osnabrück; aber seine ohnedies schon schwache Sehkraft war durch die Ueberanstrengung und die Nachtwachen schwer geschädigt worden.

Als Windthorst seine Bemühungen von Erfolg gekrönt sah, dachte er daran, einen eigenen Herd zu gründen. Durch seinen Freund Ferdinand Engelen, der zugleich mit ihm das Abiturientenexamen am Karolinum gemacht hatte, war er mit dessen Schwester Julie bekannt geworden. Ihr edler Charakter und ihre häuslichen Tugenden machten solchen Eindruck auf ihn, daß er beschloß, um ihre Hand anzuhalten. Julie Engelen, Tochter des Advokaten und Gutsbesitzers Ignaz Engelen und der Franziska geb. Westendorf, war am 12. September 1805 zu Oedingberge in der Pfarrei Glandorf, Kreis Iburg (Hannover) geboren, also mehr denn sechs Jahre älter als Windthorst. Auf welch' eigenthümliche Weise er dieselbe für sich gewonnen hat, pflegte er selbst später mit dem ihm eigenen köstlichen Humor zu erzählen. Der vorsorgliche Vater hatte ihm die Erlaubniß, um die Tochter zu werben, erst ertheilt, nachdem er nachgewiesen, daß er über ein hinreichendes Jahreseinkommen verfüge, um eine Familie anständig ernähren zu können. Nun galt es, das Herz der Erkorenen zu erobern; aber diese gab dem bescheidenen, durch keinerlei äußere Vorzüge sich empfehlenden jungen Advokaten einen Korb. Das schreckte den begeisterten Verehrer durchaus nicht ab; und als er erfahren, daß Fräulein Engelen eine ausgesprochene Freundin des Guitarrespieles sei, begann er sofort, diese edle Kunst zu erlernen. Bald war er im Stande, einige Liedchen mit der Guitarre begleiten zu können. An einem

schönen Herbstabend findet sich Windthorst vor dem Wohnhause seiner Auserwählten ein; hinter Buschwerk verborgen, beginnt er sein Ständchen mit Gesang und Saitenspiel. Und wirklich, die Geliebte öffnet das Fenster, um zu lauschen. Der Sänger tritt zurück, strauchelt und — fällt in den vorbeifließenden Bach! Ein lauter Schrei vom Hause her, eilende Schritte, und Julie steht dem fahrenden Sänger gegenüber, der sich inzwischen aus dem nassen Elemente herausgearbeitet hat. Ein solches Opfer der Liebe durfte nicht unbelohnt bleiben: sie reichen sich die Hand, das Jawort wird gegeben, und als Braut und Bräutigam treten sie beglückt ins Haus den Eltern entgegen, die ihren Segen dazu geben.

Am 29. Mai 1838 schlossen beide vor dem Weihbischofe Lüpke von Osnabrück in der Hauskapelle der Familie Engelen zu Oedingberge den Ehebund, der mehr als 52 Jahre lang zwei gleichgesinnte edle Seelen zur innigsten Gemeinschaft des Lebens in Freud und Leid vereinte.

Die großen Erfolge Windthorst's bestimmten die Ritterschaft der osnabrückischen Landschaft, ihn zu ihrem Syndikus zu wählen; auch wurde er Assessor des Pupillenkollegiums bei der Justizkanzlei; im Jahre 1842 ernannte ihn der König zum vorsitzenden Rath des katholischen Konsistoriums zu Osnabrück, welches als königliche Aufsichtsbehörde in den wichtigsten katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten selbständig zu entscheiden hatte. Das Konsistorium bestand aus drei Mitgliedern, einem weltlichen vorsitzenden Rath und zwei geistlichen Räthen. Die Ernennung erfolgte durch den König ohne Mitwirkung der bischöflichen Behörde; thatsächlich wurde indeß darauf gesehen, daß die zu Ernennenden auch dem Bischof genehm waren. Die Erhebung Windthorst's auf diesen wichtigen Posten ist also ein Beweis, daß er da-

mals, in seinem dreißigsten Lebensjahr, als ebenso treuer Unterthan, wie als guter Katholik galt. Schon sechs Jahre später, im Jahre 1848, wurde er als Oberappellationsrath nach Celle an den höchsten Gerichtshof des Königreiches Hannover berufen. Dorthin siedelte er denn auch mit seiner Gemahlin und den vier Kindern, die sie ihm geschenkt, von Osnabrück über.

Die Ereignisse des Jahres 1848 zwangen Windthorst, aus seiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten und wirksam in das politische Leben einzugreifen. Um seine fernere Thätigkeit zu verstehen, müssen wir daher auf die Zeitgeschichte näher eingehen.

III.

Zur Zeitgeschichte.

Windthorst in der zweiten hannoverschen Kammer.

Dem König Wilhelm IV. von England war am 20. Juni 1837 in England seine achtzehnjährige Nichte Viktoria, die im Jahre 1897 ihr sechzigjähriges Regierungsjubiläum feiern konnte, in Hannover aber sein jüngerer Bruder Ernst August nachgefolgt. Dieser hob durch Patent vom 1. November desselben Jahres die hannoversche Verfassung von 1833 auf. Alle Beamten wurden ihres Eides auf die Verfassung entbunden und zur Einsendung von Huldigungsreversen aufgefordert. Zunächst hatten nur die sieben Professoren in Göttingen wie Dahlmann, Gervinus und die Brüder Grimm den Muth, Verwahrung dagegen einzulegen, indem sie öffentlich erklärten, „daß sie mit Eiden nicht leichtfertig Spiel treiben könnten". Alle sieben wurden vom Könige ihres Amtes entsetzt; drei, Nichthannoveraner, wurden auch des Landes verwiesen.

Außerordentlich groß war die Aufregung über diese Vorgänge nicht nur in Hannover selbst, sondern auch in ganz Deutschland. Stüve, Bürgermeister und Vertreter der Stadt Osnabrück in der zweiten hannoverschen Kammer,

stellte sich an die Spitze der Bewegung für die aufgehobene Verfassung. Viele Städte und Korporationen und selbst die wieder nach den alten Bestimmungen von 1819 berufene Ständeversammlung wendeten sich an den deutschen Bundestag um Abhilfe. Der Bundestag erklärte endlich, am 5. September 1839, hauptsächlich auf Betreiben Metternich's, „daß eine bundesgesetzlich begründete Veranlassung zur Einwirkung in diese innere Landesangelegenheit Hannovers nicht stattfinde." Damit war der Widerstand im Lande gebrochen. Im Jahre 1840 kam eine den Wünschen des Königs entsprechend ausgearbeitete neue Verfassung unter Zustimmung der Ständeversammlung zu Stande. Der König hatte gesiegt. Sein Ziel war erreicht: die Einkünfte der Domänen, welche nach der Verfassung von 1833 Staatseigenthum waren, standen ihm zur Verfügung; aber Zufriedenheit herrschte nicht im Lande.

So kam das Jahr 1848 heran. Die durch die Märzstürme dieses Jahres wild aufgeregten Wogen verschlangen fast überall als erstes Opfer die bisherigen Minister, und die Männer der Opposition wurden zur Lenkung des hartbedrängten Staatsschiffes berufen. Auch König Ernst August, der bis dahin jeden Widerstand im Lande zu beugen oder zu brechen verstanden hatte, mußte am 21. März ein Ministerium berufen, an dessen Spitze zwar Graf Bennigsen stand, dessen Seele aber Stüve war, der unermüdliche Vorkämpfer für die Verfassung von 1833.

Nachdem der König schon eine Reihe von Forderungen des Volkes, wie Aufhebung der Censur, Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen, Verantwortlichkeit der Minister und insbesondere auch Unterstellung der Domänen unter das Finanzministerium mit Festsetzung einer bestimmten Civil-

liste für den König bewilligt hatte, verkündigte das Ministerium als Programm, dem der König und der Kronprinz Georg ihre Zustimmung ertheilt hatten:

Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Errichtung einer Vertretung des Volkes beim Bunde;

Umgestaltung der Verfassung von 1840 in freiheitlicher Richtung, aber auf verfassungsmäßigem Wege;

Einrichtung einer geordneten Rechtspflege sowie freiheitliche Städte- und Gemeindeordnung.

Durch Vereinbarung mit den bisherigen Ständen, also auf ganz gesetzlichem Wege, kam die neue Verfassung vom 5. September 1848 zu Stande. Danach sollte die erste Kammer, in der bisher die Abgeordneten der Ritterschaften der einzelnen Provinzen ausschließlich geherrscht hatten, aus gewählten Vertretern der verschiedenen Interessengruppen des Landes, insbesondere des Großgrundbesitzes aller Stände, bestehen. In die zweite Kammer sollten die Städte 38 und die Landgemeinden 41 Abgeordnete entsenden.

Auf Grund dieses neuen Gesetzes wurden im Januar 1849 die Wahlen zur zehnten allgemeinen Ständeversammlung vorgenommen. Windthorst wurde in seiner Heimat, vom ersten ländlichen Wahlbezirk des Fürstenthums Osnabrück, in die zweite Kammer gewählt.

Für die Beurtheilung seines Charakters ist die Thätigkeit, die er in der hannoverschen Kammer und im Ministerium entfaltete, entscheidend, indem wir daraus ersehen, daß er dieselben politischen und religiösen Grundsätze, die er später im deutschen Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhause so glänzend vertheidigte, schon damals klar und bewußt zur Richtschnur seines öffentlichen Wirkens sich vorgezeichnet hatte, daß also nicht Erbitterung über die Ereignisse des Jahres 1866,

sondern ein seit Jahren durchgeführtes und erprobtes, auf fester Ueberzeugung beruhendes Programm ihn zum Gegner der Bismarck'schen Politik gemacht hat.

Dieses Programm Windthorst's, für dessen Verwirklichung er mehr als 42 Jahre lang mit Aufbietung aller Kräfte seines reichen Geistes als Volksvertreter, als Minister und in unzähligen Versammlungen gekämpft hat, läßt sich in folgende vier Punkte zusammenfassen:

1. engere Vereinigung der deutschen Staaten mit Einschluß Oesterreichs unter Wahrung möglichster Selbständigkeit der Einzelstaaten;
2. Vertheidigung des Verfassungsrechtes und der Volksrechte;
3. Freiheit und Unabhängigkeit der Religionsgesellschaften vom Staat;
4. enge Verbindung der Schule mit der Kirche.

Daß Windthorst mit einem fertigen Programm in die Kammer eintrat, darf uns nicht Wunder nehmen.

Er zählte damals 37 Jahre, war also schon ein gereifter Mann.

Die deutsche Frage, die seit Jahren alle Geister der Nation beschäftigte, war ihrem ganzen Inhalt und Umfange nach aufgerollt. Die Verfassungsfrage stand in ganz Deutschland und insbesondere in Hannover schon seit Jahren im Vordergrunde des politischen Interesses.

Auch die kirchenpolitische Frage, die seit dem Kölner Kirchenstreit nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden war, und die Schulfrage hatten in der Nationalversammlung zu Frankfurt eingehende Behandlung erfahren und eine scharfe Sonderung der Geister bewirkt.

Zu allen diesen Fragen mußte ein politisch so außergewöhnlich veranlagter und klar denkender Kopf wie Windthorst schon längst feste Stellung genommen haben.

Das Ministerium Graf Bennigsen-Stüve hatte, den berechtigten Forderungen der Zeit weit entgegenkommend, eine Reihe der wichtigsten Gesetzentwürfe zur Reform der Gerichtsverfassung und der Verwaltung und zur Verbesserung der Verhältnisse der Stadt- und Landgemeinden den Kammern unterbreitet.

Hierin fand es bei Windthorst von Anfang an die nachhaltigste und wirksamste Unterstützung. Ebenso in der deutschen Frage, in der sich die Anschauungen Windthorst's so ziemlich mit denen des streng partikularistischen Ministers Stüve deckten. Als dieser aber die Trennung der Schule von der Kirche auch nur anbahnen wollte, trat Windthorst ihm mit aller Entschiedenheit entgegen.

Das that er, obgleich er schon damals als der Führer der ministeriellen Partei galt und sonst regelmäßig für das Ministerium in Wort und That eintrat.

Seine Jungfernrede hielt Windthorst schon am 7. Februar 1849, nachdem die Ständeversammlung am 1. eröffnet worden war. Er trat darin für eine von der Linken angegriffene Bestimmung im Regierungsentwurf einer Geschäftsordnung ein, wonach der auf Lebenszeit zu wählende Generalsekretär der Kammer der königlichen Bestätigung bedürfen sollte. „Wir haben allerdings eine neue Zeit, rief Windthorst der Linken zu, aber wir haben auch eine konstitutionell-monarchische Verfassung. Es ist nun der Generalsekretär nicht allein ständischer, sondern auch Staatsbeamter, und als solcher bedarf er der Bestätigung."

Bei der Abstimmung siegte das Ministerium. Die erste

parlamentarische Rede Windthorst's war also auch sein erster parlamentarischer Erfolg, dem ungezählte andere folgen sollten.

In der deutschen Frage, welche die Gemüther zu jener Zeit am meisten erregte, stand die Mehrheit beider Kammern dem Ministerium schroff gegenüber.

Am 18. Mai 1848 war das erste deutsche Volksparlament in der Paulskirche zu Frankfurt zusammengetreten. Ganz Deutschland jauchzte ihm entgegen. Denn es hatte seine besten Männer dorthin gesendet in der Hoffnung, daß diese ihm endlich eine freie Verfassung, politische Einheit und eine starke Centralgewalt geben würden. Am 29. Juni war Erzherzog Johann von Oesterreich zum Reichsverweser erwählt und sofort von allen deutschen Fürsten als solcher anerkannt worden. Am 12. Juli hatte sich der alte Bundestag aufgelöst, nachdem er vorher seine Rechte und Pflichten feierlichst dem Reichsverweser übertragen.

König Ernst August, welcher keineswegs für die deutsche Einheit schwärmte und dafür keine oder doch möglichst geringe Opfer bringen wollte, hatte den Ständen durch Schreiben vom 7. Juli seine Anerkennung des Reichsverwesers mitgetheilt, darin aber nachdrücklich erklärt, „daß er keiner Reichsverfassung seine Zustimmung geben werde, welche der Selbständigkeit der Staaten Deutschlands nicht die nothwendige Geltung sicherte". Die Nationalversammlung, welche sich, als Vertreterin des souveränen Volkes, über alle deutschen Fürsten erhaben dünkte, sah in dieser Erklärung eine Auflehnung gegen ihre unumschränkte Gewalt; sie forderte vom Könige eine unumwundene Anerkennung der Centralgewalt, mußte sich aber zufrieden geben, als der hannoversche Gesandte diese Anerkennung aussprach. Daß er dabei nicht im Auftrag seines königlichen Herrn gehandelt, ersah man bald

daraus, daß dieſer, wie übrigens auch der Kaiſer von Oeſterreich und die Könige von Preußen und Bayern, ſeine Truppen den vom Reichskriegsminiſter für den 6. Auguſt vorgeſchriebenen Huldigungseid für den Reichsverweſer nicht leiſten ließ.

Das Miniſterium Stüve theilte den ſtarr partikulariſtiſchen Standpunkt des Königs; auch das hannoverſche Volk, obgleich begeiſtert für ein einiges und mächtiges Deutſchland, dachte in ſeiner großen Mehrheit nicht daran, dafür auch die nothwendigen Opfer zu bringen. Dagegen drängte es in ſeinem Streben nach politiſcher Freiheit die Regierung zur Anerkennung der von der Nationalverſammlung zu Frankfurt beſchloſſenen „Deutſchen Grundrechte“. Dem gegenüber erklärte das Miniſterium, trotz ſeiner entſchieden liberalen Grundſätze, in einem Schreiben vom 10. Februar 1849 den Ständen, daß es gegen die Grundrechte Bedenken hege und ſie nicht veröffentlichen werde. Die Mehrheit der zweiten Kammer aber erkärte darauf, — mit 53 gegen 26 Stimmen — daß die Grundrechte wie die Reichsgeſetze überhaupt ſchon durch Verkündigung im Reichsgeſetzblatt Geſetzeskraft auch für Hannover erlangten; beide Kammern einigten ſich ſchließlich dahin, die Regierung aufzufordern, zur Beſeitigung aller etwaigen Zweifel, die Grundrechte unverzüglich durch die Geſetzſammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und die zur Ausführung erforderlichen, den Einzelſtaaten überlaſſenen Geſetze den Ständen alsbald vorzulegen. Hiergegen ſtimmten in der erſten Kammer nur drei Mitglieder, in der zweiten ganz allein Windthorſt.

Das Miniſterium reichte ſein Entlaſſungsgeſuch ein, welches aber vom Könige nicht angenommen wurde. Ein von Stüve eingebrachter Geſetzentwurf: „Die von der proviſoriſchen Centralgewalt bis zur Begründung einer dauernden

Verfassung Deutschlands verkündeten Beschlüsse der Nationalversammlung haben, sobald sie vom Könige verkündet sind, verbindliche Kraft für das Königreich" wurde am 14. März in der zweiten Kammer mit allen gegen fünf Stimmen — darunter zwei Minister und Windthorst — abgelehnt. Darauf wurden die Stände bis zum 12. April vertagt.

Inzwischen hatte die Nationalversammlung zu Frankfurt die Berathung der Reichsverfassung zu Ende geführt und endlich, nach langen und schwierigen Verhandlungen, am 27. März mit 267 gegen 263 Stimmen das erbliche Kaiserthum beschlossen. Am folgenden Tage wählten 290 Abgeordnete den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum deutschen Kaiser; die übrigen 248 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Bekanntlich lehnte König Friedrich Wilhelm die ihm von der Nationalversammlung angebotene Kaiserwürde ab, weil er, wie er sagte, „das ihm erwiesene Vertrauen verletzen würde, wenn er ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter und der freien Städte die Wahl annähme." Wohl erklärten sämmtliche kleineren Staaten und später auch Württemberg ihr Einverständniß. Aber Oesterreich und die drei Königreiche Bayern, Sachsen und Hannover widerstrebten nicht nur der preußischen Spitze, sondern überhaupt der ganzen in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung; und als 91 Mitglieder beider Kammern, also die Mehrheit der wiederum vertagten hannoverschen Stände, in einer Eingabe an das Gesammtministerium sich mit der Reichsverfassung einverstanden erklärten und das Ministerium baten, den König zu vermögen, zu der auf den König von Preußen gefallenen Wahl zum deutschen Kaiser seine Zustimmung zu geben, wurde die zweite Kammer am 25. April aufgelöst.

Windthorst hatte diese Eingabe nicht unterzeichnet, denn er war großdeutsch gesinnt; er wollte keine Erniedrigung, noch weniger den geplanten Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland.

Nachdem die Abgeordneten von den einzelnen Staatsregierungen nach und nach aus Frankfurt abberufen worden waren und die Nationalversammlung selbst am 18. Juni 1849 als „Rumpfparlament" in Stuttgart ein klägliches Ende genommen hatte, waren alle die großen Hoffnungen und hochgespannten Erwartungen, mit welchen man die Eröffnung dieser konstituirenden deutschen Nationalversammlung begrüßt hatte, weniger durch die Schuld der gewählten Vertreter der deutschen Nation, als durch die Fürsten Deutschlands, welche für das gemeinsame Wohl des deutschen Vaterlandes keines ihrer Souveränitätsrechte aufgeben wollten, zu Nichte geworden.

Das Ziel, die Freiheit im Innern, die Einheit nach Außen, war nicht erreicht. Und doch wird die Nationalversammlung zu Frankfurt, die, wie keine zweite in der deutschen Geschichte neben Männern der Politik auch die Häupter der Gelehrtenwelt Deutschlands in sich vereinigte, ihre Bedeutung als der Beginn einer neuen Zeit nie verlieren.

Nachdem die Versuche der Nationalversammlung, ein einiges Deutschland zu schaffen, gescheitert waren, bemühte sich Preußen, einen engeren Bundesstaat unter seiner Führung zu bilden, der mit Oesterreich in eine weitere Union treten sollte. Allein Oesterreich lehnte eine solche Union von vorne herein ab, Bayern und Württemberg wollten in den engern Bund nicht eintreten, nur Hannover und Sachsen schlossen am 26. Mai 1849 mit Preußen das sogenannte Dreikönigsbündniß.

Trotzdem nach und nach fast alle Kleinstaaten sich anschlossen, trug das Bündniß, die spätere „Union", den Keim des Todes in sich, weil die beiden Königreiche nur widerwillig und unter Vorbehalt beigetreten waren. Als deshalb Preußen die revolutionären Bewegungen in Deutschland unterdrückt und Oesterreich seine innern Schwierigkeiten überwunden, mit Sardinien Frieden geschlossen und Ungarn mit Hülfe der Russen niedergeworfen hatte, konnte der König von Hannover seinem Gesandten in Wien in einem eigenhändigen Schreiben freudig ankündigen: „Nun ist es Zeit, daß wir auch die (sic!) dumme Deutschland Ruhe und Verstand wiedergeben." Dieses Schreiben ist bezeichnend für Ernst August; es beweist, daß der König das Herz der Deutschen, deren Drang nach Einheit sich doch in jenen Tagen wie nie zuvor geäußert hatte, ebenso wenig verstand wie ihre Sprache.

An den Wahlen zum Unions-Parlament nahmen Hannover und Sachsen schon nicht mehr Theil, und als das Parlament trotzdem nach Erfurt einberufen wurde, trat Hannover am 25. Februar 1850 förmlich und Sachsen am 27. faktisch durch Abschluß eines neuen Bundesvertrages mit Bayern und Württemberg (dem sog. Vierkönigsbündniß) vom Dreikönigsbündniß zurück. Die Antwort Preußens war die Abberufung seines Gesandten in Hannover; es blieb aber bei dieser Demonstration.

Die Neuwahlen zur zweiten hannoverschen Kammer fanden im September 1849 statt, die Eröffnung der Ständeversammlung am 8. November. Obgleich mit wenigen Ausnahmen die früheren Abgeordneten wiedergewählt waren, — auch Windthorst in seinem früheren Wahlkreis — wurde die bisherige demokratische Mehrheit doch bald in die Minderheit

AKADEMICKÁ KNIHOVNA V PRAZE

zurückgedrängt, indem eine Anzahl ihrer Mitglieder zur Stüve'schen Partei übertraten. Oppermann, damals selbst Mitglied der zweiten Kammer, schreibt dies zum Theil dem Ungeschick der eigenen Parteiführer, zum Theil aber auch dem Einfluß Windthorst's zu: „Der äußere Leiter und Führer der (ministeriellen) Partei, so schreibt er in seiner „Geschichte des Königreichs Hannover" (2, 243), war Landdrost Meyer, auch wohl Lindemann; wer tiefer hineinblickte, der merkte aber schon damals den großen und entschiedenen Einfluß, welchen Windthorst ausübte. Ich habe mehrfach den Vorversammlungen in der Börse, die jedem Ständemitglied offen standen, beigewohnt und muß gestehen, daß die Art und Weise der Verhandlungen ansprechender war, als bei uns. Da beinah sämmtliche Beamte dort versammelt waren, so fanden sich dort die mannigfachsten Sachkenntnisse, entgegengesetzte Meinungen wurden niemals terrorisirt, sondern man suchte durch Belehrung zu überzeugen. Die Wahlen zu Kommissionen und Konferenzen wußte namentlich Windthorst auf geschickte Weise zu oktroyiren und man hielt in dieser Partei streng an den Namen, welche in der Vorversammlung genannt waren, während bei der demokratischen Partei beinah jeden Tag Abweichungen vorkamen." Es war das dieselbe Taktik, wodurch Windthorst später so außerordentliche Erfolge erzielt hat.

Die Entwickelung, welche die Dinge in Deutschland inzwischen genommen, drängte die Regierung dazu, ihre bisherige Stellung zu der deutschen Frage vor dem Lande zu rechtfertigen. Dies geschah in einem Schreiben an die Stände vom 10. Dezember. Dasselbe veranlaßte in den Tagen vom 5. bis 8. Januar 1850 in der zweiten Kammer äußerst heftige Debatten.

Drei Anträge wurden gestellt.

In dem Antrag der äußersten Linken war ausgesprochen, daß die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung vom 28. März nebst dem Reichswahlgesetz vom 12. April 1849 als giltig für ganz Deutschland anzuerkennen und demnach der hannoverschen Regierung alles und jedes Recht abzusprechen sei, diesen Volksgesetzen den Gehorsam zu versagen.

Die kleindeutsche Partei beantragte, daß die Regierung auf Wiederberufung einer Nationalvertretung mit Ausschluß Oesterreichs in Gemäßheit der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 hinwirken möge, da nur durch eine solche Vertretung das gestörte Werk wieder aufgenommen und das letzte Wort darüber gesprochen werden könne, ob die Nation bei der zu Frankfurt festgestellten deutschen Reichsverfassung schließlich beharren, oder einer Abänderung nach den Aufstellungen der Regierungen beitreten wolle.

Windthorst stellte von seinem großdeutschen Standpunkte aus folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß der Grundgedanke und das Ziel der deutschen Bewegung des Jahres 1848, sowie die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung die politische und materielle Einigung aller deutschen Stämme gewesen ist, und daß dieser Grundgedanke und dieses Ziel unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß, die Königliche Regierung auch unter Festhaltung dieses Gesichtspunktes den damit nicht übereinstimmenden, auf die Begründung einer bundesstaatlichen Verbindung selbst einzelner wenigen deutschen Staaten gerichteten Bestrebungen mit Recht in den Weg getreten ist;

in Erwägung, daß der Vertrag vom 30. September v. J., die Bildung einer provisorischen Bundescentralkommission betreffend (das sog. „Interim"), wenngleich der Beitritt der Königlichen Regierung zu demselben unter den vorliegenden Umständen durch die Nothwendigkeit geboten sein mochte, den Ständen keine Veranlassung zu einer Rückäußerung giebt, da die Königliche Regierung eine Genehmigung dieses Vertrages bei den Ständen nicht beantragt hat, und es sich von selbst versteht, daß die Rechte des Königreichs und der Stände desselben insbesondere dadurch in keiner Weise alterirt werden dürfen;

aus diesen Gründen gehen Stände über das Schreiben der Königlichen Regierung vom 10. v. M., die deutsche Frage betreffend, insoweit zur motivirten Tagesordnung über.

In Erwägung jedoch, daß ein baldiges Zustandekommen einer, den wirklichen Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden und auf dem Wege der weitern Entwickelung des bestehenden Rechts zu erstrebenden Verfassung Deutschlands dringend geboten ist, ersuchen Stände die Königliche Regierung: „Das bezeichnete Ziel mit Entschiedenheit, Offenheit und Selbstverleugnung fortdauernd zu verfolgen, und zu diesem Ende mit allen Kräften insbesondere dahin zu wirken, daß baldthunlichst nach einem, das Vertrauen des deutschen Volkes erweckenden Wahlgesetze eine Vertretung desselben von den Regierungen berufen und von diesen mit der also berufenen Volksvertretung die Verfassung Deutschlands vereinbart werde."

Zur Begründung seines Antrages führte Windthorst aus: die Regierung habe wohl daran gethan, daß sie die in Frankfurt beschlossene Verfassung nicht angenommen habe; auch wisse er ihr Dank für die Bemühungen, ein ganzes Deutsch-

land zu schaffen; Oesterreich habe nicht ausgeschlossen werden dürfen, denn ohne Oesterreich gebe es kein kräftiges Deutschland.

Ob es gut und rathsam gewesen, den Vertrag vom 26. Mai zu schließen, wolle er nicht erörtern; die Regierung habe aber Recht gethan, Bestrebungen entgegenzutreten, welche den Zweck hätten, einen Bundesstaat mit allen, mit vielen oder selbst mit wenigen deutschen Staaten zu schaffen.

Der Weg des Rechtes sei der einzige Weg, der zum Ziele führe; deshalb könne die Gesammtverfassung Deutschlands nur mit einer neuen Nationalversammlung endgiltig vereinbart werden; denn dadurch allein werde das Recht des Volkes, welches allerdings das ursprüngliche und erste sei, gewahrt. Das Volk sei nicht für den König oder den Staat, sondern König und Staat seien für das Volk da.

Windthorst schließt: mögen darum Oesterreich und Preußen sich vergegenwärtigen, daß nur in engster Eintracht das Heil zu finden ist; mögen alle Regierungen fest vor Augen behalten, was sie dem deutschen Volke versprochen haben, und möge endlich das Volk bedenken, daß Maß und Ziel gehalten werden muß, wenn nicht Alles untergehn soll.

Am 9. Januar kam es zur Abstimmung. Der erste Antrag wurde im Gegensatz zum Vorjahr mit allen gegen 20 Stimmen abgelehnt, ebenso der zweite mit 43 gegen 33 Stimmen. Der Antrag Windthorst wurde mit 42 gegen 34 Stimmen angenommen. Auch die erste Kammer trat dem Antrag mit 37 gegen 16 Stimmen bei.

Das war der erste große parlamentarische Erfolg Windthorst's. Für uns ist der Antrag sowohl wie die Begründung besonders wichtig, weil darin seine Anschauungen

über die deutsche Frage klar und deutlich zum Ausdruck kommen. Er hat dieselben auch später nur unwesentlich geändert. Es ist bekannt, daß er nach dem Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland die engste, schon durch die Natur der Sache gebotene Bundesgenossenschaft zwischen beiden Reichen stets eindringlich befürwortete und zwar schon zu einer Zeit, als diese noch in weiter Ferne zu liegen schien.

Daß Windthorst trotz seiner großdeutschen, Oesterreichfreundlichen Gesinnung kein Gegner Preußens war, zeigte er, als die schleswig-holsteinische Frage in der Kammer zur Sprache kam. Am 2. Juli 1850 hatte Preußen unter dem Drucke von Rußland, England und Oesterreich für sich und im Namen des deutschen Bundes mit Dänemark einen Frieden geschlossen, der Schleswig-Holstein den Dänen Preis gab. Ein Schrei der Entrüstung ging durch ganz Deutschland. Aber Windthorst, der schon hier, wie später so oft, die verwickeltsten Fäden der Diplomatie zu entwirren verstand, blieb kühl und ruhig; und als die Linke der zweiten Kammer den Antrag stellen wollte, die Regierung zu ersuchen, von der Ratifikation des Friedensschlusses ihrerseits abzustehen, und mit Windthorst als dem Führer der Rechten darüber Verhandlungen anknüpfte, mußte sie sich bald davon überzeugen, daß sie für diesen Antrag weder Windthorst noch die Mehrheit der Kammer gewinnen könne. Die Linke beschränkte sich deshalb auf die in der Sitzung vom 13. Juli abgegebene Erklärung: „Der von der Krone Preußen im Namen Deutschlands mit Dänemark unter dem 2. Juli d. J. abgeschlossene Frieden enthält für eine unabhängige Nation die demüthigendsten aller Zugeständnisse: daß das deutsche Land das Recht eines Bundestheils, für welchen es sein Wort, sein Gut und Blut einsetzte, nicht

ferner schützen und Schleswig-Holstein sich selbst überlassen soll" u. s. w. Als die Mehrheit der Kammer sich dafür erhob, gab Windthorst für sich und seine Freunde eine Erklärung ab, weshalb nicht auch sie sich erhoben hätten; es sei das nicht aus Mangel an Sympathie für Schleswig-Holstein geschehen, sondern weil man das ganze Gewicht der Gründe, welche Preußen bestimmt habe, den Frieden abzuschließen, noch nicht kenne.

Man hat vielfach behauptet, daß Windthorst nach Beilegung des kirchenpolitischen Kampfes in Preußen die Schulfrage nur deshalb aufgerollt habe, um ein neues Agitationsmittel für die Massen des Volkes in der Hand zu haben und um die Centrumsfraktion durch diesen Kitt zusammen zu halten. Daß dies nicht der Fall ist, geht daraus hervor, daß Windthorst schon im Jahre 1850 dieselben Grundsätze über das Verhältniß der Schule zur Kirche und mit derselben Entschiedenheit seinem Freunde Stüve gegenüber vertheidigt hat, wie er es später den preußischen Ministern Falk, von Puttkamer und von Goßler gegenüber gethan.

Zur Ausführung des § 29 des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 hatte nämlich das liberale Ministerium Stüve den Ständen eine Vorlage gemacht, die den bisherigen christlich-konfessionellen Charakter der Volksschule zwar nicht aufheben, aber die Leitung des Volksschulwesens staatlichen Verwaltungsbehörden übertragen wollte. Nicht nur von katholischer, sondern auch von orthodox-protestantischer Seite war eine große Anzahl Petitionen gegen den Regierungsentwurf eingegangen. Der Ausschuß beider Kammern hatte die Regierungsvorlage zu Gunsten des kirchlichen Einflusses abgeschwächt. Trotzdem fand sie in beiden Kammern den

heftigsten Widerspruch. „Windthorst trat, so schreibt die „Hannoversche Zeitung“ vom 2. Juli 1850, als entschiedener Opponent gegen die Vorlage auf, indem er sich auf die Rechte der Kirche berief.“ In eindringlicher Rede führte er aus, die Vorlage sei nicht nothwendig, sie sei widerrechtlich und sie sei gefährlich für die religiöse und politische Zukunft des hannoverschen Volkes; auch erfordere ihre Durchführung zu große Geldopfer vom Lande. Die Gesellschaft könne nur gerettet werden, wenn die Religion wieder zum Fundament der gesammten Erziehung gemacht werde. Und am folgenden Tage schreibt dieselbe Zeitung: „Die Opposition ging fast lediglich von den Mitgliedern katholischer Konfession aus, deren Führer Windthorst, in Konsequenz seiner gestern dargelegten Ansichten, zu den einzelnen Paragraphen eine Reihe von Verbesserungsanträgen stellte, welche sämmtlich die Tendenz hatten, der Kirche ihren bisherigen Einfluß auf die Volksschule ungeschmälert zu erhalten.“

Als die Vorlage trotzdem nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen wurde, gab Windthorst mit den übrigen Katholiken einen schriftlichen Protest zu Protokoll.

Das Ministerium Graf Bennigsen-Stüve hatte mit den Ständen in kurzer Zeit Großes zu Stande gebracht. Die Verfassung war schon im Jahre 1848 in freiheitlichem Sinne umgestaltet worden. Der König Ernst August hatte dem zugestimmt; allerdings nur ungern, aber er wollte sein im März 1848 gegebenes Wort nicht brechen. Die den Ständen mit Genehmigung des Königs unterbreiteten Vorlagen über die Justiz- und Verwaltungsreform waren von diesen angenommen worden; aber der König zögerte trotzdem, dieselben zu vollziehen; denn je weitere Fortschritte die

Reaktion in Deutschland machte, desto größer wurde der Gegensatz und die Spannung zwischen dem absolutistisch gesinnten Könige und seinem liberalen Ministerium. Endlich schlug auch diesem letzten aller März-Ministerien Deutschlands seine Stunde: auf sein 42. Gesuch hin wurde es am 28. Oktober 1850 entlassen, weil es an der vom wiedererstandenen Bundestage beschlossenen Exekution gegen Kurhessen sich nicht betheiligen wollte.

Das neue Ministerium von Münchhausen suchte die angebahnten Reformen im wesentlichen durchzuführen, fand aber hierbei, wie auch das frühere, bei dem Könige keine Unterstützung, ja zum Theil entschiedenen Widerstand.

Am 12. Februar 1851 traten die Kammern wieder zusammen. Windthorst wurde mit 38 gegen 33 Stimmen, welche auf den Literarhistoriker Ellissen fielen, zum Präsidenten der zweiten Kammer gewählt, ein Beweis, welches Vertrauen er sich in der kurzen Zeit seiner parlamentarischen Thätigkeit bereits erworben hatte. So hatte er schon früh Gelegenheit, seine hervorragende Befähigung zur Leitung parlamentarischer Verhandlungen zu bekunden.

Unter seiner Leitung erledigte die zweite Kammer „in ruhig dahinfließenden Verhandlungen" eine Menge untergeordneter Gegenstände.

Die wichtigste Verhandlung dieser Session bildete die Berathung des noch vom Ministerium Stüve ausgearbeiteten und nun in abgeschwächter Form vorgelegten Gesetzentwurfs über die Provinziallandschaften, der erst nach langen, heftigen Debatten angenommen wurde; darauf wurden die Stände am 3. Juli vertagt. Das Gesetz erhielt zwar am 1. August die Unterschrift des Königs, wurde aber erst im Anfang Sep-

tember publizirt: — es ſollte nie ins Leben treten. Dagegen vermochte das Miniſterium nicht, den König zu beſtimmen, auch die übrigen Organiſationsgeſetze, wie Städte- und Gemeindeordnung u. ſ. w., zu vollziehen.

IV.

Windthorst zum ersten Mal Justizminister.

König Ernst August starb am 18. November 1851, nachdem er im Juni unter freudiger Theilnahme seiner Unterthanen, welche ihm die Aufhebung der Verfassung von 1833 wegen seines Festhaltens an seinem im März 1848 gegebenen Worte verziehen hatten, seinen achtzigsten Geburtstag gefeiert hatte. Es folgte ihm sein einziger, schon in früher Jugend erblindeter Sohn als Georg V. auf dem Throne. Obgleich dieser bei seiner Thronbesteigung „bei seinem Königlichen Wort die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung" versprochen hatte, waren die Kenner der Verhältnisse doch voller Besorgniß. Die Zusammensetzung des neuen, schon am 22. November berufenen Ministeriums bot dazu allerdings nur wenig Veranlassung. Der bisherige Bundestagsgesandte Freiherr von Schele übernahm den Vorsitz und das Auswärtige, von Borries das Innere, von der Decken Handel und Finanzen, Bacmeister das Kultus- und von Brandis das Kriegsministerium. Windthorst wurde Justizminister, der erste Katholik, der in dem protestantischen Hannover zu einem so hohen Amte berufen worden ist.

in den Kammern entbrannte ein heftiger Kampf
›ider den Zollvertrag. In dieser wirthschaftlichen
lteten sich die Parteien. Schließlich wurde der
m 23. Januar 1852 mit 43 gegen 29 Stimmen
eiten Kammer angenommen. Auch Staatsminister
t, der in seinem alten Wahlkreis wiedergewählt
ar, stimmte für denselben. Die erste Kammer nahm
ıg ohne namentliche Abstimmung an.
erhob sich eine Schwierigkeit gegen das Zustande-
es Zollvertrags von einer Seite, von der man es
ɜsten hätte erwarten sollen. Wie nämlich das
m von Münchhausen beim Abschluß des Vertrages
er von handelspolitischen als von innerpolitischen
ı hatte leiten lassen, um in seinem Kampfe gegen
schaft beim Bundestag einen Rückhalt an Preußen
ıen, so suchten später die Ritter gegen Preußen
Oesterreich beim jungen Könige Stimmung zu
nd brachten ihn schließlich zur Ueberzeugung, daß
veränität, die er in geradezu schwärmerischer Weise
nantastbares und unveräußerliches, von Gott dem
ıse insbesondere bis ans Ende der Zeiten verliehenes
ı betrachtete, durch den Vertrag Einbuße erleide;
werde durch den Vertrag in eine unerträgliche
eit von Preußen gerathen, gegen die nur der engste
an Oesterreich helfen könne.
König, welcher zudem durch die jetzt zu Tage
bsicht Preußens, im Jadebusen einen Kriegshafen
das von ihm selbst beanspruchte Recht zur Führung
schen Nordseeflotte bedroht sah, wollte wirklich vom
zurücktreten; und wenn nicht die um jene Zeit am
und östlichen Himmel Europa's aufsteigenden

Wichtige Aufgaben harrten der Lösung durch das neue Ministerium.

Zunächst galt es, für den Vertrag, welchen das frühere Ministerium am 7. September 1851 über den Eintritt Hannovers in eine Zollvereinigung mit Preußen für den 1. Januar 1854 abgeschlossen hatte, von den Ständen die Genehmigung zu erhalten.

Der Vertrag war für Hannover, welches einer Erhöhung seiner Staatseinkünfte dringend bedurfte, äußerst vortheilhaft, für Preußen aber unter den damaligen Verhältnissen geradezu eine Lebensfrage. Denn wenn der alte Zollverein sich auflöste, was sehr zu befürchten war, nachdem die wichtigsten Genossen, insbesondere die drei Königreiche Bayern, Württemberg, Sachsen und die beiden Hessen sich auf der Wiesbadener Zollkonferenz am 7. Juni 1851 den von Preußen für unannehmbar erklärten Forderungen Oesterreichs angeschlossen hatten, dann wären die beiden Hälften Preußens wieder auseinander gerissen worden. Durch eine Zolleinigung mit Hannover war diese Gefahr beseitigt und die Gegner Preußens entwaffnet. Preußen hatte deshalb in den geheim geführten Verhandlungen Hannovers hohe Forderungen, namentlich das bisher stets verweigerte Präzipuum, d. i. einen über die Kopfzahl hinausgehenden Antheil an den Zolleinkünften, bewilligt.

Trotzdem machte sich im ganzen Lande eine starke Bewegung gegen den Vertrag bemerklich; viele Petitionen baten um Ablehnung. Selbst die Minister von Borries und von der Decken arbeiteten dagegen im Interesse Oesterreichs, dessen Unterstützung sie bedurften, um die ihnen verhaßte neue Landes- und Provinzialverfassung durch den Bundestag umstürzen zu können.

Auch in den Kammern entbrannte ein heftiger Kampf für und wider den Zollvertrag. In dieser wirthschaftlichen Frage spalteten sich die Parteien. Schließlich wurde der Vertrag am 23. Januar 1852 mit 43 gegen 29 Stimmen in der zweiten Kammer angenommen. Auch Staatsminister Windthorst, der in seinem alten Wahlkreis wiedergewählt worden war, stimmte für denselben. Die erste Kammer nahm den Vertrag ohne namentliche Abstimmung an.

Da erhob sich eine Schwierigkeit gegen das Zustandekommen des Zollvertrags von einer Seite, von der man es am wenigsten hätte erwarten sollen. Wie nämlich das Ministerium von Münchhausen beim Abschluß des Vertrages sich weniger von handelspolitischen als von innerpolitischen Rücksichten hatte leiten lassen, um in seinem Kampfe gegen die Ritterschaft beim Bundestag einen Rückhalt an Preußen zu gewinnen, so suchten später die Ritter gegen Preußen und für Oesterreich beim jungen Könige Stimmung zu machen und brachten ihn schließlich zur Ueberzeugung, daß seine Souveränität, die er in geradezu schwärmerischer Weise als ein unantastbares und unveräußerliches, von Gott dem Welfenhause insbesondere bis ans Ende der Zeiten verliehenes Heiligthum betrachtete, durch den Vertrag Einbuße erleide; Hannover werde durch den Vertrag in eine unerträgliche Abhängigkeit von Preußen gerathen, gegen die nur der engste Anschluß an Oesterreich helfen könne.

Der König, welcher zudem durch die jetzt zu Tage tretende Absicht Preußens, im Jadebusen einen Kriegshafen anzulegen, das von ihm selbst beanspruchte Recht zur Führung einer deutschen Nordseeflotte bedroht sah, wollte wirklich vom Vertrage zurücktreten; und wenn nicht die um jene Zeit am westlichen und östlichen Himmel Europa's aufsteigenden

politischen Wetterwolken schließlich Oesterreich und Preußen wieder einmal nothgedrungen zusammengeführt hätten, dann wäre es um den Zollverein wahrscheinlich geschehen gewesen. So gab König Georg auf das Drängen seines Ministeriums, nicht ohne daß es zu einer ernstlichen Ministerkrisis gekommen wäre, seinen Widerstand endlich auf. Der den Eintritt Hannovers in den Zollverein vorbereitende Vortarif, welcher vertragsmäßig am 1. März 1853 ins Leben treten sollte, wurde noch in letzter Stunde, am 21. Februar, veröffentlicht. Die Staatsmänner Preußens athmeten erleichtert auf. Es war aber auch ein großer Erfolg für das Ministerium von Schele-Windthorst, der nicht nur auf die Entwickelung des deutschen Handels, sondern auch auf die spätere politische Einigung Deutschlands von unberechenbarem Einfluß gewesen ist.

Ein ähnliches Verdienst erwarb sich Windthorst um sein engeres Vaterland bei der Einführung der neuen Justizorganisationen (Gerichtsverfassungsgesetz, Civilprozeßordnung, Strafprozeßordnung u. s. w.), für deren Zustandekommen er im Plenum wie in der Kommission der Kammer hervorragend thätig gewesen war. Doch wir wollen darüber einen zeitgenössigen Juristen und politischen Gegner Windthorst's reden lassen. Obergerichtsanwalt Oppermann schreibt (2,383): „Mit dem 1. Oktober 1852 geschah einer von den Schritten im Rechtsleben Hannovers, die, wenn sie einmal gemacht, viel schwerer zurückgethan werden können, als man von einer mißliebigen Verfassungsbestimmung, ja einer ganzen Verfassung zurückkommen kann. Die Trennung der Verwaltung von der Justiz, die strengste Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit und Unmittelbarkeit war ins Leben geführt, was schwerlich ohne die große Energie, welche der Justiz-

miniſter Windthorſt zeigte, ſobald möglich geworden wäre. Sie war von der Regierung zugeſagt und von den Ständen mit dieſer verfaſſungsmäßig vereinbart in einer großen Zeit, in einer Zeit bereit wie keine, alle Formen und Gewohnheiten abzuſtreifen und wenn es ſein könnte, mit einem Sprunge ein neues Leben zu beginnen. Die Lage der Dinge war nicht mehr eine ſo günſtige. Es hatten ſich eine Menge Hemmniſſe gezeigt, auf die man nicht gerechnet. Die Feindſchaft gegen jedes Neue, das Hängen an den alten Gewohnheiten, die Unluſt, ſich in neue Formen hineinzuleben, büreaukratiſche Selbſtüberſchätzung u. ſ. w. hatten ein ſtillſchweigendes Bündniß vieler Beamten mit den Junkern gegen die neuen Inſtitutionen ins Leben gerufen . . . . Die perſönlichen Beziehungen waren zum Theil nicht in Gemäßheit der Wünſche der Betheiligten gelöſt. Gerade die Bornirteſten waren die Anſpruchsvollſten und ſie fühlten ſich zurückgeſetzt . . . . Im Ganzen mußte man ſagen, war die Perſonenfrage mit großer Unparteilichkeit und was noch anerkennungswerther, mit glücklichem Griff gelöſt, namentlich durchaus in Beſetzung der Präſidenten- und Vicepräſidentenſtellen bei den Obergerichten, wie mit wenig Ausnahmen bei den Obergerichten überhaupt. Der Beweis des glücklichen Treffens, wir bedienen uns abſichtlich dieſes Ausdrucks, da trotz aller Perſonalakten der Miniſter des Innern, wie der der Juſtiz eine Perſonenkenntniß, wie ſie bei einem ſo großen Wechſel erforderlich war, mit dem beſten Willen nicht beſitzen konnte — war offenbar der, mit welcher Leichtigkeit man ſich beinah überall in die ganz neuen Formen, die man nicht aus eigener Erfahrung kannte, einlebte, wie die Schwierigkeiten der Praxis überwunden wurden, und wie unvermeidliche Mißverſtändniſſe und Irrthümer beſeitigt

wurden. Das neue Gerichtsverfahren wußte schon bis zum neuen Jahre seine entschiedensten Gegner zum Schweigen und nach einem ferneren Jahre zur Anerkennung zu bringen."

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der 28-jährige Rudolph von Bennigsen „durch Vermittelung des klugen Ministers Windthorst", wie er selbst kürzlich bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste es dankbar öffentlich anerkannt hat, als Obergerichtsassessor und Vertreter des Staatsanwalts nach Hannover berufen.

Trotz dieser großen und unleugbaren Erfolge war die Stellung des Ministeriums von Schele weder angenehm, noch gesichert. Schon das Ministerium von Münchhausen hatte wegen der beabsichtigten Neuorganisation der Provinziallandschaften bei den Ritterschaften heftigen Widerstand gefunden. Noch ehe das Gesetz veröffentlicht war, hatten sich die Ritterschaften um Sicherung ihrer bisherigen Rechte in den Provinzialständen und zugleich um Wiederherstellung ihrer alten Vorrechte in der ersten Kammer an den Bundestag gewendet.

Dieser war am 2. September 1850, vorläufig ohne Betheiligung Preußens, in Frankfurt wieder zusammengetreten und hatte durch Beschluß vom 23. August 1851 unter Zustimmung Hannovers sich die Befugniß beigelegt, an die Regierungen solcher Bundesstaaten, deren Zustände für die allgemeine Sicherheit bedrohlich erschienen, die Aufforderung zu richten, die Bestimmungen ihrer Verfassungen und Gesetze so wie ihr eigenes Verhalten in Fragen der öffentlichen Ordnung mit den Grundgesetzen des Bundes in Uebereinstimmung zu bringen.

Schon am 3. Oktober erging an die hannoversche Regierung die Aufforderung des Bundestages, mit den Gesetzen

und Verfügungen gegen die bestehenden Provinziallandschaften vorerst inne zu halten. Am 21. Oktober fragte der auf Grund des Beschlusses vom 23. August eingesetzte sog. Reaktionsausschuß in Hannover an, ob die Regierung daran denke, die nothwendige Revision der Gesetzgebung seit 1848 vorzunehmen; von Münchhausen hatte geantwortet, die Zustände des Königreichs seien nicht der Art, daß sie irgend ein Einschreiten der Bundesversammlung rechtfertigten; indessen werde eine Revision der 1848 vorgenommenen Verfassungsänderungen im streng gesetzlichen Wege beabsichtigt, sobald die noch schwebenden Organisationen der Justiz und Verwaltung erledigt seien.

Das Ministerium von Schele war zu Anfang in dieser Frage gespalten: von Borries und von der Decken unterstützten die Bestrebungen der Ritterschaft, während von Schele und Windthorst, wie Oppermann (2,369) mittheilt, sich der Einmischung des Bundestages entgegen setzten und wie es scheint, auch den König zu überzeugen wußten, daß die landesherrliche Souveränität durch eine solche Einmischung ungemein verlieren, und daß mit einem solchen Schritte das Vertrauen zwischen dem König und seinen Unterthanen unrettbar gebrochen würde.

Hätte Georg V. daran festgehalten und nicht später gegentheiligen Einflüsterungen sein Ohr geliehen, so wäre seinem Lande und wahrscheinlich auch ihm selbst Manches erspart geblieben.

Da die Anschauungen von Schele's und Windthorst's vorläufig beim Könige durchdrangen, so erhielten von Borries und von der Decken am 10. April 1852 ihre Entlassung. An Stelle des ersteren trat von Hammerstein, während Bacmeister auch das Handels- und Finanzministerium über-

nahm und beibehielt, als er Anfang Mai das Kultusministerium an von Reiche abgab.

Die Einmischung des deutschen Bundestages hatte das Ministerium schon bei Beginn seiner Thätigkeit veranlaßt, der am 2. Dezember 1851 eröffneten elften allgemeinen Ständeversammlung zu erklären, daß es mit der Umwandlung der Provinziallandschaften und der Einführung der damit zusammenhängenden Organisationen vorerst nicht fortfahren werde; vielmehr sei eine Erledigung im Wege der Verständigung zwischen den Ritterschaften und den Ständen gerathen und den Interessen des Landes zusagend.

Obgleich das Ministerium nach der Entlassung der beiden ritterschaftlichen Mitglieder von Borries und von der Decken in einer Erklärung an den Bundestag dessen Einmischung in die innern Angelegenheiten Hannovers ebenso entschieden wie das vorige zurückgewiesen hatte, setzte es doch den Versuch einer Verständigung zwischen den streitenden Parteien im Lande mit Ausdauer fort. Es berief angesehene Mitglieder der Ritterschaft zu einer Verständigungskommission und machte ihnen große Zugeständnisse, aber ohne Erfolg. Zugleich legte es den am 14. Mai 1852 wieder zusammentretenden Ständen einen Gesetzentwurf über Abänderung des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 vor, um auf verfassungsmäßigem Wege alles daraus zu entfernen, was gegen das Bundesrecht verstoße. Der Entwurf wurde in der zweiten Kammer auf Windthorst's Antrag an eine Kommission verwiesen, kam aber in diesem Jahre nicht mehr zur Berathung im Plenum. Windthorst selbst wurde in diese Kommission gewählt, ebenso in die beiden Kommissionen zur Vorbereitung einer Hypotheken- und einer Notariatsordnung. Nachdem die Stände noch dem Ministerium ihren Dank

für seine freilich vergeblichen Bemühungen zur Erhaltung der deutschen Flotte ausgesprochen, die inzwischen — zum ewigen Angedenken an die Zerrissenheit und die politische Ohnmacht Deutschlands unter dem seligen Bundestage — durch den oldenburgischen Staatsrath Hannibal Fischer öffentlich meistbietend versteigert worden war, wurden sie am 15. Juli 1852 vertagt. Eine Verständigung in der brennenden Frage der Verfassungsänderung war nicht erreicht.

Auch im Anfang des Jahres 1853 verhandelte das Ministerium mit der Verständigungskommission der Ritterschaft. Selbst der König ermahnte die Mitglieder in einer Audienz vom 5. April zur Nachgiebigkeit: — vergeblich! Auf das nach der Audienz übergebene Ultimatum des Gesammtministeriums antworteten die Abgeordneten der Ritterschaft in einer einstimmig gefaßten Erklärung ablehnend.

Den für den 25. April berufenen Ständen wurde sofort außer der etwas abgeänderten Vorlage über die Verfassungsänderung der Antrag auf Aufhebung des noch nicht ins Leben getretenen Gesetzes über die Provinziallandschaften unterbreitet. Es war der letzte Versuch des Ministeriums, auf verfassungsmäßigem Wege den nächsten Anlaß zu den Beschwerden der Ritterschaft zu beseitigen und dem Bundestage den Grund zur Einmischung zu entziehen. Aber obgleich die Minister erklärten, sie könnten nur dann die Geschäfte weiterführen, wenn ihre Vorschläge unverändert angenommen würden, und obgleich insbesondere Windthorst bat, den gegebenen Verhältnissen gegenüber nicht die Augen zu verschließen, vielmehr daran zu denken, daß der Bund über seine Kompetenz selbst beschließe, daß eine Einmischung desselben aber Alles in Frage stellen würde, so wurden doch die Vorschläge der Regierung, wenn auch nur mit geringer

Mehrheit, verworfen. Das Ministerium wußte, daß es eine Mehrheit für die Vorlage haben könnte, wenn es nur die Erklärung abgegeben hätte, daß damit die Streitfrage erledigt sei und weitere Zugeständnisse an die Ritterschaft nicht mehr gemacht würden. Allein die Minister, welche den König nur zu gut kannten, waren zu ehrlich, als daß sie ihre Ministerposten durch ein voraussichtlich unerfüllbares Versprechen hätten retten wollen.

Die Mehrheit der Kammern hatte an ihrem Siege wenig Freude. „Niemals habe ich, schreibt Oppermann (2,395), der selbst mit der Mehrheit stimmte, einen Parteisieg mit weniger Jubel von der Partei feiern hören; sehr Viele gingen mit beklommenem Herzen zum verspäteten Mittagsmahle.“ Manche Abgeordneten mochten wohl ahnen, daß schwere Zeiten nunmehr über das Land kommen würden. Die Minister wußten dies, durften es aber nicht offen aussprechen. Deshalb hatten sie gekämpft, bis alle Mittel, zu einer friedlichen Verständigung zu gelangen, erschöpft waren.

Am 30. Juni wurde die erste Kammer vertagt, die zweite aufgelöst.

Aber auch das Schicksal des Ministeriums von Schele-Windthorst war besiegelt. Von der Ritterschaft bekämpft, von den Ständen im Stiche gelassen, fand es auch beim Könige keine Stütze. Denn Georg V. besaß bei vielen edlen Eigenschaften des Herzens und großen Vorzügen des Geistes, wie bereits erwähnt, die bei seiner Blindheit leicht erklärliche und verzeihliche Schwäche, daß er die fürstliche Souveränität, insbesondere die des Welfenhauses, als eine ganz außerordentliche Gnadengabe Gottes betrachtete, die weder von ihm selbst freiwillig aufgegeben, noch weniger durch irgend eine Macht der Erde beschränkt werden dürfe. Deshalb mußte

der König die Schranken, welche ihm die Verfassung von 1848 und manche spätere Gesetze zogen, als einen unerträglichen Eingriff in seine königlichen Rechte betrachten.

Der vom Ministerium von Schele ernstlich unternommene Versuch, diese Gesetzgebung auf verfassungsmäßigem Wege abzuändern, hatte nicht zum Ziele geführt. Eine neue Verfassung zu oktroyiren, erlaubte das gegebene Königswort nicht. Hilfe konnte der König also nur mehr von einem Einschreiten des Bundestages erwarten.

Der Kurfürst von Hessen hatte sich ja auch davon überzeugen lassen, daß es kein Wortbruch sei, auf Befehl des Bundes eine beschworene Verfassung aufzuheben. Warum sollte er das nicht auch dürfen? Aber dann mußte er den Bundestag als eine ihm übergeordnete Behörde anerkennen, und dies erlaubten ihm seine Anschauungen über die königliche Souveränität nicht.

Hieraus erklärt sich die schwankende Haltung des Königs in den ersten Jahren seiner Regierung.

Nachdem die Vermittelungsversuche des Ministeriums von Schele gescheitert waren, sah sich der König nach neuen Männern um, die den Gordischen Knoten lösen sollten.

„Anfangs Oktober, so erzählt Oppermann (2,397), reiste die königliche Familie nach dem Jagdschlosse Rotenkirchen, und von dort verbreitete sich dann recht bald das Gerücht von ernstlichen Ministerkrisen. Man wollte wissen, der König habe sich ohne Schele's Wissen von Bismarck-Schönhausen, damaligem preußischen Bundesgesandten, ein Gutachten über die hannoversche Verfassung und Schele'schen Verfassungsvorlagen geben lassen, welcher sich dahin erklärt, die erstere verstoße mannigfach gegen das monarchische Prinzip und die Bundesgesetzgebung, letztere gingen nicht

weit genug, befriedigten namentlich die gerechten Ansprüche der Ritter nicht. Der genannte Herr soll auch bei einer Anwesenheit in Hannover sich in Intriguen gegen das Ministerium Schele eingelassen haben." Auch Meding erwähnt in seinen „Memoiren zur Zeitgeschichte" (1,311), „daß Herr von Bismarck-Schönhausen, dessen Person dem König Georg besonders sympathisch war, — d. h. noch im Jahre 1863 — zur Zeit der hannoverschen Verfassungsstreitigkeiten als preußischer Gesandter in Frankfurt für die Wiederherstellung der alten Verfassung thätig gewesen." Allerdings hatte Herr von Bismarck in einem bei von Sybel („Begr. des deutschen Reiches", 2,158) mitgetheilten Privatbriefe an den damaligen Ministerpräsidenten von Manteuffel vom 9. Oktober 1851 für das liberale Ministerium von Münchhausen eine Lanze eingelegt; dies geschah aber, unter ausdrücklicher Anerkennung des Rechtes der Ritterschaft, einzig in der Absicht, „in Hannover nur ein solches Ministerium zu stützen, welches sich unserer Politik im Sinne des (Zoll-) Vertrages vom 7. September anzuschließen bereit wäre, möchte seine politische Farbe sein, welche sie wolle." Nachdem der Zollanschluß Hannovers durch die Bemühungen des Ministeriums von Schele endgiltig erfolgt war, fielen diese Rücksichten weg, und die natürlichen Sympathien traten wieder in ihr Recht.

Auf dieses Eingreifen Bismarck's in den hannoverschen Verfassungsstreit bezieht sich die Aeußerung Windthorst's im preußischen Abgeordnetenhause vom 29. Januar 1886: „Hat der Herr Reichskanzler denn die Szene vergessen, wo er dem verstorbenen König von Hannover ein Privatissimum darüber las, wie er die Politik zu ändern habe und wie er das Ministerium beseitigen könne, dem ich zum erstenmal angehörte?"

Ein köstliche Geschichte aus jenen Tagen schleichender Ministerkrisis erzählt Menzenbach („L. Windthorst," S. 61) wie folgt: „Die Minister von Schele, Windthorst und von Reiche waren zur königlichen Tafel ins Schloß Rotenkirchen beschieden worden. Windthorst aber hatte als anerkannt „guter Diplomat" gleich gewittert, daß von Lütcken heimlich im Schlosse weile und mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei. Nichtsdestoweniger zeigte sich der König bei Tische äußerst freundlich gegen seine Minister und begründete wohl diese außergewöhnliche Freundlichkeit bei Aufhebung der Tafel mit der bedeutungsvollen Erklärung, er könne sich keine Monarchie denken ohne Theilnahme der Ritterschaft an der Gesetzgebung. Hierauf begaben sich alle auf Befehl nach dem Musiksaale. Der sehr kurzsichtige Windthorst blieb jedoch etwas zurück, um seine künstlichen Augen recht hell zu machen. Da ihm aber diese Arbeit etwas langwierig wurde, so folgte er den andern eilends ohne Brille. Hierbei hatte er das wunderliche Mißgeschick, den Eingang in den Musiksaal zu verfehlen (?) und in das nichtverschlossene Zimmer zu gerathen, wo von Lütcken bei einer Flasche Champagner die großen Zukunftspläne schmiedete. Dieses unvermuthete Zusammentreffen fuhr dem künftigen Ministerpräsidenten in die Glieder, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, während Windthorst seine ganze Fassung bewahrte. Dieser aber erklärte gleich darauf dem Könige mit offenem Freimuthe, was nun kommen werde. Da rief der König entsetzt aus: „Wie ist es möglich, daß Sie das wissen können?" Vier Wochen später, am 21. November 1853, wurde das Ministerium Schele entlassen, seine Mitglieder zu Staatsräthen ernannt."

V.

Windthorst's fernere Thätigkeit in der Kammer. Die Krisis im Verfassungsstreit.

Das neue Ministerium von Lütcken erlitt bei den Neuwahlen zur zweiten Kammer eine Niederlage. Windthorst, in drei Bezirken gewählt, entschied sich für seinen alten Wahlkreis.

Eine neue Beschwerde der Ritterschaft beim Bunde wurde jetzt durch eine vom Oberregierungsrath Zimmermann in höherem Auftrage verfaßte Staatsschrift unterstützt. Darin erkannte die Regierung den Bundestag als kompetente Behörde an.

Im April 1855 faßte derselbe Bundestag, welcher im Jahre 1839 nach dem Verfassungsbruch des Königs Ernst August trotz der Bitten des Landes und der Stände jede Einwirkung in die innern Landesangelegenheiten Hannovers abgelehnt hatte, zwei in das hannoversche Rechts- und Verfassungsleben tief einschneidende Beschlüsse.

In dem ersten Beschluß vom 12. April wurden die Beschwerden der Ritterschaft über Beeinträchtigung ihrer Rechte durch die neue Gesetzgebung als berechtigt anerkannt; im zweiten Beschluß vom 19. April wurde die Regierung aufgefordert, die Uebereinstimmung der Verfassung und Gesetz-

gebung des Königreichs mit den Bundesgesetzen ohne Verzug zu bewirken.

Weder die Petitionen aus dem Volke, noch die von Stüve verfaßte und einstimmig vom Ausschuß der Stände angenommene Adresse an den König vom 10. Juli, worin die Bitte ausgesprochen war, der König möge doch seine königliche Souveränität, die Selbständigkeit des Königreichs und die Rechtsbeständigkeit der Verfassung vor den Angriffen des Bundestages schützen, vermochten den jetzt endgiltig gefaßten Entschluß des Königs wankend zu machen. Die Stände wurden am 13. Juli vertagt, die zweite Kammer am 31. Juli aufgelöst.

Die letztere Maßregel war die erste That des neuen, ausschließlich aus zielbewußten Mitgliedern der Ritterschaft gebildeten Ministeriums Graf Kielmansegge, worin die beiden früher aus dem Ministerium von Schele-Windthorst ausgeschiedenen Minister von Borries (Inneres) und von der Decken (Justiz) und außerdem noch Graf Platen-Hallermund (Aeußeres) die Hauptrolle spielten.

Dieses äußerst reaktionäre Ministerium führte die Beschlüsse des Bundestages ohne Verzug und ohne Mitwirkung der Stände aus. Die Oktroyirungen vom 1. August beseitigten die wichtigsten Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 und führten dafür die von 1840 ein. Um den Widerstand im Lande zu brechen, wurden die Bundesgesetze und neue Polizeigesetze gegen die Presse und gegen politische Vereine eingeführt.

Die Neuwahlen für beide Kammern wurden nach der alten Wahlordnung von 1840 vorgenommen und ergaben deshalb für die erste Kammer selbstverständlich eine große Mehrheit für das Ministerium, während die Mehrheit der

zweiten Kammer unter Führung der früheren Minister Graf Bennigsen, von Münchhausen und Windthorst, der diesmal für Papenburg gewählt war, die reaktionären Maßnahmen des Ministeriums noch immer entschieden bekämpfte.

Windthorst wurde zum Generalsyndikus der zweiten Kammer und zum Eisenbahnkommissar gewählt. Außerdem war er Mitglied der beiden wichtigsten Kommissionen, für das Finanzgesetz, welches Ausscheidung der Krondotation in Domanialgrundstücken und Erhöhung der königlichen Civilliste forderte, und für die sog. Nothgesetze, welche nachträglich den Ständen zur Genehmigung unterbreitet waren. Es waren dies die Verordnungen vom 7. Oktober 1855 über Errichtung eines Staatsgerichtshofes zur Maßregelung unbotmäßiger Staatsdiener, und vom 22. Dezember 1855 über die Ausschließung sämmtlicher politischen und Preßvergehen von der Kompetenz der Schwurgerichte.

Da eine Vereinbarung über diese Vorlagen mit der zweiten Kammer nicht zu erreichen war, wurden die Stände am 8. November 1856 aufgelöst.

Für die Neuwahlen ließ das Ministerium im ganzen Lande mit Hochdruck arbeiten. Auch scheint es nicht bloßer Zufall gewesen zu sein, daß der König sich am Tage vor der Wahl in den Freimaurerorden aufnehmen ließ; noch am selben Tage wurde er zum Großmeister sämmtlicher Landeslogen ernannt.

Vor allem fürchtete das Ministerium den Einfluß der früheren Minister. Um diese Führer der Opposition kalt zu stellen, wurde am 14. Januar 1857, nur zwei Tage vor der Wahl, durch eine willkürliche Deklaration des Staatsdienergesetzes der Eintritt in die Kammern auch für die pensionirten Staatsdiener von der Erlaubniß des Ministeriums

abhängig gemacht; Minister a. D. sollten der Erlaubniß des Königs bedürfen.

Trotzdem wurden noch sechs Ex-Minister gewählt, darunter auch Windthorst; allen wurde die königliche Genehmigung zum Eintritt in die Kammer versagt.

Doch hatte Windthorst bald darauf noch die Genugthuung, daß eine Angelegenheit, die ihm sehr am Herzen lag, die er als Minister bereits angeregt und für die er in der Kammer aufs wärmste eingetreten war, die Wiedererrichtung des Bisthums Osnabrück, zu seiner und aller Betheiligten größten Freude erledigt wurde. Durch die Bulle Leo XII. „Impensa Romanorum pontificum“ vom 16. März 1824 waren nämlich im Königreich Hannover die alten Bisthümer Osnabrück und Hildesheim, dieses für das Gebiet rechts, jenes für das Gebiet links der Weser, wiederhergestellt worden. Das Bisthum Hildesheim wurde schon bald in aller Form errichtet und staatlich dotirt. Osnabrück sollte vorläufig, bis hinreichende staatliche Mittel zur Dotation für den bischöflichen Stuhl, das Domkapitel und das Priesterseminar vorhanden wären, durch einen vom Bischof von Hildesheim zu ernennenden Generalvikar verwaltet werden. Die hannoversche Regierung zeigte keine Eile, die vertragsmäßige Verpflichtung zur Dotation zu erfüllen. Alle Bitten und Vorstellungen der Katholiken konnten nichts nützen, bis endlich die unabläßigen Bemühungen Windthorst's mit Erfolg gekrönt wurden: König Georg V. befahl dem Ministerium, mit dem vom päpstlichen Stuhl mit der Exekution der Bulle beauftragten Bischof Müller von Münster in Unterhandlung zu treten, „um die Schuld des Welfenhauses gegen die katholischen Unterthanen in der Provinz Osnabrück abzutragen.“ Ein Vertrag kam am 7. Februar 1857 zu

Stande, und am 19. April 1858 wurde der Generalvikar von Münster, Paul Melchers, später Erzbischof von Köln und dann Kardinal († 1895), als Bischof von Osnabrück installirt, nachdem der bischöfliche Stuhl seit 1761, seit dem Tode des Bischofs Klemens August von Bayern, der zugleich Kurfürst von Köln war, erledigt gewesen.

An Stelle der ausgeschlossenen Staatsminister a. D. erstand dem Ministerium in der Person des Vertreters für Göttingen, in dem jugendlichen Rudolph von Bennigsen, welcher aus dem Staatsdienste ausgetreten war, um frei und unabhängig zu sein, ein neuer Gegner, der alle reaktionären Maßregeln mit großem Geschick bekämpfte und schon bald als Führer der liberalen Opposition allseitige Anerkennung fand.

Da indessen das Ministerium in diesem wie in den folgenden Jahren in beiden Kammern über eine willfährige Mehrheit verfügte, so wurden nicht nur das Finanz- und die Nothgesetze, sondern auch eine Reihe anderer reaktionärer Gesetze nach und nach angenommen, so daß von den Stüve'schen Reformen wenig mehr übrig blieb. So wurde der Eid auf die Verfassung beseitigt, die Staatsdiener, auch die Richter, als „Königliche Diener", die Staatsanwälte als „Kronanwälte" erklärt und in völlige Abhängigkeit vom Ministerium gebracht; die Zahl der Gerichte wurde vermindert und die Polizeigerichtsbarkeit zum Theil wieder den Verwaltungsbehörden überwiesen.

Die Unzufriedenheit war groß und allgemein im Lande mit Ausnahme unter der Ritterschaft, aber das Ministerium hatte eine feste Stütze am Könige, dessen Pläne es ausgeführt hatte. Zum Zeichen besonderer Anerkennung erhob der König den auch wegen seiner extrem partikularistischen

Haltung hart angefeindeten führenden Minister von Borries 1860 in den Grafenstand.

Aber was keine politische Maßregel, mochte sie ins Rechts- und Verfassungsleben oder in das Finanzwesen des Königreiches noch so tief eingegriffen haben, was keine Oktroyirung zu Stande gebracht, — ernste Straßenunruhen und in der Folge eine Ministerkrisis — das bewirkte schließlich die am 14. April 1862, dem Tage der Konfirmation des Kronprinzen Ernst August, durch königliche Verordnung befohlene Einführung — eines neuen Katechismus.

Während bis dahin ein aus der Zeit der Herrschaft des Rationalismus stammender Katechismus in Gebrauch war, sollte von jetzt an der neu bearbeitete sog. „Kleine Katechismus Luthers" allgemein benutzt werden. Darin war der Unterschied des lutherischen und des reformirten Bekenntnisses scharf ausgesprochen; auch Anklänge an die katholische Lehre von der Schlüsselgewalt, an die Privatbeicht, sowie das Kreuzzeichen fehlten darin nicht.

Die dadurch im ganzen Lande hervorgerufene Aufregung veranlaßte den König Georg schon im August, die Verordnung zurückzuziehen und zu bestimmen, daß der neue Katechismus nur in den Gemeinden eingeführt werden dürfte, welche dies selbst wünschten.

Dieser Katechismusstreit gab aber die Veranlassung zum Sturz des führenden Ministers von Borries, der, von Anfang an ein Gegner der Neuerung, schließlich seiner Mißstimmung durch wiederholte Nichtbefolgung des Befehles, vor dem Könige zu erscheinen, allzu deutlichen Ausdruck gegeben hatte. Er wurde am 21. August in Ungnaden entlassen. Die übrigen Minister blieben zwar im Amte, aber ihre Stellung war erschüttert.

VI.

Windthorst wieder Justizminister. Das letzte Ministerium Hannovers.

Daß Windthorst für den Posten des Justizministers, den er mit so großem Geschick und unter allseitiger Anerkennung bereits zwei Jahre lang innegehabt, jetzt ernstlich wieder in Frage kommen mußte, war zweifellos. Von Bedeutung war für ihn, daß der Einfluß des Grafen Borries auf den König inzwischen geschwunden war; denn dieser hatte Windthorst, obwohl er sich seit 1857 von der Politik völlig fern gehalten hatte, eine ganz besondere Feindschaft zugewendet; wahrscheinlich erblickte er in ihm den „kommenden Mann". Wie Meding (1,212) berichtet, „wurde Windthorst, wenn er nach Hannover kam, polizeilich überwacht. Windthorst wünschte damals wieder eine Stellung in der Justizverwaltung und mochte wohl auf meine Vermittelung rechnen, um dem Könige die Ueberzeugung zu geben, daß er nicht so antimonarchische Gesinnungen hege, als ihm Graf Borries, wie er glauben mußte, zuschrieb. Mir imponirte der hochgebildete, geistvolle und liebenswürdige Mann in hohem Grade; er selbst warnte mich, ihn in Rücksicht auf meine Karriere nicht öffentlich zu besuchen, und auch von Seiten des Grafen Borries wurde mir dann bald der

Wink zu Theil, mich vor dem gefährlichen Einfluß Windthorst's in Acht zu nehmen. Ich glaubte diesen Wink jedoch nicht befolgen zu sollen, und setzte den angenehmen und lehrreichen Verkehr fort, so oft Windthorst in Hannover anwesend war. Lange Jahre und unter den wechselndsten Verhältnissen habe ich mit ihm in freundlichen persönlichen Beziehungen gestanden, und wenn wir auch politisch nicht immer übereinstimmten, so änderte das doch nichts in den angenehmen Formen unseres Verkehrs. Windthorst, der bald schon eine hervorragendere Rolle spielen sollte, war ein Mann von ebenso fein durchdringendem als weitblickendem Geist; wie alle Männer von großer Fähigkeit und Kraft, strebte er wohl nach Macht und Einfluß, war aber von kleinlichem Ehrgeiz fern. Er war ein scharfer, rücksichtslos mit offenen und verdeckten Mitteln kämpfender politischer Gegner; aber solange ich ihn gekannt, habe ich nie gesehen, daß er politische Gegnerschaften auf die Personen übertrug. Er hat, auch wenn er die Macht dazu besaß, niemals politischen Gegnern wehe gethan, niemals sich an denen gerächt, die ihm Böses zugefügt, wohl aber war er stets bereit, zu helfen und Dienste zu erweisen, ohne zu berechnen, ob er Dank oder Nutzen davon haben würde, und viele seiner politischen Gegner müßten ihm für opferbereite persönliche Dienste Dank wissen, wenn die Dankbarkeit überhaupt im drängenden Treiben des menschlichen Lebens Platz fände."

Georg V. pflegte seine Minister selbst zu wählen. Bei einem längeren Aufenthalt, den er im Herbste dieses Jahres in Osnabrück nahm, hatte er öfters Gelegenheit, Windthorst zu sehen und zu sprechen. Denn dieser war, nachdem er im Jahre 1853 als Minister zurückgetreten war, nach Osnabrück zurückgekehrt und hatte dort seine Praxis als Rechts-

anwalt wieder aufgenommen, und zwar mit solchem Erfolge, daß sein Ruf sich bald weithin ausbreitete und ihm die Ausarbeitung von Rechtsgutachten in den wichtigsten Streitfragen, z. B. in dem Bentinckschen Erbfolgestreit, übertragen wurde. Es wurde allgemein bemerkt, daß der König seinen früheren Minister in besonderer Weise auszeichnete; man wußte aber nicht, daß zwischen beiden über den Wiedereintritt Windthorst's ins Staatsministerium verhandelt wurde, bis am 10. Dezember die Namen der neuen Minister bekannt gegeben wurden. Von Brandis behielt das Kriegsministerium und übernahm den Vorsitz; auch Graf Platen behielt das Auswärtige, von Malortie das Hausministerium. Neu traten ins Kabinet ein: Windthorst für die Justiz, von Hammerstein für das Innere, Lichtenberg für den Kultus und Erxleben für die Finanzen.

Da dieses bereits das vierte Ministerium seit dem Regierungsantritt des Königs Georg war, so darf eine Anekdote wohl auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen, die uns Karl Sontag erzählt, der um jene Zeit am Hoftheater in Hannover wirkte. Nach diesem Gewährsmann hatte der neue Minister Windthorst endlich, nach langem Suchen, eine ihm zusagende Wohnung in Hannover gefunden. Daß er bei seinem gewinnenden Wesen und seiner bekannten Liebenswürdigkeit den Damen gegenüber von der Hausbesitzerin mit Freuden als Miether begrüßt wurde, versteht sich von selbst. Aber das dauerte leider nur so lange als Name und Stand des neuen Miethers unbekannt waren; denn als Windthorst diese schließlich offenbarte, mußte er zu seinem größten Erstaunen und Schrecken aus dem Munde der geschäftskundigen Dame die Worte hören:

„Dann bitte ich um Entschuldigung! wenn Sie ein

Herr Minister sind, so kann ich Ihnen meine Wohnung nicht vermiethen; ich kann nicht so oft in meinem Hause mit den Miethern wechseln."

Durch die neuen Mitglieder erhielt das neue Ministerium eine mehr liberale Richtung und wurde vom Lande als „neue Aera" begrüßt. Allein der König, welcher die oberste Leitung seiner Ministerien stets selbst in der Hand behielt, hatte die Fortführung der Regierung nach streng konservativen Grundsätzen ausdrücklich zur Pflicht gemacht und dabei als Richtschnur Versöhnlichkeit und Milde dem innern Parteileben gegenüber und nach Außen hin eine großdeutsche Politik aufgestellt. So waren dem Ministerium die Hände gebunden, und es konnte nicht leisten, was das Land von ihm erwartete.

Von dieser zweiten Ministerthätigkeit Windthorst's schreibt Meding, der für diese Zeit eine Hauptquelle, allerdings eine mit Vorsicht zu benutzende ist, in seinen „Memoiren" (1,263):

„Der Minister Windthorst, welcher zwar auch zu den liberalen Elementen des Ministeriums gerechnet wurde, der aber bei der Opposition kein rechtes Vertrauen hatte, da sie wohl fühlen mochte, daß er seiner ganzen inneren Natur nach eigentlich der entschieden konservativen Richtung angehörte, hätte durch seine zweifellose Ueberlegenheit eigentlich die Leitung der Regierung übernehmen müssen. Er strebte auch wohl danach, in dem völlig gerechtfertigten, ja sogar gebotenen Ehrgeiz eines Mannes von außerordentlichem Geist und starkem Willen, und es wäre ihm auch ohne Zweifel gelungen, diese Führung zu erreichen, wenn er den König richtiger beurtheilt und es verstanden hätte, dessen rückhaltsloses Vertrauen zu gewinnen. Dies wäre indeß

nur durch eine völlig freie Offenheit möglich gewesen, und meiner Ueberzeugung nach schätzte Windthorst den König insofern zu gering, als er glaubte, ihn ohne völlig klare und freie Darlegung seiner letzten Ziele zu Entschlüssen zu bewegen. Der König war ganz außerordentlich feinfühlend für jeden Rückhalt, den er in einer ihm vorgetragenen Ansicht merkte, und in solchem Falle hielt er stets mit seinem Entschlusse zurück oder zögerte in der Ausführung desselben, wenn er in der Ueberraschung des Augenblicks wirklich zu einer Entscheidung sich hatte hinreißen lassen.

Ich erinnere mich, daß der König zu jener Zeit einmal sagte: „Wenn Windthorst mein Minister ist, so kommt es mir vor, als ob ich mich auf einem Schiffe befände, an dessen Mast meine Flagge weht und das den Kurs hält, den ich fahren will; ich lege mich einen Augenblick nieder und schlafe ein, und wenn ich nachher wieder auf das Verdeck komme, so sehe ich eine fremde Flagge, und das Schiff fährt einen andern Kurs."

Es muß diese Aeußerung in der zu großen Vorsicht Windthorst's seinen Grund gehabt haben, denn er war in der That dem Könige treu ergeben, wie er es ja auch in der späteren Zeit im Unglück bewiesen hat, und seine Gesinnung verdiente in der That ein solches Urtheil nicht. Graf Platen that kaum etwas, um den König von einer solchen Auffassung abzubringen, denn gerade dessen Mißtrauen gegen die übrigen Minister bildete ja die Grundlage seiner dominirenden Stellung. Windthorst machte die Vermittelung zwischen dem Grafen Platen und den übrigen Ministern, welche mit jenem wenig Berührungspunkte hatten und auch nicht im Stande waren, ihm irgendwie zu imponiren, Graf Platen brachte dann wieder die Sachen an den

König, wobei natürlich der Geschäftsgang, soweit er nicht gerade die inneren Angelegenheiten der einzelnen Ressorts betraf, sehr erheblich erschwert wurde."

Die Wahlen des Jahres 1863 wurden im Gegensatz zu den Zeiten des Grafen Borries seitens des Ministeriums in keiner Weise beeinflußt. Die Folge davon war eine starke Mehrheit der liberalen Partei in der zweiten Kammer. Auch darin unterschieden sich Kammer sowohl wie Ministerium von ihren Vorgängern, daß beide in dem Wunsche zusammentrafen, jeden prinzipiellen Streit zu vermeiden.

Am 28. Februar 1864 wurde die Ständeversammlung eröffnet. Es gelang dem Ministerium, mit den Ständen eine Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche Hannovers zu vereinbaren, welche die so scharf hervorgetretenen kirchlichen Gegensätze ausglich und allgemein als mustergiltig anerkannt wird. Windthorst war bei deren Zustandekommen in hervorragender Weise thätig. Er pflegte noch in seinen alten Tagen, obwohl er gewiß nicht eitel war, sich als eines Beweises seiner Paritätsübung zu rühmen, daß er, der katholische Minister, im Verein mit seinem Freunde Brüel — damals General-Sekretär im Kultusministerium — dieses Werk zu Stande gebracht. „Daraus, so folgerte er, ist zu ersehen, daß ich die Freiheit der Kirche auch für die Protestanten verstanden habe."

Das Ministerium war, wie alle seine Vorgänger, partikularistisch und großdeutsch gesinnt und unterstützte auch die Bestrebungen des sog. „Großdeutschen Vereines", welcher als Gegengewicht gegen den Nationalverein gegründet worden war. Jedoch kamen unter ihm die kleinlichen Vexationen und willkürlichen Polizeimaßregeln nicht vor, welche das frühere Ministerium gegen die Mitglieder des Nationalvereins

AKADEMICKÁ KNIHOVNA

in Anwendung gebracht hatte. Vielmehr erhielten jetzt manche hervorragend thätige Mitglieder dieses Vereines die Bestätigung als Verwaltungsbeamte, die ihnen früher versagt worden war. Auch Rechtsanwalt Miquel, der jetzige preußische Finanzminister, wurde 1865 als Bürgermeister der Stadt Osnabrück bestätigt, obgleich er Mitglied des leitenden Ausschusses des Nationalvereins war, den er (1859) mitbegründet, ebenso wie später (1864) den deutschen Abgeordnetentag.

In der deutschen Politik, insbesondere in der schleswig-holsteinischen Frage, waren die Ansichten und die Haltung des Königs wie des Grafen Platen stets wechselnd, bald zu Oesterreich, bald zu Preußen hinneigend, bald für Augustenburg, bald für Oldenburg sich entscheidend. Die übrigen Minister blieben hierin ohne jeglichen Einfluß.

Die Verhandlungen wegen Verlängerung des Zollvereines über 1865 hinaus zogen sich sehr in die Länge, zum Theil schon wegen des inzwischen geschlossenen preußisch-französischen Handelsvertrages, welcher auf dem Prinzip des Freihandels beruhte; auch trugen König wie Ministerium Bedenken, Oesterreich in dieser Weise noch mehr wie bisher wirthschaftlich aus Deutschland auszuschließen. Eine Zeitlang war der ganze Zollverein, wie schon zwölf Jahre vorher, wieder in Frage gestellt, obgleich die zweite Kammer entschieden dafür eintrat. Schließlich erklärte sich auch Hannover am 11. Juli 1864 bereit, im Zollverein zu bleiben, trotzdem ihm nur ein Theil des früheren Präzipuums bewilligt worden war. So unterzeichnete Windthorst zum zweiten Male als Minister den für die gewerbliche und politische Entwickelung Deutschlands so hochbedeutsamen Zollvertrag.

In der innern Politik war das Ministerium von dem absolutistisch gesinnten König völlig abhängig. Als deshalb die zweite Kammer Einführung der Gewerbefreiheit, Aufhebung der Bundespreßordonnanz und Wiederherstellung der Verfassung von 1848 verlangte, konnte es nur ausweichende Erklärungen abgeben. Um dem Lande aber doch etwas bieten zu können, erbat und erhielt das Ministerium die königliche Genehmigung zum Einbringen eines Gesetzentwurfes, wodurch das Wahlrecht für die zweite Kammer durch Herabsetzung des Census erweitert werden sollte. Die Kammer verlangte größere Zugeständnisse; erst als Windthorst in der bestimmtesten Weise erklärte, daß die Staatsregierung an der oktroyirten Verfassung festhalten müsse, wurde der Gesetzentwurf schließlich angenommen.

Jetzt geschah aber, was auch früher schon so oft vorgekommen war: der König verweigerte seine Unterschrift. Als das Ministerium auf die Vollziehung des Gesetzes hindrängte und dabei andeutete, daß andernfalls es ihm nicht möglich sein werde, die Geschäfte weiter zu führen, fand der König darin einen unberechtigten Zwang. Die Spannung zwischen dem König und dem Ministerium, die schon früher vorhanden gewesen, verschärfte sich. „Windthorst, so schreibt Meding (1,345), suchte auch hier zu vermitteln; von jedem einseitigen Parteistandpunkte fern, sah er persönlich wohl in der Bestätigung des Wahlgesetzes seitens des Königs nicht eine Frage, die einer Kabinetskrisis werth sein möchte; aber seine vermittelnde Thätigkeit blieb erfolglos. Graf Platen behauptete, als der König sich wunderte, daß ein so geistvoller und konservativer Mann wie Windthorst sich den eigensinnigen Forderungen seiner Kollegen anschließen könne, es sei zwischen den Ministern Hammerstein, Erxleben, Lichtenberg und Windthorst ein festes

Abkommen geschlossen, nach welchem sie alle miteinander stehen und fallen wollten, wodurch dann Windthorst an die Entschlüsse der übrigen gebunden sei.

Der König wurde dadurch indeß noch mehr verstimmt und erkannte die Giltigkeit eines solchen Abkommens nicht an, da die Minister nicht nach vorgängigen Abmachungen, sondern nach ihrer eigenen persönlichen Ueberzeugung in den einzelnen Angelegenheiten ihren Rath zu geben hätten. Diese von dem Grafen Platen behauptete Solidarität der vier neuen Kabinetsmitglieder bestärkte den König in seinem Widerstande noch mehr, und die Spannung dauerte fort, als die Sommersaison in Norderney begann, welche im Jahre 1865 ganz besonders glänzend und lebhaft war."

Die Verstimmung des Königs steigerte sich noch gegen Windthorst persönlich, als dieser auch auf Norderney, wo er in diesem Jahre eine Zeitlang zugleich mit dem König verweilte, die noch nicht erledigte Angelegenheit des Wahlgesetzes zur Sprache brachte. Der König verübelte es seinem Minister, daß dieser ihn während seiner „Sommerferien" mit dieser Sache behelligte.

Da Georg V. auch nach seiner Rückkehr von Norderney bei seiner Weigerung blieb und überdies am 21. September den Grafen Borries zum Präsidenten, den Landdrosten Bacmeister zum Vicepräsidenten und den früheren Polizeipräsidenten Wermuth zum Mitgliede des Staatsrathes ernannte, — es waren dies die Hauptvertreter der Reaktion in Hannover — so reichte Windthorst mit den drei oben genannten Ministern sein Entlassungsgesuch ein.

Das Gesuch wurde vom König angenommen, aber zugleich der Wunsch ausgedrückt, daß die Minister bis zur Ernennung ihrer Nachfolger im Amte blieben. Graf Platen

hätte Windthorst sehr gerne in das neue Ministerium mit hinüber genommen. Es erscheint zwar ziemlich ausgeschlossen, daß Windthorst unter den obwaltenden Umständen und bei der Unberechenbarkeit der königlichen Entschließungen sich dazu hätte bereit finden lassen. Indeß lehnte schon der König die diesbezüglichen wiederholten Anträge des Grafen Platen mit der Begründung ab, daß er die eminente Befähigung Windthorst's für einen Ministerposten zwar anerkennen müsse, daß er aber dessen ihm so eben entgegengetretene Solidaritätserklärung mit seinen Kollegen als einen für den souveränen Träger der Krone unerträglichen Druck nicht dulden dürfe.

Es wurde dem Grafen Platen nicht leicht, für die ausscheidenden Kollegen Ersatz zu finden. Erst am 21. Oktober wurden ernannt: Leonhardt — später preußischer Justizminister — an Stelle Windthorst's für die Justiz, Bacmeister für das Innere, von Hodenberg für den Kultus, Dietrichs für die Finanzen. Man erzählte damals, die neuen Minister hätten erst in dem Eisenbahnzuge, der sie zur Vereidigung nach der Marienburg führen sollte, einander kennen gelernt.

So war endlich das neue Ministerium zu Stande gekommen. Es sollte das letzte des Königreiches Hannover sein.

Nachdem Windthorst seine Entlassung als Minister genommen, hielt er sich vom politischen Leben möglichst fern, um seine Geschäfte als Rechtsanwalt, diesmal in der Stadt Hannover, in vollem Umfang wieder aufzunehmen. An Arbeit fehlte es ihm dabei nicht. Auch König Georg gab ihm den ebenso wichtigen wie ehrenvollen Auftrag, die Rechte der Krone über die Grafschaft Elbingerode, auf die Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode Anspruch erhob, zu wahren.

Der schwierige Prozeß zog sich hin und wurde erst später durch einen Vergleich zwischen dem Grafen und der preußischen Regierung beendet.

Im Mai 1866 wurde Windthorst wieder in den hannoverschen Staatsdienst berufen und zwar als Kronoberanwalt an das Oberappellationsgericht in Celle, dem er früher bereits als Rath angehört hatte.

Wenige Wochen später brach der deutsche Krieg aus, der Hannovers Selbständigkeit ein jähes Ende bereitete. Durch Gesetz vom 20. September wurde Hannover als Provinz dem preußischen Staate einverleibt. König Georg V. hatte den Thron seiner Väter verloren.

VII.

Die Jahre 1866—1870.

Tief schmerzlich empfand Windthorst das Unglück seines Königs und den Verlust der Selbständigkeit seines engeren Vaterlandes; doch zog er sich nicht grollend oder gar auf Rache sinnend vom öffentlichen Leben zurück wie so manche Andere; vielmehr, während er seinem früheren Herrn ein treues Andenken bewahrte und alles für ihn that, was er nur thun konnte, trug er auch den neuen Verhältnissen Rechnung. Er stellte sich auf den Boden der gegebenen Thatsachen und ließ sich nicht nur in den Reichstag des norddeutschen Bundes, sondern auch ins preußische Abgeordnetenhaus wählen, trotzdem seine politischen Freunde durch Beschluß vom 10. Oktober 1867 letzteres als unvereinbar mit ihren Ueberzeugungen erklärt hatten. Als Abgeordneter leistete er auch den Eid auf die preußische Verfassung, und seine verbittertsten Gegner können ihm nicht nachsagen, daß er diesen Eid nicht ehrlich bis ans Ende seines Lebens gehalten habe.

Im Anfang des Jahres 1867 trat Windthorst mit der gesetzlichen Pension aus dem preußischen Staatsdienste aus, um als Bevollmächtigter des Königs Georg mit der preußischen Staatsregierung die Verhandlungen über die Heraus-

gabe des welfischen Hausvermögens zu führen. Seiner Geschicklichkeit und Festigkeit gelang es, nach Ueberwindung der größten Schwierigkeiten, den Vertrag vom 29. September 1867 zu vereinbaren, wonach dem König Georg als dem Chef des Hauses die Zinsen einer sicher zu stellenden Ausgleichssumme von 16 Millionen Thalern zuerkannt wurden, ohne daß er ausdrücklich auf sein Thronrecht verzichtete. Der Vertrag wurde vom preußischen Abgeordnetenhause erst genehmigt, als Graf Bismarck mit seinem Rücktritt drohte, und darauf am 3. März 1868 als Gesetz publizirt. Zugleich aber, in derselben Nummer der Gesetzsammlung, erschien eine königliche Verordnung, wodurch jener Fonds mit Beschlag belegt wurde; die Zinsen wurden dem Ministerium zur Verfügung gestellt, welches, ohne spezielle Rechnung legen zu müssen, davon „die Kosten der Verwaltung sowie der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten bestreiten sollte. Die Staatsregierung beantragte beim Landtag die Genehmigung dieser Verordnung unter Hinweis auf die welfischen Umtriebe und die Bildung der „Welfenlegion". Am 29. Januar 1868 kam der Antrag im preußischen Abgeordnetenhause zur Verhandlung. Obgleich Windthorst, unterstützt von Virchow, in einer eindringlichen, formvollendeten Rede die Maßregel bekämpfte, wurde die Beschlagnahme dennoch genehmigt. Wie Graf Bismarck bemerkte, sollten die Einkünfte dieses „Welfenfonds" dazu dienen, „die bösartigen Reptilien — er meinte die Agenten der entthronten Fürsten — zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie trieben." Daher stammt der Name „Reptilienfonds", der später, freilich nicht im Sinne Bismarck's, in Aufnahme kam. Windthorst hat diesen

Fonds stets aufs äußerste bekämpft; aber erst nach seinem Tode, am 10. April 1892, wurde die Beschlagnahme des Welfenfonds aufgehoben.

Die Annexionen des Jahres 1866 waren für Preußen von außerordentlichem Werthe. Nicht allein war das Staatsgebiet um 1308 Quadratmeilen mit mehr als vier Millionen Einwohnern gewachsen, die beiden langgestreckten, bisher getrennten Theile der Monarchie zu einem organischen Ganzen verbunden und abgerundet, die Nordseeküste und damit das offene Meer gewonnen: auch die Beschaffenheit der neu erworbenen Länder und ihrer Bewohner brachte Preußen reichen Gewinn. Selbst auf das innerpolitische und das parlamentarische Leben wirkten die gewaltigen Veränderungen, welche das Jahr 1866 in Deutschland sah, befruchtend und fördernd. Insbesondere waren in Hannover drei Staatsmänner und Parlamentarier ersten Ranges, die auf die spätere Gestaltung und Entwickelung Preußens und Gesammtdeutschlands den größten Einfluß ausgeübt haben, mit annektirt worden. Auch heute noch ist ein Urtheil, welches Georg von Bincke vor dreißig Jahren schon über diese drei Männer gefällt hat, von großem Interesse. Der Führer der Altliberalen trifft in Münster, wie Fr. Hülskamp uns erzählt, eines Tages einen früheren Kollegen aus dem preußischen Abgeordnetenhause, der sich über die neuen Verhältnisse in Berlin und die neuen Persönlichkeiten in den Parlamenten angelegentlichst erkundigt. „Wissen Sie auch, fragt da Bincke, wer die drei gescheidtesten Leute bei uns jetzt sind? Das sind drei annektirte Hannoveraner: der eine ist Bennigsen, der ist sehr gescheidt; der zweite ist Miquel, der ist noch gescheidter als der erste; der dritte aber ist — Windthorst, und der ist noch gescheidter als die beiden andern zusammen."

Nachdem der Entwurf einer Verfassung des norddeutschen Bundes zwischen Preußen und den Vertretern der Einzelstaaten vereinbart worden war, fanden die Wahlen zum konstituirenden Reichstag am 12. Februar 1867 auf der Grundlage des vom Frankfurter Parlament beschlossenen Wahlgesetzes, also durch allgemeine, geheime und unmittelbare Abstimmung statt. Windthorst wurde im 3. hannoverschen Wahlkreis Meppen-Lingen-Bentheim, der ihm bis zu seinem Tode treu geblieben ist, mit 14428 gegen 6062 Stimmen gewählt.

Am 24. Februar wurde der konstituirende norddeutsche Reichstag eröffnet. Windthorst schloß sich keiner der in Preußen bestehenden Fraktionen an, sondern gründete mit 16 andern konservativen Großdeutschen aus Hannover, Sachsen, Schleswig-Holstein und Oldenburg den „Bundesstaatlich-konstitutionellen Verein", dem als einziger Altpreuße Hermann von Mallinckrodt beitrat. In ihrem Programm erklärte die Fraktion zunächst, daß sie sich „nach Maßgabe der gegebenen Thatsachen auf der Basis des Bundesstaates unter der mit allen zur Wahrung der Selbständigkeit, Ehre und Wohlfahrt Deutschlands erforderlichen Mitteln ausgestatteten Centralgewalt der Krone Preußen" zu gemeinsamen Vorbesprechungen vereinigt hätten. Dann heißt es weiter:

„Wir werden uns bemühen, zur Vollendung der Konstituirung des Bundesstaates auf Grund des dem Reichstag von den verbündeten Regierungen vorgelegten Verfassungsentwurfs nach Kräften mitzuwirken, und halten uns dabei, indem wir uns zu den Prinzipien freisinniger konstitutioneller Verfassung (mit Budgetrecht, Verantwortlichkeit der Vertreter der Regierung, Bundesgericht, Schutz der freien Presse, des Vereins- und Versammlungsrechtes ꝛc.) bekennen,

für verpflichtet, die Wahrung möglichſter Selbſtändigkeit und Freiheit der Angehörigen des Bundesſtaates, ſoweit ſie mit der Handhabung einer kräftigen Centralgewalt vereinbar ſind, ſowie die dieſe Freiheit ſichernden Garantien und dadurch auch die baldige Wiedervereinigung Süddeutſchlands mit dem neuen Bunde in verfaſſungsmäßigem Wege zu erſtreben."

„Unſer Präſes iſt Windthorſt," ſchreibt Mallinckrodt, dem in dieſem ein äußerſt zuſagender Geiſtesverwandter zugeführt worden war, mit dem er ſich vortrefflich verſtand. Schon früher hatte dieſer einen günſtigen Eindruck von Mallinckrodt erhalten. „Noch zu den Zeiten der „Katholiſchen Fraktion", in den fünfziger Jahren, war Windthorſt, wie Pfülf („H. v. Mallinckrodt," S. 315) erzählt, einmal nach Berlin gereiſt, hauptſächlich, um den Verhandlungen des Abgeordnetenhauſes beizuwohnen und die verſchiedenen parlamentariſchen Größen ſprechen zu hören.

Auch Mallinckrodt hatte er damals gehört. Der logiſche Gang der Rede fiel ihm auf und mehr noch manche Anklänge an ſeine eigenen Ideen. Es gefiel ihm die ſtark hervortretende konſervative Geſinnung, wodurch ſich Mallinckrodt von anderen Elementen ſeiner Fraktion unterſchied. Näher traten ſich die beiden Männer damals nicht, aber es begreift ſich, daß ſie ſich jetzt leicht zuſammenfanden. Aeußerte Windthorſt ſpäter, er habe nie einen Mann gefunden, der mit ihm in den politiſchen Anſchauungen ſo völlig übereinſtimmte, ſo freute ſich Mallinckrodt ſeinerſeits des Vertrauens, dem er von ſeiten Windthorſt's begegnete, in welchem er den hervorragenden ſtaatsmänniſchen Geiſt alsbald erkannt hatte. Wie ſehr er ihn ſchon nach den Erfahrungen der erſten kurzen Seſſion des Reichstages hochſchätzte, zeigt eine Notiz im Briefe an ſeinen Schwager Hüffer vom 12. Auguſt

1867: „Apropos! Die Kandidatur Windthorst für Brilon-Lippstadt freut mich sehr. Thue, was Du zur Unterstützung thun kannst. Windthorst ist sehr echt und sehr bedeutend und sehr thätig und eine Brücke zur Verbindung mit großdeutschen, nichtkatholischen Elementen."

Die neue Fraktion zählte nur wenige, aber bedeutende und politisch geschulte Mitglieder, wie von Mallinckrodt, der schon seit 1852 im preußischen Abgeordnetenhause eine bedeutende Stellung einnahm, dann vier hannoversche Exminister, außer Windthorst noch von Münchhausen, von Hammerstein und Erxleben, den berühmten Staatsrechtslehrer Zachariä aus Göttingen, den früheren hanseatischen Ministerresidenten Schleiden u. a. Bei der Generaldebatte über die neue Bundesverfassung — 9. bis 13. März 1867 — richteten von Mallinckrodt, von Münchhausen und Schleiden scharfe Angriffe nicht nur gegen den Entwurf, sondern auch gegen die preußische Staatsregierung, so daß Mallinckrodt bald schreiben konnte: „Wir genießen den Vorzug, diejenigen zu sein, gegen welche unter der Firma der „Partikularisten" am meisten losgedonnert wird und welche ganz unzweifelhaft die unbequemsten sind." Windthorst hatte hierbei nicht das Wort ergriffen, sondern begnügte sich mit kurzen Bemerkungen und Abänderungsvorschlägen bei der Einzelberathung.

Nachdem der Antrag Schulze-Delitzsch, eine Kommission zur Berathung der deutschen Grundrechte zu ernennen, abgelehnt worden war, versuchte Windthorst mit Mallinckrodt und andern Katholiken, die Aufnahme wenigstens der kirchenpolitischen Artikel der preußischen Verfassungsurkunde in die Verfassung des norddeutschen Bundes durchzusetzen, aber vergebens. Der spätere Vorsitzende der Centrumsfraktion, von Savigny, bekämpfte als Bundeskommissar den Antrag

mit der Begründung: man habe in allen politischen Fragen die Selbständigkeit der Einzelstaaten möglichst zu beschränken gesucht, in religiösen Fragen wolle man ihre Autonomie ungeschmälert erhalten wissen.

Am 28. März 1867 berieth der norddeutsche Reichstag über das Wahlrecht. Der Verfassungsentwurf hatte das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht vorgesehen. Der Abgeordnete Fries verlangte auch die geheime Abstimmung, worauf ihm Windthorst entgegnete:

„Ich spreche nicht von den allgemeinen und direkten Wahlen. Diese betrachte ich als eine gegebene Thatsache. Der Herr Abgeordnete für Neu-Stettin (Fries) hat mit dialektischer Gewandtheit in abstracto das allgemeine direkte Wahlrecht uns als richtig darzulegen versucht. Wahlen, m. H., und Wahlsysteme kann man in abstracto nicht begründen, das sind so recht eigentlich Gegenstände der Erfahrung, und im Wesentlichen nur nach den Resultaten der Erfahrung lassen sich dieselben beurtheilen. Wenn wir aber die Erfahrungen, welche mit dem allgemeinen Wahlrecht gemacht sind, zu Rathe ziehen, dann, glaube ich, sind wir wohl zu einigem Nachdenken aufgefordert. Wie gesagt jedoch, ich erörtere das nicht weiter, ich nehme das allgemeine Wahlrecht als gegebene Thatsache hin und will nur in Beziehung auf Anträge, die hier in Betreff der Ausübung des Wahlrechts, ob es namentlich geheim oder öffentlich sein soll, gestellt worden sind, bemerken, wie ich meinerseits nicht glaube, daß es rathsam ist, zur Zeit schon über die Art und Weise der Ausübung des allgemeinen direkten Wahlrechts neue Vorschriften zu machen. Wir haben ein Gesetz, nach dem wir gewählt sind, ich halte dafür, es ist rathsam, zunächst die Erfahrungen walten zu lassen und dann zu urtheilen, ob

es nothwendig und nützlich, in der fraglichen Hinsicht Aenderungen zu treffen. Ich für meinen Theil bin entschieden für die öffentliche Stimmabgabe, und alle die, die dagegen kämpfen, geben damit das direkteste Zeugniß gegen die Zulässigkeit des allgemeinen direkten Wahlrechts, denn, wenn die sozialen und sonstigen Verhältnisse, wie der Herr Abgeordnete für Neu-Stettin gesagt hat, noch nicht erlauben, die öffentliche Stimmabgabe einzuführen, dann erlauben sie auch noch nicht, den Leuten das allgemeine direkte Stimmrecht in die Hand zu geben. In England — in solchen Fragen beruft Windthorst sich mit Vorliebe auf englische Verhältnisse — würde man sich über solche Argumentationen sehr wundern. Ich will indessen den Antrag auf öffentliche Abstimmung nicht stellen, ich will nur sagen, weshalb ich gegen die andern Anträge stimme, der Zukunft und der Erfahrung es überlassend, in wie fern wir zu diesem weiteren männlichen Schritt, der öffentlichen Abstimmung, übergehen können."

Die Zukunft und die Erfahrung haben Windthorst eines Anderen belehrt. Welche Stellung er später dem allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrecht gegenüber eingenommen hat, stellt ein Leitartikel der „Köln. Volkszeitung" vom 4. Juni d. J. klar, worin folgende öffentlichen Erklärungen Windthorst's mitgetheilt werden. Am 15. Januar 1890 sagte er im deutschen Reichstage:

„Ich bin, prinzipiell und ideal die Sache aufgefaßt, für die öffentliche Abstimmung und habe das auch zu aller Zeit ausgesprochen. Zu meinem Bedauern aber habe ich hier in Berlin erst gelernt, daß diese ideale Auffassung absolut undurchführbar ist. Soweit sind wir leider nicht gekommen; ja wir sind in der Hinsicht immer noch weiter zurückgegangen.

Wir müssen die Abstimmenden mit Garantien versehen, daß ihre Abstimmung nicht kontrolirt werden kann. Wir haben während der ganzen Zeit des Kulturkampfes in allen Gegenden, wo wir in Betracht kommen, so bittere Erfahrungen gemacht in Bezug auf die Nichtgeheimhaltung der Abstimmung und auf die Folgen derselben, daß wir alle Ursache haben, jedes Mittel willkommen zu heißen, welches unsere Abstimmung mehr sichert vor den Nachwehen, die die Abstimmung hervorrufen kann."

Auf dem rheinischen Parteitage der Centrumspartei am 2. Februar 1890 äußerte sich Windthorst bei Besprechung des Schlußsatzes des damaligen Fraktionsaufrufes: „Wir halten unbeugsam fest an den Grundlagen der Verfassung, insbesondere an den für die bürgerliche Freiheit bestehenden Garantien," wörtlich wie folgt:

„Wir werden aber auch die Rechte des Parlamentes, wie sie in der Verfassung stehen, eben so kräftig schützen gegen alle Angriffe, woher sie auch kommen mögen. Insbesondere werden wir das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht gegen alle Angriffe zu schützen wissen. Ich weiß sehr wohl, was dagegen gesagt werden kann und gesagt wird; es werden Bände darüber geschrieben. Aber wie die Verhältnisse jetzt liegen, wäre die Aufhebung desselben der Vorläufer der Revolution. Wenn man das allgemeine Wahlrecht nicht für zweckmäßig halte, dann hätte man es nicht geben sollen; ein Verbrechen wäre es, jetzt dasselbe aufzuheben. Wir werden es auf alle Weise schützen. Ich betone dies besonders, nachdem ich an verschiedenen Stellen gelesen habe, wir würden die Hand bieten zu solchem Beginnen."

In einer im Jahre 1890 in München abgehaltenen

sozialdemokratischen Wahlversammlung war Windthorst der Vorwurf gemacht worden, daß er bezüglich der Wahlfreiheit eine nichts weniger als volksfreundliche Stellung einnehme. Ein Mitglied der Centrumspartei wandte sich deshalb an Windthorst und erhielt die nachfolgende Antwort:

„Hannover, 13. Februar 1890.

Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf das gefl. Schreiben vom 11. d., daß ich allerdings wünschte, die politische Bildung wäre so weit gediehen, daß bei allen Abstimmungen die Oeffentlichkeit möglich wäre. Leider sind aber die Verhältnisse in Deutschland bis jetzt nicht so weit entwickelt, und es bleibt fraglich, ob dieselben jemals so weit entwickelt werden. Wie die politischen und sozialen Verhältnisse jetzt sind, ist die geheime Abstimmung absolut geboten. Ich habe mich deshalb wiederholt und zuletzt noch in Köln ausdrücklich für das allgemeine, geheime, direkte Wahlrecht erklärt und werde an dieser Erklärung ferner festhalten. Jeder, der den öffentlichen Verhandlungen mit einiger Aufmerksamkeit folgt, kannte diese meine Stellungnahme, und wenn dieselbe dort geleugnet ist, kann dieses nur von jemandem geschehen sein, der den öffentlichen Verhandlungen nicht mit genügendem Verständniß folgt. Hochachtungsvoll und ergebenst

Windthorst."

Nach dem Entwurf sollten die Beamten von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein; demgegenüber machte Windthorst einfach darauf aufmerksam, er habe unter den 297 Mitgliedern dieses Reichstages nicht weniger als 190 Beamte gezählt. Statt der Regierungsvorlage wurde dann auch von dieser stattlichen Beamtenmehrheit der Antrag angenommen: Beamte bedürfen keines Urlaubes zum Eintritt in den Reichstag.

Etwa vorkommende Streitigkeiten zwischen den einzelnen Bundesstaaten und strittige Verfassungsfragen wollte der Entwurf durch den Bundesrath bezw. durch die Bundesgesetzgebung entschieden wissen. Windthorst verlangte zu diesem Zwecke im Hinblick auf die schlimmen Erfahrungen, welche Hannover mit dem alten Bundestage gemacht hatte, in Uebereinstimmung mit den hervorragendsten Juristen des Hauses die Errichtung eines Bundesgerichtes und bemerkte dabei: „Diejenigen, welche eine Verletzung der Souveränität in einer gerichtlichen Entscheidung über Verfassungsstreitigkeiten sehen wollen, gehen viel zu weit; es hat noch nie der Souveränität geschadet, wenn sie sich dem Rechte gebeugt hat."

Die größten Schwierigkeiten bot die Regelung des Budgetrechtes im neuen Bundesstaat. Der Verfassungsentwurf bestimmte darüber:

1. Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden für die Dauer der Legislaturperiode, also für 3 Jahre, festgestellt (Triennat).

2. Für die Bundesmarine wird ein Etat mit dem Reichstag vereinbart (Zeitdauer also unbestimmt).

3. Die Friedensstärke des Bundesheeres beträgt ein Prozent der Bevölkerung und wird in jedem zehnten Jahre neu festgestellt; zur Bestreitung der Gesammtkosten der Heeresverwaltung werden für jeden Mann jährlich 225 Thaler an die Bundeskasse gezahlt (Aeternat).

Nach langen, heftigen Debatten wurde der Antrag von Forckenbeck's, die Forderung der verbündeten Regierungen für das Heer für eine vierjährige Uebergangszeit, also bis zum 31. Dezember 1871, zu bewilligen, mit 137 gegen 127 Stimmen bei der zweiten Lesung angenommen.

Bezüglich der Marine wurden drei Anträge gestellt.

Miquel, unterstützt von den Nationalliberalen, beantragte:

Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden.

Friedenthal mit den Freikonservativen schlug folgende Fassung vor:

Auch die Ausgaben für die Bundeskriegsmarine können für längere Perioden im voraus durch Bundesgesetz festgestellt werden.

Windthorst und Erxleben, die in Hannover sowohl als Abgeordnete, wie als Minister mit den Pauschalsummen, die der Armeeverwaltung für eine Reihe von Jahren voraus bewilligt wurden, keine schlechten Erfahrungen gemacht hatten, gingen viel weiter und wollten das ganze Budgetrecht in folgender Weise ordnen:

Sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes ... bedürfen der Bewilligung des Bundesrathes und des Reichstages, welche, sofern es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben von kürzerer Dauer handelt, jedesmal für eine Periode von drei Jahren auszusprechen, rücksichtlich derjenigen Summen aber, die dem Bundespräsidio z. B. behufs des Bundesheeres oder der Bundesmarine bereits zur Verfügung gestellt sind oder noch zur Verfügung gestellt werden, insoweit dies geschehen ist, nicht verweigert werden darf.

Aus dem dem Reichstage vorzulegenden Budget werden die auf jedes einzelne Jahr fallenden Beträge der Einnahmen und Ausgaben, imgleichen die nach Hauptabtheilungen gesonderten Verwendungen ersichtlich sein, welche

aus der dem Bundespräsidio behufs des Bundesheeres und der Bundesmarine zur Verfügung stehenden oder zu stellenden Summen bestritten werden sollen.

Da alle drei Anträge bei der zweiten Lesung gefallen waren, nahm Graf Eberhard von Stolberg für die dritte Lesung den Antrag Miquel wieder auf; derselbe wurde dann in der obigen Fassung mit großer Mehrheit angenommen, und ist seitdem als Artikel 71 der Bundes- bezw. der Reichsverfassung geltendes Recht. Da der Zusatz: „in besonderen Fällen können Ausgaben auch für eine längere Dauer bewilligt werden" nach Lage der Akten gerade wegen der besonderen Verhältnisse, die bei der Marine obwalten, aufgenommen worden ist, so konnte Herr Dr. Lieber als Berichterstatter über das neue Flottengesetz mit Recht behaupten, „daß die bestimmt ausgesprochene, von allen Antragstellern übereinstimmend gehegte Absicht die war: es soll für die Marine so vorgegangen werden, — d. i. mit Bewilligung für längere Zeit, wenn die Vorbedingungen dazu gegeben sind — und dafür soll der Artikel 71 den Raum und die verfassungsmäßige Grundlage gewähren."

Der konstituirende Reichstag hatte an dem ihm vorgelegten Verfassungswerke 43 Abänderungen vorgenommen, von denen eine Anzahl auch von den verbündeten Regierungen als Verbesserungen anerkannt wurden; nur in zwei Punkten, erklärte Graf Bismarck bei Beginn der dritten Lesung, könne nicht nachgegeben werden, in der Diätenfrage und beim Heerwesen. Die Diäten wurden darauf mit 178 gegen 90 Stimmen verworfen, und in Bezug auf das Heer ein vermittelnder Antrag von Ujest-Bennigsen mit 202 gegen 80 Stimmen angenommen, wonach die Friedensstärke und die Beiträge, wie sie vorgesehen waren, bis zu

einer weitern gesetzlichen Regelung bleiben sollten. Die ganze Verfassung wurde darauf am 16. April 1867 mit 230 gegen 58 Stimmen angenommen. Windthorst und Mallinckrodt lehnten sie ab, weil sie nach ihrer Ansicht zu centralistisch war und in die Rechte der Einzelstaaten zu tief eingriff.

Aus dieser Ablehnung eine feindselige Gesinnung gegen den neuen Bund zu folgern, wäre verfehlt. Beide Männer konnten das, was im Jahre 1866 geschehen war, nicht billigen und sprachen dies auch offen aus. Aber sie stellten sich „nach Maßgabe der gegebenen Thatsachen auf die Basis des Bundesstaates“ und suchten die Gesetzgebung in föderalistischem Sinne weiter auszugestalten. In dieser Richtung bewegte sich Windthorst's Thätigkeit im norddeutschen Reichstag, im Zollparlament und im preußischen Abgeordnetenhause, dem er vom November 1867 bis zu seinem Tode, ebenfalls als Vertreter für Meppen, angehörte. Jede nicht durchaus nothwendige Erweiterung der Befugnisse der Centralgewalt, die natürlich nur auf Kosten der Selbständigkeit der Einzelstaaten zu erreichen war, bekämpfte er mit aller Entschiedenheit. Als z. B. Lasker im Reichstage den Antrag stellte, die Redefreiheit der Mitglieder der Einzellandtage, die durch das Vorgehen der preußischen Justizverwaltung gegen Twesten bedroht war, durch Bundesgesetz festzustellen, erklärte sich Windthorst am 3. April 1868 gegen diesen Antrag, der ihm an sich sehr sympathisch war, mit folgender Begründung: „Ich bin hier gegen den Antrag wegen mangelnder Kompetenz des Reichstages, und indem ich dieses ausspreche, sage ich nichts Feindseliges gegen die Institutionen, die wir haben. Eine solche Insinuation weise ich mit Bestimmtheit zurück. Ich habe die Meinung, daß wir die Institutionen, die wir

haben, nicht besser fördern können, als wenn wir sie in dem Kreise, auf der Basis und in den Grenzen üben und weiter begründen, in die sie gestellt sind." Ebenso wenig findet sich in seinen Reden und Abstimmungen aus jener Zeit irgend eine Spur von persönlicher Feindschaft gegen den Grafen Bismarck. Im Gegentheil erklärte er zu verschiedenen Malen: „Ich hatte mich zum Worte gemeldet; nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten verzichte ich darauf;" oder: „Die Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten setzen mich zu meiner Befriedigung in die Lage, für den Antrag zu stimmen, während ich hierher gekommen bin mit der Absicht, dagegen zu stimmen."

Daß Windthorst dem König Georg auch im Unglück ergeben blieb und in selbstloser Opferwilligkeit für dessen Privatinteressen eintrat, kann ihm nur zur Ehre gereichen. Es entspricht dies auch ganz der ritterlichen Denkart König Wilhelm I., der einer Abordnung der hannoverschen Ritterschaft, die um Belassung der welfischen Dynastie auf dem Throne bat, am 17. August 1866 huldvoll erwiderte:

„Ich sehe Sie gern hier, meine Herren; denn ich kann es nur achten und anerkennen, wenn deutsche Männer mit Treue festhalten an der Dynastie, deren Verbindung mit ihnen Jahrhunderte lang bestanden und die Früchte der gegenseitigen Anhänglichkeit und Hingebung gereift hat. Ich würde die Hannoveraner minder schätzen, wenn sie keinen Schritt bei mir gethan hätten, welcher das innige Festhalten an ihrem angestammten, mir nahe verwandten Regentenhause bethätigte."

Selbst Graf Bismarck erklärte am 11. März 1867 im norddeutschen Reichstag: „Ich hege die aufrichtigsten Sympathien mit den Gefühlen, die einen treuen Anhänger einer

gestürzten Dynastie beseelen können." Er verargte damals seinem späteren Gegner auch keineswegs die Anhänglichkeit an das Welfenhaus; auch dessen „Partikularismus" reizte den Bundeskanzler nicht so sehr, daß er nicht in der freundlichsten Weise mit ihm verkehrt hätte. „Auf der ersten parlamentarischen Soiree, im April 1869, war es, wo Bismarck und Windthorst — ich habe es noch genau in der Erinnerung — recht herzlich zusammen verkehrten und über ihre auseinander gehenden politischen Ansichten harmlos plauderten — beim Maitrank, den sie sich beide prächtig munden ließen. Die Laune des Kanzlers war die prächtigste von der Welt." So erzählt ein „gut Unterrichteter" bei Poschinger („Fürst Bismarck u. d. Parlamentarier," 1,9.)

VIII.

Rededuell zwiſchen Bismarck und Windthorſt.

Inzwiſchen bereiteten ſich zwei Ereigniſſe vor, welche in der Folge die Beziehungen Bismarck's zu Windthorſt gründlich verändern ſollten. Beide Ereigniſſe, von gleicher, weltgeſchichtlicher Bedeutung, trafen auch zeitlich zuſammen: am 18. Juli 1870, in der vierten öffentlichen Sitzung des vatikaniſchen Konzils, wurde die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papſtes zum ausdrücklichen Glaubensſatz erhoben; am folgenden Tage erklärte Frankreich Deutſchland den Krieg, der Nord- und Süddeutſchland einte und nach beiſpielloſen, durch treue Waffenbrüderſchaft errungenen Siegen den ſo lange getrennten deutſchen Stämmen eine feſte, einheitliche Reichsverfaſſung brachte, an deren Spitze von nun an wieder ein deutſcher Kaiſer ſtand. Am 18. Januar 1871 wurde Wilhelm I., König von Preußen, auf den einmüthigen Ruf der verbündeten deutſchen Fürſten und freien Städte zu Verſailles im alten Königsſchloß der Bourbonen feierlich zum deutſchen Kaiſer proklamirt.

So hatte einerſeits die katholiſche Kirche den feſten Schlußſtein ihrer hierarchiſchen Verfaſſung und zugleich die

Krönung ihres Lehrgebäudes erhalten, andererseits war Deutschland unter einem Kaiser aus dem Hause Hohenzollern geeint und stark und mächtig geworden wie nie zuvor.

Um diese Zeit bildete sich die Fraktion des Centrums, im Dezember 1870 im preußischen Abgeordnetenhause, im März 1871 auch im deutschen Reichstage.

Wenn man schließen wollte: post hoc, ergo propter hoc, so wäre das ein Trugschluß, wie gewöhnlich. Nichts destoweniger hängt die Bildung der Centrumsfraktion mit beiden Ereignissen eng zusammen, wie wir noch sehen werden; jedenfalls aber hat die Stellung, welche Windthorst in der neuen Fraktion bald einnehmen sollte, das Verhältniß zwischen ihm und dem Fürsten Bismarck wesentlich beeinflußt. Bezeichnend dafür sind die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause zu Anfang des Jahres 1872, unmittelbar nach der am 22. Januar erfolgten Ernennung Falk's zum preußischen Kultusminister.

Während vor dem Kriege nur fernes Wetterleuchten den heranziehenden Sturm und das Unwetter ahnen ließ, vernahm man bald nach demselben bereits den grollenden Donner, Blitze zuckten, es kamen die Sturmvögel.

Kaiser Wilhelm hatte den ersten deutschen Reichstag am 21. März 1871 mit einer herrlichen Thronrede begrüßt, worin es hieß:

„Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwickelung. Möge die Aufgabe des deutschen Volkes darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampf um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen. Das walte Gott!"

Aber schon die Adreßdebatte, noch mehr die Verhandlungen über den Antrag der Centrumsfraktion, die kirchenpolitischen Bestimmungen der preußischen Verfassung in die deutsche Reichsverfassung aufzunehmen, zeigten klar und deutlich, daß kirchlicher Friede im neuen deutschen Reiche zunächst nicht herrschen werde.

Es entwickelte sich in Folge der altkatholischen Bewegung rasch ein scharfes Vorpostengefecht zwischen dem Kultusminister und dem Bischof Krementz von Ermland; am 8. Juli wurde die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium verfügt, am 10. Dezember das erste kirchenpolitische Gesetz, der Kanzelparagraph, die lex Lutziana erlassen. Konnte man dies Alles noch als Abwehrmaßregel begründen, so war der bei Beginn des Jahres 1872 vorgelegte Gesetzentwurf über die Schulaufsicht der erste Schritt zur Ausführung eines umfassenden Kampfprogrammes.

Den neuen Kurs hatte auch von Mühler mit eingeschlagen, aber das Tempo wurde ihm doch bald zu rasch. Im Januar 1872 mußte er das Kultusministerium an Dr. Falk abgeben, der, als Jurist berufen, wie er selbst betonte, eine neue kirchenpolitische Aera, eine Aera des Kampfes in Preußen inaugurirte.

Dies war die Lage der Dinge, als im preußischen Abgeordnetenhause das berühmte Rededuell zwischen dem Fürsten Bismarck und der kleinen Exzellenz ausgefochten wurde. Bei dem hervorragenden und bleibenden Interesse, welches dasselbe nach verschiedenen Seiten hin bietet, wird es sich rechtfertigen, seinen Verlauf in den wesentlichsten Momenten uns hier vorzuführen.

Wir befinden uns in der Sitzung des Hauses der Ab-

geordneten vom 30. Januar 1872; auf der Tagesordnung steht: Berathung des Kultusetats.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort. (Rufe: Tribüne!) (Der Abg. Dr. Windthorst beginnt von seinem Platz in der Mitte des Saales zu sprechen. Nochmalige Rufe: Tribüne!) M. H., ich bitte um Ruhe; der Redner hat das Recht, vom Platz zu sprechen, und ich muß ihn in diesem Recht schützen. (Stimmen von den entfernteren Bänken: hier ist aber nichts zu hören!)

Abg. Dr. Windthorst: M. H., ich muß schon meines Befindens wegen hier bleiben, und wenn der Herr Abg. v. Kardorff mich dann nicht hört, so habe ich das schwerlich zu bedauern. Ueberzeugen würde ich ihn doch nicht. (Große Heiterkeit.)

M. H., ich habe die Aufgabe, auf zwei sehr verschiedenartig gehaltene Vorträge zu antworten, auf den Vortrag des verehrten Herrn Kultusministers und auf den Vortrag des geehrten Herrn Abg. Dr. Wehrenpfennig. Ich werde anfangen mit den Aeußerungen des Herrn Kollegen Wehrenpfennig . . . . Dann hat der geehrte Herr geglaubt, wir seien nicht unterdrückt. Nun (nach links), Luft und Wasser gestattet man uns (Heiterkeit. Stimmen rechts: Lauter! Umdrehen!) — (nach rechts) Luft und Wasser gestattet man uns, viel mehr nicht —, (Oh, oh! links) und wenn es nach Ihrem Willen ginge (nach links), würde uns auch das nicht mehr gewährt. (Wiederholter Widerspruch links.)

Ich spreche hier nicht von physischen Personen, sondern von diesen in ihrer Eigenschaft als „Katholiken". (Den Redner umstehen in der Mitte des Saales viele Abgeordnete. Rufe: Sitzen!)

Präsident: M. H., ich bitte den Raum in der Mitte des Saales freizulassen.

Abg. Dr. Windthorst: Daß in Preußen die Katholiken übrigens aber in Bezug auf die öffentlichen Verhältnisse nicht gleich behandelt werden mit den Protestanten, das ist jedem Unbefangenen klar. (Lebhafte Rufe: Nein, nein! rechts und links.)

Die Katholiken sind von allen maßgebenden Stellen ausgeschlossen. (Abermalige Rufe: Nein, Nein!) Das Nein, m. H., beweiset gar nichts. (Heiterkeit.) . . . .

Der geehrte Herr findet in der Aufhebung der Abtheilung für katholische Angelegenheiten eine Rückkehr zu den alten preußischen Traditionen. . . . Die Stellung, welche die Staatsregierung jetzt gegen die Katholiken einnimmt, ist eine nagelneue, von den preußischen Traditionen absolut abweichende, mit den preußischen Traditionen absolut brechende. (Widerspruch.) Ich wünschte sehr, daß es gelingen wollte, in die altbewährten richtigen Traditionen Preußens in Beziehung auf die katholische Kirche zurückzutreten. . . . .

Ich wünsche Nichts, als daß wir in die Lage kämen, endlich die kirchlichen Diskussionen aus unsern Versammlungen zu entfernen, damit wir in Ruhe und Frieden gemeinsam an dem Hause bauen könnten, in dem wir ja gemeinsam wohnen sollen, (Bravo!) in dem Hause, welches groß genug ist, um allen eine freie Bewegung zu lassen.

Da heißt es denn allerdings von Seiten des Herrn Abg. Wehrenpfennig, wir fingen den Streit an. (Jawohl! links.) Es ist eine bekannte Sache, daß, wenn zwischen Zweien ein Streit ist, Jeder behauptet, der Andere hätte angefangen, (Heiterkeit.) und es wird unter den Streitenden

ſelbſt ſchwerlich jemals darüber zu einem objektiven, richtigen Urtheile zu kommen ſein. Ich überlaſſe es getroſt dem Ausſpruche der Geſchichte, wer angefangen hat. Aber es ſcheint, daß man es nicht mehr erträgt, wenn die Katholiken bei einem gegen ſie gerichteten Angriff ſich noch vertheidigen; man findet es überraſchend, daß dieſelben noch nicht todt ſind; (Heiterkeit.) und, m. H., todt ſind ſie noch nicht." (Sehr richtig! rechts. Heiterkeit.)

Unmittelbar nach der Rede Windthorſt's ergriff der Miniſterpräſident das Wort zu einer Erwiderung, die im Weſentlichen alſo lautet:

„Der Herr Vorredner hat mit warmen Worten den Wunſch betont, daß wir zum konfeſſionellen Frieden im Lande gelangen möchten, der früher nicht geſtört war, und daß wir in der Eintracht, die uns dieſer Friede gebe, an unſerm gemeinſchaftlichen Werke arbeiten möchten. Ich möchte an das eigene, doch ſonſt ſcharfe und richtige Urtheil des geehrten Herrn Vorredners appelliren, ob ſeine eigene Rede wohl geeignet und darauf berechnet geweſen ſein kann, dieſen Frieden zu fördern. (Sehr wahr!)

Ich habe es von Hauſe aus als eine der ungeheuerlichſten Erſcheinungen auf politiſchem Gebiete betrachtet, daß ſich eine konfeſſionelle Fraktion in einer politiſchen Verſammlung bildete, eine Fraktion, der man, wenn alle übrigen Konfeſſionen dasſelbe Prinzip annehmen wollten, nur die Geſammtheit einer evangeliſchen Fraktion gegenüberſtellen müßte; dann wären wir allerſeits auf einem inkommenſurabeln Boden, denn damit würden wir die Theologie in die öffentlichen Verſammlungen tragen, um ſie zum Gegenſtand der Tribünen-Diskuſſion zu machen. (Sehr gut! ſehr richtig! Große Unruhe.) Es war ein großer politiſcher Fehler, den

die Herren vom politischen Standpunkte des Vorredners begingen, daß sie diese Fraktion überhaupt bildeten, eine rein konfessionelle Fraktion auf rein politischem Boden, indem sie ihre Glaubensgenossen aus den verschiedensten Fraktionen durch die Einflüsse, die ihnen zu Gebote standen, nöthigten, sich ihnen anzuschließen. (Sehr wahr!)

M. H., Sie nöthigen mich, auf das Historische der Stellung der Regierung zu diesen Fragen einzugehen. Ich huldige von Hause aus dem Grundsatz, daß jede Konfession bei uns die volle Freiheit ihrer Bewegung, die volle Glaubensfreiheit haben muß. Ich habe daraus bisher noch nicht die Konsequenz gezogen, daß jede Konfession gezählt werden müsse, und daß jede eine ihrer Volkszahl ziffernmäßig entsprechende Betheiligung an der Beamtenschaft haben müsse.

Wenn nun zur Herstellung des Friedens mit dem Staate also die Fraktion sich auf einem politischen Boden konfessionell konstituirt hatte und ihre politische Haltung in der Hauptsache von der Konfession abhängig machte, so konnte man nun fragen: Sucht sie auf diese Weise den Frieden zu erstreben, indem sie ihre Macht zeigt?

Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können, als im Lichte einer Mobilmachung der Partei gegen den Staat, (Sehr wahr!) und ich habe mich nun gefragt: Wird dieses streitbare Korps, welches zweifellose Anhänger der Regierung aus ihren Sitzen verdrängt und eine solche Macht übt, daß es gänzlich unbekannte Leute, die in den Wahlkreisen niemals gesehen waren, bei der Wahl durch einfachen Befehl von hier aus durchsetzt — wird dieses streitbare Korps der Regierung verbündet sein, wird es ihr helfen wollen oder wird es sie angreifen? Ich bin etwas zweifelhaft geworden,

als ich die Wahl der Führer sah, als ich sah, daß ein so kampfbereites und streitbares Mitglied, wie der Herr Vorredner sofort an die Spitze trat, ein Mitglied, welches meinem Eindrucke nach — und ich bin ja berechtigt und verpflichtet, Rechenschaft über meine Eindrücke zu geben, da die Haltung der Regierung einer Fraktion gegenüber wesentlich von der politischen Richtung ihres Vorstandes abhängt — ein Mitglied, welches von Anfang an, aus Gründen, die ich achte und ehre, ungern und mit Widerstreben der preußischen Gemeinschaft beigetreten ist, ein Mitglied, das bisher niemals durch seine Haltung und die Färbung seiner Rede bekundet hat, daß es diesen Widerwillen überwunden habe, ein Mitglied, von dem ich noch heute zweifelhaft bin, ob ihm die Neubildung des deutschen Reiches willkommen ist: in dieser Gestalt — sint ut sunt aut non sint — in dieser Gestalt die deutsche Einigung annehmen will, oder ob er sie lieber gar nicht gesehen hätte; darüber bin ich noch immer im Zweifel.

Ich bin indeß, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in dem Glauben gewesen, daß wir an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung haben würden, vielleicht eine unbequeme und vorsichtig zu behandelnde — ich bin in Sorge gewesen, wie wir es anzufangen haben würden, vom politischen Standpunkte aus, etwa exigeante Freunde so zu befriedigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben können und daß wir dabei die nöthige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten. Diese Sorge hat mich damals, ich kann wohl sagen: in erster Linie, beschäftigt, so oft ich mich den innern Angelegenheiten wieder zuwendete. Ich wurde in der That überrascht durch die Haltung, welche die mobil gemachte Armee einnahm. (Heiterkeit.) Ich habe

mich aber noch in der ersten Reichstagssitzung einer Aeußerung über diese Dinge sorgfältig enthalten, ich habe mir gesagt, die Frage ist zu ernst, ich will abwarten, wie sich die Partei entwickelt, ob freundlich oder feindlich, ich habe geschwiegen. Von jener Seite wurde nicht geschwiegen.

Ich mußte, als ich aus Frankreich zurückkam, erfahren, welche Mittel bei den Wahlen angewendet worden waren, um die Wahlen dieser neuen Partei durchzusetzen . . . .

Nichtsdestoweniger mußte man nach dem Zeugnisse der Herren annehmen, daß die altpreußischen Einrichtungen — altpreußisch ist nicht die richtige Bezeichnung, sondern neupreußischen Einrichtungen — wie sie bestehen, von der katholischen Kirche als ihr willkommen, als ihr nützlich, als ihr eine ehrenvolle und bequeme Stellung gewährend anerkannt würden.

Die höchsten Zeugnisse von Sr. Heiligkeit dem Papste, die Zeugnisse der Bischöfe haben uns darüber vorgelegen, daß man mit uns zufrieden sei; wir hatten gehofft, daß diese Zufriedenheit sich einigermaßen bei dem Einfluß auf den gemeinen Mann, wie er auf der Kanzel und im Beichtstuhl geübt wird, zeigen und erkennbar machen würde, und wie ich sah, daß doch mehr das Gegentheil der Fall war, wie ich sah, daß man auf der einen Seite die preußischen Einrichtungen für das Reich verlangte, auf der andern Seite sie dem gemeinen Manne nicht in einem ganz günstigen Lichte darstellte, da bin ich zweifelhaft geworden und bin einen Schritt zurückgetreten. Wie ich ferner gefunden habe, daß die Fraktion, von der ich sprach, im Reichstage sich bereitwillig Elemente aneignete, deren fortdauernder prinzipieller, von mir und von mehreren Seiten in seinen Motiven ja nicht angefochtener Widerspruch gegen den preußischen Staat und gegen das

deutsche Reich notorisch war, und sich aus diesen Elementen verstärkte, Protestanten, die nichts mit dieser Partei gemein hatten als die Feindschaft gegen das deutsche Reich und Preußen, in ihre Mitte aufnahm, daß sie Billigung und Anerkennung fand bei allen den Parteien, die, sei es vom nationalen, sei es vom revolutionären Standpunkt aus gegen den Staat feindlich gesinnt sind — eine Gemeinschaft, die die Herren vielleicht im Prinzip zurückweisen, die sie aber doch, sei es wider ihren Willen, auf dem Wege, den sie gingen, fanden — da bin ich mir immer klarer in der Besorgniß geworden, daß wir durch diese Partei zu der bedauerlichen Situation kommen würden, in der wir uns befinden. . . . .

Die katholische Abtheilung im Kultusministerium hatte schließlich den Charakter angenommen, daß sie meiner Ansicht nach ausschließlich die Rechte der Kirche innerhalb des Staates und gegen denselben vertrat . . . .

Ich habe den Grundsatz immer nützlich gefunden: des Freundes Freund und — ich will nicht sagen — des Feindes Feind, aber des Gegners Gegner zu sein, und Konzessionen in der jetzigen Lage zu machen, ist mir deshalb wie die alte Fabel von dem Wanderer, seinem Mantel und der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann es ihm ab, und mit der Sonne würden die Herren auch weiter gekommen sein . . . .

Es ist der ernste Wille der Regierung, und ich glaube, aufrichtig kann Niemand daran zweifeln, daß jede Konfession und vor allen Dingen diese so angesehene und durch ihre Volkszahl große katholische innerhalb dieses Staates sich mit aller Freiheit bewegen soll. Daß sie außerhalb ihres Gebietes eine Herrschaft übe, das können wir in der

That nicht zugeben, und ich glaube, der Streit liegt mehr auf dem Gebiete der Eroberung für die hierarchischen Bestrebungen, als auf dem Gebiete der Vertheidigung ....

Es ist da [in der Braunsberger Angelegenheit] eine Kollision zwischen dem kirchlichen Recht, wie es sich heut zu Tage ausgebildet hat, und zwischen der augenblicklich bestehenden Staatsgesetzgebung rechtlich unvermeidlich gewesen; eine Kollision, welche zu lösen und in schicklicher Weise zu lösen, ich als die Aufgabe einer weiteren Gesetzgebung betrachte, und ich glaube, das wird eine Aufgabe sein, deren der neue Kultusminister sich mit Vorliebe und Beschleunigung annehmen wird.

Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen oder Deklarationen, welche innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fern liegen; jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und so viel Millionen Landsleute theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein. Aber wir können den dauernden Anspruch auf eine Ausübung eines Theiles der Staatsgewalt den geistlichen Behörden nicht einräumen, und soweit sie dieselbe besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genöthigt, sie einzuschränken, (Sehr gut! Zustimmung links.) damit wir neben einander Platz haben, damit wir in Ruhe mit einander leben können, damit wir so wenig wie möglich genöthigt werden, uns hier um Theologie zu bekümmern." (Bravo! links.)

Diesen unerwarteten, scharfen Angriff des Reichskanzlers auf seine Fraktion und seine eigene Person wies Windthorst, schlagfertig wie immer, sofort in aller Ruhe mit aller Entschiedenheit also zurück:

„M. H., ich bin Ihnen dankbar, daß Sie mir gestatten, das Wort auch noch in später Stunde zu ergreifen.

Zunächst muß ich meine Befriedigung aussprechen, daß der Herr Ministerpräsident die Sache wichtig genug gehalten hat, um selbst in die Debatte zu treten. Mit der Schlußtendenz seines Vortrags kann ich mich auch nur freudig einverstanden erklären, nämlich dahin, daß es wünschenswerth sei, in Ruhe und Frieden eine Basis zu finden, auf welcher es endlich gelingen könne, die theologischen Erörterungen aus unserer Versammlung zu entfernen. Was mich betrifft und meine Freunde, so sind wir zu jeder Zeit und zu jeder Stunde bereit, Alles zu thun, was möglich ist, um den Frieden wieder herzustellen. Wir fürchten den Streit nicht, wir sind wegen seines Ausganges absolut unbesorgt, aber das Streiten an sich ist keine Freude und schadet Jedermann in allen Parteien und vor allem dem gemeinsamen Vaterlande, das sollten wir vor allem im Auge behalten. (Sehr richtig! rechts; Heiterkeit links.)

Ich komme dabei zurück auf den Gedanken, der schon einmal hier aufgetaucht ist, wer denn den Streit angefangen habe? Ich habe gesagt, wir, die Streitenden, werden schwerlich zu einem objektiven Urtheile darüber kommen, denn bei allen Streitigkeiten macht man die Erfahrung, daß Jeder seinen Gegner beschuldigt, er habe angefangen. Der Herr Ministerpräsident hat ebenfalls diese Beschuldigung wiederholt. Er hat gesagt, daß, nachdem er aus dem Felde zurückgekommen und die Bildung der Fraktion, der ich angehöre, erfahren, er dies als eine Mobilmachung zur Bekämpfung des Staates angesehen habe. Ich weiß nicht, was der Herr Ministerpräsident als Bekämpfung des Staates

ansieht. Wenn der Herr Ministerpräsident annimmt, daß jede Bekämpfung seiner Maßregeln und seiner Politik ein Kampf gegen den Staat ist, dann hat er vielleicht in diesem oder jenem Punkt Recht, aber, m. H., ich bin so frei, anzunehmen, daß es noch nicht richtig ist, daß der Herr Ministerpräsident der Staat sei. (Sehr gut! Bravo! im Centrum.)

Die Fraktion des Centrums, welcher ich angehöre, ist keine konfessionelle. (Sehr wahr! Sehr richtig! im Centrum; Heiterkeit links; Widerspruch rechts.)

Das Programm derselben ist öffentlich bekannt gemacht, wir haben auf Grund desselben jeden eingeladen, der diese Grundsätze acceptiren kann und will, und wer darauf acceptirend eintritt, ist uns willkommen, welcher Konfession immer er angehört. Wenn es sich findet, daß diese nach meinem und meiner Freunde Dafürhalten richtigen Staatsgrundsätze eine größere Anzahl katholischer Beitretender finden, als andere, dann liegt es daran, daß die Katholiken in der Auffassung politischer Fragen von humaneren Vordersätzen ausgehen. Aber es ist gar nicht richtig, daß die Grundsätze der Fraktion, der ich angehöre, lediglich von Katholiken gebilligt werden. Es ist eine sehr große Zahl von Protestanten (Ah! ah!), eine sehr große Zahl von Protestanten, m. H., größer als Sie heute glauben, für diese Grundsätze, und es wird sich im Laufe der Zeit zeigen, daß ich nicht Unrecht habe. Warten Sie nur, die Centrumsfraktion wächst von Tage zu Tage, (Oho! Heiterkeit.) und sie wächst namentlich auf dem protestantischen Gebiete, — ich sage Ihnen das mit voller Ueberzeugung — bei Ihnen von der nationalliberalen Partei allerdings nicht. (Heiterkeit.)

Wenn dann der Herr Ministerpräsident allerlei anerkennende Worte für mich hatte, und daneben allerlei Worte

AKADEMICKÁ KNIHOVNA

des Tadels, so kann ich weder die einen noch die anderen acceptiren, die Worte der Anerkennung nicht, weil ich sie nicht verdiene, und die Worte des Tadels nicht, weil er unbegründet ist.

Der Herr Ministerpräsident behauptet, in meiner Rede eine Leidenschaftlichkeit entdeckt zu haben. M. H., ich habe viele Fehler, aber den der Leidenschaftlichkeit in parlamentarischer Debatte habe ich nicht. Mein Puls schlägt 60 Schläge jetzt, wie außer dem Parlament. (Heiterkeit.) Ich will ruhig der Beurtheilung der Leser meiner Rede und der des Herrn Ministerpräsidenten überlassen, wo ihrer Ansicht nach die meisten Pulsschläge waren. (Sehr wahr! im Centrum.)

Dann frage ich den Herrn Ministerpräsidenten, wo die Fraktion des Centrums irgendwie aggressiv gewesen sei. Sie hat im Reichstag mehr als einmal im entscheidenden Momente für die Regierung gestimmt, sie hat das auch hier im Hause gethan. . . .

Nun, m. H., ist der Centrumsfraktion vom Herrn Ministerpräsidenten noch ein besonderer Vorwurf daraus gemacht, daß meine kleine Person dazu gehört. (Heiterkeit.) Ist das eine Anerkennung für mich, ist es ein Tadel? Ich wage es nicht zu entscheiden. Die Gründe aber, weshalb das getadelt ist, weise ich entschieden zurück. Wenn ich nicht so leicht wie Andere die Vergangenheit vergesse und vergessen kann, so werde ich das hier jederzeit offen und ehrlich gestehen; ich habe das zu jeder Stunde auch gestanden, und darüber ist, kann Niemand im Zweifel sein. (Sehr gut!) Nur nicht vergessen, was man einst geliebt. (Bravo!) Dann aber sage ich, ich stehe hier auf dem Boden der Verfassung, und im Reiche stehe ich auf dem Boden der

Reichsverfassung, wenn ich da stehe und nach meiner besten Weise kämpfe für das, was ich für Recht halte, so hat kein Minister, auch ein Fürst nicht, das Recht, irgend einen Zweifel gegen mich zu erheben. (Sehr wahr! und Bravo! aus dem Centrum.)

Uebrigens wird das Centrum jederzeit bereit sein, sich aufzulösen und in die anderen Fraktionen überzutreten, wenn eine der andern Fraktionen ein acceptables Programm aufstellt. (Heiterkeit.) Ja, im Interesse des Friedens würde es noch weiter gehen: wenn die brennenden Beschwerden der Katholiken endlich beseitigt sind, wenn der Angriff, der koncentrisch auf die katholische Kirche gemacht ist, nachgelassen hat, dann wird das Centrum sich sehr gern auflösen, weil es in der That der Ruhe bedarf, die der nun schon so lange dauernde Kampf täglich mehr wünschenswerth macht. So lange aber dieser Angriff dauert, und zwar dauert unter den Auspizien der Regierung, so lange wird das Centrum auf seinem Platze sein — nie aggressiv, immer vertheidigend, aber mit Energie vertheidigend."

In der folgenden Sitzung des Abgeordnetenhauses (31. Januar) vertheidigte auch Mallinckrodt die Centrumsfraktion gegen die Behauptung, daß sie eine konfessionelle sei, indem er ausführte:

„Wir haben Ihnen drei- und viermal gesagt: wir sind nicht nur keine konfessionell gebildete Fraktion, sondern wir wollen es auch nicht sein; wir sind es prinzipiell nicht nach unserm Programm, wir sind es thatsächlich nicht, insofern, als wir bekanntlich im Reichstage auch protestantische Mitglieder zählen. Aber es kommt auf das Programm an. Das ganze Programm dreht sich um drei Punkte. Der erste Punkt ist die Betonung des strengen Standpunktes des

positiven und historischen Rechtes .... Das Zweite ist das Prinzip der religiösen Freiheit für alle Bekenntnisse .... Der dritte Punkt ist das Prinzip der Föderation im Gegensatz zum Prinzip der Centralisation, im Gegensatz zu den Tendenzen des Unitarismus. Das ist wieder ein rein politischer Gegensatz, das ist ein Gegensatz, der sich speziell auf das Gebiet der deutschen Frage bezieht, das ist ein Gegensatz, der den Herrn Reichskanzler allerdings berechtigt, zu sagen, wir seien seine Gegner, wir machten ihm Opposition — das Recht hat er, und ich meinerseits bekenne offen, daß ich vom ersten Augenblick des Jahres 1866 an, wo diese Politik zum Durchbruch kam, ihm offene entschiedene Opposition gemacht habe. (Bravo! im Centrum.) Aber das Recht hat der Herr Reichskanzler nicht, und Niemand hat es, daraus, daß ich dem höchsten Beamten des Staates Opposition mache, weil ich die Richtung, in der er das Staatsschiff steuert, für eine unglückliche, für eine verkehrt gewählte halte, — zu schließen, daß ich dem Staate als solchem Opposition mache, daß ich den Staat, das Vaterland verleugnete. Ein solcher Vorwurf beruht auf einer unberechtigten Verwechselung."

Am 8. Februar begann die Vorberathung über das Schulaufsichtsgesetz. Windthorst hatte seine Rede gegen den Entwurf mit den Worten eingeleitet:

„M. H., die Tage, in welchen wir leben, sind von der äußersten Wichtigkeit. Dieselben bezeichnen einen Wendepunkt in der inneren Entwickelung Preußens und Deutschlands, wie er einschneidender und verhängnißvoller zu keiner Zeit stattgefunden hat. Die deutschen Staaten beruhten bis jetzt wesentlich auf dem monarchisch-christlichen Prinzip. Auf diesem Prinzip stehend sind die deut-

schen Staaten allen Stürmen gewachsen gewesen, die im Innern und von Außen über Deutschland gekommen sind; (Unruhe links) auf diesem Prinzip stehend ist Deutschland in diesem Augenblick zu einer Macht entfaltet, welcher die ganze übrige Welt nicht gewachsen ist.

Was das monarchische Prinzip betrifft, m. H., so haben wir in dieser Hinsicht von hoher Stelle gehört, daß die Regierung ihre Kraft und ihre Richtung entnehme aus der Majorität dieses Hauses und daß sie danach ihre Personen und ihre Maßregeln wählen müsse. M. H., wenn das richtig ist, dann fällt der Schwerpunkt der Staatsgewalt von jetzt an ins Parlament. (Bravo links.)

Die Herren dort (nach links gewendet) rufen „Bravo", die Anderen schweigen, und ich antworte, daß wir die Erfahrung darüber sprechen lassen wollen, ob Deutschland, auf der Majorität der Parlamente beruhend, das dauernd erhalten wird, was es, auf dem monarchischen Prinzip ruhend, errungen hat. (Sehr wahr! Bravo! rechts.)

Was das christliche Prinzip betrifft, so bethätigt sich dasselbe in der religiösen, in der kirchlich-konfessionellen Erziehung des deutschen Volkes. . . . Was mich betrifft, so werde ich festhalten an dem monarchisch-christlichen Prinzip im Staate, und selbst wenn die Majorität und die deren Geschäfte führenden Minister (Große Heiterkeit.) anders beschließen sollten, werde ich für dieses Prinzip kämpfen, so lange mir das Leben gefristet ist, und soweit die Gesetze es mir gestatten."

Der Ministerpräsident hatte darauf nur kurz geantwortet. Um so heftiger entlud sich sein Groll über Windthorst und das Centrum am folgenden Tage. Er fragte:

„Wie kommt es eigentlich, daß wir seit einem Jahre

in einem unbehaglichen kampfartigen Zustande uns gegenseitig befinden, während die meisten von Ihnen bis kurz vorher noch das Befriedigende der Zustände der katholischen Kirche in Preußen rühmen konnten? Ich glaube, Sie hätten noch heute Recht, dasselbe mit Dank zu der preußischen Regierung zu sagen, die jeder Konfession eine Freiheit der Bewegung gibt, von der Sie sehr vollständigen Gebrauch machen. Wie ist das gekommen?

Ich habe neulich mein Erstaunen darüber ausgesprochen, daß sich auf einem rein politischen Gebiete eine konfessionelle Fraktion gebildet habe. Indessen, ich würde es doch noch als einen Vortheil betrachten, wenn diese Fraktion wirklich eine ganz rein konfessionelle geblieben wäre, wenn sie sich nicht belastet hätte mit der Prozeßführung für Elemente und Bestrebungen, die der friedlichen Aufgabe, die jede Kirche hat, eigentlich vollständig fremd sind.

Diese Elemente des Streites, mit der Sie die Mission des Friedens, die Ihnen obliegt, sich erschwert haben, sind mehrere.

Einmal, das Erste davon ist meines Erachtens die Wahl Ihres „geschäftsführenden Mitgliedes“, welches sich auf die Majorität der Fraktion stützt, gewöhnlich im Namen der Fraktion zu sprechen pflegt und ihr den Namen hauptsächlich gegeben hat. Es bestand, ehe die Centrumspartei sich bildete, eine Fraktion, die man als „Fraktion Meppen“ bezeichnete; sie bestand, soviel ich mich erinnere, aus Einem Abgeordneten, einem großen General ohne Armee; indessen wie Wallenstein ist es ihm gelungen, eine Armee aus der Erde zu stampfen und sich damit zu umgeben. Sind die Interessen des Führers und der Armee nun identisch, das ist die Frage, die ich zu erwägen geben möchte, oder kämpft

dieſe Armee, im Vertrauen auf die Geſchicklichkeit ihres Führers, vielleicht doch unter ſeiner Leitung für Zwecke, die nicht die ihrigen ſind?

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorſt iſt mir zuerſt in meinem Leben bekannt geworden als treuer Anhänger des Königs Georg V., und ich habe den Vorzug gehabt, mit ihm in dieſer Eigenſchaft Verhandlungen über die intimeren Angelegenheiten Sr. Majeſtät des Königs Georg zu führen. Ich habe bisher nicht wahrgenommen, daß er dieſer durch ſeine ganze Vergangenheit begründeten Anhänglichkeit an einen nicht mehr regierenden Fürſten und deſſen Sache ſchon entſagt hätte; ſeine politiſche Haltung ſteht an ſich mit der Annahme, zu der viele geneigt ſein möchten, daß ſein Herz noch heute an jenem Monarchen hängt, nicht nothwendig im Widerſpruch. Der Herr Abgeordnete betheiligt ſich viel an den Debatten, aber das Oel ſeiner Worte iſt nicht von der Sorte, die Wunden heilt, ſondern von der, die Flammen nährt, Flammen des Zorns. . . .

Der Herr Abgeordnete war in der Oeffentlichkeit und bei der Königlichen Regierung in dem Rufe eines reſoluten und unverſöhnlichen Gegners der Königlichen Regierung, wie ſie jetzt iſt, und der jetzigen Einrichtungen im preußiſchen Staate; dieſen Ruf hatte er, als die Centrumsfraktion, der ich den Beruf des Friedens vindiziren möchte, ſich ihm unterordnete. Ich glaube, meine Herren vom Centrum, Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie ſich der welfiſchen Führung entziehen und wenn Sie in Ihre Mitte namentlich welfiſche Proteſtanten nicht aufnehmen, die gar nichts mit Ihnen gemein haben, als das Bedürfniß, oder ich will ſagen, die gar nichts mit Ihnen gemein haben, wohl aber das Be-

dürfniß haben, daß in unserm friedlichen Lande Streit entstehe, denn die welfischen Hoffnungen können nur gelingen, wenn Streit und Umsturz herrscht. Sie sind außerordentlich vermindert, nachdem der französische Krieg, auf den früher von einigen Mitgliedern der Partei gehofft und hingewiesen wurde, nachdem der einstweilen abgethan ist und zu unserm Vortheil abgethan ist. Der Staat, wie er dem Herrn Abgeordneten Windthorst vorschwebt, würde seiner Verwirklichung viel näher gekommen sein, wenn die Franzosen über uns gesiegt hätten, aber diese Hoffnung wird bei der welfischen Partei nicht mehr gehegt; wer also Streit will, muß ihn anderswo suchen und anderswo Bundesgenossen finden, die Franzosen sind nicht mehr stark genug; wenn aber andere Leute sich dazu hergeben, die Kastanien für sie aus dem Feuer zu holen, warum soll man ihnen das nicht gern überlassen?

Ein anderes Prinzip des Streites nimmt eine friedliebende konfessionelle Partei in sich auf, wenn sie eine Presse unterhält, die von einer gewissen Gattung publizistischer Klopffechter bedient wird, deren Gewerbe gleich todt sein würde, wenn Frieden wäre. . . .

Ich komme auf den dritten Bundesgenossen, den Sie haben, der des Streites und Kampfes bedarf. Das sind die Bestrebungen des polnischen Adels."

Solche wiederholten Angriffe gegen seine Person und seinen Charakter konnte Windthorst nicht auf sich beruhen lassen. In würdiger Weise sich vertheidigend erklärte er noch in derselben Sitzung mit aller Entschiedenheit:

„M. H., gestern und heute ist ein solches Uebermaß von persönlichen Angriffen, und zwar in einer Heftigkeit, die ich nicht verstehe, gegen mich gerichtet worden, daß ich in der

That anfange zu glauben, ich besitze eine Bedeutung, von der ich bisher nicht geträumt habe. (Heiterkeit.) M. H., ich bin nichts und ich kann nichts; Sie aber scheinen in der That aus mir etwas machen zu wollen.

Die Angriffe, welche von den Mitgliedern dieses Hauses ausgegangen sind, lasse ich heute auf sich beruhen; es wird sich im Fortgang der Debatte für mich Gelegenheit ergeben, darauf zurückzukommen.

Heute beschäftige ich mich nur mit den Angriffen, welche der Herr Ministerpräsident gegen mich richten zu müssen geglaubt hat. Ich qualifizire diese Angriffe nicht. Ich unterstehe unbedingt der diskretionären Gewalt des Präsidenten — in Bezug auf die Minister ist diese diskretionäre Gewalt bekanntlich nicht völlig klar. Deshalb sind die Waffen nicht völlig gleich. Man könnte diese Ungleichheit noch weiter verfolgen. Inzwischen ich trete auch so vor Keinem zurück.

Der Herr Ministerpräsident hat mich verdächtigen wollen, um, wie er sich ausdrückt, so meine Loslösung vom Centrum herbeizuführen.

Er spricht damit nur aus, was seine Journale implicite bereits verkündigt haben. (Sehr richtig!)

Der geehrte Herr fragt mich, ob ich noch die Anhänglichkeit an die hannoversche Königsfamilie bewahre, welche ich gezeigt habe bei den Verhandlungen, die ich mit ihm zu führen die Ehre hatte. Ich antworte dem Herrn Ministerpräsidenten, daß diese Anhänglichkeit voll und ganz fortdauert; (Bravo! im Centrum.) sie wird fortdauern bis in mein Grab und nichts in der Welt, auch nicht der gewaltige Minister Deutschlands, wird mich darin irre machen. (Bravo! im Centrum.)

Aber, m. H., ich bin eingedenk des Satzes der heiligen

Schrift: „Du sollst unterthan sein der Obrigkeit, die Gewalt über dich hat," und in Befolgung dieser Vorschrift der heiligen Schrift glaube ich meine Unterthanenpflicht nach bestem Wissen und Gewissen bisher geübt zu haben. Ich stehe — das habe ich wiederholt gesagt — voll und ganz auf dem Boden der Verfassung, ich interpretire die Verfassung wie jeder andere Unterthan der Krone, und wenn ich hier im Hause bin und mich an den Verhandlungen betheilige mehr, als der Herr Ministerpräsident es zu wünschen scheint, so thue ich das in Erfüllung meiner Pflicht, die mir von meinen Wählern auferlegt ist und in deren Erfüllung kein Minister den Abgeordneten in irgend einer Weise zu beeinträchtigen das Recht hat.

Dann aber, m. H., wird mir in allerlei versteckten Wendungen diplomatischer Art gleichsam angedeutet, als ob ich in der Centrumsfraktion Pläne verfolge, die nicht ausgesprochen seien. Ich möchte wissen, was den Herrn Ministerpräsidenten zu solchen Aeußerungen veranlassen kann. Es sind ihm überreiche Mittel zu Gebote, eine weitverzweigte geheime Polizei zu unterhalten, und ich denke, wenn mir irgendwo und irgendwie etwas zur Last fiele, so würde das wohl schon irgendwo und irgendwie zu Tage gekommen sein. M. H., wenn solche Verdächtigungen erlaubt sind, wenn man damit die Wirksamkeit eines Abgeordneten einschüchtern will, dann, glaube ich, sind wir nahe an einem Terrorismus, der das freie Wort unterdrückt. (Bravo! Sehr wahr!) Ich meinestheils, — davon dürfen Sie versichert sein, würde **nicht** unter diesem Druck erliegen. Aber es ist doch etwas in der parlamentarischen Geschichte noch nicht Dagewesenes, daß ein Mann von dieser Bedeutung beinahe eine Stunde verwendet hat, um mich persönlich anzugreifen. (Sehr wahr!)

Wenn der verehrte Herr Ministerpräsident sodann gesagt hat, ich habe ihm vorgeworfen, daß er das monarchische Prinzip verlasse, so will ich heute darüber nicht mit ihm streiten, in wie fern der Gang seiner großen Staats-Aktionen das monarchische Prinzip gestärkt hat. Aber das möchte ich dem geehrten Herrn doch sagen: im Glück dem monarchischen Prinzip nahe zu stehen ist nicht schwer, schwerer ist es im Unglück. (Zustimmung.)

Daneben sage ich dem verehrten Herrn: Auferlegte Unterthanenpflicht ist schwerer zu erfüllen als angeborene, und weder der geehrte Herr noch die unter seiner Direktion stehende Regierung thun wohl daran, den Hannoveranern die Erfüllung des auferlegten Gehorsams so zu erschweren, wie er es mir gegenüber hier gethan hat und wie es in Hannover alle Tage geschieht. (Oh! oh! links.)

M. H., da der verehrte Herr Ministerpräsident diesen Angriff gegen mich zur Motivirung des zur Berathung vorliegenden Gesetzes gebraucht hat, so nehme ich an, daß mein Verhältniß hier im Hause ein Grund zu diesem Gesetzentwurf ist. Sonst würde ich die Ideen-Assoziation mir nicht klar machen können, aus welcher die Aeußerungen des verehrten Herrn gegen mich bei diesem Anlaß hervorgegangen sind. Wenn das der Fall ist, so erkläre ich meinestheils, daß ich sofort aus der Centrumsfraktion treten will, wenn der verehrte Herr den Anfang der Versöhnung damit macht, diesen Gesetzentwurf, den ich veranlaßt haben soll, zurückzuziehen. (Große Heiterkeit.) . . . .

Schließlich aber kann ich nicht umhin, mein tiefes Bedauern auszusprechen über diesen Zwischenfall. Ich bin mir bewußt, ihn nicht veranlaßt zu haben; ich gäbe vieles darum, ihn ganz beseitigen zu können. Auch mir liegt nichts näher

als der dringende Wunsch, daß Frieden sein möge. Auch mir liegt nichts näher als der Wunsch, mich insbesondere wegen der Interessen, welche ich vertrete, mit dem Herrn Ministerpräsidenten verständigen zu können. Ich weiß sehr wohl, daß aus dem Verhältniß eines Gegensatzes schwerlich gedeihliche Resultate entstehen können. Deshalb werde ich meinestheils immer offen und klar dem Herrn Ministerpräsidenten, wo immer er mir Gelegenheit dazu gibt, sagen, was ich wünsche, und wie nach meiner Ansicht zum Frieden zu gelangen ist. Ich würde sehr glücklich sein, wenn ich in dieser Weise beitragen könnte, eine Verständigung herbeizuführen, die in diesem Augenblicke leider nicht besteht."

Die Centrumsfraktion bereitete ihrem hart angegriffenen Mitgliede eine glänzende Genugthuung, indem in der folgenden Sitzung des Abgeordnetenhauses, am 10. Februar, ihr damaliger Führer von Mallinckrodt folgende Erklärung in ihrem Namen abgab:

„Sie werden sich alle erinnern, m. H., vor wenigen Tagen hat der Herr Ministerpräsident sich bemüht, den Beweis zu führen, daß das Centrum eine konfessionelle Partei sei. Nun vergleichen Sie den gestrigen Ausruf: „Ja, konfessionelle Fraktion, wäre sie doch nur konfessionell; aber sie ist belastet mit fremden Elementen!" Und da sind uns denn die fremden Elemente vorgeführt, in erster Linie der Abgeordnete für Meppen als geschäftsführendes Mitglied des Centrums. (Ministerpräsident Fürst Bismarck tritt ein.)

Ich werde zunächst das thatsächliche Verhältniß berichtigen müssen. Die Wahrheit ist, daß das Centrum gar kein geschäftsführendes Mitglied, gar keine Spitze, die in einem Mitgliede besteht, hat; es hat einen Vorstand, der aus acht Mitgliedern — also recht reichlich, m. H., — besteht, und

eines dieſer Mitglieder iſt der Abgeordnete für Meppen. Es beſteht dort keinerlei Unterordnung, keinerlei Recht des Vorſitzes. Ich kann en passant hinzufügen, daß zufällig der Abgeordnete für Meppen keineswegs dasjenige Mitglied iſt, das in den Fraktionsſitzungen gewöhnlich den Vorſitz zu führen pflegt. Es beſteht auch keine Solidarität unter den verſchiedenen Mitgliedern der Fraktion in Beziehung auf ihre Abſtimmungen, im Gegentheil, es iſt Grundſatz, ſtatutenmäßiger Grundſatz vollſtändige Freiheit der Abſtimmung; alſo auch eine Verantwortlichkeit für etwaige extravagante Abſtimmungen oder Aeußerungen einzelner Mitglieder liegt keineswegs der Geſammt-Fraktion auf. Aber, m. H., wir haben allerdings beſtimmte Prinzipien, die von uns allen als maßgebend anerkannt ſind, und ich habe erſt vor wenigen Tagen die Ehre gehabt, Ihnen dieſe Prinzipien vorzuführen.

Der Herr Miniſterpräſident hat dann den Abgeordneten für Meppen mit Wallenſtein verglichen, der im Handumdrehen ſich eine Armee geſchaffen, und hat eine Reihe von Klagepunkten daran gehangen, um endlich zu dem Rathe zu kommen: Machen Sie ſich los von dieſem Elemente! Er hat uns den Frieden geboten unter der Bedingung der Losmachung von dieſem Elemente. Nun, m. H., dabei ſind zwei betheiligt: zunächſt der Abgeordnete für Meppen — deſſen Anwalt brauche ich nicht zu ſein, der hat ſich geſtern geäußert — dann aber das Centrum ſelbſt, und in deſſen Namen ſpreche ich.

M. H., wir wünſchen den Frieden ſo aufrichtig wie jemand; wenn man uns aber den Frieden bietet unter der Bedingung, daß wir ein einziges Mitglied, auch nur einen unſerer Kampfgenoſſen preisgeben und ausliefern, das halten

wir für eine Beleidigung, (Beifall rechts und im Centrum.) und eine solche Proposition, die weisen wir ohne alles Bedenken sofort und entschieden ab! (Bravo! rechts und im Centrum.) Die Versuchung, m. H., ist nicht stark genug, damit wir ihr unterliegen.

Wir sind stolz darauf, in unserer Mitte ein so hervorragendes Mitglied zu haben, wie den Abgeordneten für Meppen; (Bravo!) m. H., man hat eine Perle annektirt, und wir haben die Perle in die richtige Fassung gebracht. (Sehr gut! im Centrum. Große, anhaltende Heiterkeit.) Und glauben Sie nicht, daß dieser unser Geschmack so vereinzelt sei im Lande! Lassen Sie sich versichert sein, daß es wenige Namen gibt, die in weiten Kreisen des Landes, auch der altpreußischen Provinzen, so populär sind wie der Name des Abgeordneten für Meppen." (Sehr wahr! im Centrum. Bewegung.)

Aus der Antwort des Ministerpräsidenten heben wir nur folgende Aeußerungen hervor:

„Der Herr Abgeordnete für Meppen ragt in seiner Fraktion an Begabung, an politischem Blick so ungewöhnlich hervor, daß er jederzeit sicher weiß, wohin die Führung gerichtet ist und welches Ziel erstrebt wird. Ich will wünschen, daß dies auch allen seinen Kollegen immer klar werde .... Der Herr Vorredner nannte den Abgeordneten für Meppen seine Perle. Ich theile dies in seinem Sinne vollständig; für mich aber hängt der Werth einer Perle sehr von ihrer Farbe ab, ich bin darin etwas wählerisch. (Heiterkeit.) ... Ich habe nicht behauptet, daß das Centrum und die polnische Fraktion hier ostensible zusammenwirkten; aber ich habe hervorgehoben, daß es im Lande geschehe, daß wir zu unserm Bedauern gefunden hätten, daß katholische Geistliche, und

nicht bloß polnischen Ursprungs, sich mit den national-polnischen Bestrebungen des polnischen Adels verbünden, um die Entwickelung des Unterrichtes der deutschen Sprache zu hemmen. Es ist das ein um so bedenklicherer und für die Regierung unerwünschterer Standpunkt, als sie sich der merkwürdigen Beobachtung nicht verschließen kann, daß die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, in allen Ländern eine nationale ist, — nur Deutschland macht eine Ausnahme. Die polnische Geistlichkeit hält zu den polnischen Nationalbestrebungen, die italienische zu den italienischen. Wir haben gesehen, daß in Frankreich der Franzose stets höher steht in der eigenen Selbstschätzung des Geistlichen als der Geistliche. Wir haben ein sehr eklatantes Beispiel davon unter andern erlebt während der Friedensverhandlungen, wo Se. Heiligkeit, der Papst, den französischen Bischöfen ausdrücklich und durch das Organ eines bestimmten Bischofs, das ich bezeichnen kann, empfahl, für den Frieden thätig zu sein. Der Papst, so monarchisch auch die Kirche jetzt organisirt ist, fand aber hier kein Gehör; der französische Patriot überwog den französischen Geistlichen in den betheiligten Personen. Wir haben ähnliches in Spanien und anderwärts; nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigenthümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen — und ich komme hier auf ein Thema, wenn ich es auch nur oberflächlich berühre, was der Herr Vorredner in meinem Register vermißte — einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwickelung Deutschlands sich auf der Basis fremder Nationalität entgegenstellt, näher am Herzen, als die Entwickelung des deutschen Reiches, womit ich nicht sagen will, daß ihr diese Entwickelung fern läge, aber das Andere steht ihr näher. (Abg. Windthorst: Beweise!) Beleidigung kann

ich darin nicht finden. (Ruf im Centrum und rechts: Beweise!) Ach, m. H., greifen Sie doch in ihren eigenen Busen!“ (Andauernde Heiterkeit.)

Daß Fürst Bismarck die polnischen Bestrebungen von jeher als äußerst staatsgefährlich betrachtet hat, ist bekannt. Indem er aber hier, ohne Beweis, gegen die deutsche katholische Geistlichkeit ganz allgemein die Anklage erhebt, daß sie nicht hinreichend nationalen Sinn und patriotisches Gefühl bethätige, wirft er, ganz gelegentlich anscheinend, ein neues Moment in die Debatte, welches für ihn bestimmend war zur Einbringung des wichtigsten und einschneidendsten aller Kulturkampfgesetze, des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873.

Im Verlaufe dieser Debatten hatte der Präsident des Abgeordnetenhauses, von Forckenbeck, sich genöthigt gesehen, Windthorst gegen die persönlichen Angriffe des Ministerpräsidenten in Schutz zu nehmen. Er that dies, wie Professor M. Philippson in seinem als 6. Band der „Männer der Zeit“ kürzlich erschienenen Lebensbilde Max von Forckenbeck's (S. 225) bezeugt, in ruhiger aber fester Weise. Seiner Gattin schrieb er darüber nach derselben Quelle: „Meine Verwahrung hinsichtlich der Präsidialrechte hatte eine doppelte Bedeutung oder vielmehr eine dreifache. Einmal wies sie die Insinuationen Windthorst's zurück, daß der Abgeordnete recht- und schutzlos gegenüber einem mächtigen Minister sei. Bismarck wurde daran erinnert, daß ein Wächter da sei. Er war in solcher Aufregung, daß eine solche Erinnerung gut war. Sie hat mir für den nächsten Tag genützt. Der Welt wollte ich endlich abgewöhnen, daß sie bei jedem einigermaßen scharfen Angriff fragt: warum schreitet der Präsident nicht ein? — das Haus ist ganz zufrieden mit mir.“

Aeußerlich ging die Regierung aus dieſen weltgeſchichtlichen Debatten, die wohl die bedeutendſten ſind, die je im preußiſchen Abgeordnetenhauſe geführt worden, als Siegerin hervor, indem das Schulaufſichtsgeſetz am 13. Februar mit 207 gegen 155 Stimmen ſchließlich zur Annahme gelangte. Doch konnte Mallinckrodt am folgenden Tage ſchreiben: „Nachdem die viertägige Schulbataille endlich ihren Abſchluß gefunden hat, iſt anſcheinend die ganze Welt darüber einig, daß Bismarck ſchlecht, das Centrum aber gut abgeſchnitten habe.“ Die Fraktion veranſtaltete am 12. Februar zu Ehren Windthorſt's im Reſtaurant „Zum Leipziger Garten“ ein Feſtmahl, an dem auch konſervative Abgeordnete ſich betheiligten. Bald kamen auch aus allen Gegenden des Landes ehrende Worte der Anerkennung und Zuſtimmung des katholiſchen Volkes für die Centrumsfraktion und ihre Führer. War der Reichskanzler in der Lage, öffentlich zu erklären, daß er die vielen aus Deutſchland, England, Italien, Belgien und ſelbſt aus überſeeiſchen Ländern ihm zugehenden Zuſtimmungsadreſſen nicht einzeln beantworten könne, ſo war andererſeits auch Windthorſt genöthigt, ſeinen Dank für die an ihn gerichteten Schreiben durch die Zeitung auszuſprechen.

IX.

Artikel 15 der preußischen Verfassungsurkunde.

Der deutsche Reichskanzler bezeichnet in diesen eine neue kirchenpolitische Aera zunächst für Preußen, dann aber auch für das deutsche Reich einleitenden Reden als die Ursache des Kulturkampfes die „Mobilmachung des Centrums gegen den Staat“ und seine Verbindung mit allerlei fremden, „staatsfeindlichen“ Elementen, insbesondere mit den Polen und den Welfen unter Windthorst's Führung; er hat später allerdings auch andere Gründe dafür angeführt. Aber wir haben hier, dieser schwer wiegenden Anklage gegenüber, allen Grund, zur Ehrenrettung des Centrums und seines späteren Führers uns die Frage vorzulegen:

Wer trägt die Schuld am Kulturkampfe? Wer hat angefangen?

Es ist fürwahr nicht leicht, diese recht heikle Frage zu beantworten, und wenn es auch jetzt, elf Jahre nach Beendigung des eigentlichen Kampfes, uns möglich ist, an der Hand der bereits veröffentlichten Aktenstücke und der geschichtlichen Thatsachen in dieses Labyrinth hinabzusteigen, so wird eine allseitig befriedigende Antwort auf jene Frage doch wohl nie gegeben werden können.

Wir wollen trotzdem eine Löſung verſuchen, nicht um alte Wunden aufzureißen, ſondern im Geiſte größter Verſöhnlichkeit, und ſo vorurtheilsfrei und leidenſchaftslos, wie es einem Manne möglich iſt, der den ganzen Kampf miterlebt und mitgekämpft hat.

Der Kulturkampf war im Sinne des Fürſten Bismarck nichts anderes als eine Grenzregulirung, welche der preußiſche Staat der katholiſchen Kirche gegenüber vorgenommen hat, und zwar eine einſeitige, eine grundſätzliche und eine die beſtehenden Verhältniſſe von Grund aus umgeſtaltende.

Gleichwie nämlich zwiſchen Deutſchland und Frankreich im Laufe der Jahrhunderte die Grenze gar oft verſchoben worden iſt, wie bald Deutſchland, bald Frankreich, bald beide gleichzeitig durch den beſtehenden Zuſtand ſich benachtheiligt fühlten, wie auch heute noch, nach dem Frankfurter Frieden, der Franzoſe den Rhein als die natürliche Grenze ſeines Vaterlandes betrachtet, und wie umgekehrt mancher „Alldeutſche“ mit Wehmuth der Zeiten gedenkt, da außer Metz auch Toul und Verdun noch deutſche Reichsſtädte waren, und wie keine Ausſicht vorhanden iſt, daß die Anſchauungen über dieſen Punkt dies- und jenſeits der Vogeſen je einmal völlig übereinſtimmen werden: ſo gibt es auch zwiſchen Staat und Kirche ein ſtrittiges Gebiet, deſſen Grenzen zu verſchiedenen Zeiten und bei verſchiedenen Völkern, oft erſt nach den erbittertſten Kämpfen, verſchieden geregelt worden ſind.

Während aber im Mittelalter die Kirche dieſe Grenze in der Regel ſelbſt beſtimmte, beanſprucht der moderne Staat für ſich das Recht, ſeine Grenzpfähle der Kirche gegenüber ſelbſt zu ſ

König Friedrich Wilhelm IV. hatte die traur
Kirchenpolitik Preußens, welche in der bureaukrati

vormundung der Kirche das Heil erblickte, verlassen und, ohne das bestehende Staatskirchenrecht förmlich aufzuheben, der katholischen Kirche viele Freiheiten gewährt; insbesondere hatte er schon im Jahre 1841 die katholische Abtheilung im Kultusministerium eingerichtet, welche in katholischen Angelegenheiten dem Minister berathend zur Seite stehen sollte.

Das Jahr 1848, welches auf allen Gebieten nach Freiheit drängte, brachte der katholischen Kirche auch die verfassungsmäßige Freiheit und Selbständigkeit.

Der Verfassungsausschuß des Frankfurter Parlamentes hatte in den „Grundrechten des deutschen Volkes" über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche nur allgemeine Grundsätze aufgestellt, wie: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Ausübung seiner Religion." Um die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate festzulegen, wie es in der belgischen Verfassung von 1831 geschehen war, beantragte Professor von Lasaulx aus München, unterstützt von der katholischen Gruppe, — die Katholiken bildeten einen Klub, keine eigene Fraktion — in die Grundrechte die Bestimmung aufzunehmen: „Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig." Der Antrag wurde von Döllinger warm befürwortet, dagegen von einem andern katholischen, aber vom Geiste Wessenberg's erfüllten Geistlichen, dem Dekan Kuenzer aus Konstanz, auf's heftigste bekämpft. Die äußerste Linke verlangte völlige Trennung von Staat und Kirche, in der Meinung, wenn einmal der „Polizeistaat" seine schützende Hand über die Kirche nicht mehr halte, werde dieselbe von selbst zer-

fallen. „Ich bin für die Trennung der Kirche vom Staat, ſagte in dieſem Sinne Karl Vogt, allein unter der Bedingung, daß überhaupt das, was Kirche genannt wird, vernichtet werde.“ Die Mehrheit aber wollte von einer freien Kirche nichts wiſſen. Der Abgeordnete Rösler von Oels meinte: „Die Sache wäre ſehr ſchön, aber timeo Danaos et dona ferentes, und damit wir bei dem Bilde bleiben, der Antrag (von Laſaulx) wäre der: Wir ſollen die Mauern niederreißen und das große hölzerne Pferd in die Stadt ziehen, und noch dazu wiſſen wir alle, was in dem Bauche des Pferdes ſteckt.“ So wurde nach dem Antrag Kuenzer's beſtimmt (in § 17 der „Grundrechte“): „Jede Religionsgeſellſchaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten ſelbſtändig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgeſetzen unterworfen“.

Dagegen wurde auf Anregung des Geheimrathes Aulike, des Direktors der katholiſchen Abtheilung im Kultusminiſterium, ein dem Laſaulx'ſchen Antrag entſprechender Artikel in die oktroyirte preußiſche Verfaſſung von 1848 aufgenommen. Derſelbe iſt, wie überhaupt die kirchenpolitiſchen Artikel, ebenfalls in Folge der Bemühungen Aulike's, der ſeinen Landsmann Waldeck und mit ihm auch die Linke der Kammer dafür zu gewinnen wußte, in die revidirte Verfaſſungsurkunde vom 31. Januar 1850 übergegangen; dieſer jetzt aufgehobene Artikel 15 lautete bekanntlich: „Die evangeliſche und die römiſch-katholiſche Kirche, ſo wie jede andere Religions-Geſellſchaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten ſelbſtändig und bleibt im Beſitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke beſtimmten Anſtalten, Stiftungen und Fonds.“ Bei der Berathung wurde ausdrücklich feſtgeſtellt, daß unter dieſen „Angelegen-

heiten“ nicht nur die innern, sondern auch die äußern zu verstehen seien.

Von der seit 1840 und in noch weiterem Umfange seit 1848 ihnen gewährten Freiheit der Bewegung machten die Katholiken in Preußen mit Verständniß, Eifer und Ausdauer Gebrauch, so daß bald auf allen Gebieten des religiösen, sozialen und politischen Lebens ein ungeahnter Aufschwung aller Orten sich kundgab. Was König Wilhelm I. bei seiner Krönung am 18. Oktober 1861 dem Kardinal und Erzbischof von Geissel gegenüber ausgesprochen, das konnte er mit noch größerem Rechte im April 1866 mit ähnlichen Worten vor den zur Huldigung erschienenen Erzbischöfen Melchers und Graf Ledochowski wiederholen: „Die Verhältnisse der katholischen Kirche im Bereiche Meines ganzen Landes finden sich durch geschichtliche Entwickelung, Recht und Verfassung in wohlgeordnetem Zustande. Unter dem Schutze gerechter und wohlwollender Gesetze darf sie auf ihrem Gebiete frei und ungehindert ihre Thätigkeit entfalten. Es gereicht Mir zur Genugthuung, daß diese Thatsache, wie sie in dem Munde des sichtbaren Oberhauptes Ihrer Kirche mehrfach eine gerechte Würdigung erfahren hat, so auch in den Herzen Meiner getreuen Unterthanen dankbare Anerkennung findet.“ Diese Anerkennung war wirklich allgemein bei den Katholiken weit über Preußens Grenzen hinaus. Ja der Kardinalstaatssekretär Antonelli antwortete einem hochgestellten englischen Staatsmann, der ihn fragte, wie die englische Regierung die katholische Geistlichkeit Irlands befriedigen könnte, geradezu: „Führen Sie nur die preußischen Kirchengesetze ein.“

X.

Bildung der Centrumsfraktion.

Rückfälle einzelner Staatsminister in das frühere bureaukratische System kamen auch nach Einführung der Verfassung in Preußen zuweilen noch vor; so beschränkten die sog. Raumer'schen Erlasse vom 22. Mai und 16. Juli 1852 die Abhaltung von Volksmissionen und verboten den Theologen das Studium an Jesuitenanstalten. Doch hatten diese Erlasse nur zur Folge, daß bei den nächsten Landtagswahlen in den katholischen Landestheilen nach rein konfessionellen Rücksichten gewählt wurde. Am 30. November 1852 traten 63 katholische Abgeordnete der zweiten Kammer unter Führung der Brüder Reichensperger zu der „Katholischen Fraktion" zusammen. Ein eigentliches Programm wurde weder damals, noch später aufgestellt; doch herrschte völlige Uebereinstimmung in zwei Punkten: Aufrechterhaltung der Verfassung zur Wahrung der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit und „Einigung des ganzen deutschen Vaterlandes auf Grundlage der gesetzlich und historisch berechtigten Verhältnisse." Zur Erzielung möglichster Einigkeit sollten alle parlamentarischen Fragen voraus gemeinschaftlich besprochen werden, jedoch unbeschadet der Freiheit der einzelnen Mitglieder bei der Abstimmung. Im

Januar 1859 nahm die Fraktion den Namen „Fraktion des Centrums“ an, um einen Stein des Anstoßes zu beseitigen und um auch Nichtkatholiken den Eintritt zu ermöglichen. Die jedesmalige Stärke der Fraktion war ein guter Barometer der kirchenpolitischen Lage in Preußen; sie sank in den ersten zehn Jahren nicht unter 50, betrug in den Jahren 1862—65 noch 27, aber schon 1866—67 nur mehr 15 Mitglieder. In dem 1867 neugewählten Abgeordnetenhause trat die Fraktion nicht mehr zusammen; auch im norddeutschen Reichstage finden wir sie nicht mehr. Manche ihrer früheren Mitglieder schlossen sich den Freikonservativen an; andere blieben „wild“. „Nicht ihre Gegner, so schrieb die „Köln. Volkszeitung“ (1870, Nr. 325), ihre „Freunde“ haben sie zu Grunde gerichtet. Nur wenige Ueberreste erinnerten seit dem Jahre 1866 an das Vorhandensein einer Fraktion, die länger als alle anderen bestanden und mehr als alle anderen gekämpft für die Rechte und Freiheiten aller . . . . P. Reichensperger, v. Mallinckrodt, Dr. Krebs blieben allein von dem ältern, Dr. Weber, Hobbeling, Kleinschmidt von dem jüngern Stamme übrig. Sie, nunmehr „Wilde“, saßen da wie die trauernden Juden an den Wassern Babylons.“

Erst als das kirchenpolitische Barometer Sturm anzeigte, trat das alte Centrum in neuer Kraft wieder in die parlamentarische Arena ein. Es hatte „mobil gemacht“, aber nicht um den Staat anzugreifen, sondern um die gefährdeten katholischen Interessen zu vertheidigen.

Den Beweis dafür müssen wir erbringen. Wir stützen uns dabei ausschließlich auf bekannte Thatsachen und amtliche Aktenstücke.

Die Fraktion des Centrums bildete sich zunächst im preußischen Abgeordnetenhause im Dezember 1870, nachdem die Wahlen im Oktober bereits unter dem Zeichen des Centrums stattgefunden hatten.

Konnten nun die Katholiken um jene Zeit, also im Herbst 1870 wissen, daß ihre kirchlichen Interessen in Preußen gefährdet seien?

Wir müssen diese entscheidende Frage unbedingt bejahen. Es war ihren Führern bekannt:

1) daß die liberale Mehrheit der zweiten Kammer die Aufhebung oder doch mindestens eine Beschränkung der Klöster verlangte;

2) daß die preußische Bureaukratie und als ihre Wortführer die Professoren des Kirchenrechtes die kirchenpolitischen Bestimmungen der Verfassungsurkunde beseitigt wissen wollten;

3) daß die Königliche Staatsregierung selbst eine Reihe von Maßregeln plane, die wichtige Interessen der katholischen Kirche zu schädigen geeignet waren.

Unter dem Schutze der Verfassung hatten die verschiedenen Orden und geistlichen Genossenschaften zahlreiche Niederlassungen in Preußen gegründet. Es war darob manchem, wie Virchow im Abgeordnetenhause später (26. Januar 1881) gestand, ganz „ungemüthlich“ geworden; „während dieser Periode, sagt er, hat man uns mit einer Unsumme von Klöstern, Mönchen und Nonnen überschwemmt, welche unserm Geiste nun einmal widerstreiten; es ist ein großer Gewinn der Maigesetzgebung, daß wir über diese Konsequenzen der unbewachten Zeit herausgekommen sind.“ Als gar in Moabit im August 1869 zwei Dominikanerpatres sich niederließen, brach der bekannte Klostersturm los, zunächst auf

der Straße, dann auch in der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses. Die Mehrheit der Kommission beantragte den eingegangenen Petitionen entsprechend Aufhebung bezw. Beschränkung der klösterlichen Freiheiten, trotzdem die drei Regierungskommissare der Ministerien des Kultus, des Innern und der Justiz sich dagegen erklärt hatten. Der von Professor Gneist verfaßte Kommissionsbericht kam indessen im Plenum nicht mehr zur Verhandlung, weil die liberalen Parteien eine öffentliche Erörterung dieser Frage vorläufig scheuten. Lasker hat dies später im Abgeordnetenhause (25. November 1873) also begründet: „Wir konnten damals leidenschaftliche religiöse Debatten nicht gebrauchen; nicht weil wir den offenen Kampf mit Ihnen (Centrum) gescheut hätten — bewahre, aber uns lag tiefere Sorge am Herzen. Das deutsche Reich war noch nicht geeinigt, und es würde zum größten Schaden gereicht haben der zukünftigen Vereinigung des Südens und des Nordens, wenn es Ihnen damals bereits gelungen wäre, diese Saat der Zwietracht und des kirchlichen Streites auszustreuen; wir mußten dies verhüten. Sollte der Kampf einmal geführt werden, dann, nachdem das Dach gewölbt ist über das gemeinsame Reich, bis dahin durfte keine Verhandlung uns weiter von einander entfernen."

Um so mehr hatten die katholischen Abgeordneten Grund, die Sache im Hause zur Sprache zu bringen. Mallinckrodt, unterstützt von 80 Abgeordneten, beantragte (10. Februar 1870), die Klosterpetitionen auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Bei dieser Gelegenheit entspann sich eine längere Debatte, die wir, soweit der Abgeordnete Windthorst in Betracht kommt, hier mittheilen wollen:

Abg. Windthorst (Meppen): „M. H., die Tagesord-

nung zu bestimmen oder vorzuschlagen, ist allerdings zunächst die Aufgabe des Herrn Präsidenten. Inzwischen steht den Mitgliedern des Hauses zu, dazu Bemerkungen zu machen. Diese Befugniß hat uns dazu gebracht, den Antrag zu stellen, der verlesen worden ist. Es ist für Niemand in der Welt angenehm, in einer politischen Versammlung konfessionelle Fragen, wie sie hier vorkommen werden, zu besprechen, und insofern hätte ich meinestheils gewünscht, es könnte auch hier vermieden werden, damit die Legislaturperiode in vollem Frieden schlösse; aber, m. H., ich muß darin einverstanden sein, daß ungeachtet des Widerspruches des Herrn Berichterstatters mir in meinem langen parlamentarischen Leben kein Schriftstück vorgekommen ist, (Widerspruch.) welches gegen einen großen Theil der Mitglieder dieses Hauses und gegen einen großen Theil der Bevölkerung des Landes mehr provokatorische Beleidigungen enthielte wie dieses. (Lebhaftes Murren.)

Präsident: Ich erlaube mir, den Herrn Redner darauf aufmerksam zu machen: Das Wort „provokatorische Beleidigungen" gegenüber einem Berichte einer Kommission des Hauses halte ich allerdings nicht für parlamentarisch. (Bravo!)

Abg. Windthorst: Ich habe ungefähr Worte gebraucht, wie andere Abgeordnete auch gebraucht haben, werde mich aber bemühen (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Redner zur Ordnung rufen. In den letzten Worten liegt eine Kritik meines Verfahrens, die ich nicht von einem einzelnen Mitgliede dulden werde. Ich rufe den Herrn Abg. Windthorst (Meppen) zur Ordnung!

Abg. Windthorst: Ich habe keine Kritik gewollt. — Ich muß deshalb wiederholen, daß ich glaube, es ist durchaus im Interesse des Hauses, daß wir die Sache vornehmen;

ob sie morgen vorgenommen werden kann, das weiß ich nicht, aber sie muß in diesen Tagen, das ist meine feste Ueberzeugung, nothwendig vorgenommen werden. Wir können den uns hingeworfenen Fehdehandschuh so nicht liegen lassen.

Abg. v. Kardorff: Ich bitte Sie, m. H., den Worten, welche der Herr Abg. Windthorst gesprochen, sich nicht anzuschließen. Ich will nicht sagen, daß es bei mir feste Regel ist, aber ich habe gefunden, daß ich mit dem Herrn Abg. Windthorst bei allen Fragen, welche eine nationale Beziehung haben könnten, immer auseinander gestimmt habe. Da er nun die Sache mit warmem Herzen vertheidigt, so ist dies ein Grund mehr für mich, dagegen zu sprechen. (Oho!) Ja, m. H., es ist das der Fall; der Herr Abg. Windthorst hat unserer nationalen Entwickelung mehr Schwierigkeiten in den Weg gesetzt, wie sonst irgend ein anderer Abgeordneter.

Abg. Windthorst: Der Herr Abg. v. Kardorff hat die Güte gehabt zu sagen, daß er gegen den Antrag sei, weil ich dafür sei. Sehr große Ehre für mich, wenn allein die Existenz einer abweichenden Meinung von meiner Seite der Grund für das Votum eines so bedeutenden Mitgliedes des Hauses ist. Ich habe meines Theils von nationalen Dingen übrigens bei dieser Sache gar nicht gesprochen. Wenn der geehrte Herr meinen Abstimmungen Motive unterlegt, die ich nicht ausgesprochen habe, so vergeht er sich gegen die Mahnung des Herrn Präsidenten, die dieser allerdings diesmal nicht wiederholt hat. Aber ich muß bemerken, daß ich mir bewußt bin, die nationale Entwickelung in ihrem wahren und richtigen Sinne ebenso kräftig zu fördern, wie der Herr Abg. v. Kardorff dies — freilich im unrichtigen Sinne — zu thun meint."

Trotz der Bemühungen Windthorst's, Mallinckrodt's und

P. Reichensperger's fiel der Antrag. Die Klosterfrage kam nicht mehr zur Verhandlung, aber sie wurde doch an erster Stelle die Parole der Katholiken für die Wahlen von 1870 und 1871.

Die ersten theoretischen Angriffe auf die kirchenpolitischen Verfassungsbestimmungen gingen von Ämil. L. Richter aus, der wegen seiner objektiven Darstellung des katholischen Kirchenrechts auf Empfehlung Aulike's als Professor nach Berlin berufen worden war, aber schon in der 1853 erschienenen vierten Auflage seines Lehrbuches eine der Selbständigkeit der katholischen Kirche in Preußen feindliche Stellung einnahm. In Dove's „Zeitschrift für Kirchenrecht" (1,100—122) versuchte er zu beweisen, daß Artikel 15 der Verfassung das staatliche jus circa sacra nicht aufgehoben habe. In gleichem Sinne lehrten und wirkten seine Schüler Dove, Emil Friedberg und Hinschius, die Koryphäen der Berliner Kanonistenschule.

Daß auch in den für die Gesetzgebung maßgebenden Kreisen die den kirchlichen Grundrechten abholde Strömung Oberwasser gewonnen hatte, konnten die Katholiken klar aus der Grundrechtsdebatte im norddeutschen Reichstag erkennen, obgleich man sich dort für die ablehnende Haltung einmal ausnahmsweise hinter die Sonderrechte der Bundesstaaten verschanzte (vgl. S. 68). Später äußerte man sich offener darüber. So erklärte Dove am 19. Juni 1872 im Abgeordnetenhause in Ausmalung des von Rösler im Frankfurter Parlament gebrauchten Bildes:

„Wir haben allerdings seit 1848 gegenüber der römischen Aggression keine vertheidigungsfähigen Grenzen für den Staat besessen. Die Liberalen verhielten sich wie die Trojaner, die die schützenden Mauern des staatlichen Hoheits-

rechtes eingerissen haben und sich vorgespannt vor das trojanische Pferd der kirchlichen Grundrechte, es hineingezogen in die Stadt und sich nicht haben warnen lassen durch das Waffengeklirr der kanonischen Waffenrüstung aus den Eingeweiden des Pferdes.“ Die Anschauungen des Fürsten Bismarck in dieser Frage lernen wir aus einer Rede kennen, die er bei der ersten Berathung über die Aufhebung der bekannten Verfassungsartikel am 16. April 1875 im Abgeordnetenhause gehalten hat. Darin heißt es:

„Wir, die Regierung, können den Frieden nicht suchen, so lange unsere Gesetzgebung nicht von den Fehlstellen gereinigt ist, mit denen sie seit 1850 in einem übel angebrachten Vertrauen auf Billigkeitsgefühl der anderen Seite, auf Patriotismus bei denjenigen, die man mit der Ausführung betraute, stellenweise unwirksam gemacht worden ist. Dieses Vertrauen, welches die mehr edle als praktische Natur des Höchstseligen Königs charakterisirte, das sich schon 1840 kundgab in der Aufhebung des Placet, in gewissen Hoffnungen, die sich nicht erfüllten, in mehreren anderen Bestimmungen, in der Schaffung der katholischen Abtheilung, dieses Vertrauen, welches nur die erste Generation von Räthen noch erfüllte, dieses Vertrauen hat die Festigkeit, mit der die alten landrechtlichen Bestimmungen und die Vorsicht unserer Vorfahren den Staat versehen hatte, in manchen Beziehungen gelockert, es hat gewissermaßen Breschе in die für den allgemeinen Frieden des Staates nothwendigen Bestimmungen gelegt. Diese Breschе muß überschüttet werden, sie muß ausgefüllt werden; sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden, selbst mit dem Centrum, namentlich aber mit dem sehr viel mäßiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen, und

ich hoffe, ihn dann auch mit Gottes Hilfe zu finden. Ich hoffe, es wird dies dazu beitragen, daß der Kampf demnächst zwar in defensiver Weise fortgesetzt, dagegen die Aggression mehr der Schulbildung als der Politik zugewendet wird."

Die beiden letzten Aeußerungen, die nach 1870 gefallen sind, sollen selbstverständlich nicht unserer Beweisführung, sondern nur zur weiteren Beleuchtung dieser auch für jetzt und spätere Zeiten überaus wichtigen Verfassungsfrage dienen.

Aus der eben mitgetheilten und auch aus früheren Aeußerungen des Reichskanzlers können wir schließen, daß er schon vor 1870 es für nothwendig erachtet hat, die unter König Friedrich Wilhelm IV. gelegte „Bresche" wieder auszufüllen. Der wirkliche Entschluß, die Grenzen zwischen Staat und Kirche in Preußen einseitig von Grund aus neu zu gestalten, scheint nach den vorliegenden amtlichen Aktenstücken und den späteren offiziellen Erklärungen innerhalb des preußischen Staatsministeriums erst in Folge der Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit zur Reife gekommen zu sein.

Daß diese an sich rein kirchliche Angelegenheit zu solch einschneidenden staatlichen Maßnahmen Veranlassung geben konnte, darf uns nicht Wunder nehmen. Schon die Encyklika „Quanta cura" Pius IX. vom 8. Dezember 1864 und noch mehr der vom Kardinalstaatssekretair Antonelli ihr beigegebene Syllabus, worin 80 schon in früheren amtlichen Kundgebungen des Papstes verworfene moderne Lehrmeinungen über das Verhältniß von Staat und Kirche, von Glauben und Wissen, über Toleranz und dergl. zusammengestellt waren, hatten in den weitesten Kreisen das größte Aufsehen erregt und vielfach schon deshalb, weil man den Kurialstil

nicht verstand, zu den heftigsten und leidenschaftlichsten Angriffen geführt.

Als nun der Papst am Feste Peter und Paul 1868 für den 8. Dezember 1869 ein allgemeines Konzil nach Rom berief und die „Civiltà cattolica", das anerkannte Centralorgan der Jesuiten in Rom, im Februar 1869 als die wahrscheinliche Aufgabe des Konzils die Verkündigung der Lehren des Syllabus und die Definition des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit ankündigte, rief dies unter den Gebildeten, besonders in Deutschland, nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der katholischen Kirche, eine Aufregung hervor, von welcher diejenigen, die jene Zeit nicht miterlebt haben, sich kaum eine Vorstellung machen können.

Es wurde für und wider gestritten in Versammlungen, in der Tagespresse, in Broschüren und in gelehrten Werken. Von den Gegnern der Unfehlbarkeit wurde unter Anderem behauptet, daß durch deren Erklärung alle die Rechte, welche die Päpste im Mittelalter über Fürsten und Völker theils wirklich ausgeübt, theils beansprucht hätten, dogmatisch für immer festgelegt würden.

Graf Bismarck befürchtete eine Verschiebung des Verhältnisses der Kirche zum Staate anfangs weniger von einer Deklaration der päpstlichen Unfehlbarkeit, als von der Thätigkeit der vorbereitenden „kirchenpolitischen Kongregation", welche vom Papste berufen war, um insbesondere die im Syllabus verworfenen Sätze in positiver Form dem Konzil zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Auf die Eröffnung des Gesandten des norddeutschen Bundes beim päpstlichen Stuhl, des Grafen Harry von Arnim, „daß etwa beabsichtigte Ausschreitungen einem entschiedenen Widerstand der deut-

schen Regierungen begegnen würden," löste indessen Pius IX. schon 1869 diese Kongregation auf.

Daß der Kanzler aber auch schon damals als Folge der Unfehlbarkeitserklärung einen Konflikt zwischen Staat und Kirche vorausgesehen hat, erfahren wir aus einer Rede, die der gegenwärtige Reichskanzler Fürst Hohenlohe im Oktober 1874 vor seinen Reichstagswählern zu Kulmbach gehalten hat.

„Man höre sehr häufig großes Erstaunen darüber äußern, sagte da des Fürsten zweiter Nachfolger, daß ein Staatsmann von der eminenten Bedeutung des Fürsten Bismarck den Konflikt mit der Kirche nicht habe heran-nahen sehen und nicht bei Zeiten seine Vorkehrungen dagegen getroffen habe. Er (Fürst Hohenlohe) benutze gern die Gelegenheit, um zu konstatiren, daß dem nicht so sei. Im April 1869 habe er seine Cirkulardepesche mit jener — ungehörten — Mahnung an die fremden Mächte [wegen gemeinsamer Maßnahmen dem Konzil gegenüber] gerichtet, und einige Monate danach — bei der Tagung des Zollparlamentes — habe er Gelegenheit gehabt, mit dem Grafen Bismarck oft und eingehend über die Sache zu verhandeln; er wisse daher, mit welcher bangen, immer wachsenden Sorge der Kanzler dem Heran-nahen des Konfliktes, dessen traurige Bedeutung er nicht unterschätzte, entgegengesehen habe. Im September 1869 habe er (Hohenlohe) aber schon die ablehnenden Antworten Oesterreichs und Frankreichs in Händen gehabt, und er frage nun, was angesichts dieses ablehnenden Verhaltens der beiden maßgebenden katholischen Mächte Bismarck, der Kanzler des überwiegend protestantischen norddeutschen Bundes, und er, der Ministerpräsident des verhältnißmäßig kleinen Bayerns, hätten thun sollen, um der

Koncentrirung der Kirchenherrschaft entgegenzuwirken, welche später auf dem Konzil durch die Definition des Dogmas von dem unfehlbaren Lehramt des Papstes ihren Ausdruck gefunden?"

Die Stellung der preußischen Staatsregierung der Unfehlbarkeitsfrage gegenüber legt der Bundeskanzler in seiner Instruktion an Arnim vom 5. Januar 1870 also dar:

„Ich habe Ew. ꝛc. schon früher bemerklich gemacht — und ich bitte Sie vor allem, sich dies immer gegenwärtig zu halten — daß wir vom Standpunkt der Regierung aus keinerlei Befürchtungen Raum geben, weil wir die Gewißheit haben, auf dem Felde der Gesetzgebung, unterstützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten staatlichen Bewußtsein der Nation, die Mittel zu finden, um jede Krisis zu überwinden, und die gegnerischen Ansprüche auf das Maß zurückzuführen, welches sich mit unserm Staatsleben verträgt. Wir sind in Norddeutschland des nationalen und des politischen Bewußtseins, auch der katholischen Bevölkerung in ihrer Mehrheit, sicher, und haben in der überwiegenden Mehrheit der evangelischen Kirche einen Stützpunkt, welcher den Regierungen rein oder wesentlich katholischer Länder fehlt. Es bedarf für uns der Versicherung des Papstes, daß durch die Ergebnisse des Konzils die hergebrachten oder festgestellten Beziehungen der Kurie zu den Regierungen nicht geändert werden sollten, in keiner Weise. Jeder Versuch, dieselben umzugestalten, würde schließlich nicht zu unserm Nachtheil ausfallen. Ungeachtet dieser Zuversicht sind wir natürlich weit davon entfernt, zu wünschen, daß die Sachen auf die Spitze getrieben werden. Im Interesse der katholischen Unterthanen S. M. des Königs und einer fried-

lichen Weiterentwicklung des nationalen Lebens können wir nur wünschen, daß der Organismus der katholischen Kirche, auf dessen Grunde sich bisher gedeihliche Beziehungen zwischen Staat und Kirche gebildet haben, nicht gestört und unterbrochen werde. Wir haben ein lebhaftes Interesse daran, daß die Elemente des religiösen Lebens, verbunden mit geistiger Freiheit und wissenschaftlichem Streben, welche der katholischen Kirche in Deutschland eigenthümlich sind, auch in Rom auf dem Konzil im Gegensatz gegen die fremden Elemente zur Geltung kommen, und nicht durch die numerische Mehrheit unterdrückt und vergewaltigt werden.

Es wird für jetzt mehr nicht thunlich sein, als daß wir die deutschen und die ihnen zustimmenden Bischöfe ermuthigen und moralisch unterstützen, und ihnen die Zuversicht geben, daß wir auch im schlimmsten Fall ihre Rechte im eigenen Lande wahren würden.

Den Bischöfen gegenüber werden Sie auch hervorheben können, daß tiefeingreifende Aenderungen in dem Organismus der katholischen Kirche, wie sie durch die absolutistischen Tendenzen der Kurialpartei angestrebt werden, allerdings auch nicht ohne Einfluß auf die Beziehungen der Kirche zum Staat und damit auf ihre eigene Stellung der Regierung gegenüber bleiben würden. Diese Beziehungen und das bisher von der Staatsregierung gezeigte wohlwollende Entgegenkommen für die Bedürfnisse und Wünsche der Kirche beruhen auf dem bestehenden Organismus der Kirche und auf der anerkannten Stellung der Bischöfe in demselben. Werden diese alterirt, so werden auch die Pflichten der Regierung andere, nicht nur in moralischer, sondern auch in juristischer Hinsicht; und letztere muß sich fragen, ob die veränderte Stellung der Bischöfe, welche ihr gegenüber die nächsten

Vertreter und Organe der Kirche sind, nicht eine veränderte Behandlung in legislatorischer und administrativer Hinsicht erforderlich mache."

Die Depesche des Bundeskanzlers vom 13. März betont im Wesentlichen nochmals diesen Standpunkt; doch wurde Arnim in einem besonderen Schreiben angewiesen, die gegen die Unfehlbarkeitserklärung gerichtete Vorstellung des französischen Ministeriums zu unterstützen. Die späteren Depeschen bieten nichts Neues.

Weit über diese Instruktionen hinaus geht die Note Arnim's an den Kardinal Antonelli vom 23. April und namentlich das am 18. Juni, einen Monat vor der Entscheidung, an einen deutschen Bischof des Konzils gerichtete Arnim'sche Promemoria, worin es heißt:

„Von dem Tage an, wo die Infallibilität unter Zustimmung oder stillschweigender Unterwerfung des Episkopats proklamirt wird, treten die Regierungen als die Vertreter der modernen staatlichen und nationalen Interessen in ein leidenschaftliches Verhältniß zur römischen Kirche.

Der Zustand, welcher eintreten wird, wenn die Bischöfe und besonders der deutsche Episkopat sich selbst aufgeben sollten, ist nicht die Trennung von Kirche und Staat, sondern der Krieg zwischen Kirche und Staat. Und dieser Krieg, es ist dies keine bloße Hypothese, wird gerade dort mit der größten Energie geführt werden, wo bisher das wohlgemeinteste Bestreben maßgebend gewesen, im Interesse der christlichen Civilisation den Frieden zu bewahren. Man wird dort in der ferneren Behandlung kirchlicher Fragen von der Ansicht ausgehen müssen, daß der hierarchische Organismus, welchen das Vatikanische Konzil für alle Zeiten dogmatisch konstituiren soll und durch An-

nahme der Infallibilität konstituirt haben wird, nicht mehr identisch mit jener katholischen Kirche ist, mit welcher man Verträge abgeschlossen und für welche man schützende Paragraphen in die Verfassung aufgenommen hat; namentlich aber nicht diejenige, für die es erlaubt und Pflicht war, mit Wohlwollen zu sorgen.

Ueber die Legitimität dieser Rechtsanschauung wird man streiten können. . . .

Der Kampf, zu welchem Rom auffordert, wird aufgenommen werden, und die Regierungen, namentlich die mächtigste Regierung Deutschlands, ist für diesen Kampf der treibenden Zustimmung der Nation sicherer, als sie es vielleicht selbst wünscht.

Das Feld, auf welchem Krieg geführt werden wird, ist nicht schwer zu bezeichnen: endlose Streitigkeiten bei den Wahlen der Bischöfe und daraus folgende lange Sedisvakanzen, Austreibung der Jesuiten, Beschränkung der individuellen Freiheit in Bezug auf Mönchsorden; Verbot, Geistliche in Rom studiren zu lassen, und vor Allem Beseitigung alles kirchlichen Einflusses auf die Schule."

Diesem Promemoria war ein kurzes Begleitschreiben beigefügt, welches, wie schon aus dem höchst vertraulichen Inhalt hervorgeht, nur für den betreffenden Bischof bestimmt war. Trotzdem wurde es 1874 zugleich mit dem Promemoria von Arnim veröffentlicht. Letzteres soll die Ansichten Arnim's über die Situation und seine Befürchtungen für die Zukunft resumiren; es war, seinem Zweck entsprechend, nicht für den Empfänger allein, sondern für alle deutschen Bischöfe bestimmt; es wurde ihnen auch zur Kenntniß gebracht, zum

mindeſten der Mehrzahl derſelben, denen, welche Gegner der Unfehlbarkeitserklärung waren. Zum Beweiſe dafür könnten wir Manches anführen; wir begnügen uns indeſſen mit dem Hinweiſe auf das Schreiben, welches der Kultusminiſter von Mühler am 21. Juli 1871 an Biſchof Krementz von Ermland gerichtet hat, in welchem er ſeine ſcharfen Verfügungen im Braunsberger Schulſtreit unter Anderem mit der Erklärung rechtfertigt:

„Den katholiſchen Biſchöfen Deutſchlands iſt es nicht unbekannt geweſen, und ſie haben es vor den Beſchlüſſen des Vatikaniſchen Konzils wiederholt ſelbſt bezeugt, daß dieſe Beſchlüſſe für Deutſchland den Keim von Verwickelungen zwiſchen Staat und Kirche in ſich tragen. Dieſe berechtigte Warnung iſt an der entſcheidenden Stelle unbeachtet geblieben. Nachdem die Beſchlüſſe gefaßt und verkündet ſind, und auch diejenigen Biſchöfe, welche deren Erfolg vorausgeſehen haben, die unbedingte Durchführung derſelben ſich zur Aufgabe geſtellt haben, iſt von Verhandlungen ein Erfolg nicht wohl abzuſehen.“

Die Biſchöfe mußten annehmen, daß die Denkſchrift des Geſandten die Anſchauungen ſeiner Regierungen wiederſpiegele.

Auch den Männern, welche bisher in den Parlamenten und in der Preſſe die katholiſchen Intereſſen vertreten hatten, blieben die drohenden Ankündigungen der Denkſchrift nicht lange unbekannt. Alle Welt aber kannte die oben erwähnte Note Arnim's an den Kardinalſtaatsſekretair vom 23. April 1870, die bald darauf in der Augsburger „Allg. Zeitung“ veröffentlicht worden war und worin es hieß:

„Die Regierung des norddeutſchen Bundes würde im Hinblick auf die tiefe Bewegung, welche in der Kirche Deutſch-

lands herrscht, ihre Pflichten versäumen, wenn sie nicht die Uebereinstimmung der von Frankreich geltend gemachten Auffassungen mit denjenigen Besorgnissen konstatiren wollte, welche in Deutschland die Gemüther ergriffen haben, Angesichts der Gefahr, daß die im Gegensatz zu der fast einstimmigen Ansicht der deutschen Bischöfe gefaßten Beschlüsse des Konzils die schwierigsten Verhältnisse hervorrufen, und dem Gewissen endlose Kämpfe auferlegen. . . . Durch Aktenstücke, welche veröffentlicht worden sind, haben die deutschen Bischöfe die Pflicht erfüllt, im voraus auf die beklagenswerthen Folgen hinzuweisen, welche zu befürchten wären, wenn die höchste Autorität der Kirche zur Erklärung gewisser Bestimmungen schreiten wollte, welche nicht verfehlen würden, die gegenseitige Stellung zwischen den beiden Gewalten, der weltlichen und der geistlichen, zu verändern.

In Deutschland müssen die katholischen und nicht katholischen Christen friedlich nebeneinander leben. Unter dem Einflusse täglicher Beziehungen hat sich eine Stimmung gebildet, unter welcher die verschiedenen Konfessionen sich einander genähert haben, so daß man hoffen darf, alle lebendigen Kräfte der christlichen Bevölkerung zu vereinigen, um gemeinschaftlich die Irrthümer zu bekämpfen, deren Einfluß sich heute zum großen Schaden aller religiösen Gefühle geltend macht. Es ist aber zu fürchten, daß diese Annäherung aufgehalten würde, wenn die Ansichten, welche unsere Bischöfe bekämpfen, auf dem Konzil die Oberhand erlangten und der Welt als Glaubensregel auferlegt werden sollten.

Es wäre nicht unmöglich, daß die Regierung des norddeutschen Bundes alsdann in religiöser Beziehung nicht mehr

die Unbefangenheit der Aktion behielte, welche sie bis jetzt im Interesse der katholischen Kirche benutzt hat."

War es also ein Angriff, oder geschah es zur Vertheidigung wohlberechtigter Interessen, daß vor den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause, welche am 16. November 1870 stattfanden, und vor der Reichstagswahl vom 3. März 1871 die Katholiken von ihren Führern in Zeitungen und Versammlungen, von den Bischöfen in eigenen Pastoralschreiben aufgefordert wurden, nur solche Männer zu wählen, welche die Garantie böten, daß sie für die verfassungsmäßige Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Ordensgenossenschaften, sowie für die Wahrung des christlichen Charakters der Volksschule eintreten würden?

„Die „Kölnische Volkszeitung" regte um jene Zeit — wir folgen hier der Darstellung von Pfülf („Herm. von Mallinckrodt", S. 370) und von Julius Bachem („Das Centrum im Landtag und im Reichstag"), die wir als authentisch bezeichnen können und deshalb zum Theil wörtlich aufnehmen — in einer Reihe von Artikeln den Gedanken an, wieder eine katholische Fraktion zu bilden. Wiederholt wies sie hin auf das glorreiche Wirken des alten „Centrums" und auf das entschiedene Bedürfniß, es wieder ins Leben zu rufen. Allein die alten Führer, welche die Erfahrungen der fünfziger und sechziger Jahre hinter sich hatten, hielten es für bedenklich, durch Gründung einer konfessionellen Fraktion in diesem Augenblicke die Feindseligkeit noch mehr zu reizen. Dazu kam, daß es sich für die Katholiken um Vertheidigung von Grundsätzen und Rechten handelte, in welchen die wahrhaft konservativen und charaktervollen Protestanten als ihre natürlichen Bundesgenossen erschienen.

Eben als die Landtagswahlen bevorstanden, war der norddeutsche Reichstag versammelt, und zwischen den in Berlin anwesenden katholischen Größen ergab sich naturgemäß ein Austausch der Gedanken über diese hochwichtige Frage. Es war damals, daß bei dem berühmt gewordenen Diner beim Wirkl. Geh. Rath von Savigny der Geistl. Rath Müller von Berlin mit dem Vorschlag, eine „katholische Fraktion" zu gründen, offen hervortrat. Die hervorragendsten Männer des späteren Centrums waren anwesend, und sie gerade verhielten sich ablehnend, vor allem Peter Reichensperger; auch Windthorst rieth davon ab. Und doch, am gleichen Tage verständigte man sich noch. Während Kanonikus Dr. Künzer aus Breslau, der später diesen Vorgang an die Oeffentlichkeit brachte, Windthorst nach Hause begleitete, kamen die Zurückgebliebenen überein, zu einer politischen Fraktion christlich-konservativer Richtung zusammenzuwirken. Vor allem von Savigny und P. Reichensperger reichten sich die Hand, um in umsichtiger Weise die Vorbereitungen zu treffen. Auch Mallinckrodt ließ es an sich nicht fehlen. Schon am 7. Dezember 1870 schrieb er von Berlin aus an seinen Schwager Hüffer: „Wie soll und kann eine zukünftige Fraktion heißen? Darüber zerbrechen sich manche den Kopf. Ich hatte früher „katholische Volkspartei" proponirt und jetzt „konservative Volkspartei" vorgeschlagen. Savigny, Windthorst, Schorlemer stimmen zu; andere habe ich über diesen Namen noch nicht gesprochen." — Die Entscheidung für den Namen „Centrum" gab P. Reichensperger.

Mittwoch, den 14. Dezember, sollte der Landtag eröffnet werden; am 11. desselben Monats veröffentlichten der Wirkl. Geh. Rath von Savigny, der Obertribunalsrath P. Reichen-

sperger und Legationsrath von Kehler eine Einladung an alle gesinnungsverwandten Abgeordneten auf den Abend des Eröffnungstages zu einer Besprechung über die Bildung der neuen Fraktion. Das Programm lautete:

„Die Fraktion stellt sich zur besondern Aufgabe, für Aufrechthaltung und organische Fortbildung verfassungsmäßigen Rechtes im Allgemeinen und insbesondere für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen einzutreten. Die Mitglieder derselben suchen dieser Aufgabe auf dem Wege freier Verständigung zu entsprechen, und soll die Freiheit des Einzelnen in Bezug auf seine Abstimmungen keine Beeinträchtigung erleiden." Zugleich wurde die Gründung eines neuen katholischen Blattes angekündigt, das vom 1. Januar 1871 an unter dem Namen „Germania" in Berlin erscheinen sollte.

Achtundvierzig Mitglieder des Abgeordnetenhauses traten sofort der neugebildeten „Fraktion des Centrums (Verfassungspartei)" — dies war der offizielle Name der Fraktion im Abgeordnetenhause — durch Namensunterschrift bei. Am Schlusse der Legislaturperiode betrug die Anzahl der Mitglieder — abgesehen von sechs Hospitanten — vierundfünfzig, darunter Bernards, Dautzenberg, Elkemann, Gescher, von Grand-Ry, Freiherr von Heereman, Graf Henckel von Donnersmarck, Herrlein, Hüffer, Dr. Kampschulte, von Kehler, von Kesseler, Dr. Lieber, Lindemann, Freiherr von Loë, von Mallinckrodt, Nels, Graf Praschma, Dr. Aug. Reichensperger, Pet. Reichensperger, Rintelen, Dr. Rudolphi, Rübsam, von Savigny, Schaeffer, Freiherr von Schorlemer-Alst, de Syo, Freiherr von Thimus, Thissen, Ulrich, Dr. Weber, Dr. Windthorst.

Windthorst hatte sich nicht sofort der Fraktion angeschlossen, so sehr er die Nothwendigkeit ihrer Gründung an-

erkannte. Er fürchtete, durch den Ruf des „Welfenthums", mit dem man seine Gesinnungen seit drei Jahren unausgesetzt verdächtigt hatte, dem Ansehen der Fraktion nachtheilig zu sein.

„Man ist übrigens gespannt, schrieb noch am 16. Dezember 1870 die Berliner „Tribüne" gelegentlich eines Ausfalles gegen die neue Fraktion, ob der alte Windthorst, der ganz der Mann dazu ist, diese Sorte von Patrioten zu führen, in die neue Fraktion eintreten oder nach wie vor „seine eigene Fraktion" bilden wird."

Erst als eine Anzahl der angesehensten Mitglieder der Partei ein gemeinsames Schreiben an ihn richteten, worin sie seine Bedenken widerlegten und ihn zum Beitritt aufforderten, verstand Windthorst sich zu diesem Schritte. Dies muß schon bald gewesen sein; denn den Wahlaufruf der Centrumsfraktion des preußischen Abgeordnetenhauses vom 11. Januar 1871 für die Wahlen zum ersten deutschen Reichstage unterzeichnete er schon als Mitglied des Vorstandes der Fraktion, und unterm 27. Januar schreibt ein dem Centrum angehörender Abgeordneter: „Windthorst ist mit Mallinckrodt ein Herz und eine Seele. Sie sind auch der Nerv der Fraktion, die ohne sie in disparate Elemente auseinanderfallen würde." Um jedoch für keinerlei Zweifel und Beunruhigung Raum zu lassen, gab er gleich anfangs vor der Fraktion die Erklärung ab, „daß er die gegebenen politischen Verhältnisse anerkenne."

Dem entsprechend erklärte Windthorst auch später (27. Juni 1876) im Abgeordnetenhause: „Dann muß ich bemerken, daß ich niemals die Centrumspartei gebildet habe. Als sie konstituirt war, hat die Fraktion mich freundlich ersucht, beizutreten, und ich freue mich, daß ich der Einladung gefolgt bin." Weshalb er der Fraktion beigetreten, begründete er (22. April 1871) im Reichstage:

AKADEMICK
KNIHOV
V PR

„Ich bin der Centrumspartei, nachdem ich vier Jahre beobachtend hier war, deshalb beigetreten, weil ich in ihr mehr als in den anderen Fraktionen — nach meiner subjektiven, vielleicht irrigen Anschauung — das Prinzip vertreten sah, daß das Recht und die Moral auch in öffentlichen Dingen gelte. Ich bin gar nicht zweifelhaft, daß alle Fraktionen gewiß geneigt und gemeint sind, dieses Prinzip zur Geltung zu bringen. Es ist mir nur vorgekommen, daß es von denselben nicht mit der Deutlichkeit geschah, wie ich es nothwendig erachte, und darum habe ich geglaubt, es sei nöthig, eine Fraktion zu bilden, die dieses Prinzip recht klar und bestimmt zum Ausdruck bringt.

Ich bin ferner ihr beigetreten, weil ich, meiner inneren Natur nach konservativ, fand, daß die Fraktion, der ich am liebsten beigetreten wäre, die konservative Partei, wie sie sich nennt, nicht mehr konservativ ist.

Das über die Berechtigung unserer Existenz. Wenn wir auch kirchliche Fragen in unseren Bereich ziehen, so möchte ich die Herren, welche konservative Interessen zu vertreten vorgeben, doch in die Erwägung führen, ob ohne die kirchliche und religiöse Grundlage auf die Dauer konservative Interessen vertreten werden können. Ich bin der Meinung, daß das nicht möglich ist, und daß die Bayonnette auf die Dauer nicht ausreichen."

„So naturgemäß wie die Bildung des Centrums, so führte Julius Bachem in der erwähnten, jetzt sehr selten gewordenen Schrift im Jahre 1874 aus, so gesund war die Basis, auf welche dasselbe sich stellte. Indem die Fraktion sich eine rein parlamentarische Bezeichnung beilegte, wollte sie von vornherein die Bedenken beseitigen, welche von mancher Seite gegen den früheren Namen: „Katholische Fraktion"

gehegt wurden. Wesentlich unterschied die Centrumsfraktion sich von den übrigen Fraktionen dadurch, daß sie gemäß ihrem Programm keine die Minorität schlechthin bindenden Beschlüsse faßt, vielmehr einem Jeden die Freiheit der Abstimmung läßt. Das starke Band, welches die Mitglieder des Centrums zusammenhalten sollte, war das gemeinsame Streben, die unabhängige Stellung der Kirche gegenüber dem Staate, wie die preußische Verfassung sie sanktionirte, zu erhalten und zu entwickeln, und den Grundsätzen der Parität, welche die solide Grundlage unseres Staatswesens bilden müssen, immer und überall zur Geltung zu verhelfen. Innerhalb dieses Strebens fanden die verschiedensten Parteischattirungen Raum. Das rechte Wort für die Grundlage, auf welche die Centrumsfraktion durch ihre Zusammensetzung gestellt war, traf der Abg. Dr. Aug. Reichensperger (Koblenz), als er bei dem gemeinsamen Mahle, zu dem die neu konstituirte Fraktion vor dem Beginn der Weihnachtsferien im „Englischen Hause" sich zusammenfand, dem Wunsche nach Harmonie in der Fraktion Ausdruck gab und dabei betonte, wie die Harmonie — die Einheit in der Verschiedenheit — die Verschiedenheiten, ja selbst die Gegensätze im Einzelnen nicht bloß nicht ausschließe, sondern sogar fordere; die Einigkeit, nicht die Einerleiheit, werde auf dem Wege freier Verständigung stets am ersten gefunden werden.

Dieselben Erwägungen, welchen die Centrumsfraktion des Landtages ihre Entstehung verdankt, mußten bei den zu Anfang März 1871 stattfindenden Wahlen zum ersten deutschen Reichstage zur Bildung einer auf den gleichen Prinzipien beruhenden Centrumsfraktion des Reichstages führen. Die Begründer der Centrumsfrakti[on] Abgeordnetenhauses gaben dazu den Anstoß,

einem Aufrufe vom 11. Januar 1871 an die Gesinnungsgenossen im Lande die Aufforderung richteten, nach Kräften dahin zu wirken, daß der Ausfall der Reichstagswahlen dem Vaterlande zum Heile gereiche. „Es wird dies, erklärten sie, nur dann der Fall sein, wenn aus der Wahlurne selbstlose, charakterfeste Männer hervorgehen, welchen das moralische und das materielle Wohl aller Volksklassen, wie aller das deutsche Reich bildenden Stämme am Herzen liegt, welche die bestehenden Besonderheiten nur insoweit der Einheit geopfert sehen wollen, als dieselben nachweislich dem Ganzen zum Schaden gereichen, welche endlich — wie die politische — so auch die kirchliche Freiheit und das Recht der Religionsgesellschaften gegen mögliche Eingriffe der Gesetzgebung sowohl als gegen feindliche Parteibestrebungen entschieden gewahrt wissen wollen. Es gilt baldmöglichst, in den verschiedenen Wahlkreisen solcher Männer sich zu versichern, welche demnächst ihrerseits im engen Anschlusse aneinander als parlamentarische Partei den gedachten Bestrebungen Ausdruck und praktische Folge zu geben willens sind."

An demselben Tage, an welchem der erste deutsche Reichstag eröffnet wurde, am 21. März 1871, traten 67 Abgeordnete aus allen Theilen des deutschen Reiches zur Centrumsfraktion des deutschen Reichstages zusammen, und zwar auf Grund des nachfolgenden Programmes:

Programm der Fraktion des Centrums.

Justitia fundamentum regnorum.

Die Centrums-Fraktion des deutschen Reichstages hat folgende Grundsätze für ihre Thätigkeit aufgestellt:

1. Der Grundcharakter des Reichs als eines Bundesstaates soll gewahrt, demgemäß den Bestrebungen, welche

auf eine Aenderung des föderativen Charakters der Reichsverfassung abzielen, entgegengewirkt und von der Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit der einzelnen Staaten in allen inneren Angelegenheiten nicht mehr geopfert werden, als das Interesse des Ganzen es unabweislich fordert.

2. Das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen ist nach Kräften zu fördern; für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reichs ist die verfassungsmäßige Feststellung von Garantien zu erstreben und insbesondere das Recht der Religions-Gesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen.

3. Die Fraktion verhandelt und beschließt nach diesen Grundsätzen über alle in dem Reichstag zur Berathung kommenden Gegenstände, ohne daß übrigens den einzelnen Mitgliedern der Fraktion verwehrt wäre, im Reichstage ihre Stimme abweichend von dem Fraktions-Beschlusse abzugeben.

Berlin, im Frühjahre 1871.

Der Vorstand der Fraktion des Centrums:

v. Savigny. Dr. Windthorst (Meppen). v. Mallinckrodt. Probst. P. Reichensperger (Olpe). Karl Fürst zu Löwenstein.

Freytag.

Von den Abgeordneten, welche schon in der ersten Legislaturperiode der Centrumsfraktion des deutschen Reichstages angehört haben, nennen wir noch folgende: Die Freiherren Bischof von Ketteler (Baden), von Aretin, von Franckenstein, von Ketteler (Paderborn), von Landsberg, von Ow, von Reichlin-Meldegg, die Grafen Balleſtrem, Bissingen, Spee, Walderdorf, ferner Dr. Bock, Grosman, Dr. Krebs, Lindau, Dr. Lingens, Lucius, Dr. Mousang, Geistl. Rath Müller, Dr. Thanisch, Dr. Westermayer.

XI.

Zweck des Kulturkampfes.

Aus dieser aktenmäßigen Darlegung ergibt sich, daß die Bildung der Centrumsfraktion keineswegs den Charakter einer Mobilmachung gegen den Staat getragen hat und schon deshalb als die eigentliche Ursache des Kulturkampfes nicht betrachtet werden kann.

Der leitende Beweggrund für den Fürsten Bismarck war vielmehr die Reinigung der preußischen Gesetzgebung von den „Fehlstellen", die er nach seiner Rede vom 16. April 1875 darin gefunden hatte, und die Ausfüllung der „Bresche", die seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. nach und nach in die Wälle der bis dahin in Preußen bestehenden Staatsoberhoheit über die Kirche gelegt worden war. Dies erschien ihm um so nothwendiger, nachdem das vatikanische Konzil die Bestimmungen über die Unfehlbarkeit und über die Jurisdiktion des Papstes getroffen hatte. Er glaubte, wie er in der bekannten Papstwahldepesche vom 14. Mai 1872 ausführt, daß durch diese Beschlüsse die Stellung des Papstes den Regierungen gegenüber gänzlich verändert worden sei, daß „die Bischöfe nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit seien."

In dieser Anschauung wurde er nicht allein durch die

bereits genannten protestantischen Kirchenrechtslehrer Dove, Friedberg und Hinschius, sondern auch durch Döllinger und Schulte bestärkt.

Es sollten deshalb die „Fehlstellen" beseitigt und die „Bresche" ausgefüllt werden, zum Theil durch Maßregeln der Verwaltung, wie die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium, hauptsächlich aber durch ein wohldurchdachtes und planmäßig ausgearbeitetes System von staatlichen Gesetzen.

Letzterem standen die Artikel 15 und 18 der preußischen Verfassung entgegen, die zuerst abgeändert und später ganz aufgehoben werden mußten. Um die widerstrebenden Mitglieder des Herrenhauses zu bewegen, die von der Regierung beantragte Abänderung dieser Verfassungsartikel zu genehmigen, legte ihnen der Reichskanzler am 10. März 1873 in einer seiner bedeutendsten Reden die Ziele klar, die er mit der neuen Gesetzgebung verfolgte. Er sprach es dabei offen und deutlich aus, daß es sich für ihn um eine politische Machtfrage, um eine Grenzregulirung handele, die der Staat der katholischen Kirche gegenüber selbständig, und zwar so vornehmen wolle, daß er dabei bestehen könne.

„Die Frage, in der wir uns befinden, so erklärte er, ist wesentlich eine politische. Es handelt sich nicht um den Kampf einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben; es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum, den Machtstreit, der viel älter ist als die Erscheinung unseres Erlösers in dieser Welt, den Machtstreit, in dem Agamemnon in Aulis mit seinen Sehern lag, der ihm dort die Tochter kostete und die Grie-

Auslaufen verhinderte, den Machtstreit, der die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zur Zersetzung des deutschen Reiches erfüllt hat unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern.

Das Papstthum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat, die diese Eingriffe erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat.

Dieser Machtstreit unterliegt denselben Bedingungen wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urtheilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich um Vertheidigung des Staates, es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt."

Neben diesem kirchenpolitischen Ziel hatte Fürst Bismarck noch einen rein politischen Zweck im Auge. Es gab im Lande auch Leute, denen aus anderen als politischen Gründen die Stellung, welche die katholische Kirche in Preußen damals einnahm, ein Dorn im Auge war. Insbesondere drängten die Liberalen aller Schattirungen zu einer Aenderung des bestehenden Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Sie erkannten es, wie Virchow in einem Wahlaufrufe der Fortschrittspartei aus dem Jahre 1873 erklärt, als eine Nothwendigkeit, „die Regierung in einem Kampfe zu unterstützen, der mit jedem Tage mehr den Charakter eines großen „Kulturkampfes" der Menschheit annimmt". — Dieses

geflügelte Wort Virchow's ist übrigens schon in den vierziger Jahren von Professor Dieringer in Bonn und dann auch von Lasalle in ähnlichem Sinne gebraucht worden.

Hofften die Liberalen noch bis zum Jahre 1870, daß die gemäßigte, namentlich durch die Gelehrten der deutschen Schule vertretene Richtung innerhalb der katholischen Kirche zur Geltung kommen werde, so erblickten sie in der Entscheidung des Konzils den endgiltigen Sieg des „Romanismus", der extremen „jesuitischen Partei", mit der nicht mehr paktirt, sondern nur gekämpft werden könnte.

Vor allen andern waren die Nationalliberalen von Anfang an die Träger des Kulturkampfes. Diese aus dem Nationalverein hervorgegangene Partei hatte den Kanzler gerade bei dem, was er als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete, bei der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung, freudig unterstützt. Wollte er sich auch weiterhin, beim Ausbau des Reiches, auf sie stützen, so mußte er den „Kampf gegen Rom" aufnehmen.

Wie Majunke in seiner „Geschichte des Kulturkampfes" (V.-Ausg. S. 26) erwähnt, wurde dem Fürsten Bismarck vor den Landtagswahlen des Jahres 1870, also gerade zur Zeit der „Mobilmachung" des Centrums, auch von katholischer Seite eine parlamentarische Unterstützung angeboten. Der Direktor der katholischen Abtheilung im Kultusministerium, Geh. Rath Dr. Krätzig ließ ihm durch seinen Chef, den Kultusminister von Mühler, erklären, daß, wenn derselbe die Liberalen los werden wolle, er dafür einstehen könne, daß das gesammte katholische Volk des Landes bei den bevorstehenden Neuwahlen sich bereitwilligst mit den konservativen Protestanten verbünden würde, um den sich herandrängenden Liberalismus fernzuhalten.

In diesem Falle konnte die Entscheidung für einen Realpolitiker wie Bismarck nicht zweifelhaft sein. Die Katholiken konnten ihm, selbst in Verbindung mit den Hochkonservativen, — die Freikonservativen hatten kulturkämpferische Neigungen — eine sichere Mehrheit in der Kammer nicht gewährleisten. Aber was für ihn die Hauptsache war: ein solches Wahlbündniß war weder mit seinem kirchenpolitischen, noch mit seinem politischen Programm vereinbar. Der Kanzler hätte einerseits an eine Ausfüllung der „Bresche" nicht mehr denken können, andererseits dem Partikularismus Opfer bringen müssen, die er nicht gewähren wollte; denn es war bekannt, daß die katholische Partei die bestehenden Besonderheiten der Einzelstaaten nur insofern der Einheit geopfert sehen wollte, als dieselben nachweislich dem Ganzen zum Schaden gereichten. Gerade das Gegentheil war bei den Nationalliberalen der Fall; ja diese drängten ihn nach beiden Richtungen, sowohl im Kampfe gegen den „Klerikalismus" wie im Kampfe gegen den „Partikularismus" sogar weiter als ihm lieb war.

War, was wir soeben hervorgehoben, das eigentliche Ziel und die Ursache des Kulturkampfes, so bedarf es doch keines Beweises, daß sowohl bei Beginn als im Verlaufe dieses weltgeschichtlichen Kampfes noch eine ganze Reihe anderer Fragen eine mehr oder minder wichtige Rolle gespielt hat. Wir beschränken uns hier darauf, einige Gesichtspunkte hervorzuheben, bei denen auch die Person Windthorst's in Betracht kommt.

So wollen wir dem Fürsten Bismarck gern glauben, daß schon die Bildung der Centrumsfraktion, noch mehr ihr föderalistisches Programm, die Wahl ihrer Führer, die Verbindung mit „fremden Elementen" ihn nicht bloß geärgert

hat, sondern ihn wirklich einigermaßen mit Besorgniß für die Zukunft seiner Schöpfung, des neuen deutschen Reiches, erfüllte.

Zunächst erregte es ungemeines Aufsehen, daß aus den Wahlen von 1870 und 1871 in den vorwiegend katholischen Landestheilen fast ausschließlich Abgeordnete streng kirchlicher Richtung hervorgegangen waren, insbesondere daß, wie die Augsburger „Allgem. Ztg." damals schrieb, der „blühendste, aufgeklärteste, heiterste, regsamste Theil Deutschlands, Rheinland und Westfalen, vierzig ultramontane Abgeordnete in die Landesvertretung geschickt hatte," und daß diese katholischen Abgeordneten sich zu einer eigenen Fraktion zusammenschlossen.

Zudem war bekannt, daß die große Mehrzahl der deutschen Katholiken, auch in Preußen, die Ereignisse von 1866 mißbilligte. Der Ausschluß des katholischen Oesterreich aus Deutschland berührte sie peinlichst. Was Windthorst darüber dachte, erfahren wir aus einer Rede des Herrn von Bennigsen, die dieser am 24. März d. J. im Reichstage gehalten. „Ich habe selbst die Ehre gehabt, sagte er da, mit dem verstorbenen Abgeordneten, früheren hannoverschen Minister Windthorst persönliche Beziehungen zu pflegen, noch aus meiner hannoverschen Zeit her, und ich habe auch wiederholt mit ihm ganz offen — er war dabei auch offen gegen mich, wie ich glaube — über diese Dinge gesprochen. Er hat dabei kein Hehl daraus gemacht, daß er vom Standpunkte der Interessen der katholischen Kirche, der Interessen der Katholikenkorporation und der einzelnen katholischen Staatsbürger mit der größten Sorge dieses Ausscheiden von Oesterreich aus dem deutschen Reiche sehe."

Man betrachtete deshalb d

Reichsfeinde, obgleich sie sowohl in dem Kriege von 1866 wie in dem von 1870/71, was auch von amtlicher Seite ausdrücklich anerkannt worden ist, an Tapferkeit und Vaterlandsliebe hinter Niemand zurückgestanden hatten. Auch der Reichskanzler muß schon die Bildung der aus den katholischen Kreisen des Landes hervorgegangenen Centrumsfraktion als eine feindselige Handlung gegen das neue deutsche Reich mit preußischer Spitze, das „evangelische Kaiserthum", wie er es nennt, angesehen haben. Er hat damit den deutschen Katholiken Unrecht gethan; denn wie als berufenster und einwandfreiester Zeuge der Bischof von Mainz, Freiherr von Ketteler, in seiner hochbedeutsamen, 1872 nach seinem Ausscheiden aus dem deutschen Reichstage veröffentlichten Schrift „Die Centrumsfraktion auf dem ersten deutschen Reichstage" erklärt, hatte sich seit 1866 die ganze Sachlage gänzlich verändert. „Fast alle deutschen Fürsten, auch der Kaiser von Oesterreich, so schreibt Ketteler (S. 67) haben das neue deutsche Reich anerkannt. Ein großer, siegreicher Krieg, an dem das ganze Vaterland Antheil genommen, hat es besiegelt. Auf diesen Boden der vollendeten Thatsachen haben sich, so viel ich Kenntniß davon habe, ohne Ausnahme alle Katholiken in Deutschland bei den Reichstagswahlen gestellt. Die Wähler, wie die aus den Wahlen hervorgegangenen Mitglieder der Centrumsfraktion haben sich dem Reiche und der Reichsgewalt mit aller Treue angeschlossen mit dem Vorsatze, den verfassungsmäßigen Ausbau zur Ehre und zum Heile Deutschlands nach besten Kräften zu fördern. Das war ohne alle Ausnahme die Gesinnung in allen katholischen Wahlkreisen in Preußen, Hessen und Baden. Das war die ganz überwiegende Gesinnung in Württemberg und Bayern. Die Anklage einer Agitation bei

den Reichstagswahlen gegen Preußen und das Reich ist daher ein reines Phantom, aber ein Phantom, das gegen uns eine unerträgliche ungerechte Insinuation enthält . . . . Die Befürchtung, daß der Liberalismus des Reiches und der Reichsverfassung sich bemächtigen werde, um alle seine staatskünstlerischen Versuche an demselben vorzunehmen, war eigentlich der Hauptgrund der Aufregung in den katholischen Wahlbezirken."

Anders erklärte der Reichskanzler diese Aufregung und die damit in Verbindung stehende Bildung des Centrums am 6. März 1872 im Herrenhause, und zwar also:

„So lange neben Preußen zwei katholische Hauptmächte in Europa waren, von denen jede einzeln gedacht für die katholische Kirche eine stärkere Basis zu sein schien als Preußen, das kleinere Land, da haben wir diesen Frieden gehabt; er wurde schon bedenklich und angefochten nach dem österreichischen Kriege, nachdem die Macht, welche in Deutschland eigentlich den Hort des römischen Einflusses bildete, im Jahre 1866 im Kriege unterlag, und die Zukunft eines evangelischen Kaiserthums in Deutschland sich deutlich am Horizonte zeigte.

Aber man verlor die Ruhe auf der andern Seite vollständig, als auch die zweite katholische Hauptmacht in Europa denselben Weg ging, und Deutschland einstweilen anerkannt die größte Militärmacht und einstweilen, und vielleicht — je nachdem es Gott will — auf längere Zeit hin, die größte Schwerkraft in der politischen Waage wurde, ohne unter einer katholischen Dynastie zu stehen."

Auch das Programm der neuen Fraktion gefiel dem Fürsten Bismarck nicht.

Von den hervorragenderen Mitgliedern der neuen

Fraktion ſtanden zwar einige bis dahin mit dem Fürſten Bismarck auf gutem Fuße, ſo insbeſondere der Biſchof von Mainz, W. Emm. Freiherr von Ketteler. „Beide Männer hatten, wie Poſchinger („Fürſt Bismarck und die Parlamentarier“ 2, 161) hervorhebt, auf dem nationalen Gebiet viele Berührungspunkte. Als das Gneſener Erzbisthum vakant geworden war, bat Bismarck den Biſchof Ketteler (i. J. 1865) dringend, dasſelbe zu übernehmen. Ketteler lehnte dieſe Berufung wegen mangelnder Kenntniß der polniſchen Sprache ab, fuhr aber auch weiterhin fort, freundliche Beziehungen zum Kanzler zu unterhalten.“ So die beiden Reichensperger; wie der ältere Bruder Auguſt ſelbſt erzählt, ſuchte Bismarck noch auf der parlamentariſchen Soiree des 20. April 1872 beide vom Centrum und vor allem von Windthorſt abwendig zu machen, indem er erklärte: ihn und ſeinen Bruder halte er trotz ihres Ultramontanismus für loyale Deutſche; aber Windthorſt werde das Centrum führen, wohin beide nicht wollten. Derſelbe ſei ein beſonders feiner Kopf; durch und durch Welfe, halte er jetzt nur die katholiſche Maske vor.

Dagegen waren die Namen derjenigen drei Abgeordneten, welche das Programm als Mitglieder des Vorſtandes an erſter Stelle unterzeichnet hatten, auch vorher ſchon dem Fürſten nichts weniger als ſympathiſch. Es waren, außer Windthorſt, zwei preußiſche Staatsbeamte, welche bei der Gründung der Fraktion hervorragend thätig geweſen und nun an deren Spitze ſtanden.

Zunächſt war es der Wirkl. Geh. Rath K. Fr. von Savigny, der Sohn des berühmten Rechtslehrers und Miniſters. In welcher Weiſe deſſen Beitritt zur Centrumsfraktion ausgedeutet wurde, zeigt folgende Bemerkung der

Augsburger „Allgem. Zeitung“ aus jener Zeit: „Es ist für die Bedeutung der neuen Fraktion bezeichnend, daß Männer von so hervorragender Stellung im Staatsdienst, wie Herr von Savigny, welcher bekanntlich dem Staatssekretär von Thile im Auswärtigen Amte koordinirt ist, derselben beigetreten sind.“ Savigny war von Jugend an mit Bismarck eng befreundet, bis im Jahre 1868 dienstliche und persönliche Differenzen zwischen beiden hervortraten und er in Folge dessen in den einstweiligen Ruhestand trat. Durch seinen Eintritt in die Fraktion des Centrums wurde der Reichskanzler, wie es schon bald hieß, schwer gereizt.

Der Vorsitzende und zugleich die eigentliche Seele des Centrums war bis zu seinem 1874 erfolgten Tode Hermann von Mallinckrodt, der als dritter das Programm unterzeichnet hatte. Bismarck hatte ihn schon als Knaben im Elternhause zu Aachen kennen gelernt. Mallinckrodt war zweifelsohne ein guter Preuße, aber ein noch besserer Katholik. Er war in Ungnade gefallen, nachdem er am 12. März 1867 im norddeutschen Reichstag als aktiver preußischer Regierungsrath dem Bundeskanzler die Worte entgegengerufen: „Iustitia fundamentum regnorum! aber an der Wiege des norddeutschen Bundes habe ich die Justitia nicht zu finden vermocht.“ Welch außerordentliches Aufsehen diese Worte damals erregten, beweist u. a. eine Rede, die der Abg. Lasker im November 1873 im Abgeordnetenhause gehalten hat. „Ich bekenne, versicherte er darin, — ich schildere meine Gefühle genau — daß ich im norddeutschen Reichstag erschrak, als ich die erste Rede des Herrn Abgeordneten von Mallinckrodt dort hörte; aus dem Munde eines Altpreußen hatte ich Aehnliches bis dahin nicht gehört.“ — Der Satz: Iustitia fundamentum regnorum stand jetzt an

der Spitze des Centrumsprogramms. Auch waren Mallinckrodt und Windthorst die einzigen Katholiken gewesen, welche im norddeutschen Reichstage gegen die das deutsche Reich begründenden Verträge mit den süddeutschen Staaten gesprochen und gestimmt hatten; dieselben entsprachen ihrem föderalistischen Programm nicht.

Daß auch die Verbindung der Fraktion mit „fremden Elementen", mit den Welfen und Polen, ein Stein des Anstoßes war, ist bereits genügend hervorgehoben.

Ein weiterer Grund der Verstimmung und des Aergers war für viele, auch in leitenden Kreisen, das Fiasko des Altkatholizismus, welches bei Ausbruch des Kulturkampfes schon entschieden war. Je größer die Hoffnungen waren, die man auf die antiinfallibilistische Bewegung gesetzt hatte, je sicherer man davon eine tiefgehende Spaltung unter den deutschen Katholiken erwartet hatte, — war es doch nicht Arnim allein, der schon von einer deutschen Nationalkirche träumte, — desto größer war jetzt die Enttäuschung. Man verkannte eben das katholische Glaubensprinzip, welches Windthorst in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 11. Dezember 1880 ebenso klar wie bündig in den Worten ausgesprochen hat:

„Jeder Katholik hat an die Unfehlbarkeit des Lehramts in der Kirche geglaubt und kannte als das Organ, wodurch dieses unfehlbare Lehramt sprach, die Konzilien. Das Vatikanische Konzil ist berufen worden, es hat getagt, es hat ausgesprochen, was Jeder von uns weiß; da war es eine nothwendige Konsequenz, daß diesem Ausspruche der Glaube beigemessen und die Unterwerfung zugewendet wurde, die der unfehlbare Ausspruch des Konzils verlangt."

Es ist bekannt, daß die meisten deutschen Bischöfe aus Opportunitätsgründen anfangs gegen die Erklärung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes Bedenken getragen haben. Nachdem aber das Konzil seine Entscheidung darüber getroffen, hatten sie nur mehr die Wahl zwischen der Annahme jenes Dogmas oder dem Abfall von der Kirche; sie entschieden sich, dem obersten Glaubensprinzip gemäß, für die Annahme. Genau dasselbe Prinzip galt für den übrigen Klerus und die Laien.

Die Entscheidung war in Rom am 18. Juli 1870 gefallen. Sofort mußte jeder Katholik dazu Stellung nehmen. Da erfolgte, sozusagen gleichzeitig, die Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland.

Dieser Krieg blieb auch für die katholische Kirche nicht ohne bedeutsame Folgen.

Nach dem Abzuge der Franzosen konnten die italienischen Truppen durch die Porta pia in Rom einziehen: der 20. September machte der weltlichen Herrschaft des Papstes ein Ende.

Diesem weltlichen Verlust gegenüber brachte der Krieg der Kirche auch einen geistigen Gewinn, der verhältnißmäßig viel zu wenig gewürdigt wird.

Die Opposition gegen die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit war vornehmlich aus deutschen und französischen Kreisen hervorgegangen. In Folge des Krieges wurden die hochgehenden Wogen der kirchlichen Bewegung durch die mit elementarer Gewalt hervorbrechende Fluth nationaler Begeisterung zurückgedrängt. Für beide um ihre nationale Existenz ringenden Völker mußte die dogmatische Frage zunächst vor dem jedes Herz unmittelbar und aufs tiefste be-

wegenden Interesse an den gewaltigen Ereignissen des blutigen Kriegsdramas zurücktreten.

Als dann der Krieg zu Ende ging, hatten die Bischöfe ausnahmslos die Beschlüsse des Konzils in ihren Diözesen bereits verkündigt; es fehlte der Bewegung so an einem Kristallisationspunkt, von dem aus die dem Dogma widerstrebenden Elemente zu einer festen organischen Gemeinschaft sich hätten zusammenschließen können. Die wenigen altkatholischen Gemeinden, welche sich trotzdem bildeten, entbehrten auch schon deshalb des inneren Zusammenhanges und der Festigkeit, weil ihre Mitglieder nur in dem einen Punkte des Widerspruches gegen die päpstliche Unfehlbarkeit einig waren. Die altkatholische Fluth mußte so im Sande verlaufen.

Wir glauben, nach dieser unbefangenen Darlegung, ohne ernstlichen Widerspruch zu erfahren, unsere Ueberzeugung dahin aussprechen zu können:

So wenig die Unterredung Benedetti's mit König Wilhelm in Ems am 13. Juli 1870 die Ursache des deutsch-französischen Krieges gewesen ist, ebenso wenig ist die Bildung der Centrumsfraktion und ihre Verbindung mit Windthorst und anderen Männern, die Fürst Bismarck als seine Gegner betrachtete, die eigentliche Ursache des Kulturkampfes gewesen. Auch konfessionelle Rücksichten, wie vielfach behauptet wird, waren hierbei nicht entscheidend. Den Ausschlag gaben hochpolitische Erwägungen. Der verstorbene erste Kanzler des deutschen Reiches wäre nicht der große Staatsmann, der er nach aller Urtheil gewesen ist, wenn er aus Gründen, die doch in erster Linie persönlicher Natur sind, seinem Könige

zu einem Kampfe gerathen hätte, welcher der Kirche schwere Wunden schlagen mußte, aber auch den Staat unter Umständen aufs empfindlichste schädigen konnte.

Wir schließen dieses Kapitel mit den Worten eines deutschen Kirchenfürsten, der von den Tagen der Paulskirche an nicht nur auf sozialem Gebiete durch Wort und That bahnbrechend gewirkt hat, sondern auch für die Verwirklichung der Hoffnungen und Wünsche der deutschen Katholiken, denen er als anerkannter Führer Ziel und Richtung angab, am eifrigsten eingetreten ist, mit den Worten des westfälischen Edelmanns auf dem Stuhle des hl. Bonifatius. Erst spät gab dieser den „alten, liebgewordenen Gedanken auf, Preußen werde durch seine Gesetze und Institutionen ganz Deutschland den wahren Frieden zwischen Kirche und Staat bringen. Damit müssen viele mit mir allem entsagen, so schreibt er im Jahre 1873, als die Entwürfe der Maigesetze vorlagen, was wir seit einem Vierteljahrhunderte von dort her mit fester Zuversicht erwartet haben. Wir haben uns getäuscht!“

Um so eher werden wir diesem gründlichen Kenner der Verhältnisse zustimmen müssen, wenn er in einer Entgegnung auf einen Artikel der „Provinzial-Korrespondenz“ am 21. Oktober 1872 die Erklärung abgibt (Raich, „Briefe an und von Ketteler,“ S. 463):

„Die jetzt entstandenen Wirren kommen nicht von den Beschlüssen des Konzils, nicht von dem Auftreten der Centrumsfraktion, nicht von der Handlung irgend eines Katholiken. Das sind nur Deckmäntel und Vorwände. Sie wären eingetreten, wenn auch nie ein Konzil gehalten worden wäre. Sie kommen vielmehr von dem vollendeten Systemwechsel in Preußen, sie kommen von dem Willen eines ein-

zigen Mannes mit seinem alle mit sich fortreißenden Einflusse. Sie kommen daher, daß alles das, was die preußischen Könige, die preußischen Staatsmänner, die gesammte preußische konservative und christliche Partei vor zwanzig Jahren bezüglich der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse für recht und gut gehalten, plötzlich über Bord geworfen und dagegen der Liberalismus, welchen alle diese Faktoren bisher als verderblich erkannt haben, zur Herrschaft erhoben werden soll."

XII.

Aufbau der Maigesetzgebung.

In den letzten Kapiteln haben wir die Ursachen des Kulturkampfes und die Bildung der Centrumsfraktion so eingehend besprochen, daß der Leser denken könnte, wir hätten Windthorst darüber aus den Augen verloren. Dem ist nicht so. Denn wie es ohne den Kulturkampf kein Centrum gäbe, so gäbe es ohne Centrum und Kulturkampf keinen Windthorst — wenigstens nicht in der weltgeschichtlichen Bedeutung, die ihm jetzt zweifelsohne zukommt. Wer deshalb sein Bild zeichnen will, der muß ihn darstellen inmitten seiner Fraktion, im Hintergrund den Kulturkampf. Wir werden indessen bei der weiteren Darstellung die kirchliche Frage nur soweit behandeln, als die Person Windthorst's dabei in Betracht kommt.

Bei den Wahlen zum ersten deutschen Reichstag, die am 3. März 1871 stattfanden, hatte die römische Frage in den katholischen Kreisen eine große Rolle gespielt; als weiterer Grund zur Wahl gutkatholischer Abgeordneter wurde hervorgehoben, daß dieselben für die Aufnahme der kirchenpolitischen Artikel der preußischen Verfassungsurkunde in die deutsche Reichsverfassung wirken müßten.

Ueber diese beiden Fragen wurde schon in den ersten

Tagen nach Eröffnung des Reichstages verhandelt. Der von Bennigsen verfaßte Entwurf einer Adresse an die Krone enthielt den Satz: „Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren.“ Damit war jede diplomatische Intervention zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes ausgeschlossen. Aug. Reichensperger legte deshalb eine ganz ähnliche Adresse vor, in der aber von einer Intervention keine Rede war. In der am 30. März über diese Adressen im Reichstage sich entwickelnden bedeutsamen Debatte ergriff auch Windthorst das Wort und führte aus: er hätte sehr gewünscht, daß es zu einer Einigung gekommen wäre; es sei nicht wohlgethan, an der Schwelle des neuen Reiches diese Diskussion zu provoziren. Die Thronrede selbst spreche von einer Intervention in der Pontusfrage; mehr verlange er nicht. Es sei ein Lebensinteresse der katholischen Bevölkerung Deutschlands, daß das Oberhaupt ihrer Kirche unabhängig und frei in seinen Entschließungen sei; zu dieser Unabhängigkeit gehöre unzweifelhaft eine fest fundirte Souveränität auf eigenem Territorium. Trotzdem stimmten alle Parteien mit Ausnahme des Centrums und der beiden Sozialdemokraten für den Entwurf Bennigsen's, der mit 243 gegen 63 Stimmen angenommen wurde.

In den ersten Tagen des April wurde über den Antrag Peter Reichensperger's berathen, die Art. 12, 15 und 27—30 der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung aufzunehmen. Bei Annahme des Antrages wäre nach dem Grundsatz: „Reichsrecht bricht Landrecht“ die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, wie sie bis dahin in Preußen bestand, in allen deutschen Staaten zur Geltung gekommen, alle entgegenstehenden Gesetze mit einem Schlage beseitigt worden.

Dagegen erhob sich von allen Seiten der heftigste Widerspruch. Dem Historiker von Treitschke gegenüber, der bei dieser Gelegenheit seine mit stürmischem Beifall aufgenommene Jungfernrede hielt, bemerkte Windthorst, nachdem er den Antrag eingehend begründet: „Den Kardinalpunkt jedoch hat Treitschke berührt, nach dessen Ansicht der Staat alleinige Quelle des Rechtes ist. Das ist er keineswegs, vielmehr nur Schutz des bestehenden Rechtes. Diese staatliche Omnipotenz führt folgerecht durchgeführt zum Kommunismus.“ Der Antrag wurde mit 223 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Noch im selben Monate kam ein Antrag von Schulze-Delitzsch auf Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder zur Berathung und auch mit 186 gegen 128 Stimmen zur Annahme. Windthorst trat lebhaft für die Gewährung ein, um, wie er sagte, die Reichsregierung schließlich zu veranlassen, die Reichsverfassung durch Bildung eines Oberhauses auszubauen, wie ein großes Reich es auf die Dauer fordere, wenn es nicht den schwersten Erschütterungen entgegengehen solle. „Daß das Volkshaus in Deutschland, so erklärte er, ohne Diäten nicht sein kann, wenn es wirklich ein Volkshaus sein soll, darüber bin ich nicht zweifelhaft, wenn ich die Vermögensverhältnisse und die Vertheilung des Vermögens in Deutschland mir vergegenwärtige.“

Fürst Bismarck hatte sich in der ersten Session des Reichstages, die am 15. Juni geschlossen wurde, über die Fraktion des Centrums und über deren Anträge nicht geäußert, jedoch durch den bayrischen Gesandten Grafen Tauffkirchen beim Kardinalstaatssekretär Antonelli Schritte gethan, um eine Desavouirung der Fraktion zu erwirken. Eine Aeußerung des ungenau informirten Kardinals wurde als

Mißbilligung des ganzen Verhaltens der Fraktion gedeutet. Als Antonelli durch ein Schreiben des Bischofs von Mainz und durch die Abgeordneten Fürst Löwenstein und Dr. Lingens den genauen Sachverhalt erfahren, beeilte er sich zu erklären, daß er in jener Unterredung durchaus nicht das Bestreben der katholischen Abgeordneten, das Wohl der Kirche zu fördern und die Rechte des heiligen Stuhles zu schützen, getadelt habe.

Am 23. Juni lehnte Antonelli dem Grafen Tauffkirchen gegenüber es formell ab, auf das Verhalten der Centrumsfraktion im Sinne der Reichsregierung einzuwirken bzw. „dem feindlichen Auftreten des Centrums gegen das Reich Einhalt zu gebieten," wie die „Nordd. Allg. Zeitung" im April 1887 schrieb. Wie dieselbe Zeitung weiter erklärte, datirt der eigentliche Anfang des Kulturkampfes von diesem Tage. „Dieser Akt der Feindseligkeit von Seiten der Kurie, so fährt sie fort, wurde von der preußischen Regierung durch die Ordre vom 8. Juli 1871 erwidert, durch welche die katholische Abtheilung im Kultusministerium aufgehoben wurde. In dieser Weise begann eine durch diplomatische Verhandlungen mit dem Verlauf in pejus sich vorbereitende Kampfperiode, die von dem Zeitpunkte an abschloß, als in Folge des Regierungswechsels auf dem päpstlichen Thron die Wiederherstellung des Friedens versucht und angebahnt werden konnte."

Es war das erste Mal, daß der Reichskanzler den päpstlichen Stuhl ersuchte, auf das politische Verhalten der Centrumsfraktion einzuwirken. Später wiederholte sich dies öfters; namentlich im Septennatsstreit sollte die prinzipielle Frage, inwieweit dies zulässig sei, für die Centrumsfraktion und insbesondere für Windthorst eine sehr

aktuelle werden. Wir theilen deshalb wörtlich mit, was Bischof Ketteler aus Anlaß dieses ersten Falles im Jahre 1872 geschrieben hat („Die Centrumsfraktion", S. 53):

„Das ist der Hergang bezüglich der durch alle Tonarten und durch alle Blätter wochenlang ausgebeuteten Nachricht, daß der Papst die Haltung der Centrumsfraktion getadelt habe. Was vor Allem bemerkenswerth an diesem Vorfalle erscheint, ist die ihm zu Grunde liegende irrthümliche Voraussetzung, daß der apostolische Stuhl sich in die politische Thätigkeit der Katholiken der verschiedenen Länder der Welt einmische und eine Art Censur und Leitung in dieser Hinsicht über sie ausübe. Nur unter dieser Voraussetzung läßt sich eine solche Mittheilung nach Rom erklären und die Bereitwilligkeit aller liberalen Organe, den angeblichen Tadel für wahr zu halten. Diese Voraussetzung paßt ja gar zu gut in die Lieblingsvorstellungen von dem Verhältnisse der Katholiken zu Rom, und dennoch ist nichts unwahrer als diese Idee und nichts in vollerem Widerspruch mit der Wirklichkeit. Ich glaube nicht, daß seit Jahrhunderten ein Brief aufgewiesen werden kann, welchen der apostolische Stuhl an einen Bischof oder an einen Katholiken in öffentlicher Wirksamkeit gerichtet hat, um ihn über seine politische Thätigkeit zur Rechenschaft zu ziehen, oder ihm für sein Verhalten in dieser Hinsicht eine Richtschnur zu geben. So etwas kommt eben in der Kirche gar nicht vor. Rom bewahrt den offenbarten Glauben und duldet bei denen, welche der Kirche angehören wollen, keine Abweichung von demselben. In allen übrigen Dingen hat jeder Katholik das vollste Recht der Selbstbestimmung, und eine solche Einmischung ist unbekannt und unerhört im Leben der Kirche. Es konnte daher auch nur ein Staatsmann, welchem die katholischen Anschauungen

ganz fremd sind, einen solchen Schritt thun. Jeder einsichtige Katholik wußte sofort, daß weder der Papst noch Kardinal Antonelli den Versuch machen würde, auf die politische Haltung der Katholiken im Reichstage Einfluß zu üben."

Die Aufhebung der katholischen Abtheilung war in der That die erste einschneidende Maßregel, welche den vollzogenen Systemwechsel auch äußerlich kund gab, nachdem schon vorher Verfügungen des Kultusministers zum Schutze der Altkatholiken ergangen waren und die Kreuzzeitung am 22. Juni in einem von Wagener verfaßten und vom Fürsten Bismarck eigenhändig korrigirten Artikel erklärt hatte, „daß die deutsche Staatsregierung sich schon in nächster Zeit werde entschließen müssen, einer ferneren Aggression der klerikalen Fraktion auch ihrerseits mit Aggression und zwar gleichmäßig nach außen wie nach innen zu begegnen."

In der am 16. Oktober 1871 eröffneten Herbstsession des Reichstages wurden zwei wichtige Anträge gestellt, die Windthorst aus verfassungsmäßigen Gründen bekämpfte, so sehr er mit dem Inhalt auch einverstanden war: Der Antrag Büsing: „In jedem deutschen Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen," und der Antrag Lasker, welcher die volle Rechtseinheit auch für das gesammte bürgerliche Recht und das Gerichtsverfahren in ganz Deutschland verlangte. Dem Abg. Lasker gegenüber führte er aus, daß durch diese Ausdehnung der Kompetenz der Reichsgesetzgebung thatsächlich die ganze Justizhoheit von dem einzelnen Staate auf das Reich übertragen werde. Damit sei den Einzelstaaten die Grundlage ihrer staatlichen Existenz entzogen; sie hörten auf, Staaten im wirklichen Sinne zu sein und blieben nur einzelne Verwaltungskörper. Der Antrag breche auch zugleich die ganze Kraft der Einzelver-

tretungen, der Landtage, des Herrenhauses in Preußen, des Reichsrathes in Bayern. So lange es im Reiche keinen fest geordneten Staatsrath gebe, welcher die Gesetze vorbereite, so lange die Gesetze nur in einem Hause, das überdies wesentlich politische Tendenzen verfolge, berathen würden, so lange nicht ein festes Ministerium da sei, welches überall die leitende Hand der Regierung halte, so lange der Bundesrath selbst schweige, wenn die wichtigsten Prinzipien debattirt würden, fehlten alle Garantien einer konservativen Gesetzgebung im Reiche. Auch die Bemerkung, daß das neue Gesetzbuch nach den „modernen Ideen" entworfen werden solle, flöße ihm Besorgniß ein. Er wisse noch immer nicht recht, was diese „modernen Ideen" eigentlich seien. Meistens scheine es ihm, daß es solche seien, welche die Herren von der nationalliberalen Partei sich ausgedacht hätten.

Der Antrag Lasker wurde gegen das Centrum und die äußerste Rechte angenommen, vom Bundesrath aber abgelehnt. Lasker wiederholte den Antrag, der immer mehr Freunde fand, 1872 und 1873, bis schließlich auch der Bundesrath ihm zustimmte und durch Gesetz vom 20. Dezember 1873 die Rechtseinheit für ganz Deutschland angebahnt wurde, deren Durchführung wir mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 erwarten; und so wird mit dem neuen Jahrhundert auch ein neues, festes Band, das Band gemeinsamen Rechtes, die deutschen Stämme noch enger als bisher vereinigen. Bekanntlich hat später die Fraktion des Centrums zum Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches wesentlich beigetragen. Daß aber auch Windthorst selbst von jeher ein Freund der Rechtseinheit gewesen ist, beweist eine Rede, die er am 18. Dezember 1876 im Reichstage gehalten hat, worin es heißt:

„Dann ist immer und immer von Neuem, denn das war der Kernpunkt, auf die Rechtseinheit hingewiesen, und es ist hier und da unterlaufen eine Anspielung, als ob Dieser oder Jener hier im Hause ein gleiches Interesse für die Rechtseinheit nicht habe. Was mich betrifft, so habe ich mich mit dieser Rechtseinheit an einflußreicher Stelle praktisch bereits beschäftigt, als der Herr Kollege Lasker juristische Gedanken zu haben noch nicht angefangen hatte, und die Vorbereitungen dazu, um zu dieser Einheit zu gelangen, habe ich redlich mitgemacht, und wir wären zur Rechtseinheit längst gelangt, wenn Preußen zu der Zeit, als man sie haben konnte, nicht widerstrebt hätte. Ich habe derzeit wiederholt an den preußischen Justizminister geschrieben, bin aber sehr kühl abgewiesen. Das über die Frage, ob man Rechtseinheit will oder nicht; — denn bei solchen Dingen kommt es darauf an, daß man Thatsachen für sich hat. Dann kann man die Worte sparen."

Als auf die Anregung Bayerns hin der Reichstag im November sich mit dem sog. Kanzelparagraphen (§ 130a des Strafgesetzbuches) beschäftigte, rief Windthorst dem Minister Lutz zu: „Seit wann flüchtet sich der bayrische Löwe unter die Fittiche des preußischen Adlers?" Er stellte auch mehrere Verbesserungsanträge; einer wurde angenommen, wodurch an Stelle der sehr dehnbaren Worte des Entwurfs die bestimmtere Fassung trat: „In einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise."

Die Thronrede, mit welcher der preußische Landtag am 28. November eröffnet wurde, kündigte vier Vorlagen aus dem Kultusministerium an. Dr. Falk, der am 22. Januar 1872 an die Stelle von Mühler's berufen worden war, legte davon nur den Entwurf des Schulaufsichtsgesetzes

dem Hause vor. Die große Debatte, die im Februar im Abgeordnetenhause darüber geführt wurde, haben wir, soweit Windthorst dabei in Betracht kommt, im 8. Kapitel eingehend geschildert.

Bei dieser Gelegenheit war die offizielle Kriegserklärung des Fürsten Bismarck an das Centrum erfolgt. Zugleich vollzog sich auch sein Bruch mit den Altkonservativen. Als das Schulaufsichtsgesetz und die neue Kreisordnung dem Landtage vorgelegt waren, schrieb die Kreuzzeitung am Schlusse des Jahres 1871: „Es ist ein undankbares Geschäft, heute noch konservativ zu sein. Bismarck schwimmt mit dem breiten Strom des Liberalismus und kämpft gegen die, mit denen er nach Gottes Ordnung zusammenstehen müßte.“ Am 11. Februar 1872 erklärt dieselbe Zeitung fast mit denselben Worten wie einige Tage vorher Windthorst (s. S. 94), der Ministerpräsident opfere das monarchische Prinzip einer parlamentarischen Majoritätswirthschaft und wolle den christlichen Charakter des preußischen Staates aufgeben.

Die liberalen Parteien folgten dem Fürsten mit Begeisterung in den Kampf; sie glaubten, er kämpfe für ihre Ideale. Vergebens warnte Lasker seine Freunde. „Lasker, so schreibt Professor Philippson (a. a. O. S. 225), war damals der einzige unter den Nationalliberalen, der richtig urtheilte, indem er den Kulturkampf als verderblich bezeichnete, und der in diesem eine den liberalen Grundsätzen zuwiderlaufende und ihnen deshalb auch schädliche Handlungsweise erblickte. Er blieb, mit seinem Glaubensgenossen Bamberger, dauernd allein in ihrer Partei mit solcher Anschauung. Damals freilich bediente die Regierung sich gern der Liberalen zur Bekriegung der ihr unbequemen Ultramontanen.“

Unter dem frischen Eindrucke der Reden Bismarcks

entwickelte H. von Treitschke in einem vom 5. Februar 1872 datirten Aufsatze in den „Preuß. Jahrbüchern" das fertige Programm für den Kulturkampf in folgender Weise:

„Drei Aufgaben scheinen uns die wichtigsten unter den schweren Pflichten, welche die traurige Erbschaft des abgehenden Ministers dem Nachfolger auferlegt. Der Staat muß durch eine strenge, durchdachte Gesetzgebung der Kirche gegenüber den Rechtsboden wiedergewinnen, den er seit dem Jahre 1848 unter den Füßen verloren; er muß im Volksschulwesen das alte unzweifelhafte, allein durch ministerielle Willkür durchlöcherte Recht des Landes wiederherstellen; er muß endlich der Kunst und Wissenschaft wieder umsichtige Sorgfalt erweisen. Auf allen diesen Gebieten hat Herr von Mühler unvergeßlich gesündigt. . . .

Immerhin beweist die Ernennung eines Juristen für den erledigten Posten, daß der Staat endlich begriffen hat, worauf es in der Kirchenpolitik zunächst ankommt. . . . Die jüngste große Wendung der deutschen Politik hat unseren Staat überall gezwungen, seine gesunden Kräfte um sich zu versammeln, und endlich auch seine alten kirchenpolitischen Ueberlieferungen wieder wachgerufen. . . .

Der große Kampf hat begonnen; die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium war ein erster, das Strafgesetz gegen den Mißbrauch der Kanzel ein zweiter, das jüngste Auftreten des Reichskanzlers im Landtage ein dritter Schlag. Das weite streitige Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche muß durch Staatsgesetze geordnet werden, und bereits hat sich die öffentliche Meinung über einige der wichtigsten Streitfragen feste Ansichten gebildet. In immer weitere Kreise verbreitet sich die Einsicht, daß unser paritätischer Staat der obligatorischen Civilehe bedarf und

überall, in Deutschland wie in England, fühlt man, daß der Schlüssel der klerikalen Machtstellung in der Volksschule und nirgends sonst liegt. Die Zeit wird lehren, wie weit die Staatsgewalt gehen muß in diesem großen Werke der Grenzberichtigung. Milde, aber feste und klare gesetzliche Regeln für die geistlichen Orden werden sich wohl bald als eine Nothwendigkeit erweisen; und wenn der Staat die ihm von Rechtswegen zustehende Aufsicht über die geistlichen Bildungsanstalten mit Nachdruck ausübt, so wird er bald erfahren, daß einige Mißbräuche der klerikalen Erziehung nicht zu dulden sind, so vornehmlich die sittlich und politisch gleich verwerflichen Knabenseminare. Seit drei Jahrhunderten haben sämmtliche deutschen Staaten diese vom tridentinischen Konzil begünstigten Pflegestätten vaterlandsloser klerikaler Gesinnung beharrlich zurückgewiesen. Darf das konstitutionelle Preußen sie dulden? Der Staat hat das Recht, zu fordern, daß der Nachwuchs des Klerus auch zur Erkenntniß seiner staatsbürgerlichen Pflichten erzogen werde; aus der Selbständigkeit der Kirche folgt mit nichten die Befugniß, unmündige Knaben der bürgerlichen Gesellschaft zu entfremden, die unreife Jugend schon dem harten Zwange, dem sich der Priester beugen muß, zu unterwerfen. Nicht mit leichtem Herzen kann ein ernster Staatsmann an diese schwierige Aufgabe herantreten. Sobald er den Kampf mit Rom aufnimmt, drängt sich ihm eine bunte Schaar zweideutiger Bundesgenossen auf: der allwissende Bevormundungseifer der Bureaukratie, der konfessionelle Haß harter Protestanten und Israeliten, der modische Materialismus, der die Kirche als eine ideale Macht verabscheut. Alle diese Verirrungen zu vermeiden, der unfruchtbaren Trägheit der Reaktionsjahre ebenso fern zu bleiben, wie den despoti-

schen Neigungen josephinischer Staatsallmacht, die in Preußens freier Luft niemals gedeihen wollten — das ist jetzt die Aufgabe. Schon Wilhelm Humboldt hat einst der Kirchenpolitik unseres Staates das Motto geschrieben mit den tiefsinnigen Versen:

Doch aus des Busens Tiefen strömt Gedeihen
Der festen Duldung und entschloss'ner That."

Am 25. April 1872 theilte der deutsche Geschäftsträger dem Kardinalstaatssekretär Antonelli mit, daß der Kaiser den Kardinal Fürsten zu Hohenlohe zum Botschafter des deutschen Reiches beim heiligen Stuhl zu ernennen geruht habe. Die Antwort vom 2. Mai lautete, Se. Heiligkeit bedaure, einen Kardinal der heiligen römischen Kirche zur Annahme eines so delikaten und wichtigen Amtes nicht autorisiren zu können. Die Sache wurde schon bald bekannt und erregte außerordentliches Aufsehen. Nachdem am 13. Mai die Aktenstücke in der „Nordd. Allg. Zeitung" veröffentlicht worden waren, erklärte Herr von Bennigsen am folgenden Tage im Reichstage: die Art, wie diese Ernennung, ein solches Entgegenkommen, zurückgewiesen sei, habe etwas Verletzendes, sie wende sich gegen das Oberhaupt des deutschen Reiches. Fürst Bismarck hielt eine hochpolitische Rede, der wir folgende Stellen entnehmen: „Ich halte es nach den neuerdings ausgesprochenen und öffentlich promulgirten Dogmen der katholischen Kirche nicht für möglich, für eine weltliche Macht zu einem Konkordat zu gelangen, ohne daß diese weltliche Macht bis zu einem Grade und in einer Weise affizirt würde, die das deutsche Reich wenigstens nicht annehmen kann. Seien Sie außer Sorge, nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig. . . . Die Regierungen des deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit ganzer Sorgfalt, die sie

ihren katholischen wie ihren evangelischen Unterthanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die konfessionellen Verhältnisse des Reiches möglichst wenig erschütternden Weise aus diesem jetzigen Zustande in einen annehmlicheren zu gelangen. Es wird dies ja schwerlich anders geschehen können, als auf dem Wege der Gesetzgebung, zu welcher die Regierungen genöthigt sein werden, die Beihilfe des Reichstages in Anspruch zu nehmen. . . Mein Bedauern über diese Ablehnung ist ein außerordentlich lebhaftes." Dem Reichskanzler antwortete Windthorst, auch er bedaure aufrichtig, daß der fragliche Vorgang stattgefunden habe; wo aber die Schuld liege, lasse sich ohne Weiteres nicht entscheiden. Die Stellung eines Kardinals gehöre zu den intimsten des römischen Stuhles, der Kardinal sei verpflichtet gewesen, dem Papst zu jeder Zeit in seinen Bedrängnissen Beistand zu leisten. Der Papst sei der Dienstherr des Kardinals. Was würden wir urtheilen, wenn der Papst den General-Adjutanten Sr. Majestät zu seinem Nuntius ernennen wollte? Da Windthorst auch die Frage aufgeworfen hatte, woher es komme, daß entgegen dem sonstigen diplomatischen Gebrauch über diese Sache schon lange offiziell und offiziös gesprochen worden sei, erwiderte der Reichskanzler: „Ja, dieselbe Frage gebe ich ihm zurück und bin überzeugt, er weiß mehr davon als ich." In einer persönlichen Bemerkung erklärte darauf Windthorst, daß, wenn über die Frage, wie das Geheimniß der Akten verletzt worden, eine Untersuchung eingeleitet werde, es ihm sehr willkommen sein werde, als Zeuge zu erscheinen. Er würde dann die Ehre haben, dem Herrn Reichskanzler bei der Vernehmung zu begegnen.

Wie im Vorjahre dem Zwischenfall Tauffkirchen-Antonelli

die Aufhebung der katholischen Abtheilung im preußischen Kultusministerium, so folgte in diesem Jahre der Ablehnung des Kardinals Hohenlohe das Jesuitengesetz im deutschen Reiche. Bei den Verhandlungen des Reichstages, die schließlich (am 19. Juni) zur Annahme des Gesetzes mit 181 gegen 93 Stimmen führten, trat Windthorst warm für die Jesuiten ein. Er erklärte, das Gesetz sei eine Majorisirung der katholischen Minderheit durch die protestantische Mehrheit; es spreche aller Civilisation Hohn. Die Pariser Kommune habe die Jesuiten erschossen, aber sei der Tod nicht leichter als die Verbannung aus dem Vaterlande? Fürchte sich etwa die deutsche Wissenschaft und das deutsche Reich mit seinen 40 Millionen Einwohnern vor den 200 Jesuiten? Bei dieser Gelegenheit äußerte sich Windthorst auch über die Entstehung des Kulturkampfes. „Die Katholiken in Deutschland, so erklärte er am 14. Juni im Reichstage, wünschen ihrerseits keinen Krieg, sie wünschen im Frieden zu leben, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, aber auch Gott, was Gottes ist. Wollen Sie, m. H., den Katholiken dies nicht gestatten, wollen Sie in solch' brüsker Weise den Krieg ihnen erklären, nun! dann werden Sie ihn haben, da wir uns mit voller Energie zu vertheidigen gezwungen sind. (Heiterkeit rechts und links.) Dann sagen Sie aber nicht, daß wir angefangen haben, dann vergessen Sie nicht, daß Sie diesen Krieg begonnen haben. (Heiterkeit links und rechts. Abg. v. Kardorff: Karnickel hat angefangen!) Es wird durch die Laute, die ich vernehme, und durch die kleine prosaische Bemerkung der Herrn v. Kardorff über das Karnickel, welches angefangen, mir klar, wie die Herren nicht glauben, daß sie angefangen haben. Auch der Herr Abg. Wagener hat das nicht geglaubt. Er hat gemeint, es datire sich der Streit, der jetzt entbrannt

iſt, von dem vatikaniſchen Konzil, er datire vom Syllabus und der Encyklika. M. H., das iſt abſolut unrichtig. . . Der Kampf iſt anders begonnen. Als Oeſterreich niedergeworfen, als Frankreich niedergeworfen, da wurde — wie auch der Herr Miniſterpräſident, der Herr Reichskanzler angedeutet — auf der uns gegenüberſtehenden Seite von einem proteſtantiſchen Kaiſerthum geſprochen, von dem Sieg des Proteſtantismus und dem endlichen Austrage und der Vollendung der Reformation, da kam der Herr Profeſſor Gneiſt mit ſeinem Bericht gegen die Orden, da kamen die Kanoniſten, welche wir jetzt in der Umgebung des preußiſchen Kultusminiſters ſehen, und welche unter dem Vorſitze des Herrn Profeſſor Gneiſt alles das Schöne berathen, was uns jetzt beſcheert iſt und ferner beſcheert werden wird; da kamen dieſe Kanoniſten und führten aus, daß die preußiſche Verfaſſung zu weit gegangen ſei, daß die Ausführung derſelben eine bedenkliche ſei, daß man umkehren müſſe — videatur Hinſchius, videatur Dove in ſeiner Zeitſchrift und ſeinem Kirchenrecht. Selbſt proteſtantiſche Räthe, die ich zum erſten Mal in Berlin kennen gelernt habe, geben unter dieſen Umſtänden zu: wenn die Katholiken nicht auf der Hut ſind, wenn ſie ſich nicht feſt zuſammenſchließen und ihre Kirche vertreten, ſo wird das ganze Verfaſſungsrecht, was zum Nutzen der Kirche bis jetzt erreicht iſt, über Bord geworfen werden. Als die Dinge ſo bedrohlich ſich geſtalteten, aber erſt dann ſind wir zuſammengetreten zur gemeinſamen Abwehr des Gewitters, das ſich über uns entladen ſollte. Und doch ſollen wir angefangen haben!“

Den Kern- und Mittelpunkt der neuen kirchenpolitiſchen Geſetzgebung in Preußen bilden die vier Maigeſetze des Jahres 1873; das Geſetz vom 11. Mai über die Vorbildung und

Anstellung der Geistlichen, das Gesetz vom 12. Mai über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des Kgl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, das Gesetz vom 13. Mai über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel und das Gesetz vom 14. Mai betreffend den Austritt aus der Kirche. Außer den in obiger Rede Windthorst's genannten Professoren Gneist, Hinschius und Dove waren auch die Professoren O. Mejer und Emil Friedberg in hervorragender Weise bei der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe thätig gewesen. Den Zweck und die Tragweite derselben kennzeichnen treffend die oben mitgetheilten Worte von Treitschke's. Der Kultusminister sprach es bei Vorlegung der Entwürfe im Abgeordnetenhause am 9. Januar 1873 offen aus, daß es sich um einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit handle; auch sah er lange, heftige Kämpfe voraus, „in welche aber die Staatsregierung nach ernster Prüfung vor Gott und vor sich selbst einzutreten entschlossen sei."

Die Redner aus dem Centrum erklärten sofort, daß die Entwürfe verfassungswidrig seien, und als die zur Vorberathung eingesetzte Kommission darauf selbst den Antrag stellte, die Verfassung zu ändern, rief Windthorst den Liberalen zu, man fange schon an, der Regierung die Gesetze zu apportiren, die diese selbst nicht vorschlagen möge. Art. 15 der Verfassung erhielt einen Zusatz, ähnlich wie im Frankfurter Parlament (vgl. oben S. 111) und lautete fortan: „Die . . . Kirche . . . ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz u. s. w." Windthorst machte

auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liegt. „Ich mit meinem gewöhnlichen Unterthanenverstande, sagte er, verstehe das nicht. Der Satz, der dem Art. 15 hinzugefügt ist, hebt die im eigenen Rechte begründete Selbständigkeit der Kirche prinzipiell auf; denn er ordnet die Kirche in Beziehung auf ihre Selbständigkeit und überhaupt den Staatsgesetzen unter." Der Art. 18 erhielt den Zusatz: „Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest." Die Berathungen in der Kommission und im Abgeordnetenhause wurden aufs äußerste beschleunigt; durch Schluß der Debatte wurde den Gegnern oft das Wort abgeschnitten. „In einer Fraktionssitzung, so schreibt Majunke („L. Windthorst," S. 12), machten einige Centrumsmitglieder den Vorschlag, einen parlamentarischen Strike zu inszeniren, d. h. den Plenarsitzungen bis auf Weiteres nicht beizuwohnen, da ja doch alle Einreden vergeblich seien. Windthorst (mit Mallinckrodt, August und Peter Reichensperger ꝛc.) widersprach diesem Plane, der das Centrum nur ins Unrecht setzen und den Gegnern ebenso erwünscht kommen würde, wie eine Revolte innerhalb der katholischen Bevölkerung. Viel richtiger sei es, wenn man an den schlimmen Gesetzen noch zu verbessern suche, was man an ihnen noch amendiren könne. Da aber ein Katholik wegen der prinzipiellen Negation, die er diesen Gesetzen gegenüber einnehmen müsse, sich nicht mit diesbezüglichen Amendements befassen könne, so empfehle es sich, mit dieser Aufgabe den protestantischen Hospitanten Brüel zu betrauen. Mit diesem Vorschlage Windthorst's erklärte sich die überwiegende Mehrheit der Fraktion einverstanden, und das ganze Centrum

stimmte dann für die Brüel'schen Amendements — jetzt wie auch bei späteren kirchenpolitischen Gesetzentwürfen. Da einzelne von diesen Amendements im Plenum die Majorität erzielten, wurden dadurch wenigstens einige Erleichterungen für die Kirche erreicht."

Die neuen Gesetzesbestimmungen erschienen Windthorst in ihrer Gesammtheit so weitgehend, daß er ernstlich fragte: „Hat man etwa die Tendenz, welche schlaue Staatsmänner auch wohl einmal haben, daß man einen Krieg beginnt, möglichst viele günstigen Positionen in Feindesland mit Gewalt einnimmt, um bei den Friedensunterhandlungen dann diese oder jene der gewaltsam genommenen Positionen wieder herausgeben zu können?" „Glauben Sie im Ernst, daß die katholische Kirche sich solchen Gesetzen fügen kann? dann würde sie ihr Todesurtheil unterschreiben. Das thut keine Kirche. Hinrichten können Sie die katholische Kirche, aber sie richtet sich nicht selbst hin." Er kündigte der Regierung den entschiedensten Widerstand gegen die neuen Gesetze auf der ganzen Linie an. „Den berechtigten passiven Widerstand, den müssen, den wollen, den werden wir leisten." „Wenn das zuträfe, sagte Hobrecht im Herrenhause, — und es ist wirklich zugetroffen — wenn der Klerus und das ganze katholische Volk so dächte, wie die Centrumsfraktion, dann wären diese Gesetze freilich nicht mehr, als ein Schlag ins Wasser."

Selbst Katholiken, welche ihrer Kirche und insbesondere den Bestrebungen der Centrumsfraktion damals sehr fern standen, gingen die Bestimmungen der Maigesetze viel zu weit. Von Herrn von Forckenbeck, dem damaligen Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses, schreibt Prof. Philippson (a. a. O. S. 249): „Forckenbeck hat das Be-

denkliche der „Maigesetze“ nicht verkannt. Er beklagte, daß zu ihrer Annahme die nationalliberale Partei durch Bismarck förmlich gedrängt werde — allerdings unterschied er sich hierin von der Meinung eines großen Theiles seiner politischen Freunde, die vielmehr den Kampf gegen die katholische Kirche freudig begrüßten. Er kannte besser, als seine protestantischen Parteigenossen, die Macht der katholischen Geistlichkeit und sah mit Trauer eine einmüthige Erhebung aller Katholiken gegen die Maigesetze voraus. Wirklich erblickten alle bisher staatlich und viele liberal denkende Katholiken in jenen Bestimmungen einen direkten Angriff auf ihre Religion zu Gunsten der Alleinherrschaft des preußischen Protestantismus und gingen deshalb, gegen ihre eigentliche Ueberzeugung, zu den ultramontanen Schaaren über. Die Nachwirkung dieser unerfreulichen Wandlung dauert bis auf den heutigen Tag fort. Die Centrumsführer haben damals die Haltung Forckenbeck's sehr wohl erkannt und zu schätzen gewußt. Sie hielten freundliche Beziehungen zu ihm aufrecht. Ihr geistvolles Oberhaupt, Windthorst, trat öfters in den Sitzungen zu ihm heran und sagte: „Heute bin ich ganz zahm, heute brauchen Sie nicht aufzupassen“ — und hat sein Versprechen dann treulich gehalten.“

Die Verfassungsänderung wurde im Abgeordnetenhause am 4. Februar mit 245 gegen 110 Stimmen, das wichtigste Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen am 19. März in dritter Lesung mit 222 gegen 100 Stimmen angenommen. Ins Herrenhaus waren 25 neue Mitglieder berufen worden. Fürst Bismarck, der Ende 1872 das Ministerpräsidium in Preußen an den Grafen Roon abgegeben hatte, mußte trotzdem seinen ganzen Einfluß und seine ganze Beredsamkeit anwenden, um die Verfassungsänderung durch-

zusetzen, die schließlich am 4. April mit 87 gegen 53 Stimmen vom Herrenhause angenommen wurde.

Am 26. Mai 1873 überreichten die preußischen Bischöfe eine Kollektiveingabe an das Kgl. Staatsministerium, worin sie erklärten: „Wir sind nicht im Stande, zum Vollzuge der am 15. d. M. publizirten Gesetze mitzuwirken. Diese Gesetze verletzen die Rechte und Freiheiten, welche der Kirche Gottes nach göttlicher Anordnung zustehen. . . Die Kirche kann das Prinzip des heidnischen Staates, daß die Staatsgesetze die letzte Quelle alles Rechtes seien und die Kirche nur die Rechte besitze, welche die Gesetzgebung und die Verfassung des Staates ihr verleiht, nicht anerkennen, ohne die Gottheit Christi und die Göttlichkeit seiner Lehre und Stiftung zu leugnen, ohne das Christenthum selbst von der Willkür der Menschen abhängig zu machen. . . Auch denjenigen einzelnen Bestimmungen der gedachten Gesetze, welche von der Kirche an verschiedene Staaten kraft eines Uebereinkommens derselben mit dem apostolischen Stuhle zugestanden sind, vermögen wir aus diesem Grunde nicht Folge zu geben; sonst würden wir die Kompetenz des Staates, über kirchliche Dinge einseitig zu verfügen, anerkennen."

Um den geschlossenen Widerstand, dem die Maigesetze des Jahres 1873 im Lande begegneten, zu brechen, legte die Staatsregierung dem Land- und Reichstag neue Gesetzentwürfe vor, die als Maigesetze des Jahres 1874 bezeichnet werden. Es sind das Gesetz vom 20. Mai über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer, das Gesetz vom 21. Mai wegen Deklaration des Gesetzes vom 11. Mai 1873 und das Reichsgesetz vom 4. Mai betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern (Expatriirungsgesetz.) Obgleich die Neuwahlen des Winters dem Centrum

ansehnliche Verstärkung gebracht hatten — im Abgeordnetenhause zählte es jetzt 89, im Reichstage 91 Mitglieder — und obgleich seine Redner, vor allen Mallinckrodt und Windthorst, ihre ganze Geschicklichkeit und Beredsamkeit anwandten, wurden die neuen Gesetze doch mit großer Majorität angenommen.

Hermann von Mallinckrodt, der erste große Führer des Centrums, erlag den parlamentarischen Anstrengungen am 26. Mai 1874. Sein Tod war für die Fraktion des Centrums ein überaus schwerer Verlust. Windthorst, der schon bisher neben Mallinckrodt eine hervorragende Rolle in der Fraktion gespielt, trat an seine Stelle und war von dieser Zeit an bis zu seinem Tode unbestrittener Führer nicht nur der beiden Fraktionen des Abgeordnetenhauses und des Reichstages, sondern auch der ganzen Partei im Lande.

Gambetta hat einmal gesagt: „Es ist schwerer eine Partei, als ein Land zu regieren." Gilt dies schon für gewöhnliche Zeiten, so um so mehr für die Zeit, in der Windthorst die Leitung des Centrums übernahm. Die parlamentarische Situation war für die Fraktion die denkbar schwierigste. Es war so weit gekommen, die Gegensätze hatten sich auch in den Parlamenten so verschärft, daß man, wie Mallinckrodt geäußert hatte, sich gegenseitig nicht mehr verstand. Im Lande waren die Leidenschaften aufs höchste gestiegen. Da — am 13. Juli 1874 — fiel der Schuß Kullmann's in Kissingen. Fürst Bismarck, der zum Glück nur leicht an der Hand verwundet worden war, hatte sofort erklärt: „Die Absicht hat nicht meiner Person, sondern der von mir vertretenen Sache gegolten," und so tönte es im Lande nach. Auch im Reichstage, der am 29. Oktober eröffnet wurde, sollte die Sache ein Nachspiel haben.

Nicht nur aus taktischen, sondern auch aus sachlichen Gründen hatte die Centrumsfraktion der Regierung schon wiederholt scharfe Opposition gemacht, so beim Landsturmgesetz und bei der Berathung über die Reichsbank. Beim Reichshaushaltsetat klagte Windthorst über das riesige Anschwellen der Ausgaben; das seien krankhafte Zustände, meinte er. In der Sitzung vom 21. November bemerkte er, es werde nicht lange mehr dauern, bis nur diejenigen mehr salonfähig seien, welche im Gefängnisse gesessen hätten; er machte aufmerksam auf die Unmasse von Geistlichen, welche man den Gefängnissen zugeführt habe; selbst deutsche Botschafter erschienen jetzt nicht mehr gesichert. Der Reichskanzler erwiderte auf diese deutliche Anspielung auf den Fall Arnim scharf: die Auflehnung gegen das Gesetz habe allerdings zugenommen, aber sie sei zurückzuführen auf das böse Beispiel der Bischöfe und auf die Erziehung unter geistlicher Schulaufsicht. In ähnlicher Weise trafen sich die beiden Gegner an den folgenden Tagen: bei der Debatte über Elsaß-Lothringen, wobei Windthorst äußerte, der schlechteste englische Kolonialminister würde niemals eine neu eroberte Provinz so behandeln, wie das Reichsland behandelt werde, und bei den Berathungen über das Reichsjustizamt und die Verfassungsfrage in Mecklenburg. „Wer den Reichskanzler kannte, schreibt Schulte („Gesch. des Kulturkampfes," S. 338), wußte auch, daß derselbe diese Art der Bekämpfung am wenigsten ertragen konnte. Es waren Nadelstiche; aber die Freunde und Verehrer des Fürsten sagten, er könne daran sterben. Kein Wunder, daß sein Groll bei erster Gelegenheit, wo er im Vortheil zu sein glaubte, in leidenschaftlicher Weise sich über die verhaßte Partei entlud."

Diese Gelegenheit bot sich bald. Am 4. Dezember klagte

der bayrische Reichstagsabgeordnete Dr. Jörg über die Unthätigkeit des diplomatischen Ausschusses beim Bundesrathe. Dabei sprach er gelegentlich „von den Tagen, als aus Anlaß der Frevelthat eines halbverrückten Menschen in Kissingen ein guter Theil der deutschen Denkernation nahezu ins Delirium gerathen sei," worauf Fürst Bismarck erwiderte: „Der Herr Vorredner hat den Mörder einen halbverrückten Menschen genannt. Ich kann Ihnen versichern, daß der Mann, den ich selbst gesprochen habe, vollständig im Besitze seiner geistigen Fähigkeiten ist. . . Aber mögen Sie sich lossagen von diesem Mörder, wie Sie wollen, er hängt sich an Ihre Rockschöße fest. Er nennt Sie seine Fraktion." Großer Lärm und eine unbeschreibliche Szene folgten diesen Worten, bis endlich Windthorst zu Worte kam. Er sprach dabei von dem „unglücklichen" Kullmann, und auf einen Zuruf aus dem Hause erklärte er: „Jeder Verbrecher ist in meinen Augen ein unglücklicher Mann, besonders der, welcher sich zu einer That hat hinreißen lassen, die jedes Menschen Gefühl und jeder deutsche Mann auf das Entschiedenste verdammt. Wenn das von Diesem oder Jenem nicht geschehen ist, so spreche ich ihm unbedingt das richtige Gefühl eines Menschen und das richtige Gefühl eines Deutschen ab. Ich sage, es ist eine wahre Schande, daß ein solcher Mann hat auftreten können. Wenn wir in den schweren Kämpfen, die uns jetzt bewegen, und die sich leider noch verschärfen werden, zu solchen Waffen greifen sollten, dann wäre das Unglück, welches für Deutschland gekommen, gar nicht mehr zu messen. Aber, m. H., die That eines solchen Menschen in irgendwelche Kausalverbindung zu bringen mit bestimmten Parteien, ja mit bestimmten Persönlichkeiten, das geht viel zu weit."

Das Jahr 1875 brachte als Abschluß der eigentli-

Maigesetzgebung in Preußen das Gesetz vom 22. April betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln an die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen (das Sperrgesetz) und die Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung; außerdem das Klostergesetz, das Altkatholikengesetz und das Kirchenvermögensgesetz. Im Reiche wurde die Civilehe eingeführt. Bei der Berathung der Verfassungsänderung erklärte Windthorst unrichtigen Auffassungen über die Tragweite der päpstlichen Unfehlbarkeit gegenüber am 19. April 1875: „Ich kann versichern, daß ich in meinem ganzen parlamentarischen Leben — und das dauert bereits über sechsundzwanzig Jahre — niemals auch nur die geringste Mittheilung vom Papste bekommen habe über das, was ich in politischen Dingen zu thun hätte, und es ist ein absoluter Irrthum, wenn man glaubt, daß wir unsere Aktion in irgend welcher Art mit dem Papste beredeten. Wir handeln frei nach unserer eigenen Ueberzeugung, und selbst die Bischöfe Deutschlands haben auf unseren Gang und auf unsere Entschlüsse nicht den geringsten Einfluß."

XIII.

Abbruch der Maigesetzgebung.

Die Maigesetze brachten nicht den Frieden, den der Kultusminister Dr. Falk am 9. Januar 1873 bei der Vorlage derselben in Aussicht gestellt, sie drohten vielmehr den „Frieden des Kirchhofes“ zu bringen, wie es Mallinckrodt damals sofort vorausgesagt hatte. Ueberall im Lande häuften sich Ruinen auf Ruinen. In den Parlamenten wurde mit immer steigender Erbitterung beiderseitig gekämpft. Windthorst als Führer stand natürlich stets im Vordertreffen. Aus jener Zeit stammt auch das geflügelte Wort des Staatssekretairs von Stephan, der ihn einmal den „Vater aller Hindernisse“ nannte. Stephan hatte damals nicht so ganz Unrecht. Doch hatte Windthorst immer und in Allem nur das eine große Ziel, den endlichen Friedensschluß im Auge. Der Wunsch nach Frieden kehrt so häufig in seinen Reden wieder; und selbst da, wo er gegen die Maßnahmen der Regierung aufs schärfste vorgeht, thut er dies nur im Interesse des Friedens. Windthorst sprach es schon damals aus, daß Fürst Bismarck der einzige Mann sei, der den Frieden herbeiführen könne; auch werde der Fürst, wenn er den Frieden einmal nöthig habe, denselben in großen Zügen schaffen. Bei Bismarck aber, das wußte Windthorst

wohl, halfen keine schönen Reden; dem eisernen Kanzler imponirte nur die parlamentarische Macht. Deshalb ging die Taktik Windthorst's von Anfang an dahin, die parlamentarische Position der Centrumspartei zu verstärken, die der Regierungsparteien aber zu schwächen, so daß das Centrum schließlich ein nothwendiger Faktor in den Berechnungen des Reichskanzlers werden mußte. War dies erreicht, dann war für die Regierung der Zeitpunkt gekommen, den Frieden zu suchen.

Auch die Frage, in welcher Weise ein Friedensschluß zu Stande kommen könne, beschäftigte ihn schon mitten im Kampfe. In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 23. April 1874 gibt er seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß nicht durch Lösung der Prinzipienfrage, sondern nur auf dem Wege gegenseitiger Verständigung der Friede erreicht werden könne. Er sagte damals: „Wenn die Herren freilich glauben, daß nur dann Frieden sein könne, wenn anerkannt werde, daß die Kirche absolut dem Gebote des Staates unterliege, daß jedes Gesetz, welches der Staat zu machen beliebt, die Kirche zu acceptiren habe, dann ist der Vergleich, dann ist der Ausgleich unmöglich. Aber durch 18 Jahrhunderte ist mehr oder minder die Frage erörtert worden, die man jetzt einseitig prinzipiell lösen will; sie ist nicht gelöst und wird auch heute nicht gelöst, mögen Sie thun, was Sie wollen. Es ist immer nothwendig gewesen, daß beide Gewalten mit einander sich vertrugen, es ist nothwendig gewesen, daß ein modus vivendi, um einen diplomatischen Ausdruck zu gebrauchen, gefunden werde. Zu einem solchen modus vivendi gehört, daß man aber thatsächlich die Dinge ordnet, welche prinzipiell vollständig zu lösen, zu ordnen, wahrscheinlich nicht gelingen wird. . . Wenn die

Herren aber absolut nicht glauben, daß dieser modus vivendi noch zu finden sei, was ich für das Richtige, theoretisch allein Richtige anerkennen muß, dann freilich bleibt nichts Anderes übrig, als den Weg zu suchen, den der Herr v. Minnigerode abgewiesen hat, den Weg der vollen Trennung der Kirche vom Staat."

Windthorst wurde damals und auch später noch von Einzelnen getadelt, weil er damit die Prinzipien aufgeben wolle. Indessen ist von einem Aufgeben der Prinzipien in dieser Aeußerung keine Rede. Der Weg, den der Führer des Centrums hier angibt, ist nicht nur korrekt, sondern hat auch den großen Vorzug, daß er gangbar ist. Er hat denn auch schließlich zum Ziele geführt.

Die Wahlen von 1877 und 1878 hatten die Parteiverhältnisse im Reichstag wesentlich verändert. Während die Deutschkonservativen von 21 auf 60, die deutsche Reichspartei von 31 auf 50 Mitglieder gestiegen waren und auch das Centrum noch einige Eroberungen gemacht hatte, war die Zahl der Nationalliberalen von 150 auf 97 und die der Fortschrittler von 48 auf 23 Mitglieder herabgegangen. Der Reichskanzler hatte in andere Bahnen eingelenkt, auf denen die Liberalen ihm nicht folgten; bei der Wirthschaftsreform und in der neuen Zollpolitik konnte er deshalb die Unterstützung des Centrums nicht entbehren. Am 4. April 1879 konnte die Germania schreiben: „Das Centrum ist die ausschlaggebende Partei geworden." Im Mai wurden die Liberalen von Forckenbeck und von Stauffenberg als Präsident und erster Vizepräsident des Reichstages durch den Konservativen von Seydewitz und den Vorsitzenden der Centrumsfraktion, Freiherrn von Franckenstein, ersetzt. Der Weizen Windthorst's blühte.

Am 7. Februar 1878 war Pius IX. gestorben und Leo XIII. bestieg den apostolischen Stuhl. Der Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser bei dieser Gelegenheit und nach den Attentaten Hödel's und Nobiling's hatte eine Annäherung zwischen Rom und Berlin zur Folge. Fürst Bismarck selbst hatte im Juli desselben Jahres in Kissingen Besprechungen mit dem Nuntius Masella, im Jahre 1879 mit dem Nuntius Jacobini in Gastein.

Auch zwischen Windthorst und Bismarck wurden die persönlichen Beziehungen wieder angeknüpft. Den Anlaß dazu gaben Privatangelegenheiten der Königin Marie von Hannover, zu deren Besprechung Windthorst den Reichskanzler am 30. März 1879 in seinem Palais aufgesucht hatte. Am 4. Mai konnten die Zeitungen ein politisches Ereigniß ersten Ranges mittheilen. „Zehn Jahre lang, schreibt darüber Poschinger (a. a. O. 1,170), hatte Windthorst das Parkett des Palais des Fürsten Bismarck nicht betreten. Als er am 3. Mai 1879 in dem mit großem Ordensstern geschmückten Frack auf der parlamentarischen Soiree zum ersten Mal wieder erschien, eilte Fürst Bismarck dem bisherigen Widersacher entgegen und führte den kurzsichtigen, kleinen alten Herrn sorglich in den Saal, in dem er ihn mit beiden Händen beim Gehen unterstützte. Windthorst wurde sofort den Damen des Hauses vorgestellt, bei denen schon die Aussicht auf den baldigen Besuch des Centrumsführers — er hatte nämlich vor einigen Tagen zum ersten Mal die Karte im Palais Bismarck abgegeben — mit großer Befriedigung aufgenommen worden war. Bald hatten der Fürst und sein diesmaliger Favorit-Gast sich in ein Gespräch vertieft, das freilich keinen hochpolitischen Charakter hatte, sondern bei bayrisch Bier und Maibowle sich in den Grenzen einer gemüthlichen Plauderei

bewegte. Als Fürst Bismarck den seltenen Gast nach etwa einer halben Stunde verließ, drängten sich die Abgeordneten um den ruhig lächelnden Windthorst, indem sie ihn im Scherz und Ernst zum Führer einer neuen Fraktion proklamirten, bei der sie demnächst würden eintreten müssen. Auf alle Fragen über den Inhalt der Zwiesprache antwortete Windthorst mit der Würde eines Augurs: Extra centrum nulla salus. Auch das Gespräch mit Windthorst blieb nicht ohne scherzhafte Episode. In der Absicht, einen vorübergehenden Herrn mit der Hand zu begrüßen, warf der Fürst nämlich ein mit Maitrank gefülltes Glas so unglücklich um, daß der süße Inhalt Herrn Windthorst beträufelte. Aber als Mann der That bemühte sich der Reichskanzler sofort selbst mit Hilfe einer Serviette, den Abgeordneten für Meppen von seinem feuchten Glanz zu befreien. Auch die Frau Fürstin eilte sofort hilfsbereit herbei, als sie das kleine Malheur wahrnahm. Ein vorübergehender Abgeordneter konnte sich beim Anblick dieser Gruppe des Ausspruchs nicht enthalten: „Die Konstellation, in der wir uns befinden, wird täglich merkwürdiger."

Welche Bedeutung man dem Vorgang beilegte, ergibt ein Artikel der „Magdeburger Zeitung", worin es hieß: „Für die eingeweihten Politiker der Versammlung war es gleichgiltig, ob diese Unterredung, wie man wissen wollte, sich bloß auf das Reichsgericht und einige von der Tagesfrage abseitsliegende Gegenstände erstreckte. Für sie war schon allein maßgebend, daß der Chef der Ultramontanen, der bestgehaßte Mann in der Wilhelmstraße, der seit Jahren die innere und äußere Politik des Reichskanzlers mit eben so viel Geschick als Ausdauer bekämpfte, zum ersten Mal dem Kanzler seine Karte schickte, sofort eine Einladung erhielt, mit blitzendem Ordensstern des entthronten Königs von Hannover in den

Salons des Reichskanzlers erschien und von diesem seiner Gemahlin vorgestellt wurde."

Bei dieser Gelegenheit wollen wir einen Widerspruch klarstellen, der sich in den Aeußerungen Bismarck's und Poschinger's bezüglich der persönlichen Beziehungen des Fürsten zur kleinen Excellenz findet. „Die Berührungspunkte zwischen Bismarck und Windthorst, so schreibt Poschinger (2, 87), reichen bis in die Studentenzeit hinein. Ehemals saßen sie auf der Bierbank beisammen und später auf der Abgeordnetenbank „auseinander". Dagegen erklärte der verstorbene Reichskanzler im preußischen Abgeordnetenhause (s. oben S. 97), daß er Windthorst erst nach den Ereignissen von 1866 kennen gelernt habe. Der Widerspruch löst sich jedoch auf die einfachste Weise. Bismarck studirte in Göttingen vom Mai 1832 bis zum September 1833, also zwei Semester zusammen mit Windthorst (vgl. S. 9). Zu gleicher Zeit studirte daselbst aber auch ein Vetter L. Windthorst's, der spätere Justizrath August Windthorst in Duisburg. Die beiden Vettern waren körperlich ungefähr gleich klein, so daß sie leicht verwechselt werden konnten. August Windthorst war Korpsstudent und hatte einmal einen Zweikampf auf Krummsäbel mit Bismarck. Als Letzterer nun bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Vermögen des Welfenhauses mit dem Staatsminister Windthorst zusammentraf, redete er ihn mit den Worten an: „Nun, wir beide kennen uns ja wohl von Göttingen her. Sie sind ja der kleine Windthorst, der mir einmal . . . ." hier machte Bismarck eine Bewegung mit der Hand über die Mundgegend, um einen erhaltenen Hieb anzudeuten; er hatte eben die beiden Vettern verwechselt. — Diese Darstellung ist unbedingt zuverlässig; sie wurde uns freundlichst mitgetheilt von Herrn Rektor Max Windthorst in Hannover, der ein Sohn jenes August Windthorst ist.

Es war ein Zeichen friedlichen Entgegenkommens, daß an Stelle Falk's Herr von Puttkamer am 14. Oktober 1879 an die Spitze des preußischen Kultusministeriums berufen wurde, obgleich Fürst Bismarck dem Abgeordneten Völk gegenüber damals äußerte: „Wir haben es mit einer andern Nummer versucht, aber verlassen Sie sich darauf, es wird derselbe Faden gesponnen." An den deutschen Botschafter Prinzen Reuß, der in Wien die Unterhandlungen mit Jacobini weiterführte, schrieb der Reichskanzler am 22. April 1880 vertraulich: „Wenn man in Rom geglaubt hat, daß wir nicht bloß abrüsten, sondern unsere Waffen im Wege der Gesetzgebung vernichten wollen, so hat man uns eine große Thorheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Aeußerungen Anlaß gegeben habe." Bezüglich seiner Stellung zur Maigesetzgebung überhaupt erklärte er am 3. Dezember 1884 im Reichstage: „Ich war, als die Maigesetze entstanden, nicht in Berlin anwesend, ich war nicht Ministerpräsident. Sie werden finden, daß unter den Gesetzen meine Unterschrift ex post erfolgte, sie steht hinter der des Ministerpräsidenten Grafen Roon; er steht als Ministerpräsident unterschrieben, und meine Unterschrift wurde von mir zum Theil unter dem Druck der Kabinetsfrage verlangt. Es gilt dies auch von dem Civilstandsgesetz, welches mir am meisten gegen den Strich ging, das ich nothgedrungen unterschreiben mußte; ich selbst war krank, mehrere Minister waren bereit abzugehen, und ich war nicht im Stande, sie zu ersetzen. Ich war auch nicht geneigt, den Kampf überhaupt aufzugeben. Ich kann nicht leugnen, daß ich über die Details, über die juristische Ausführung der Gesetze verwundert und nicht angenehm überrascht war; aber ich mußte die Gesetze nachher nehmen, wie ich sie fand. Etwas anderes sind die Junigesetze von

1875. Bei diesen bin ich vollständig betheiligt gewesen und übernahm die volle Verantwortung für die Verfassungsänderung, zu der ich meine damaligen Kollegen, die vor dem Worte „Verfassung“ eine Scheu empfanden, die über meine damalige Empfindung hinausging, nur schwer bewegen konnte; namentlich mein damaliger Kollege Dr. Falk machte am längsten Opposition gegen alles, was Verfassungsänderung hieß. Also da übernahm ich die Verantwortlichkeit.“ Manchem Leser wird die Verantwortlichkeit des Fürsten für den Kulturkampf allerdings größer erscheinen.

Am 5. Mai 1880 richtete Fürst Hohenlohe als Stellvertreter des Reichskanzlers an den Prinzen Reuß eine Depesche, worin es heißt: „Die Hoffnung des Reichskanzlers auf einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen ist durch das Verhalten des Centrums geschwunden. Die Erklärung, daß der römische Stuhl keinen Einfluß auf das Centrum besitze, findet bei uns nicht Glauben. Habe der Papst wirklich keinen Einfluß auf das Centrum, was helfe der weltlichen Regierung dann eine Verständigung, die ihn zufrieden stellte?“ Dem gegenüber erklärte Windthorst am 28. Mai im Abgeordnetenhause: „Der Schlüssel der Situation liegt in dem Satze: Habe der Papst wirklich keinen Einfluß auf das Centrum, was helfe der weltlichen Regierung dann eine Verständigung, die ihn zufrieden stellt? Inkulpat hat gestanden. (Große Heiterkeit.) Die Rücksicht auf die geistige Noth der Unterthanen, die Rücksicht auf die religiösen Interessen sind es nicht, derentwillen man eine Verständigung gesucht hat. Man sucht die Verständigung, weil man als weltliche Regierung dadurch erzwingen will, daß der Papst Einfluß auf das Centrum übt. Wenn er das nicht kann, so hält man die Verständigung nicht der Mühe werth.“

Die unterbrochenen Verhandlungen wurden indessen wieder aufgenommen und führten zunächst zu den kirchenpolitischen Novellen von 1880, 1882 und 1883. Von Anfang an hatte die preußische Regierung der Kurie gegenüber betont, daß sie nicht die guten Dienste des Centrums und namentlich nicht die des „Welfen" und „Reichsfeindes" Windthorst in Anspruch nehmen möchte. Doch hatte das Centrum auf die endgiltige Gestaltung dieser Novellen großen Einfluß, sowohl bei den Berathungen im Plenum wie in der Kommission des Abgeordnetenhauses. Windthorst ließ sich deshalb jedesmal in die Kommission wählen. Um auch diesen Einfluß zu beseitigen, wurde im Jahre 1886 der Schwerpunkt der Verhandlungen in das Herrenhaus verlegt und die Gesetze „über die Köpfe des Centrums hinweg" vereinbart. Bischof Kopp von Fulda, der im Januar 1886 aus allerhöchstem Vertrauen ins Herrenhaus berufen worden war, wurde dabei als eine Art päpstlicher Delegat betrachtet; sicher ist, daß ohne seine Vermittelung der Ausgleich nicht sobald zu Stande gekommen wäre. So konnten die Novelle von 1886 und vor allem auch das Gesetz vom 29. April 1887 verabschiedet werden, wodurch dem kirchenpolitischen Kampf in Preußen ein Ziel gesetzt worden ist. Nachdem das Herrenhaus letztere Gesetzesvorlage angenommen hatte, richtete Papst Leo am 7. April 1887 an den Erzbischof, jetzt Kardinal Philippus Krementz zu Köln, ein Schreiben, worin er zum Schluß erklärt: „Da nun, besonders mit Rücksicht auf die vom Herrenhause angenommenen Anträge des Bischofs von Fulda, das beschlossene Gesetz kein heuchlerisches ist und ein nicht zu verachtendes Heilmittel dieser Uebel darstellt und den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden [aditus ad pacem] eröffnet, so halten Wir es für angezeigt, daß die Katholiken einem

ſolchen Entwurf, mit welchem der andere geſetzgebende Körper ſich zu befaſſen haben wird, zuzuſtimmen nicht verweigern."

Damit war die Stellung der Centrumsfraktion klar vorgezeichnet. Schon am 11. Dezember 1878 hatte Windthorſt im Abgeordnetenhauſe nach der erſten friedlichen Erklärung des Miniſters Falk ſich in folgender Weiſe ausgeſprochen:

„Das veranlaßt mich, einige deutliche Erklärungen abzugeben. Die erſte Erklärung, die ich abgebe und für welche ich die Zuſtimmung nicht allein meiner hier anweſenden Fraktionsgenoſſen, ſondern der ſämmtlichen wahrhaften Katholiken des Landes habe (Unruhe links), iſt die: Wenn zwiſchen der Staatsregierung und der Kurie eine Verſtändigung erzielt iſt, ſo werden wir dieſe Verſtändigung mit einem wahren Tedeum begrüßen. (Bravo! im Centrum.) Unbedingt und ganz werden wir uns den betreffenden Abmachungen unterwerfen, ſelbſt dann, wenn wir glauben könnten, es wären der Konzeſſionen an den Staat des lieben Friedens willen zu viele gemacht. (Bravo! im Centrum.) Was dann unſere Haltung in politiſchen Fragen betrifft, ſo werden wir in dieſer Hinſicht nach Maßgabe unſerer innerſten feſten Ueberzeugung verfahren; im voraus zu erklären, wie wir in jedem einzelnen Falle ſtimmen werden, wäre vermeſſen, weil uns ja die Fragen nicht vorliegen. So viel müßte doch aber jedem vernünftigen Menſchen einleuchten, daß, wenn die unglückſeligen Kämpfe auf dem kirchenpolitiſchen Gebiete beſeitigt wären, und wir die Gefühle zu einer gewiſſen Ruhe hätten zurückführen können, wenn wir einſähen, daß die Staatsgewalt Wohlwollen auch gegen die katholiſchen Unterthanen hegt, daß wir dann da, wo ein Zweifel ſein könnte, welche Haltung wir zu beobachten hätten, gern geneigt ſein würden, mehr als es ſonſt die

Neigung mit sich brächte, auf Seite der Regierung zu stehen. (Sehr gut! im Centrum, Lachen links.) Aber, meine Herren, bei den Prinzipienfragen, bei den Fragen freiheitlicher Staatsentwickelung werden Sie uns immer auf Seite Derer sehen, welche diese Prinzipien vertreten, oder richtiger — denn ich sehe solche Vertreter nicht mehr (Heiterkeit) — wir werden fortfahren, die Fahne bürgerlicher Freiheit auch dann hoch in den Lüften flattern zu lassen, wenn wir einsam und allein sie tragen müssen. (Heiterkeit.) Auf die Dauer würden wir ganz gewiß auch diesen Kampf siegreich durchfechten. (Lebhaftes Bravo im Centrum.)"

Diesem prinzipiellen Standpunkt entsprechend hatte sich Windthorst im Sommer des Jahres 1880, als die erste kirchenpolitische Novelle im Abgeordnetenhause vorgelegt werden sollte, ohne daß selbst seine nächsten Freunde davon wußten, zum päpstlichen Nuntius nach Wien begeben, um sich mit diesem zu besprechen. Jacobini fragte in Rom an, und auf Entscheid von dort stimmte die Centrumsfraktion geschlossen gegen die Novelle. Jetzt lag die Sache umgekehrt. Die Konzessionen des Staates gingen Windthorst nicht weit genug; er glaubte, bei längerem Festhalten könne viel mehr erreicht werden. Ja er hatte — allerdings ohne Namensunterschrift — nach Annahme der Vorlage im Herrenhause ein Memorandum veröffentlicht, worin wegen der allzu dehnbaren Fassung des Einspruchrechtes eine ablehnende Haltung der Centrumsfraktion im Abgeordnetenhause in Aussicht gestellt wurde. Deshalb wohl erfolgte noch ein Schreiben von Rom an Herrn von Franckenstein zur Mittheilung an die Centrumsfraktion des Abgeordnetenhauses von gleichem Inhalt wie das an den Erzbischof von Köln gerichtete. Trotzdem wurde, wie die „Köln. Volkszeitung" damals mittheilen konnte, kein Wort

der Befriedigung über die Vorlage an sich innerhalb der Fraktion laut. Aber — Rom hatte gesprochen. Windthorst gab deshalb bei der ersten Berathung folgende von der Fraktion einstimmig angenommene Erklärung ab:

„Von seiten des hl. Stuhles, dessen Kompetenz in Fragen des Kirchenregiments zweifellos feststeht, ist zu erkennen gegeben worden, daß die von dem Herrenhause angenommene kirchenpolitische Vorlage mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse tolerirt werden könne, daß ferner diese Vorlage den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffne, daß endlich, was insbesondere die Frage des Einspruches betrifft, zwischen dem hl. Stuhl und der preußischen Regierung augenblicklich weitere Verhandlungen stattfinden und der hl. Vater dabei sich bemühen werde, eine friedliche Vereinbarung darüber zu erzielen, wie das Einspruchsrecht auszulegen sei und welche Regel gelten solle, wenn zwischen dem Bischofe und dem Oberpräsidenten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Bezüglich der erwähnten Verhandlungen wird auf die beiderseitigen Noten verwiesen und ausdrücklich bemerkt, daß letztere im wesentlichen die Auffassung des Bischofs von Fulda über das Recht des Einspruchs und die Gründe desselben enthalten. Von diesen Erwägungen geleitet, hat der hl. Vater uns aufgefordert, für die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage, wie sie nach den Beschlüssen des Herrenhauses sich gestaltet hat, einzutreten. Den Hoffnungen des hl. Vaters uns anschließend und getreu jenem Standpunkte, den wir während des ganzen kirchenpolitischen Kampfes betont haben, werden wir dieser Aufforderung Folge leisten."

Die Vorlage wurde unverändert, wie sie aus dem Herrenhause gekommen war, angenommen. Dafür stimmten: 105

Konservative, die anwesenden 90 Mitglieder des Centrums, 30 Freikonservative, 11 Polen, 7 „Wilde"; es stimmten dagegen: 55 Nationalliberale, 34 Freisinnige, 7 Konservative, 3 „Wilde"; 43 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Ueber die Bedeutung dieses Friedensgesetzes äußerte sich Papst Leo am 23. Mai desselben Jahres in einer Allokution an die Kardinäle. Zunächst zollt er hohes Lob den Katholiken im preußischen Landtag, „jenen Männern, welche sich als die standhaftesten Vertreter der besten Sache erwiesen haben und aus deren nachdrücklicher Beharrlichkeit und Eintracht die Kirche nicht geringe Vortheile gezogen hat und noch gleiche Vortheile für die Zukunft erhofft." Darauf erklärt er: „Sicherlich ist jenem höchst erbitterten Kampfe, welcher der Kirche Wunden schlug und dem Staate nicht zum Vortheil gereichte, ein Ziel gesetzt (finis impositus). Wenn auch noch eine Anzahl Punkte übrig bleibt, hinsichtlich deren die Katholiken nicht ohne Grund Wünsche hegen, so muß man sich doch erinnern, daß viel mehr und Größeres erreicht worden ist. Was die noch übrigen Punkte betrifft, so werden Wir nicht zögern, Unsere Rathschläge fortzusetzen, und da Wir den Willen des erhabenen Monarchen und nicht minder die Gesinnung seiner Minister kennen, so haben wir gewiß Grund, zu wünschen, daß die preußischen Katholiken an dem Erreichten sich aufrichten und stärken; denn Wir zweifeln nicht, daß Wir noch bessere Resultate erreichen werden."

Hatte Windthorst während des Kampfes in den siebenziger Jahren schon eine überaus schwierige Stellung, so wurde ihm diese Stellung noch schwieriger gemacht, als die Unterhandlungen zur Anbahnung des Friedens begannen. Da mußte er nach allen Seiten hin die größte Rücksicht nehmen, nicht nur in den kirchenpolitischen, sondern auch in

den rein politischen Fragen. Schließlich, als die Entscheidung nahte, als es galt den Frieden zu schließen, den er im Verein mit seinen treuen Kampfgenossen in sechszehn Jahren unverdrossener und unermüdlicher Arbeit mit allen Mitteln parlamentarischer Beredsamkeit und Taktik herbeigeführt, wurde die Leitung der Dinge aus seiner Hand genommen. Es war ein harter Schlag. Windthorst hat ihn verwunden; er erkannte die Nothwendigkeit; aber es hat ihm doch wohlgethan, daß zweimal hohe Abgesandte des Papstes bei ihm erschienen, um beruhigende Erklärungen abzugeben.

Gerade über diese Periode der parlamentarischen Thätigkeit Windthorst's ist reiches Aktenmaterial vorhanden. Wenn die Zeit zur Veröffentlichung einmal gekommen ist, dann wird man noch mehr als jetzt erkennen, ein wie großer Geist und ein wie demüthiger und überzeugungstreuer Katholik der große Parlamentarier gewesen ist.

Die entscheidende Bedeutung, welche der Kulturkampf für den Lebensgang Windthorst's gehabt hat, wird es rechtfertigen, daß wir zum Schluß das darüber Gesagte in einer Skizze zusammenfassen.

Als Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck Anfangs März 1871 siegreich aus Frankreich zurückkehrten, da jubelte ihnen das gesammte deutsche Volk freudig entgegen.

Großes war erreicht; aber eine andere große Aufgabe galt es noch zu lösen.

In Frankfurt, am deutschen Bundestage, hatten Bismarck's politische Anschauungen sich geklärt und zu einem festen Programm gestaltet. Sein nächstes Ziel war Kräftigung

und Abrundung Preußens; war dies erreicht, dann sollte die Einigung Deutschlands unter Preußens Leitung durchgeführt werden.

Ohne die ganz außergewöhnliche diplomatische Kunst und ohne die eiserne Willenskraft Bismarck's hätten wir heute und in absehbarer Zeit noch kein einiges Deutschland: davon muß Jeder überzeugt sein, der die Geschichte der letzten fünfzig Jahre kennt. Dabei soll selbstverständlich den großen Verdiensten nicht zu nahe getreten werden, welche Kaiser Wilhelm I., die Grafen Moltke und Roon, die deutschen Feldherrn und alle Theile des unübertrefflichen deutschen Heeres sich um die Einigung des gemeinsamen Vaterlandes erworben haben.

Das deutsche Reich, das aus den blutgetränkten Gefilden Böhmens und Frankreichs erwachsen war, sollte jetzt in gemeinsamer friedlicher Arbeit von Fürsten und Volk fertig ausgebaut und im Innern wohnlich ausgestattet werden. Sollten, wie bis dahin in Preußen, christlich-konservative Grundsätze dabei maßgebend sein, oder sollten die Theorieen des modernen Liberalismus zur Durchführung kommen, das war die Frage, deren Beantwortung nicht lange hinausgeschoben werden konnte.

Fürst Bismarck, obgleich konservativ von der Fußsohle bis zum Scheitel, gab dem Drängen der liberalen Parteien nach, indem er in Preußen sowohl wie im Reiche auf kirchenpolitischem Gebiete einen völligen Systemwechsel vollzog; und so hat, wie Freiherr von Hertling am 23. März d. J. im deutschen Reichstage sich ausdrückte, „eine Staatskunst, die spätere Zeiten schwerlich so bewundern werden, wie sie die Lobredner damals beurtheilten, dem neuentstandenen Reich den Kulturkampf als Morgengabe gebracht."

Der Reichskanzler, davon sind wir überzeugt, machte diese Schwenkung nicht, um den Liberalen zu dienen, sondern um diese zur unbedingten Heeresfolge zu verpflichten. Er hatte zwar „zugelernt", aber er wollte sich den Liberalen doch nicht verschreiben; er sah voraus, daß er schließlich gegen sie werde regieren müssen, und deshalb suchte er für jene späteren Zeiten eine zuverlässige Hilfstruppe heranzubilden.

Aller konservativen Elemente unter den Protestanten war er im Voraus sicher, wenn er einmal gegen die Liberalen ernstlich Front machen wollte. Anders lag die Sache bei den Katholiken. Die große Mehrzahl der Mitglieder der ehemaligen „Katholischen Fraktion" und des früheren „Centrums" hatte gemäßigtliberalen Anschauungen gehuldigt; die meisten waren eben aus rheinischen und westfälischen Kreisen hervorgegangen. Der Kanzler hatte indessen schon früher als Andere erkannt, welch' gewaltigen Einfluß der Klerus auf das katholische Volk besaß, das sich gegebenen Falles auch in politischen Angelegenheiten von seinen Geistlichen leiten ließ. Konnte er die katholische Geistlichkeit den politischen Zwecken der Staatsregierung dienstbar machen, so war derselben damit die Unterstützung eines großen Theiles der Volksvertreter von vorne herein gesichert.

Die Maigesetzgebung hatte nun für den Fürsten Bismarck den doppelten Zweck: einmal die unter Friedrich Wilhelm IV. gelegte „Bresche" auszufüllen, und sodann, durch staatlich geregelte Erziehung, Vorbildung, Anstellung und Ueberwachung der Geistlichen den katholischen Klerus in eine solche geistige und materielle Abhängigkeit vom Staate zu bringen, daß derselbe, als fester Thurm dem System staatlicher Befestigungsanlagen eingefügt, sowohl gegen die Opposition im Innern, wie gegen die „Uebergriffe" Roms dem Staate dienen mußte.

Das war allerdings eine Grenzregulirung und zwar eine solche, bei welcher der Staat bestehen konnte; ob auch die Kirche, danach fragte man damals nicht. Man ging ganz einseitig vor, man steckte die Grenzpfähle nach dem Rathe der Professoren und nach taktischen Erwägungen; man füllte die „Bresche" aus, man verstärkte die staatliche Umwallung, aber man errichtete schließlich staatliche Bollwerke auch auf einem Gebiete, welches unstreitig der Kirche gehörte.

Wie konnte man erwarten, daß eine soweit gehende, zum Theil in das innerste Leben der Kirche eingreifende Gesetzgebung zur Durchführung gebracht werden könne? Wie durfte man hoffen, daß Bischöfe, Klerus und das katholische Volk sich fügen würden, oder daß ihr Widerstand durch staatliche Zwangsmaßregeln zu brechen sei? Das erscheint uns heute, nach den Erfahrungen von 25 Jahren, ganz unbegreiflich.

Man versetze sich indessen in die damalige Zeit. Die maßgebenden Kreise befürchteten im Jahre 1873 trotz der ausdrücklichen Erklärung des gesammten preußischen Episkopates von den Bischöfen und Geistlichen, die der Entscheidung des Konzils sich schließlich ohne Widerspruch gefügt hatten, auch keinen allzugroßen, ganz gewiß aber keinen geschlossenen Widerstand gegen die neuen Kirchengesetze; jeden Widerstand aber, so hoffte man, werde ein Staat, der die zwei stärksten europäischen Großmächte nacheinander im ersten Anlauf zu Boden geschmettert hatte, zu beugen oder zu brechen wissen. Aeußersten Falles glaubte man warten zu können, bis ein friedliebender, im Geiste der Maigesetze herangebildeter, „national" gesinnter Klerus sich der Regierung willfährig erweisen werde.

Auch Fürst Bismarck gab sich dieser Täuschung hin: es

war der verhängnißvollste Irrthum seines Lebens; denn waren die Voraussetzungen falsch, von denen man ausging, so war der Mißerfolg nur eine Frage der Zeit.

Man kannte eben das in der katholischen Kirche geltende oberste Glaubensprinzip nicht oder man wollte es nicht kennen. Danach mußte den Entscheidungen des allgemeinen Konzils in Sachen des Glaubens und der Sitten jeder gläubige Katholik — ohne materielle Prüfung — sich bedingungslos unterwerfen. Auch den Staatsgesetzen muß der Christ Gehorsam leisten, und zwar um des Gewissens willen. Aber dieser Gehorsam ist kein unbedingter; er findet seine Schranke in dem Worte der Schrift: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Auf dieses Wort beriefen sich auch die Katholiken, Bischöfe, Klerus und Laien, als sie erklärten, daß sie die neuen Gesetze nicht anerkennen und freiwillig sich ihnen nicht unterwerfen könnten; sie setzten nicht allein den ihrer Natur nach unannehmbaren Bestimmungen, sondern dem ganzen System der Maigesetzgebung passiven, aber ernsten und geschlossenen Widerstand entgegen.

Das katholische Volk entsandte zur Wahrung der Freiheit und Unabhängigkeit seiner Kirche in den preußischen Landtag wie in den deutschen Reichstag seine Vertreter, die es ohne jede Rücksicht auf ihre politische Parteistellung nur auf ihr kirchenpolitisches Glaubensbekenntniß hin geprüft hatte. Das Centrum, das sich 1870 und 1871 „naturgemäß und legitim“, wie Herr von Gerlach sich damals ausdrückte, gebildet hatte, schlug von Tagung zu Tagung immer tiefere und kräftigere Wurzeln im Volke; seine Führer, wie geschaffen für ihre Aufgabe, wuchsen im Kampfe und übertrafen sich selbst. Auf Mallinckrodt, der auf dem Felde der Ehre gefallen, folgte Windthorst, der seine Schaar zum Siege

führte. Durch Windthorst insbesondere erlangte das Centrum, das Anfangs bestgehaßte und geschmähte, allmählich seine achtunggebietende, im Reichstage sogar eine ausschlaggebende Stellung; durch ihn vorzugsweise wurde es jener feste Thurm, den selbst die Macht und Diplomatie des Fürsten Bismarck nicht zu brechen vermochte. Wo und wann immer der Versuch dazu gemacht wurde, stets zeigte es sich, daß die kleine Exzellenz früher aufgestanden war als der große Kanzler.

XIV.

Windthorst's politische Thätigkeit.

Nachdem wir Windthorst's Thätigkeit im kirchenpolitischen Kampfe geschildert, wollen wir ihn jetzt als Politiker betrachten. Nicht nur von persönlichem, sondern auch von großem sachlichen Interesse ist es da zunächst, die Stellung kennen zu lernen, welche Windthorst in Bezug auf die Wehrhaftigkeit Deutschlands eingenommen hat.

Im norddeutschen Reichstage erklärte er bei der Berathung über das Bundeskriegswesen am 5. April 1867: „Die bisherige Diskussion hat gezeigt, daß wir einig sind in den Sätzen, daß eine tüchtige, schlagfertige Armee da sein und dauernd erhalten werden muß, daß das im allgemeinen gilt, daß das insbesondere jetzt gilt. Die Zeitverhältnisse sind solche, daß hier nichts geschehen darf, was irgendwie einen Zweifel über die vollständigste Kraftentwickelung und Wehrhaftigkeit Norddeutschlands an irgend einer Stelle entstehen lassen könnte. In Beziehung auf das Ziel, eine tüchtige, schlagfertige Armee, genügend um die Autorität im Innern, genügend um den Frieden nach Außen zu erzwingen, sind wir einig und werden das immer bleiben. Die Meinungen kommen nur auseinander in Beziehung auf die Mittel . . . Es ist Streit darüber, auf wie lange, und

in dieser Hinsicht sind die Vorschläge sehr von einander abweichend. Der Vorschlag der verbündeten Regierungen geht auf immer . . . Andere Vorschläge wollen 6 Jahre, andere 5 Jahre, andere 3. Ich glaube, daß in diesen Zahlen eine gewisse Willkürlichkeit liegt, wie das bei allen Zahlenverhältnissen der Fall ist, und daß deshalb an diesen Zahlen das Einverständniß unmöglich scheitern könnte . . . Der Antrag, für den ich eintreten möchte, sagt: Für die nächsten drei Jahre stehen die Bewilligungen fest; nach diesen 3 Jahren müssen unter allen Umständen neue Vereinbarungen stattfinden. Das kann erschreckend erscheinen, ist es aber in der That nicht, denn wir sind uns vollkommen bewußt, daß, wenn wir auf 3 Jahre diese Bewilligungen aussprechen, es fast unmöglich sein wird, davon jemals zurückzukommen. Es wird dadurch kaum etwas mehr erreicht als für alle Theile das Bewußtsein, daß man sich dauernd und überall zu vertragen habe. Es kann das auch deshalb nicht erschreckend sein, weil es überhaupt dort, wo mehrere Gewalten zusammenwirken müssen, immer eintritt, und im konstitutionellen Leben ganz gewiß, denn es liegt darin der Angelpunkt des konstitutionellen Lebens. Ich finde darin eine Gefahr nach keiner Seite, insbesondere nicht, was die Militärfrage betrifft."

Als der deutsche Reichstag am 1. Dezember 1871 den dreijährigen „eisernen" Militäretat mit 152 gegen 128 Stimmen bewilligte, war die nationalliberale Partei gespalten; es stimmten 51 Mitglieder für, 44 gegen die Vorlage, darunter Lasker, Stauffenberg und Forckenbeck. Windthorst mit dem ganzen Centrum trat für jährliche Budgetbewilligung ein.

Der im Jahre 1874 dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Reichsmilitärgesetzes schlug als § 1 vor: „Die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften

beträgt bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung 401 659 Mann. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung." Der Antrag des Centrums auf zweijährige Dienstzeit und jährliche Bewilligung wurde mit 256 gegen 114 Stimmen abgelehnt. Gegen den Kompromißantrag Bennigsen's, die geforderte Präsenzziffer für einen Zeitraum von sieben Jahren zu bewilligen, trat Windthorst in der Sitzung vom 15. April scharf auf: es handle sich gar nicht um die Aufrechterhaltung der Armee, sondern darum, ob man das, was in außerordentlichen Umständen nothwendig sei, für die Dauer und Ewigkeit begründe, ob wir die Möglichkeit eines konstitutionellen Staates erhalten oder es zu einem absoluten Militärstaat kommen lassen wollten. Insbesondere sei es noch nicht dagewesen, daß der Reichstag auf Grundlage von Verhandlungen beschließen solle, die hinter dem Rücken des Reichstages von einer einzelnen Fraktion und deren Vertretern mit den Reichsregierungen gemacht worden seien. Auf eine schärfere Erwiderung des Herrn von Bennigsen antwortete Windthorst in ähnlicher Weise. Das Militärgesetz mit der ersten Septennatsbestimmung wurde in der Schlußberathung am 20. April 1874 mit 214 gegen 123 Stimmen angenommen. Wie die Nationalliberalen geschlossen dafür, so stimmten die Mitglieder der Centrumsfraktion geschlossen dagegen. Die für das Septennat eintretenden Mitglieder der Fortschrittspartei schieden aus und bildeten eine besondere Gruppe unter Löwe's Führung.

Der Militärgesetzentwurf vom Jahre 1880 forderte ein neues Septennat und Erhöhung der Friedenspräsenzstärke auf 427274 Mann; das Gesetz wurde am 16. April mit 186 gegen 128 Stimmen angenommen. Dagegen stimmte

wieder das ganze Centrum, von den Nationalliberalen Bamberger, Lasker und von Forckenbeck.

Am 25. November 1886 legte die Reichsregierung ein neues Gesetz über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Reichsheeres vor, welche für weitere sieben Jahre, bis zum 31. März 1894, 468 409 Mann betragen sollte. Die Wahlen des Jahres 1884 hatten eine dem Septennat feindliche Mehrheit im Reichstage ergeben; das Centrum (99), die Deutschfreisinnigen (67), die Sozialdemokraten (24) und andere Gegner zählten zusammen 241, die Freunde, Deutschkonservative (77), deutsche Reichspartei (28) und Nationalliberale (51) nur 156 Abgeordnete. Nichtsdestoweniger glaubte der Reichskanzler auch diesmal des Sieges sicher zu sein, und zwar — mit Hilfe des Papstes. Da die von der deutschen Reichsregierung erbetene Intervention des päpstlichen Stuhles in dieser Frage für das Centrum eine Krisis herbeigeführt hat, welche leicht zu einer Auflösung der Fraktion führen konnte, und da es in erster Linie der Klugheit und der meisterhaften Taktik Windthorst's zu verdanken ist, daß das drohende Unheil nicht nur abgewendet, sondern die politische Stellung des Centrums in einer ungeahnten Weise noch gestärkt worden ist, so wollen wir den Verlauf dieser unter dem Namen „Septennatsstreit von 1887" bekannten Campagne, zum Theil unter ganz neuen Gesichtspunkten, eingehender beleuchten.

Am 4. Dezember, bei der ersten Berathung im Reichstag, erklärte Windthorst: „Auf sieben Jahre, sagt die Regierung; die Parteien, die bisher gesprochen haben, variiren. In der Presse hat die Frage der Zeit einen großen Raum ausgefüllt, nach meinem Dafürhalten zu Unrecht; denn ich bekenne für mich, daß die Zeit nicht das Ausschlaggebende für mich sein könnte, wenn man überhaupt diese

Bewilligung auf längere Zeit in die richtige Stellung brächte. Wenn die Regierung mit uns allen ein Abonnement schließen wollte oder könnte, wonach sie in einem gewissen Zeitraum keine neuen Forderungen machen würde, wir aber ein gewisses Maß von Pflichten und Geld zu bewilligen hätten, sodaß bei diesem Abonnement weder der Eine noch der Andere von der vereinbarten Bestimmung ausweichen könnte, dann ließe sich davon reden, und ich glaube, es würde dann das Land kein schlechtes Geschäft machen."

Die Kommission, welche vom 9. bis 17. Dezember unter Vorsitz des Grafen Balleſtrem tagte und der auch Windthorst angehörte, lehnte schließlich nicht nur das Septennat, sondern auch einen Theil der Präsenzerhöhung ab. Bei der zweiten Lesung im Plenum beantragte das Centrum, auf ein Jahr die volle Höhe der Regierungsforderung, auf drei Jahre 441 200 Mann zu bewilligen. Die hochinteressanten Debatten dauerten vom 11. bis zum 14. Januar 1887. Hierbei kreuzten die beiden alten Gegner, Bismarck und Windthorst, wieder einmal die Waffen, und es gab manchen scharfen Hieb. Der Reichskanzler hielt an dem Septennat fest, weil es schon zweimal im Reichstag genehmigt worden sei, und begründete die Nothwendigkeit desselben durch die Unsicherheit der politischen Lage, namentlich in Frankreich, wo General Boulanger Herr der Situation war. Gegenüber der Drohung des Reichskanzlers, im Falle der Nichtbewilligung den Reichstag aufzulösen, erklärte Windthorst: „Die große, erdrückende Mehrheit des Reichstages ist bereit, die volle Forderung zu genehmigen . . . Ich erkläre meinestheils, daß in dem Momente, wo unser Antrag abgelehnt wird, wir einmüthig den Antrag Stauffenberg acceptiren. Daraus folgt also, daß die Regierung die ganze Forderung erhält, und die ganze Diffe-

renz zwischen uns und der Regierung würde lediglich darin liegen, daß die Regierung sieben Jahre verlangt, wir nur drei . . . Ich wiederhole es nochmals: Wir haben Alles bewilligt, Alles, jeden Mann, jeden Groschen (Lachen rechts; bravo! im Centrum), unter der Bedingung, daß wir in drei Jahren wieder prüfen."

In der Sitzung des 14. Januar wurde an Stelle des § 1 der Vorlage der Eventualantrag Stauffenberg — volle Präsenzstärke, aber nur auf drei Jahre — mit 186 gegen 154 Stimmen angenommen. Sofort erhob sich der Reichskanzler und verlas eine kaiserliche Botschaft, welche die Auflösung des Reichstages verfügte. Windthorst wurde durch diese schon bei der zweiten Lesung erfolgende Auflösung überrascht, wie Dr. Lieber am 26. März d. J. im Reichstag ausdrücklich erklärt hat; er wollte in der dritten Lesung das Ganze auf fünf Jahre bewilligen. Einige Tage vorher, am 23. März, hatte Freiherr von Hertling die parlamentarische Lage in jenen ereignißvollen Tagen also gezeichnet: „Im Jahre 1887 hat der Abgeordnete Windthorst immer wieder und wieder den Satz ausgesprochen: ich bewillige den letzten Mann und den letzten Groschen. Was er nicht bewilligen wollte, das war allerdings das Septennat, und zwar darum, weil das Septennat mit der deutschen Heeresstärke in keinem unmittelbaren Zusammenhang stand, weil die Bewilligung auf sieben Jahre eine willkürlich gegriffene Frist aussprach. Der Abgeordnete Windthorst war bereit, auf drei Jahre und — wir wissen es alle — auf fünf Jahre zu bewilligen; aber es sollte auf sieben Jahre bewilligt werden, es sollte eine Machtfrage daraus gemacht werden, und darum haben wir damals Nein gesagt."

In der That hatte die budgetrechtliche Frage des Sep-

tennats, worüber man ja verschiedener Ansicht sein kann, durch eine Note des Kardinalstaatssekretärs an den Münchener Nuntius di Pietro vom 3. Januar 1887 für die Fraktion des Centrums eine neue Bedeutung gewonnen: sie war zu einer Machtfrage geworden. Diese erste Note lautet:

„Vertraulich. Aus meinem Telegramm vom 1. Januar haben Sie ersehen, daß allernächstens der Entwurf zur schließlichen Revision der preußischen kirchenpolitischen Gesetze vorgelegt werden wird. Man hat darüber ganz kürzlich formelle Zusicherungen gehabt, welche die frühern dem hl. Stuhl zugegangenen Nachrichten bestätigen. Sie können somit auch Herrn Windthorst in dieser Hinsicht beruhigen, und die Zweifel, welche derselbe in seinem Ihrem letzten geschätzten Berichte beigefügten Schreiben ausgesprochen hat, zerstreuen. Im Hinblick auf diese nahe bevorstehende Revision der Kirchengesetze, welche, wie Grund vorhanden ist anzunehmen, befriedigend ausfallen wird, wünscht der hl. Vater, daß das Centrum die Vorlage des militärischen Septennats in jeder demselben möglichen Weise begünstige. Es ist anderseits wohl bekannt, daß die Regierung auf die Annahme dieses Gesetzes den größten Werth legt. Wenn es nun daher gelingen sollte, die Gefahr eines nahen Krieges zu beseitigen, so würde das Centrum sich sehr verdient gemacht haben um das Vaterland, um die Humanität, um Europa. Im entgegengesetzten Falle würde man nicht verfehlen, das feindselige Verhalten des Centrums als unpatriotisch zu betrachten, und die Auflösung des Reichstags würde auch dem Centrum nicht unerhebliche Verlegenheiten und Unsicherheiten bereiten. Durch die Zustimmung des Centrums zur Septennatsvorlage würde dagegen die Regierung den Katholiken wie auch dem heiligen Stuhl immer geneigter werden. Auf die Fortdauer

friedlicher und gegenseitig vertrauensvoller Beziehungen zu der Berliner Regierung legt der heilige Stuhl keinen geringen Werth. Sie wollen daher die Führer des Centrums lebhaft dafür interessiren, daß sie ihren ganzen Einfluß bei ihren Kollegen anwenden, unter der ihnen ertheilten Versicherung, daß sie durch Zustimmung zum Septennatsgesetze dem heiligen Vater eine große Freude bereiten, daß das für die Sache der Katholiken sehr vortheilhaft sein wird. Wenn diese Letztern auch in Folge der neuen Militärgesetze immerhin neuen Lasten und Beschwerlichkeiten entgegengehen, so werden sie anderseits entschädigt werden durch den vollständigen religiösen Frieden, welcher doch das höchste aller Güter ist. Indem ich vorstehende Betrachtungen Ihrem Takte und Ihrer Umsicht anvertraue, bin ich überzeugt, daß Sie unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Personen und Umstände davon Gebrauch machen werden. Rom, den 3. Januar 1887. Gez. Kardinal Jacobini."

Veranlaßt war dieses Schreiben durch den preußischen Gesandten beim päpstlichen Stuhl, Herrn von Schlözer, der bei Gelegenheit des Weihnachtsempfanges den Papst dazu bestimmt hatte. Graf Lefebvre de Béhaine, der von 1882 bis 1887 Botschafter Frankreichs beim Vatikan war, schreibt darüber in seinem Anfangs dieses Jahres erschienenen, auf genauester Kenntniß der Verhältnisse beruhenden Werke: „Léon XIII et le prince de Bismarck" (S. 204—206):

„Die auf dem Breslauer Katholikentage des Jahres 1886 von Windthorst erhobenen Forderungen zu Gunsten der Jesuiten und der weltlichen Herrschaft des Papstes hatten in Berlin mißfallen. „Windthorst, so äußerte der preußische Gesandte beim Vatikan, wird alt; er hat es dadurch bewiesen, daß er viel zu viel spricht. Das wird die Centrumsfraktion

nicht stärken, ganz im Gegentheil." Der Papst konnte also auf die Hilfe des Fürsten Bismarck dem Quirinal gegenüber nicht hoffen. Unter diesen Umständen war es vorauszusehen, daß man selbst am päpstlichen Hofe sich ziemlich überrascht zeigte über die beiden Noten, welche der Papst im Anfang des Jahres 1887 durch seinen Staatssekretair an den Nuntius in München richten ließ. Leo XIII. merkte, daß in seiner Umgebung die Opposition wuchs, die sich auf amtliche Schriftstücke bezog, welche die Unterschrift des Kardinals Jacobini trugen, aber, wie Jeder wußte, durch den Sekretair der Außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Monsignore Galimberti, inspirirt waren, der als ein Begünstiger der preußischen Diplomatie galt. In Bezug hierauf sagte der Papst am 24. Februar zu dem Chef einer beim Vatikan beglaubigten Gesandtschaft — offenbar war dies der Verfasser selbst —: „Ich weiß, daß man viel in meiner Umgebung die Briefe des Kardinals Jacobini an den Münchener Nuntius kritisirt; aber ich habe nicht anders handeln können. Man hat mich ersucht (On m'a demandé), im Septennatsstreit zu interveniren, indem man mir sagte, daß eine die Erhaltung des Friedens berührende Frage vorliege. Wie hätte ich mich entziehen können? Wenn über die Kirche in Deutschland neues Unheil kommen sollte, wird es durch die Schuld des Centrums geschehen, welches meine Gedanken zu erfassen nicht verstanden hat (qui n'a pas su comprendre ma pensée)." Wirklich, so fährt Lefebvre de Béhaine fort, waren es nicht allein die Abgeordneten des Centrums, sondern auch mehrere Mitglieder des Kardinalkollegiums, welche das Wagniß (la hardiesse) des hl. Vaters, „zu Gunsten des Fürsten Bismarck die schwerste Verantwortlichkeit den Katholiken Deutschlands gegenüber zu übernehmen," kritisirten."

Die als „vertraulich“ bezeichnete Note Jacobini's hatte der Nuntius di Pietro der Centrumsfraktion nicht mitgetheilt, vielmehr nur in wenigen Zeilen dem Vorsitzenden, Freiherrn von Franckenstein, zur Mittheilung an Windthorst, mit dem Ersuchen, er möge davon diskreten Gebrauch machen, geschrieben: Der hl. Vater wünsche, daß das Centrum für das Septennat stimme, weil ihm Zusicherung geworden sei, daß eine vollständige Revision der Maigesetze beabsichtigt werde und daß eine desfallsige Vorlage dem nächsten preußischen Landtage gemacht werden solle. So erklärte von Franckenstein selbst ausdrücklich am 15. Februar (vgl. Schultheß, „Geschichtskalender“, 1887, 83).

Windthorst und Franckenstein machten von dem Wunsche des Papstes nur denjenigen Mitgliedern der Fraktion Mittheilung, welche der Kommission angehörten. Auch diese waren einstimmig der Ansicht, nicht nur, daß die Fraktion in rein politischen Angelegenheiten von Rom vollständig unabhängig sei, sondern auch, daß ein Einschwenken in der Septennatsfrage noch im gegenwärtigen Augenblick von den Gegnern als willkommenste Waffe benutzt werden würde, um das moralische Ansehen und selbst den Bestand des Centrums zu vernichten. Der Wunsch des Papstes, das Centrum möge für das Septennat stimmen, wurde den übrigen Mitgliedern der Fraktion nicht mitgetheilt. Man hat deshalb den Freiherrn von Franckenstein und namentlich Windthorst hart angegriffen und ihnen sogar Unterschlagung vorgeworfen. Wenn man aber alle obwaltenden Umstände in Betracht zieht, die damals allerdings nur zum Theil bekannt waren, so wird man sagen müssen, daß sie kaum anders handeln konnten. Auch hat die Centrumsfraktion selbst in der Fraktionssitzung vom 4. März das Verhalten ihrer Führer einstimmig ge-

AKADEMICKÁ KNIHOVNA V PRAZE

billigt und als korrekt anerkannt. Als entscheidend darf aber wohl gelten, daß ein Schreiben aus Rom vom 9. Februar, also drei Tage nach der Gürzenich-Rede Windthorst's der Centrumsfraktion und ihren Führern die ausdrückliche Anerkennung des Papstes ausspricht.

Auf die Mittheilung des Nuntius hatte von Franckenstein am 14. Januar in einem eingehenden Schreiben geantwortet, dessen wichtigste Stelle wörtlich lautet: „Ich brauche nicht zu sagen, daß das Centrum immer glücklich war, den Weisungen des hl. Stuhles nachzukommen, wenn es sich um kirchliche Gesetze handelte. Ich habe mir aber schon im Jahre 1880 erlaubt, aufmerksam darauf zu machen, daß es für das Centrum absolut unmöglich ist, bei nicht kirchlichen Gesetzen gegebenen Direktiven Folge zu leisten. Nach meiner Ansicht würde es ein Unglück für das Centrum und eine reiche Quelle von Unannehmlichkeiten für den hl. Stuhl sein, wenn das Centrum in Fragen, welche die Rechte der Kirche nicht berühren, sich Instruktionen von dem hl. Stuhle erbitten würde." Zum Schlusse fragte der bayrische Freiherr, ob etwa beim hl. Stuhle die Ansicht obwalte, das fernere Bestehen des Centrums im Reichstage sei nicht mehr nothwendig. In diesem Falle wolle er und die meisten seiner Freunde kein Mandat mehr annehmen.

Als Antwort übersandte der Staatssekretair dem Nuntius in München folgende vom 21. Januar datirte zweite Note:

„Hochwürdigster Herr!

Ich habe Ihr geschätztes Schreiben vom 19. d. M. erhalten, mit welchem Ew. . . mir Abschrift eines Ihnen von Herrn Baron v. Franckenstein zugegangenen Briefes übersenden. Während ich davon absehe, die Gründe zu prüfen, mit

welchen der Herr Baron ſich bemüht, das bei der Abſtimmung über den Geſetzentwurf betreffend das militäriſche Septennat vom Centrum beobachtete Verfahren zu rechtfertigen, halte ich es für eine Sache von großer Dringlichkeit und Aktualität, die Aufmerkſamkeit dem andern Theile ſeines Schreibens zuzuwenden. Er wünſcht zu erfahren, ob der h. Stuhl glaube, daß die Exiſtenz des Centrums im Reichstage nicht mehr nothwendig ſei; in dieſem Falle würde er, zugleich mit der Mehrzahl ſeiner Kollegen, kein neues Mandat mehr annehmen. Er fügt hinzu, daß, wie von ihm ſchon im Jahre 1880 erklärt worden ſei, das Centrum nicht Gehorſam leiſten könne bei Geſetzen über nicht kirchliche Dinge, und welche die Rechte der Kirche nicht berühren. Sie werden vor allem Sorge tragen, den Herrn Baron darüber zu beruhigen, daß der h. Stuhl beſtändig die Verdienſte anerkennt, welche das Centrum und ſeine Führer ſich in der Vertheidigung der katholiſchen Sache erworben haben. Darauf wollen Sie ihm im Namen des h. Vaters die nachfolgenden Betrachtungen mittheilen, welche ſich auf ſeine Anfragen beziehen. Die Aufgabe der Katholiken, die religiöſen Intereſſen zu ſchützen, könne keineswegs als erſchöpft angeſehen werden, indem in ihr eine bedingte und zeitweilige, und daneben eine abſolute und dauernde Seite erkannt werden müſſe. Auf die vollſtändige Abſchaffung der Kampfesgeſetze hinzuwirken, die richtige Auslegung der neuen Geſetze zu vertheidigen und ihre Ausführung zu überwachen — das alles fordert jederzeit die Thätigkeit der Katholiken im Reichstage. Außerdem muß man bedenken, daß in einer Nation, die in religiöſer Hinſicht gemiſcht iſt, und in welcher der Proteſtantismus als Staatsreligion angeſehen wird, Gelegenheit zu religiöſen Reibungen ſich findet, bei welchen die Katholiken berufen

wären, ihre Gründe auf gesetzlichem Wege zu vertheidigen, oder auch ihren Einfluß geltend zu machen, um ihre eigene Lage zu verbessern. Auch darf man nicht unterlassen, hervorzuheben, daß eine katholische parlamentarische Vertretung, indem sie sich für die unerträgliche Lage interessirt, die dem Oberhaupt der Kirche bereitet worden ist, günstige Gelegenheiten benutzen könnte, um die Wünsche ihrer katholischen Landsleute zu Gunsten des hl. Vaters auszudrücken und zur Geltung zu bringen. Weiterhin ist dem Centrum, als politische Partei betrachtet, immer volle Freiheit der Aktion belassen worden; als solche könnte es auch nicht selbst direkt die Interessen des heiligen Stuhles vertreten. Wenn in der Angelegenheit des Septennats der hl. Vater geglaubt hat, dem Centrum seinen Wunsch in dieser Hinsicht kundgeben zu sollen, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß Beziehungen religiöser und moralischer Ordnung mit jener Angelegenheit verknüpft waren. Vor allem gab es triftige Gründe, zu glauben, daß die endliche Revision der Maigesetze einen starken Impuls und umfassende Verwirklichung von der Regierung erhalten würde, wenn dieselbe durch die Haltung des Centrums bei dessen Abstimmung für das Septennatsgesetz befriedigt worden wäre. In zweiter Linie hätte die Mitwirkung des hl. Stuhles zur Erhaltung des Friedens vermittels des Centrums nothwendig die Berliner Regierung gegen ihn verpflichten, und daher wohlwollender gegen das Centrum und nachgiebiger gegen die Katholiken stimmen müssen. Endlich hat der hl. Stuhl bei der Ertheilung des Rathes hinsichtlich des Septennates geglaubt, daß sich ihm eine neue Gelegenheit geboten habe, um sich dem deutschen Kaiser und dem Fürsten Bismarck gefällig zu erweisen. Uebrigens kann der hl. Stuhl, auch unter dem

Gesichtspunkte der eigenen Interessen, welche mit den Interessen der Katholiken identisch sind, sich keine Gelegenheit entgehen lassen, durch welche er das mächtige Deutsche Reich für eine Verbesserung seiner Lage in Zukunft geneigt machen könnte. Die vorstehenden Reflexionen, welche die religiösen und moralischen Beziehungen des Gesetzes über das Septennat vom Standpunkte des hl. Stuhles zusammenfassen, hatten den hl. Vater bestimmt, seinen Wunsch dem Centrum zu erkennen zu geben. Ew. . . werden bei der Mittheilung des gegenwärtigen Schreibens, welches, so wie mein letztes, den erhabenen Gedanken Sr. Heiligkeit wiedergibt, an den Herrn Baron von Franckenstein ihn beauftragen, die Abgeordneten des Centrums davon in Kenntniß zu setzen. Mit den Gesinnungen ausgezeichneter Hochachtung u. s. w.

Rom, den 21. Januar 1887. (gez.) L. Kard. Jacobini.

Weder die erste noch die zweite römische Note war nach außenhin bekannt geworden, als Windthorst mit seinem langjährigen treuen Mitarbeiter Dr. Bock am Mittag des 5. Februar den Schnellzug Hannover-Köln bestieg. Nur einmal war er in der Oeffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Papst in der Septennatsfrage einen Wunsch geäußert hatte, und zwar von keinem Geringeren als dem Fürsten Bismarck selbst, der im Reichstage in einer nur den Eingeweihten verständlichen Weise auf die Note vom 3. Januar triumphirend angespielt hatte. Jetzt hörte er auf dem Bahnhofe zu Hannover die Zeitungsverkäufer ausrufen: „Der Papst für das Septennat! Der Papst gegen das Centrum!“ Auch Windthorst kauft das Extrablatt und findet darin die zweite Note Jacobini's vom 21. Januar, die Tags vorher in der Wiener „Polit. Korrespondenz“ veröffentlicht worden war. — Die erste Note wurde erst später, am 9. Februar,

in der Münchener „Allg. Zeitung“ veröffentlicht. — Zu einer unglücklicheren Stunde — es war dies jedenfalls auch beabsichtigt — hätte diese Veröffentlichung Windthorst nicht treffen können. Am folgenden Tage sollte der große Parteitag der rheinischen Centrumspartei in Köln abgehalten werden, und die kleine Exzellenz war eben im Begriff, dorthin abzureisen. Die Wogen der Septennatsbewegung hatten bis in die entlegenste Hütte die Aufregung getragen; die ganze Welt blickte auf den Führer der Majorität im aufgelösten deutschen Reichstag: und nun sollte er morgen in dem deutschen Rom eine Rede, nicht gegen das Septennat, nein — gegen den heiligen Vater selbst halten . . . Oder sollte er schweigen? Die Krisis, die ja doch einmal kommen mußte, war jetzt da, aber gerade zur ungelegensten Stunde. „Wir können wieder aussteigen, lieber Bock,“ sagte Windthorst sofort, setzte sich aber dann ganz ruhig in eine Ecke. Erst kurz vor Hamm wird er wieder lebendig und sagt: „Die Würfel sind gefallen!“ Das Schicksal der Centrumsfraktion hat sich in der That für lange Zeit während jener kurzen Fahrt von Hannover nach Köln entschieden.

Als Windthorst in Köln ankam, stand sein Entschluß und der Plan für sein weiteres Vorgehen fest; aber geschlafen hat er in jener Nacht sehr wenig. Am Vormittag des 6. Februar — es war ein Sonntag — füllten sich die weiten Räume des Gürzenich mit Tausenden von Menschen aus allen Theilen des Rheinlandes; Tausende konnten keinen Einlaß finden. Windthorst wurde bei seinem Erscheinen mit jubelnder Begeisterung begrüßt; man sah ihm an, dieser Empfang von Seiten der Rheinländer that ihm wohl. Er war körperlich sehr angegriffen, aber sein Geist war klar, und geredet hat er mit einer wunderbaren Sicherheit. Er selbst

äußerte bald nachher: „Wenn ich je von einer Inspiration bei mir reden darf, so war dies am 6. Februar in Köln der Fall. Als ich die Schwelle des Gürzenich überschritt, in dem Augenblicke wurde mir mit einem Male klar, — nicht, was ich sagen sollte, — das stand fest, — sondern wie ich es sagen mußte: ich nahm die Note Jacobini's zur Hand und erläuterte die Wünsche des hl. Vaters — aber in umgekehrter Reihenfolge; zuerst: das Centrum muß erhalten bleiben; daraus folgt, — es darf für das Septennat nicht stimmen; denn sonst wäre es verloren." Doch wir wollen Windthorst selbst einmal ganz zu Wort kommen lassen; wir bringen die Gürzenichrede hier vollständig nach einem Stenogramm der „Köln. Volkszeitung" zum Abdruck; sie gilt mit Recht als das größte taktische Meisterstück des berühmten Parlamentariers, dessen Eigenart man durch eine solche vollständige Rede weit besser kennen lernt, als durch die ausführlichsten Schilderungen. Die Rede lautet:

„Meine verehrten Freunde! Es ist mir zunächst ein Bedürfniß, Ihnen für die begeisterte Theilnahme zu danken, welche Sie mir bei meinem Erscheinen zu Theil werden ließen. Es ist mir nicht leicht geworden, die Reise hierher zu machen, im Winter, bei meinem Alter; und außerdem war ich ja auch nicht sicher, ob nicht meine Anwesenheit in Berlin noch nothwendiger gewesen wäre, als meine Anwesenheit hier. Denn wer weiß, welches neue Duett der Herr Reichskanzler und Graf Limburg jetzt einstudiren, um es vielleicht in meiner Abwesenheit zu singen. (Große Heiterkeit.) Indeß, ich wurde so wiederholt und dringend ersucht, daß ich mich losgerissen habe, und wenn es nach dem Rhein geht, werde ich doch noch immer wieder lebendig. (Heiterkeit.)

Sie wollen ohne Zweifel über die Situation, in der wir

uns befinden, einige Aeußerungen von mir vernehmen, und da habe ich für die Reihenfolge meiner Gedanken mir die Reihenfolge der Fragen notirt, welche bei meinem Erscheinen in diesem und jenem Kreise gestern Abend und heute Morgen an mich gerichtet worden sind. Die erste Frage war: „Was halten Sie von der Note, welche der Kardinalstaatssekretär Jacobini an den Nuntius in München gerichtet hat?“ Und die zweite Frage war: „Gibt's Krieg?“ Ich will diese beiden Fragen kurz beantworten und daran die weitern Erörterungen knüpfen, welche ich heute hier darzulegen für zweckmäßig halte.

Der Erlaß des Herrn Kardinalstaatssekretärs Jacobini enthält die Willensäußerungen unseres geliebten hl. Vaters Leo XIII. Wir werden stets und namentlich in der gegenwärtigen Zeit jedes Wort, das von unserm hl. Vater zu uns gelangt, mit voller Ehrerbietung und mit freudigem Herzschlag begrüßen. (Bravo!) Es wären entartete Söhne, welchen das Vernehmen der Stimme ihres Vaters unbequem wäre. Unsere Gegner scheinen zu glauben, es läge darin für uns etwas wenig Tröstliches. Wir hören bereits den Jubel an allen Ecken, daß unsere bisherigen Bestrebungen desavouirt seien. Die, welche so jubeln, haben die Situation sehr schlecht begriffen. Wenn Jemand Ursache hat zu jubeln, dann sind wir es. (Bravo, Sehr richtig!) Der hl. Vater erkennt in diesem Erlasse an, daß die Centrumspartei sich in sehr hohem Maße um die Vertheidigung der Rechte der Kirche verdient gemacht habe. (Bravo!) Ich denke, dieses Zeugniß kann uns nur in höchstem Grade erfreulich und neuen Muth bringend sein. Der hl. Vater spricht dann seine Ueberzeugung aus, daß die Centrumsfraktion auch jetzt noch fortdauern und für die Folgezeit immer bestehen müsse. (Hört, Hört!)

Können wir Besseres verlangen? (Rufe: Nein!) Der hl. Vater hat diese Antwort gegeben auf eine Anfrage des Vorsitzenden der Centrumsfraktion im deutschen Reichstage, des Baron zu Franckenstein, und der hatte gefragt, ob es dem Interesse der Kirche entspräche, wenn unsere Mandate im Reichstage nicht fortdauerten; wir würden dann unsere Mandate nicht weiter fortsetzen. Darauf antwortete der hl. Vater offenbar klar und bestimmt: Nein! Er billigt also sogar die Personen, die bisher in der Fraktion waren. (Lebhaftes Bravo!) Können wir einen bessern Wahlaufruf machen, als den, welchen der hl. Vater uns hat schreiben lassen?

Ich könnte meinen Vortrag hier schließen und Sie auffordern: Wählet, wie der hl. Vater es will, wählet Männer, die da wissen was nöthig ist und immer nöthig sein wird, wählet die Alten, denn sie haben es gut gemacht! (Stürmischer Beifall.)

Sodann spricht der hl. Vater einen sehr wichtigen Grundsatz aus, nämlich den Grundsatz, daß in Fragen weltlicher Natur die Centrumsfraktion, wie jeder Katholik, völlig frei und nach ihrer Ueberzeugung urtheilen und stimmen kann und daß der hl. Vater in diese weltlichen Dinge sich nicht mische. Diesen Grundsatz müssen wir unter allen Umständen unverbrüchlich festhalten; denn wenn wir ihn nicht festhielten, würde das geschehen, was die Freunde des Kulturkampfes jahraus jahrein uns vorhalten, nämlich daß wir lediglich nach dem Befinden der geistlichen Obern unserer Kirche handelten. (Bravo, sehr richtig!) Wir hätten dann keine Selbständigkeit. Und darum müssen wir uns über dieses Anerkenntniß des hl. Vaters freuen. Wir werden gegen Jedermann jenen Grundsatz unverbrüchlich für alle Zeiten festhalten, denn er ist die Basis unserer politischen Existenz. (Bravo!)

Nun wenden unsere Gegner ein: Aber der hl. Vater hat doch ausgesprochen, daß in Beziehung auf das Gesetz wegen der Präsenzstärke der Armee seinen Wünschen nicht entsprochen sei. Meine Herren! Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß der hl. Vater gewünscht hatte, daß das Gesetz angenommen werden möge. Er führt aber in dem Erlaß diesen seinen Wunsch nicht zurück auf den materiellen Gehalt der Vorlage, sondern lediglich auf Zweckmäßigkeitsgründe vom Standpunkt diplomatischer Erwägungen und Beziehungen, und er spricht es deutlich genug aus, daß diese Erwägungen von seinem Standpunkte gedacht und gemacht seien. Es ist unzweifelhaft, daß der hl. Vater seine guten Gründe haben wird, diesen Wunsch realisirt zu sehen. Das bezweifele ich gar nicht, und ich meine, daß, wenn es möglich gewesen wäre, wir ohne Zwang aus freien Stücken diese Bewilligung hätten aussprechen sollen. Aber nur, wenn's möglich gewesen wäre; denn Unmögliches kann Niemand leisten. (Sehr richtig.)

Es war aber nur möglich zuzustimmen, wenn wir unsere eigene Existenz opferten. Es sollte unbesehens dem Volke, das uns gesandt, ein Maß von persönlichen und Geldopfern auferlegt werden, welche schwer drücken und zu den jetzt vorhandenen Steuern kaum noch ertragen werden könnten. Daneben hatte die Centrumsfraktion zu jeder Zeit konstant in allen den verschiedenen Stadien, mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht dagegen gekämpft, die Militärlasten zu vermehren. In seinem Programm hat es diese Aufgabe fortwährend anerkannt und die Verringerung der Militärlasten gegenüber der Auferlegung neuer Lasten ausdrücklich betont. Auf Grund dieses Programms ist die Centrumsfraktion des Reichstages gewählt worden, und wenn wir aus andern Rücksichten dieses unser Versprechen

nicht gehalten hätten, so würden wir uns des Vertrauens unserer Wähler beraubt haben. (Sehr richtig!)

Die Centrumsfraktion besteht lediglich und allein auf dem Vertrauen des Volkes; keine andere Stütze steht ihr zu Gebote, und sie ist deshalb mehr als irgend eine andere Fraktion im Stande und genöthigt, den Pulsschlag des Volkes zu beachten. Und ich meine, wenn, wie der hl. Vater es ausdrücklich ausgesprochen hat, die Centrumsfraktion eine nothwendige ist, für die Vergangenheit war und für die Zukunft sein wird, so muß sie mit derselben Sorgfalt auf diesen Pulsschlag ferner merken. Ich bin überzeugt, wenn wir dem hl. Vater unsere Gründe darlegen, daß er dann seinen treuen Söhnen nicht zürnen wird. Das ist so hergebracht in der Familie, die fest und gut gegliedert ist, daß Vater und Söhne gemeinschaftlich mit einander berathen, gemeinschaftlich mit einander handeln.

Wenn die Gegner glauben, daß der hl. Vater das Centrum ganz und gar verleugnet habe, und mit uns nichts mehr zu thun haben wolle, dann haben sie den Erlaß nicht gelesen oder nicht verstanden; denn derselbe hatte den Hauptzweck, darzulegen, daß die Centrumsfraktion nach dem Willen des hl. Vaters und seinem Wunsche fortbestehen müsse. (Bravo!)

Ferner hat man behauptet, daß die Sache in der Abstimmung anders gekommen sein würde, wenn gewisse Mittheilungen über den Wunsch des hl. Vaters weiter verbreitet worden wären, als sie verbreitet worden sind. Zunächst ist es interessant zu finden, daß diese Verbreitung immer zuerst von der Presse der Gegner verlangt wird, da diese natürlich immer Neuigkeiten haben muß über alles, was gedacht und geschrieben wird. Ich kann den Herren heute nur sagen —

es wird die Zeit kommen, wo noch Detaillirteres darüber vorgelegt werden kann —: was an uns gekommen ist, ist uns mitgetheilt in der Form der äußersten Diskretion und Vertraulichkeit. (Hört! Hört!) Und wenn man davon etwas an Dritte mittheilen wollte, so konnte man das nur unter Verletzung der gebotenen Diskretion. Solches aber mögen Andere thun, Mitglieder des Centrums können das nicht. (Lebhaftes Bravo!)

Ich weiß, denn es wurde mir schon vorher in Berlin gesagt, es solle noch ganz besonders über mich hergehen, man wolle mir zu Leibe rücken (Heiterkeit), weil ich mich einer Unterschlagung schuldig gemacht habe. Was heißt Unterschlagung? Es heißt, wenn man einem Berechtigten etwas nimmt und für sich behält. Wer ist der, der ein Recht hat, das zu wissen, was ich unter Diskretion erfahren habe? Würde wohl die so sehr geschäftige Tante hier vom Rhein, die ‚Kölnische Zeitung', geneigt sein, zu antworten, wenn ich sie frage, welche Depeschen sie vom Kanzler oder von seinen Beamten bekommen hat in Beziehung auf das heutige Fest? (Heiterkeit.) Es ist das zwar sehr gleichgültig, aber es wäre vielleicht doch für unsere Neugierde interessant, es zu wissen. Wir hätten aber kein Recht, eine solche Frage zu stellen; wir achten das Geheimniß der ‚Köln. Ztg.', wenn sie überhaupt eins hat (Heiterkeit), aber wir erwarten, daß man auch unseres achtet. Es wird wohl, wenn ich ins Abgeordnetenhaus zurückkehre, die Sache noch ein Mal erörtert werden; dann werde ich vielleicht noch etwas weiter mich darüber äußern — vielleicht auch nicht. (Heiterkeit.) Ich verspreche in dieser Hinsicht gar nichts. Ich meine aber, daß Jeder sich doch sagen solle, wenn etwas da ist, was zu Unrecht verheimlicht wurde, so hätten nur die ein Recht, sich zu beklagen, welche

die Mittheilung gemacht; also in diesem Falle der hl. Vater und seine Räthe. Wir wollen abwarten, ob die uns angreifen. (Heiterkeit.) Eventuell aber hätten vielleicht dieses Recht auch die Mitglieder der Centrumsfraktion. Wir wollen auch da abwarten, was die thun. Ich will nicht alles verrathen, aber doch das andeuten: Mitglieder der Fraktion wissen mehr über dies Kapitel, als gewisse Leute glauben. Ich würde es kaum berührt haben, wenn nicht die ‚Köln. Ztg.', das Welt-Annoncen-Blatt — denn mehr ist sie doch nicht — (Sehr wahr!), die Sache in diesen Tagen so scharf besprochen hätte.

Nun noch eine ernsthafte Bemerkung. Es ist selbstverständlich, daß der Erlaß, von dem ich gesprochen, in Rücksicht auf die Stelle, von der er kam und welche uns Allen auf Erden die heiligste ist, beim Zusammentritt des Reichstages von der dann vorhandenen Fraktion — jetzt existirt sie nicht — sorgfältigst in Erwägung gezogen werden wird, und daß man in dieser Fraktion alles, was in Bezug auf denselben oder in Folge desselben zu geschehen hat, sorgfältig überlegen wird. Dessen aber seien Sie versichert: die Fraktion wird bei diesen Berathungen von der tiefsten Ehrfurcht und dem unerschütterlichen Vertrauen zu Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. sich leiten lassen, gleichzeitig aber auch unsere Selbständigkeit in jeder Weise geltend machen und behaupten, wie ja zu unserer Freude der hl. Vater auch ausgesprochen hat, daß es so sein soll. Und wenn einst im Einzelfalle ein Zweifel vorhanden sein sollte, ob dieses oder jenes Gebiet kirchlicher oder rein weltlicher Natur ist, oder darüber, wie die beiden Gebiete ineinandergreifen, so wird das im einzelnen Falle zu entscheiden sein. Aber davon können Sie sich überzeugt halten, und dessen seien Sie ver-

sichert: die deutschen Katholiken werden immer zum hl. Vater stehen als treue Söhne, wie es guten Katholiken geziemt; und das können Sie glauben: der hl. Vater kennt die Tugenden des deutschen Volkes und der deutschen Männer, und er würde es in keinem Falle übel nehmen, wenn deutsche Männer ein deutsches Wort zu ihm sprechen.

Dann aber noch eine Betrachtung allgemeiner Art zu dieser Situation. Während des ganzen Kulturkampfes entstand ein fürchterliches Getöse, jedes Mal, wenn der Name des hl. Vaters genannt wurde. Es gab Leute, die zu jener Zeit ihre Seligkeit in Gefahr wähnten gegenüber den Aeußerungen des hl. Vaters. (Sehr wahr!) Wir hatten Gesetze, welche die Kompetenz des hl. Vaters in den deutschen Landen absolut bestritten, welche durch Paragraphen herbeiführen wollten, daß die deutschen Katholiken vom Römischen Stuhle getrennt werden. Das sind die kuriosen Gesetzesmacher in Berlin! Und heute rufen Alle nach dem hl. Vater. Er ist der alleinige Retter in der Noth. Man will, wie wir vorhin von Hrn. Dr. Cardauns gehört haben, sogar von liberaler Seite den Hrn. Erzbischof für die Wahl aufstellen. O jerum, jerum, jerum, o quae mutatio rerum! (Stürmische Heiterkeit.) Das ist ein großes Resultat!

Ich behaupte heute hier am Rheinstrom, in Köln auf dem Gürzenich: es ist in diesem Jahrhundert noch kein Zeitpunkt gewesen, wo die Autorität des hl. Vaters von aller Welt, von allem Volk, von Klein und Groß, so anerkannt worden ist wie heute. Und das ist darum so eigenthümlich, weil man den Papst vernichten wollte. (Sehr richtig!)

Wenn man nun so die Autorität des hl. Vaters anerkennt, wenn man ihn heranruft, wenn es zwischen den Na-

tionen zum Kriege kommen ſoll, wie es zwiſchen Spanien und Deutſchland bevorſtand, wenn man ihn zu Hülfe ruft in innern Angelegenheiten, — ſollen wir darauf nicht ſtolz ſein? Ich möchte in Anerkennung und Freude über dieſen Sieg des Papſtthums hier öffentlich erklären, daß, wenn die verbündeten deutſchen Regierungen den hl. Vater zum Schiedsrichter in der Militärvorlage und allem, was damit zuſammenhängt, berufen ſollten, ich gern bereit bin, im Reichstage dieſen Antrag zu unterſtützen. Dann aber kommt nicht allein Hr. von Schlözer zur Erklärung und zum Wort, ſondern auch wir. Und da könnte ſich dann gar leicht zeigen, daß Hr. von Schlözer die Sache doch in ſeinem Lichte allein dargeſtellt hatte, und nicht auch in unſerm. Deshalb will ich Hrn. von Schlözer keinen Vorwurf machen. (Heiterkeit.) Es iſt menſchlich, daß Jeder die Dinge nach ſeiner Anſchauung darſtellt. Wenn wir dies in der vorliegenden Sache auch thun, dann wird der hl. Vater ſehen, was recht iſt. Den hl. Vater als Schiedsrichter in dieſer Sache zu wählen — das wollen wir allenthalben proklamiren, dafür Propaganda machen!

Das iſt, glaube ich, über dieſen Erlaß für heute genug.

Die zweite Frage, welche an mich gerichtet wurde, iſt die: „Bekommen wir Krieg?“ Dieſe Frage vermag ich nicht zu beantworten, das kann nach meinem Dafürhalten, wenn überhaupt ein Menſch dazu in der Lage iſt, nur der Fürſt Bismarck. Nun hat aber der Fürſt Bismarck, wie vorhin ſchon vom Hrn. Kollegen Roeckerath dargelegt wurde, erklärt, daß irgend welche Beſorgniß Rußland gegenüber nicht beſtehe. Weiter auf unſer Verhältniß zu Rußland einzugehen, iſt hier nicht erforderlich. Ich halte mich einfach an das Wort des Fürſten Bismarck. Nicht ſo zuverſichtlich

äußerte sich Fürst Bismarck über unsere Beziehungen zu Frankreich, und ich will gern glauben, daß in Frankreich die Revanchegelüste noch nicht erstickt sind. Aber das glaube ich, nach den Ereignissen von 1870 wird Frankreich uns nicht angreifen, es müßte denn sein, daß es einen Bundesgenossen hätte, und dieser Bundesgenosse könnte nur Rußland sein. Wenn nun Rußland uns keine Besorgnisse einflößt, so kann nach meiner Ueberzeugung auch Frankreich dieses nicht. Inzwischen ist es bei allen Verhältnissen, also auch bei internationalen Verhältnissen, hergebracht und kann keinem verübelt werden, wenn Jeder sein Pulver trocken hält, damit man in der Stunde der Gefahr gerüstet dasteht, und das Vaterland irgend welchen Schaden nicht leidet. M. H.! Wir stehen hier am Rhein, und ich bin fest überzeugt, daß Sie Alle ohne Ausnahme mit mir darin einverstanden sind: „Sie sollen ihn nicht haben!“ (Lebhaftes Bravo!)

Wir wollen alle mit derselben Entschiedenheit festhalten an den Errungenschaften des Frankfurter Friedens. Wenn wir genöthigt werden, einem auswärtigen Feinde gegenüber zu treten, dann gibt es keine Parteien in Deutschland, alle werden vereint um die Fahne sich schaaren, welche unser Kaiser uns vorantragen wird. Darüber kann ein Zweifel überhaupt nicht existiren. (Bravo!) Nun aber frage ich, wenn die Sachen so stehen, wie ich vorhin auf Grund der Worte des Fürsten Reichskanzlers ausführte: woher dieser unglaubliche Lärm, der alle Augenblicke ertönt, der die Geschäfte ins Stocken bringt und schwere Verluste herbeiführt? Ich sage mit meinem Kollegen Hrn. Roeckerath, es ist ein frivoles Spiel, welches da getrieben wird, und es muß ernsthaft erwogen werden, wie man derartige Ruhestörer zur Rechenschaft ziehen kann.

Es hangen dieſe Dinge zum Theil zuſammen mit der unglücklichen Spekulation, zu welcher die Börſe ſich hergibt. Die Börſe iſt für die Verkehrsverhältniſſe ein nothwendiges Inſtitut, und ihre legitimen Geſchäfte ſollen nicht beeinträchtigt werden. Wenn ſie aber zur Spielhölle gemacht werden ſoll, dann muß man überlegen, wie man dem ſteuert.

Ich mache auf alles dieſes aufmerkſam, um nachzuweiſen, daß eine unmittelbare Kriegsgefahr uns wenigſtens nicht klargelegt iſt, und daß es Unrecht iſt, wenn die Frage der Militärvorlage mit den Kriegsausſichten in Zuſammenhang gebracht wird. Während der ganzen bisherigen Verhandlungen habe ich mir Mühe gegeben, in einer beſondern Lage der öffentlichen Verhältniſſe liegende Gründe zu finden, um leichter für die Militärvorlage ſtimmen zu können. Ich habe deshalb wiederholt die Zuziehung der Vertreter des Auswärtigen Amtes verlangt. Sie kamen aber nicht, bis endlich der Hr. Reichskanzler erſchien, was mir natürlich eine große Befriedigung war. Und als er erſchien, zerſtörte er alles Geflüſter und alles laute Geſchrei, daß die Vorlage gemacht würde wegen einer drohenden Kriegsgefahr. Sie iſt eben gemacht für das Ordinarium, um den ruſſiſchen und franzöſiſchen Einrichtungen ebenbürtig zu ſein, aber keineswegs, um einer augenblicklichen Kriegsgefahr zu begegnen. Und, m. H., bei einem augenblicklichen Kriege würde dieſe Vorlage auch wenig helfen; denn ſie wird erſt wirkſam nach Jahren. Alſo die Behauptung, daß die, welche die Vorlage abgelehnt haben, das Vaterland wehrlos machten, iſt nach den eigenen Ausführungen der Regierung eine durchaus haltloſe. Ich kann nicht genug davor warnen, daß man ſich durch derartige Vorſpiegelungen täuſchen läßt. In gegenwärtiger Zeit iſt es vor allem nöthig, daß man einen kalten Kopf be-

hält. Die Aufregung, welche man erzeugt, führt zu unüberlegten Handlungen, und zu Beschlüssen, die man noch lange nachher bereuen wird. Ich bin nicht so gar ängstlich. Sollte es Jemandem einfallen, uns anzugreifen, so möge man wissen, daß das deutsche Volk schon jetzt ein Volk in Waffen ist, und daß zwei Millionen Krieger zum Schutze des Vaterlandes bereit gestellt werden können. Es ist aber ganz unwahr, daß irgend etwas Außerordentliches vorliegt, was sofortige Kriegsbereitschaft oder weitere Ausbildung der Wehrkraft verlangt. Nichtsdestoweniger haben wir in der Centrumsfraktion, als der Hr. Kriegsminister und der General-Feldmarschall Moltke betonte, daß unsere Wehrkraft verstärkt werden müsse gegenüber der französischen und russischen, vollständig das bewilligt, was an Geld und Mannschaften verlangt worden ist. Es war nicht leicht, das zu thun; denn es ist nicht leicht, noch weitere 41,000 junge Leute aus den Geschäften und den Familien herauszureißen, sie von den Eltern zu nehmen, deren Stützen sie zum großen Theile sind. Es ist nicht leicht, den jungen Mann aus seiner Vorbereitung zu fernerer Thätigkeit herauszureißen, um ihn unter die Waffen zu rufen. Aber es ist ja eine traurige Thatsache, daß die Völker noch immer nicht Frieden halten, sondern von Zeit zu Zeit mit den Waffen gegen einander vorgehen, und so haben wir, um das Vaterland unter allen Umständen in Sicherheit zu erhalten, jene Vorlage bewilligt. Wir haben dafür, daß wir das gethan haben, Ihre Indemnität nöthig; denn darüber kann man nicht zweifeln, daß dies mit dem Wortlaut des Programms unvereinbar ist. Aber ich habe nicht gezweifelt, daß diese Indemnität uns gewährt werden wird, und Ihre heutigen Kundgebungen scheinen mir zu beweisen, daß ich mich nicht geirrt habe. (Bravo.)

Wenn wir nun so bereit waren, dann, denke ich, war es doch wohl unsere Pflicht, vor allem nachzusehen, ob nicht irgend etwas zu sparen sei, ob nicht irgend etwas gethan werden könne, um die Last wenigstens in der Zukunft erträglicher zu machen. Da zeigte sich, nach den Erklärungen, welche uns gemacht wurden, die Möglichkeit, daß, wenn die Spannung in Europa nachgelassen hat, wenigstens die Rückbildung der neuen fünfzehn Bataillone und des einen Bataillons für Sachsen statthaft sei. Um dies zu erreichen, und um zweitens dem nächsten Reichstag, der die Mittel bringen soll, das Geld, welches erforderlich ist, diese neue Last zu tragen, die Möglichkeit zu gewähren, noch ein Mal zu prüfen, ob und was in einer bessern Zeit gespart werden kann, haben wir geglaubt, daß es richtig sei, auf drei Jahre zu bewilligen — auf drei Jahre wird jeder Reichstag gewählt. Die Bewilligung auf drei Jahre aussprechen heißt nicht, daß nun nach drei Jahren die sämmtlichen bewilligten Bataillone ohne weiteres wieder abgeschafft werden sollen, sondern das heißt, daß nach drei Jahren die Vorlage von neuem geprüft werden soll. Da der Reichstag aus vernünftigen Menschen besteht, kann man doch wohl glauben, daß er nach Ablauf von drei Jahren, wenn die Verhältnisse nicht geändert sind, dasselbe thun wird, was der jetzige Reichstag zu thun bereit war. (Sehr richtig!) Geschieht dies nicht, dann ist es nothwendig, daß man überhaupt das Institut des Reichstages beseitigt; dann müssen wir zurück in das absolute Regiment. Ich bin überzeugt, ein absolutes Regiment werden wir billiger haben; denn eine einzelne Regierung ohne Reichstag wird sich bedenken, solche Ausgaben zu machen, wie wir sie bewilligt haben. (Sehr richtig!) Wenn die Repräsentativverfassung nicht sonst so erheblichen Nutzen hätte, — für die Finanzen ist sie nicht gemacht.

Das war und ist die Bedeutung der drei Jahre, und ich kann bei allem Sinnen, was ich gethan, nicht begreifen, weshalb die verbündeten Regierungen diese Offerte nicht angenommen haben. Sie hätten damit alles erreicht, was sie wünschten; es wäre all' der Lärm, der jetzt existirt, die Zwietracht, die gesäet ist, nicht erstanden, und ich glaube, dabei hätten auch die verbündeten Regierungen sich gut gestanden. Aber man hatte es so eilig, abzulehnen, daß man nicht ein Mal die zweite Lesung des Gesetzes zu Ende kommen ließ, noch weniger die dritte abwartete, welche nach den Regeln der Geschäftsordnung die ausschlaggebende ist, als man schon auflöste.

Wer kann in das Verborgene eines Menschenherzens sehen? Ich kann's nicht, und desto mehr forschte ich nach allen Seiten, was wohl außerdem noch im Spiel sein könne und ob nicht die ganze Septennatsfrage dazu benutzt werden solle — was ich auch schon vorhin hervorgehoben habe —, noch andere Zwecke zu erreichen. Ich habe für mich auch nicht den geringsten Zweifel, daß ein wesentlicher Zweck der ist, eine blind gehorchende Mehrheit zu schaffen. (Sehr wahr!) Und wenn das sein soll, dann muß das Centrum unschädlich gemacht werden. Denn so lange das Centrum existirt, wird es, wenn es in der Mehrheit ist, nicht zu beugen, und in der Minderheit nicht furchtsam zu machen sein. Also weg mit dem Centrum, das muß unter allen Umständen gesprengt werden, und vor allem weg der böse Welfe, der Windthorst! (Heiterkeit.)

Wenn ich so über Land fahre, wie ich hierher kam, dann lasse ich mir die Zeitungen geben und von einem freundlichen Nachbar vorlesen — dies Mal war Hr. Dr. Bock von Aachen so liebenswürdig. In den betreffenden Zeitungen

fuhr man mit einer solchen Unbarmherzigkeit über das Centrum und über mich los, als wenn ich schon todt wäre. Die recht tapfern Menschen pflegen einem Menschen, wenn er todt ist, noch etwas anzuhängen, was sie, so lange er lebt, nicht riskiren durften. Aber, meine Herren, der alte Windthorst lebt noch! (Begeisterte Zurufe.) Er thut den Leuten noch gar nicht den Gefallen, zu sterben (Bravo!), und ich verspreche Ihnen, wir wollen noch einen Strauß zusammen ausfechten. Wenn man das Exerziren im Feuer gelernt hat, wird man nicht so leicht bange.

Nun sagt man, die Militäreinrichtungen müßten vor allem Dauer haben, sonst hätten sie keinen Werth. Aber, meine Herren, sieben Jahre, ist das nicht auch ein Zeitabschnitt, ist das etwa Dauer? Schließen nicht die sieben Jahre auch alle die Nachtheile ein, welche man den drei Jahren zur Last legt? Es ist das eine Inkonsequenz, die ich gar nicht verstehe. Waren denn die Leute, welche die preußische Verfassung gemacht haben, so außerordentlich einfältig? Die hat ja nur eine Jahresbewilligung. Hat nicht unsere Flotte, ein wesentlicher Bestandtheil unserer Wehrkraft, die im nächsten Kriege, vor dem uns Gott bewahren möge, eine schwere Rolle zum Schutze unserer Kolonien zu spielen hat, hat die nicht auch eine Jahresbewilligung? Dann der große Generalstab der Armee — auf den kommt es doch sehr an, im Kriege — wird nur auf ein Jahr bewilligt; die Eisenbahn-Bataillone stehen nur auf ein Jahr. Und die sonstigen Bataillone sollen nun nothwendig auf sieben Jahre bewilligt werden müssen? Das verstehe, wer kann!

Wer sich näher über diese Fragen unterrichten will, dem kann ich nur empfehlen, den Bericht zu lesen, welchen unser Kollege Frhr. von Huene über die Verhandlungen der Mili-

tärkommission des Reichstages verfaßt hat. Wer zu der Lesung dieses langen Berichtes nicht Zeit hat, der möge die Rede lesen, welche derselbe Abgeordnete in Breslau gehalten hat. Ich möchte alle die Herren hier, welche die Presse vertreten, bitten, zu veranlassen, daß diese Rede vollständig abgedruckt und massenhaft verbreitet werde. Keine Darstellung ist mehr geeignet, so aufzuklären, wie diese. Ich weise deshalb besonders auf diese beiden Arbeiten hin, weil der Verfasser die drei letzten Kriege mitgemacht hat, weil er lange Zeit hindurch Mitglied des großen Generalstabes war und jedenfalls mehr davon versteht als die Maulhelden, die vielfach in der gegnerischen Presse das Wort führen.

Auf einen Umstand muß ich noch ganz besonders aufmerksam machen, nämlich daß der Reichstag nicht bloß gewählt wird, um die Militärvorlage zu erledigen. Er wird auf drei Jahre gewählt, um unsere ganzen gesetzlichen Bestrebungen durchzuführen. Alle Pläne, die besprochen werden, kommen vor den nächsten Reichstag, und der Aufgaben, welche derselbe zu lösen haben wird, ist eine große Zahl.

Zunächst, m. H., wird er von neuem den Versuch machen müssen, die schweren Ausnahmegesetze, welche nicht zu seiner Ehre im Reich bestehen, zu beseitigen. Er wird dann vor allem Ordnung in den Finanzen herstellen und diejenigen Steuern ermitteln müssen, welche nothwendig werden, zu meinem größten Bedauern, um die Defizits, die noch durch die Militärvermehrung vergrößert werden, zu decken, und bei diesen Erörterungen werden nothwendig die Monopole in den Vordergrund treten. Darüber wird kein Zweifel existiren für den, der die Verhandlungen mit angehört und gelesen hat. Man protestirt heute, weil man weiß, daß die Wähler in Bezug auf diesen Punkt sehr sensibel sind.

Also, m. H., aufgepaßt, wer keine Monopole will! Dann haben wir sehr wichtige Aufgaben noch zu lösen auf dem sozialen Gebiete. Da ist erst der Anfang gemacht, und das Wichtigste bleibt noch zu thun. Wir haben von Seiten der Centrumsfraktion alles gethan, was in unsern Kräften stand, um Gesetze, welche das Loos der Arbeiter verbessern, herbeizuführen. Wir haben insbesondere Anträge gestellt auf ein Arbeiterschutzgesetz, welches die Frauen und Kinder schützt gegen eine zu starke Heranziehung zur Arbeit, und welche dem Arbeiter auch Muße gewähren soll, damit er seinem Gott diene und auch menschliche Freuden habe. Wir haben unsere Bemühungen in dieser Richtung bis jetzt nicht zur Geltung bringen können, weil wir nicht genügende Unterstützung fanden. Die Regierungen gehen nur langsam weiter, und die Parteien zum großen Theil gar nicht. Und insbesondere sind es die jetzt wieder als liebe Kinder aufgenommenen Nationalliberalen, welche uns im Stiche gelassen haben. Wenn die Arbeiter wählen, so mögen sie das wohl beherzigen. Wenn keine arbeiterfreundlichen Abgeordneten gewählt werden, so bleibt auch der nächste Reichstag ohne Frucht. Dann haben wir für die Handwerker alles erstrebt, was wir nur konnten; aber auch da geht es langsam aus denselben Gründen, und die Handwerker, welche ihre Sache gefördert wissen wollen, sollten begreifen, daß sie bei den gegenwärtigen Wahlen solche Leute wählen müssen, welche ihre Sache vertreten und fördern wollen, und sich nicht davon abschrecken lassen. Sie sollten sich recht klar machen, daß die Leute, welche man wählen soll, angeblich nur wegen des Septennats, auch über ihr, der Handwerker, Geschick entscheiden müssen.

Und da frage ich: ob die Männer, welche hier im Rhein-

land jetzt neu aufgestellt werden, im Verhältniß zu der alten Vertretung durch das Centrum, irgend etwas mehr thun werden. Nach ihrer Lage werden sie vielleicht nichts anderes thun können, als was die Regierung selbst thut. Dazu braucht man sie aber nicht. Die neuen Kandidaturen im Rheinland, welche Hr. Dr. Cardauns bereits in so trefflicher Weise kennzeichnete, sind beinahe zu gescheut und darum auch zu dumm. Man findet, daß im Rheinland die Erinnerungen an den Kulturkampf heute noch so stark sind, daß man die Leute aus der Loge selbst direkt noch nicht aufzustellen wagt. Darum müssen für dieses Mal die sogenannten ultramontanen Landräthe und Beamten herhalten, und dann heißt es: die Herren stellen sich voll und ganz auf den Boden des Centrums, nur nicht in der Septennatsfrage. M. H.! Wenn das Centrum beseitigt ist, wo ist dann der Boden des Centrums? Wenn diese Herren, deren Persönlichkeit ich gewiß in keiner Weise antasten will (ich kenne mehrere von ihnen, die sehr ehrenwerthe Leute sind), wenn diese Herren gewählt werden, so würde dadurch, daß sie in das Centrum nicht treten, das Centrum geschwächt, wenn nicht vernichtet werden; jene selbst aber würden in alle Winde gehen: wahrscheinlich meist zu den Freikonservativen, Einige zu den Deutschkonservativen. Einige würden zwischen diesen beiden Parteien stehen und hin- und herschaukeln. Es ist eben nichts Rechtes. Was es aber heißt, wenn die Katholiken ohne festen Verband unter sich in den Parlamenten sind, das haben wir in den Jahren vor der Centrumsfraktion erkannt. Sie verschwinden dann in der Masse und gelten nichts. Wenn wir nicht kompakt als ein Korps dastehen, fest und geschlossen, dann gelten wir auch nichts; denn wir sind eine Minorität. Die Minoritäten können aber nur dann eine Bedeutung haben, wenn sie ge-

schlossen zusammen stehen. Und in dieses Korps gehören Leute, welche selbständig und unabhängig sind, und welche nicht nach oben und nicht nach unten zu sehen brauchen. Wer ins Centrum tritt, der muß auf die Vortheile dieser Welt verzichten. Ueber unserm Berathungszimmer sollte stehen: Hier hört das Hoffen, also auch das Streben auf. Ein Centrumsmann muß sich aus eigener Kraft und in eigener Kraft erhalten. Es ist allerdings auch eine Lust, wenn man auf sich selbst steht. Das ist, Gott lob, noch möglich in Deutschland, ohne daß man an der Staatskrippe frißt. Und nun sehen Sie sich um, ob solche unabhängige Männer neu aufgestellt sind. Ich wiederhole es noch ein Mal: es sind ehrenwerthe Männer, ohne Zweifel auch gute Katholiken; aber sie haben nicht aus freier Wahl, sondern dem Zwange gehorchend, sich dazu verstehen müssen, solche Kandidaturen anzunehmen. Sie sagen, sie wollen auf den Boden des Centrums treten, aber sie wollen nicht in's Centrum hinein; was habe ich von solchen Männern? Nein, m. H., dieses pfiffige Manöver wird in den Rheinlanden wohl begriffen werden, und ich bedaure nur, daß so viele vortreffliche Männer in so mißliche Lage sich haben versetzt gesehen. Erlösen wir sie aus dieser Lage, indem wir sie nicht wählen, sondern bei Muttern lassen. (Große Heiterkeit.)

M. H.! Ich glaube, die Spekulation, das Centrum zu vernichten, wird man unserseits zu nichte machen, und es wird ein Centrum geben, wenn wir, die jetzt drin sind, längst in den Gräbern liegen. Nach dem, was ich heute sehe und höre, gebe ich mich der Zuversicht hin, daß wir intakt aus diesem Höllenkampfe hervorgehen werden. Sollte das aber wider Erwarten nicht geschehen, dann, meine Herren, setzen Sie der Centrumsfraktion einen Stein zum
schreiben Sie darauf:

„Von den Feinden nie besiegt
Aber von den Freunden verlassen."

(Stürmische Zurufe: Niemals! Niemals!) Also, meine Herren, von den Freunden nicht verlassen (Rufe: Nein! Nein!) Mit dieser Zuversicht scheide ich von Ihnen. Ich danke für die freundliche Aufnahme, die Sie mir gewährt haben; bewahren Sie mir ein gutes Andenken, ich will es auch thun. Und so schwierig die Verhältnisse sind, wenn wir treu sind uns selbst und der Sache, die wir vertreten, dann wird auch Gott mit uns sein. Denn was wir vorzugsweise erstreben, das ist Gottes Sache. Und nun zum Schlusse, meine Herren, möchte ich Sie bitten, daß Sie mir erlauben, den Gefühlen der Loyalität Ausdruck zu geben, die jetzt mehr als sonst nothwendig ist, und diese Gefühle gipfeln in den Gedanken an Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. und Se. Majestät unsern Kaiser Wilhelm. Ich fordere Sie auf, ein dreifach donnerndes Hoch auszubringen auf Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. und Se. Majestät Kaiser Wilhelm!" (Die Versammlung stimmt begeistert ein.)

Diese Rede Windthorst's war für den Wahlfeldzug der Centrumspartei in ganz Deutschland entscheidend. Der Sturm war abgeschlagen. Die Fraktion behauptete siegreich das Feld. Das hatte sie in erster Linie Windthorst zu verdanken. Der päpstliche Nuntius in München aber soll, als er von der Gürzenichrede hörte, ausgerufen haben: „Mais c'est contre le pape!"

Beim Verlassen der Tribüne soll Windthorst, wie der frühere Jesuit Graf Paul Hoensbroech am 13. Februar 1896 in einer öffentlichen Versammlung erwähnte, geäußert haben: „Da habe ich mich mit Gottes Hilfe wacker durchgelogen," oder: „Da habe ich mit Gottes Hilfe wieder einmal kräftig

gelogen." Dr. Lieber, den Graf Hoensbroech einige Tage später als seinen Gewährsmann nannte, erklärte darauf in der „Germania": jene oder eine ähnliche Aeußerung habe Windthorst nicht auf der Versammlung in Köln, sondern später einmal einer ihm nahestehenden Dame gegenüber gemacht, und zwar unter Umständen, welche über den scherzhaften Charakter der Aeußerung nicht den mindesten Zweifel hätten aufkommen lassen können. Nach einer Mittheilung der „Köln. Zeitung" aus jener Zeit hat auch Freiherr von Schorlemer-Alst am 7. Februar 1887 in einer Unterhaltung mit dem Abgeordneten Berger im Abgeordnetenhause geäußert: „Der Kleine hat sich gestern in Köln nett durchgelogen." Wollte man diese Aeußerungen im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauches auffassen, so wären sie einfach unerklärlich, nicht nur wegen der Personen, in deren Mund sie gelegt werden, sondern auch sachlich; denn es ist unerfindlich, in welcher Beziehung Windthorst in Köln gegen seine und des Centrums Devise: „Für Wahrheit, Recht und Freiheit" sich sollte versündigt haben. Die Erklärung ist indessen sehr einfach. Am 21. Februar schrieb die „Straßburger Post": „Von einem durchaus vertrauenswürdigen Manne — und zwar einem protestantischen Professor, wie wir zur Vermeidung von Mißdeutungen ausdrücklich hinzufügen wollen — ist uns eine sehr interessante Zuschrift zugegangen, die wir der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten wollen. Sie lautet: „Sie werden es einem Gelegenheits-Mitarbeiter hoffentlich nicht verübeln, wenn er sich auch einmal in politicis an Ihr Blatt wendet. Ich habe die Windthorst'sche Bemerkung im Auge, die Graf Hoensbroech ausgebeutet hat, um gegen den Centrumsführer noch nach dessen Tode Sturm zu laufen. Ich bin weder Katholik noch ultramontan, aber ein Landsmann Windthorst's,

in derſelben Stadt zur Schule gegangen und habe jahrelang in der Nähe ſeines Wahlbezirks gelebt. Ich glaube alſo ungefähr ebenſo zu ſprechen, wie der Verſtorbene geſprochen hat, und da kann ich erklären, daß die Redensart „ſich durchlügen“ im Hannover'ſchen ſehr oft gebraucht wird; wo man ſonſt „ſich durchfreſſen“ oder ähnlich ſagt, der Begriff „lügen“ hat ſein Specificum gänzlich eingebüßt. Wie oft habe ich ſagen hören, wenn jemand gefragt wurde, der mit Schwierigkeiten irgend welcher Art zu kämpfen hatte, wie es ihm ergangen ſei: „Na, ich habe mich ſo durchgelogen!“ Statt einer Wolke anderer Zeugen diene Grimm's „Deutſches Wörterbuch“, worin es heißt (2, 1647): „durchlügen, niederländiſch dorleigen; im Niederdeutſchen als Redensart für glücklich davonkommen gebräuchlich.“ In dieſem Sinne war Windthorſt gewiß ſehr berechtigt, jenen Ausdruck zu gebrauchen.

Die Wahlen zum Reichstag am 21. Februar brachten dem Centrum einen erheblichen Zuwachs an Stimmen, während die Zahl der Abgeordneten ein wenig abnahm: — die Fraktion zählte jetzt 99 Mitglieder wie früher, aber nur 3 Hospitanten, anſtatt 11 —; dagegen mußte die ſeptennatsfeindliche „Windthorſt-Richter-Grillenberger'ſche Mehrheit, wie ſie ſpottweiſe genannt wurde, dem Kartellreichstage Platz machen. Aber auch damit wußte ſich Windthorſt abzufinden. Wie die „Kreuzzeitung“ nach ſeinem Tode mittheilte, äußerte er ſich damals dahin: „Es iſt gut, daß es ſo gekommen iſt; ich fühle mich ordentlich erleichtert.“ Und auf eine erſtaunte Gegenfrage fuhr er fort: „Es hing ſtets ein Damoklesſchwert über unſerm Haupte, das war unerträglich. Wäre es ſo weiter gegangen, dann hätte Bismarck noch unſere ganze Partei zerrieben. Wenn Bennigſen ſagt: man könne nichts mit

Bismarck, nichts gegen ihn machen, dann ist das erste wenigstens wahr; jetzt lassen Sie diesen Kartellreichstag nur machen, es wird nicht lange dauern, dann aber kommt für uns die Ernte. Gebe Gott nur, daß ich das noch erlebe; dann wird es möglich sein, den Katholiken die Rechtsgleichheit mit den Protestanten zu verschaffen und den status quo ante wiederherzustellen, und dann will ich gerne sterben, dann ist mein Tagewerk gethan."

Bei der zweiten Berathung der Militärvorlage im neuen Reichstag erklärte der Vorsitzende der Centrumsfraktion im Namen der größeren Mehrheit der Fraktion im Wesentlichen: „Auch nach nochmaliger eingehender Erwägung glauben wir auf dem Standpunkte stehen bleiben zu müssen, welchen wir bei der Berathung im vorigen Reichstage eingenommen haben. Wir wollen einerseits die volle Friedenspräsenzstärke bewilligen, andererseits aber die Dauer der Bewilligung auf eine kürzere als die vorgeschlagene Frist einschränken. Die unveränderte Annahme der Vorlage ist uns unmöglich, weil wir in der vorgeschlagenen Dauer der Bewilligung nach wie vor eine Gefährdung des verfassungsmäßigen Rechtes erblicken müssen." Die Regierungsvorlage wurde mit großer Mehrheit (mit 223 gegen 48 Stimmen) angenommen. Sieben Mitglieder des Centrums stimmten dafür, darunter der Veteran der Partei, Peter Reichensperger; die übrigen enthielten sich der Abstimmung.

Im Gegensatz zu seiner Haltung in der Septennatsfrage stimmte Windthorst und die Fraktion denjenigen militärischen Forderungen der Reichsregierung zu, welchen budgetrechtliche Bedenken nicht entgegenstanden; so bewilligten sie im Mai 1887 anstandslos 176 Millionen für militärische Zwecke, und als im Februar 1888 die tiefeinschneidende Wehrgesetzvorlage zur Debatte stand, welche die Landwehr

zweiten Aufgebotes wieder einführte und die Landsturmpflicht verlängerte, beantragte Freiherr von Franckenstein im Namen seiner Freunde die Annahme en bloc. Auch der im Jahre 1890 eingebrachten Militärvorlage stellte sich Windthorst freundlich gegenüber; sie verlangte zwar eine Präsenzerhöhung um 18000 Mann, aber nur für die Dauer des bereits bewilligten Septennates. Nachdem den in der Kommission hervortretenden „uferlosen" Plänen des Kriegsministers durch eine Erklärung des Reichskanzlers von Caprivi sowie durch die Annahme der vier Windthorst'schen Resolutionen — es wurde darin u. A. auch die 1893 bewilligte zweijährige Dienstzeit für die Infanterie gefordert — trat Windthorst am 24. Juni in einer langen und äußerst wirkungsvollen Rede für die Vorlage ein. Er erklärte hierbei, ähnlich wie im Jahre 1867 (S. 196): „Man hat bei Vorlagen dieser Art sich zu fragen: Was erfordert die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Vaterlandes? und wenn die in Frage kommen, dann müssen alle andern Erwägungen zurücktreten. (Bravo!) Sorgen wir, daß wir zunächst das gemeinsame Vaterhaus sichern und vertheidigen; dann wollen wir in diesem Vaterhause unsere Streitigkeiten ausfechten, und ich denke: Wenn wir gemeinschaftlich zusammengewirkt haben, um das Vaterhaus zu schützen, dann werden wir uns alle, mehr noch als bisher, achten gelernt haben; werden die ewigen Querelen über Staatsfeindschaft u. s. w. bei Seite legen und in gemeinschaftlicher Arbeit thun, was möglich ist, um uns zu vergleichen. Und können wir uns nicht vergleichen, so wollen wir uns im Vaterhause gründlich auseinandersetzen, Sie sollen mich immer bereit finden." Die Vorlage wurde auch mit 211 gegen 128 Stimmen angenommen. Vom Centrum stimmten nur 21 Mitglieder dagegen.

Die letzte Rede, welche Windthorst im Reichstage gehalten hat — es war am 7. März 1891, acht Tage vor seinem Tode — galt einer Erhöhung der deutschen Wehrkraft zur See, indem er im Einverständniß mit einem großen Theile seiner Freunde für die Zurückverweisung einer bereits abgelehnten Marineforderung an die Kommission eintrat.

Wenn Windthorst öfters mit der ganzen Autorität eines zielbewußten Führers einer großen und starken Partei gegen die militärischen Forderungen der Reichsregierung eingetreten ist, so hat er dafür auch stets seine Gründe angegeben; es waren hauptsächlich budgetrechtliche Erwägungen und volkswirthschaftliche Bedenken; in letzterer Beziehung vor Allem die Besorgniß, daß allzu große Militärlasten im Frieden die Leistungsfähigkeit des Landes im Kriege beeinträchtigen würden.

Wir haben bisher aus dem Leben Windthorst's drei Punkte eingehender behandelt: seine Wirksamkeit im früheren Königreiche Hannover, die im Allgemeinen wenig bekannt ist und doch den Beweis dafür liefert, daß er, wie er selbst nachdrücklichst betonte, „die Konsequenz seiner Rechtsgrundsätze — und, wie wir hinzufügen können, auch seiner religiösen Grundsätze — sich immer bewahrt hat;" ferner seine Stellung im Kulturkampfe, der seinem Leben das charakteristische Gepräge gegeben hat; endlich sein Verhalten in Fragen der nationalen Wehrkraft, weil daraus insbesondere die alte Anschuldigung begründet zu werden pflegt, er habe dem unter Preußens Führung neu erstandenen deutschen Reiche feindlich gegenübergestanden: daß Windthorst kein Reichsfeind gewesen ist, geht aus dem Ge-

sagten schon zur Genüge hervor; das ergibt sich auch aus seiner ganzen parlamentarischen und politischen Thätigkeit. Wollten wir diese würdigen, wie sie es verdient, — Windthorst hat allein im Reichstage nach der Zählung eines Abgeordneten nicht weniger als 2209 Mal das Wort ergriffen — so würde das weit über den Rahmen unseres einfachen Lebensbildes hinausgehen, wir müßten eine Geschichte der inneren Entwickelung Preußens und Deutschlands von 1871 bis 1891, ja bis zur Gegenwart schreiben; denn der Einfluß dieses Mannes, der in seiner Art einzig dasteht, ragt über sein Grab hinaus. Wir müssen uns deshalb heute damit begnügen, die anderweitige politische Thätigkeit des großen Parlamentariers gleichsam aus der Vogelschau zu betrachten.

Der frühere Chef der Reichskanzlei von Tiedemann erzählt in seinen „Persönlichen Erinnerungen an den Fürsten Bismarck" aus einem Tischgespräch im Hause des Fürsten: „An diesem Tage variirte Bismarck unter anderm das alte Thema von Liebe und Haß. Er behauptete, Goethe habe Unrecht gehabt, wenn er gemeint, nur die Liebe verschönere das Leben. Der Haß thue dieselben Dienste, er sei ein ebenso großer Lebenserhalter, wie die Liebe. „Mir sind unentbehrlich: für die Liebe meine Frau, für den Haß — Windthorst." Und doch suchte und fand der große Kanzler eines Tages seinen „Feind", und der war nicht so schlimm, wie er wohl erwarten mochte; denn die beiden großen Männer haben danach gemeinschaftlich eine große soziale Reformarbeit gethan; leider blieb Fürst Bismarck auf der Hälfte des Weges stehen.

Die beiden Attentate auf die ehrwürdige Person Kaiser Wilhelms im Jahre 1878 hatten die bestehende soziale Gefahr blitzartig beleuchtet. Fürst Bismarck wollte dieselbe durch die Polizeimaßregeln des Sozialistengesetzes bannen, während nach Windthorst's Ansicht die Wunde am sozialen Körper nur durch

eine organische Sozialgesetzgebung zu heilen war, welche dem berechtigten Kern der Forderungen der arbeitenden Klassen Rechnung tragen sollte; auch als Ausnahmegesetz konnte die Vorlage Windthorst's Billigung nicht finden. Dieselben Anschauungen herrschten auch in der Fraktion, die denn auch gewöhnlich geschlossen gegen das Sozialistengesetz gestimmt hat. Auch der Reichskanzler mußte schließlich einsehen, daß es ohne soziale Reformen, welche die Centrumsfraktion schon im Jahre 1877 zuerst von allen Parteien durch den Antrag Graf Galen angeregt hatte, nicht gehe. Dazu und für die wachsenden Militärbedürfnisse war aber Geld nothwendig, und dies fehlte damals gerade dem Reiche. Doch der Kanzler wußte Rath. Die Landwirthschaft und die darniederliegende Industrie verlangten Schutzzölle für die heimischen Erzeugnisse, und die Mehrheit des Reichstages, insbesondere das Centrum, trat entschieden dafür ein, und unter dem Zeichen der neuen Zollpolitik finden wir denn Windthorst am Abend des 3. Mai 1879 im Palais des Fürsten Bismarck bei der Maibowle (vergl. S. 180). Mit Hilfe des Centrums setzte der Reichskanzler im Juli 1879 nicht nur die Schutzzölle, sondern auch die Finanzzölle durch, mußte dabei aber durch die Annahme der Franckenstein'schen Klausel dem Centrum den ersten großen parlamentarischen Sieg zugestehen.

An der durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 inaugurirten sozialpolitischen Gesetzgebung haben Windthorst und die Centrumsfraktion wacker mitgearbeitet. Wir nennen nur das Innungsgesetz vom Jahre 1881, das Krankenkassengesetz von 1883 und das Unfallversicherungsgesetz von 1884 mit ihren Novellen. Bei der Abstimmung über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz am 24. Mai 1889 zeigte sich im Centrum, wie überhaupt fast

bei allen Parteien, eine Spaltung. Während Windthorst mit der großen Mehrheit wegen des Reichszuschusses und wegen Nichtberücksichtigung der bestehenden Berufsgenossenschaften das Gesetz verwarf, stimmten zwölf Mitglieder unter Führung des Freiherrn von Franckenstein dafür. Sie waren dazu nach dem Programm der Centrumsfraktion berechtigt. Auch hatte Windthorst selbst in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 28. Januar 1887 ausdrücklich erklärt: „Freiheit des Urtheils in wirthschaftlichen Fragen muß jede Partei geben, wie sie solche auch in allen andern Fragen, auch in den politischen, geben muß. (Lebhafter Beifall rechts.) Denn der Fraktionszwang ist durchaus nicht zu rechtfertigen (Hört! Hört! rechts), er ist unmoralisch, (Lachen und Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen) — ist unmoralisch. Denn man darf keinen Menschen zwingen wollen, gegen seine Ueberzeugung zu stimmen. (Sehr richtig!) Darum hat unsere Fraktion von jeher den Grundsatz festgehalten: wir suchen uns wechselseitig zu belehren, zu verständigen; können wir aber zur Verständigung nicht gelangen, so stimmt Jeder, wie es seine Ueberzeugung mit sich bringt, in wirthschaftlichen Sachen wie in allen andern. (Beifall im Centrum. Hört! Hört! rechts.) Wie der Herr Kollege diesen Zwang für politische Angelegenheiten rechtfertigen will, das habe ich zu erwarten." Das Gesetz wurde mit der geringen Mehrheit von 185 gegen 165 Stimmen angenommen. — Auch der Kolonialpolitik der Reichsregierung stand Windthorst freundlich gegenüber.

Im preußischen Abgeordnetenhause trat Windthorst den gegen die Polen gerichteten Ausnahmemaßregeln stets kräftig entgegen. Wie im Reichstage durch die Franckenstein'sche Klausel, so erfocht die Centrumsfraktion im preußischen Abge-

ordnetenhause durch die am 14. Mai 1885 angenommene lex Huene einen bedeutsamen finanzpolitischen Sieg. Die Miquel'sche Steuerreform fand bei Windthorst Unterstützung. Für die Volksschule zeigte der Führer des Centrums von je her das größte Interesse. „Auf der Schule, so sagte er, beruht unsere Zukunft." Deshalb war er auch ein treuer Freund des Lehrerstandes. Ein auf christlich-konservativer Grundlage beruhendes Schulgesetz, das Ziel seiner heißesten Wünsche, hat er nicht erreichen können; doch war es ihm noch vergönnt, den Fall des Goßler'schen Schulgesetzentwurfes zu erleben.

In der gesellschaftlichen Stellung Windthorst's zum Fürsten Bismarck trat vorübergehend eine Trübung ein, als zu der am 6. Dezember 1881 im Reichskanzlerpalais stattfindenden parlamentarischen Soiree weder Windthorst noch sonst ein Mitglied der Centrumsfraktion trotz der ergangenen Einladung erschien. Der Führer des Centrums war nämlich kurz vorher durch einen anscheinend inspirirten Artikel der „Nordd. Allg. Zeitung" auf Grund einer falschen Berichterstattung schwer beleidigt worden. Am 10. Mai 1884 erschien er zum ersten Mal wieder in der Wilhelmsstraße und später dann öfters, sogar einige Mal zu einem parlamentarischen Frühschoppen; auf ein launiges Telegramm einer studentischen Frühschoppen-Gesellschaft antwortete er in ähnlicher Weise.

Ueber die denkwürdige Unterredung, die am 12. März 1890 zwischen Windthorst und dem Fürsten Bismarck im Reichskanzlerpalais stattgefunden hat, ist seitdem und namentlich nach dem Tode dieser beiden historischen Persönlichkeiten so Vieles und so Widersprechendes geschrieben worden, daß eine kritische Beleuchtung hier an der Stelle sein wird. Es handelt sich vornehmlich um die beiden Fragen:

Wer hat die Unterredung veranlaßt, und welchen Einfluß hat dieselbe auf die Verabschiedung des Reichskanzlers geübt? Beide Fragen scheinen uns nicht diejenige Bedeutung zu haben, welche man ihnen gewöhnlich beilegt; denn auch ohne jene Unterredung wäre Fürst Bismarck nicht lange mehr Kanzler geblieben, und wenn er die Zusammenkunft mit dem Führer der ausschlaggebenden Partei herbeigeführt hat, so handelte er dabei als weiser Staatsmann: die Verhältnisse waren zu jener Zeit der Art, daß eine Vereinbarung mit Windthorst unbedingt geboten erschien. Am 13. März, also am Tage nach der Unterredung, schrieb die „Nordd. Allg. Zeitung": „Die Addition der „Vossischen Zeitung" ist ungenau. Die Konservativen haben in dem künftigen Reichstage [nach den Wahlen vom 20. Februar] 71, das Centrum 108, also beide zusammen 179 Stimmen. Kommt dazu die Gefolgschaft des Centrums, — Welfen, Polen, Dänen und Elsässer — so hat das Centrum mit den Konservativen über 217 Stimmen zu verfügen." Die Kartellmehrheit von 1887 war zusammengebrochen. Eine Vereinbarung mit dem Centrum lag also im Interesse der Regierung. Auf wessen Veranlassung Baron Bleichröder die Zusammenkunft vermittelt hat, darüber wird auch jetzt noch lebhaft gestritten. Windthorst selbst hat sich — er war bekanntlich außerordentlich diskret — darüber sehr reservirt ausgesprochen. Die intimen Freunde und begeisterten Verehrer des Fürsten Bismarck schreiben die Initiative Windthorst zu. Herr Dr. Hans Kleser stützt sich dafür auf die Autorität des verstorbenen Reichskanzlers selbst, der ihm, wie er kürzlich in den Münchener „Neuesten Nachrichten" mitgetheilt hat, darüber in Friedrichsruh Folgendes erzählte: „Der Kaiser wollte meine gänzliche Beseitigung, was seine nächste Umgebung bereits nicht mehr als Geheimniß

behandelte. Auch Windthorst erfuhr davon und ersuchte mich um eine Unterredung, die ich ihm gewährte, wie ich sie jedem Abgeordneten nach Möglichkeit stets gewährt hatte. Wenn Windthorst gesagt hat, ich hätte ihm gegenüber Caprivi als Nachfolger erwähnt, so ist das ein Irrthum Windthorst's gewesen. Windthorst hat vielleicht aus der Umgebung des Kaisers gehört, daß ich dort auf die Lösung mit einem General, etwa Caprivi, als preußischem Ministerpräsidenten, hingedeutet hatte. Ich hatte, als Windthorst bei mir war, noch nicht gewußt, daß Caprivi dem Centrumsführer besonders erwünscht sei. Richtig ist, daß Windthorst mir sagte, er wünsche aufrichtig, daß ich in meinen Aemtern verbleibe. Vielleicht hat er es aufrichtig gemeint; aber Stipulationen für den Fall meines Verbleibens haben nicht stattgefunden. Der Kaiser hat mir dann lebhafte Vorhaltungen darüber gemacht, daß ich Windthorst, ohne ihn — den Kaiser — zu befragen, empfangen hatte. Ich mußte die Berechtigung zu diesem Tadel verneinen. Aus dem Vorgange aber ersah ich, daß der Kaiser mich um jeden Preis auch von der Leitung der Reichsgeschäfte entfernen wollte."

Dem gegenüber weist die „Köln. Volkszeitung" auf folgende Darstellung in dem Werke: „Fürst Bismarck nach seiner Entlassung" hin, welche ein nicht geringes Maß von Wahrscheinlichkeit für sich habe. „In die Geschichte der Entlassung spielt auch eine Unterredung des Kanzlers mit dem Abgeordneten Windthorst mit hinein. Der Kaiser hatte am Morgen des 15. März eine Begegnung mit dem Fürsten in der Wohnung des Grafen Herbert Bismarck. Es fand eine — von Seiten des Kaisers mit ziemlicher Erregtheit geführte — Aussprache über die Immediatvorträge der Minister und über die Arbeiter-Frage statt. Der Kaiser beharrte bei

seinen Ansichten und sagte: „Ich will, daß Meine Befehle so wie Ich sie gebe und ganz ausgeführt werden.“ Die Schärfe dieser Willensäußerungen erschöpfte nachgerade die Ruhe des Fürsten. „Ich glaube wahrzunehmen, daß meine Dienste nicht das Glück haben, Ew. Majestät zu gefallen, und daß man meiner sich zu entledigen gedenkt.“ Der Kaiser machte eine bestätigende Handbewegung. „In diesem Falle bleibt mir weiter nichts übrig, als Ew. Majestät meine Entlassung einzureichen.“ Nach einigen peinlichen Augenblicken des Schweigens nahm der Kaiser wieder das Wort. „Es wäre auch noch ein Wort zu sagen über Ihre geheimnißvollen Unterhandlungen mit Herrn Windthorst. Ich weiß, daß Sie ihn bei sich empfangen, und verbitte Mir diese Zusammenkünfte.“ Jetzt aber brach der Kanzler, der sich bisher mit größter Mühe bezwungen hatte, los: „Ich weiß ganz gut, daß ich seit einiger Zeit von Spionen und Zuträgern umgeben bin. Es ist wahr, daß ich Herrn Windthorst eingeladen habe, um mich mit ihm zu besprechen. Aber es ist nicht nur mein Recht, es ist meine Pflicht, daß ich Fühlung zu gewinnen suche mit gewiegten Politikern, seien es nun Abgeordnete oder nicht; und niemand, auch Ew. Majestät nicht, wird mich hindern können, dies zu thun.“ Auf diese in höchster Erregung gesprochenen Worte verabschiedete Wilhelm II. seinen Kanzler mit einer einfachen Kopfbewegung.“

Daß Windthorst auf den Sturz des Fürsten Bismarck hingewirkt oder gar in dieser Absicht die Unterredung herbeigeführt haben sollte, ist völlig ausgeschlossen. Es war eine sehr ernsthafte Besprechung der beiden größten Politiker ihrer Zeit, die man aber seit einem Menschenalter als die größten politischen Gegner zu betrachten gewohnt war. Es wurde

nicht über das Cumberlandsche Vermögen, sondern über den im deutschen Reiche demnächst zu steuernden Kurs gesprochen. Die Forderungen, die Windthorst stellte, Wiederherstellung des kirchenpolitischen status quo ante 1871, erschienen dem Reichskanzler „exorbitant". Eine Verständigung kam nicht zu Stande. Auch spielt der Verkehr des Kanzlers mit Windthorst, wie die „Nordd. Allg. Zeitung" damals ausdrücklich erklären konnte, in der ganzen Krisis nur insofern eine Rolle, als der Kanzler sich geweigert hat, seinen Verkehr mit Abgeordneten einer Kontrole zu unterwerfen.

Ueber diese historische Unterredung hat ein langjähriger Freund des Verstorbenen, der Abgeordnete Dr. Porsch, in einer öffentlichen Versammlung zu Glatz am 3. Januar 1897 mitgetheilt: „Windthorst hat es noch erlebt, daß der gewaltige Riese, der in der That große, aber auch rücksichtslose Staatsmann Bismarck, der als ein Allmächtiger erschien gegenüber dem Abgeordneten Windthorst, daß dieser aus seiner politischen Macht scheiden mußte. Ich erinnere mich noch, wie er mir bewegt erzählte an demselben Tage, an dem er mit dem Fürsten Bismarck seine letzte Unterredung hatte: „Ich komme von dem politischen Sterbebette eines großen Mannes." (Sehr richtig!) Eine Aeußerung, die wohlthuend absticht von den Auslassungen der „Hamburger Nachrichten" auch dem todten Windthorst gegenüber." Derselbe Abgeordnete erklärte auf der diesjährigen Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Krefeld am 25. August nach den sich ergänzenden Berichten der „Köln. Zeitung" und der „Köln. Volkszeitung": „Ich will dankend an dem Sarge des Fürsten Bismarck anerkennen, daß die Erleichterung des Ordenswesens auf den Fürsten Bismarck zurückzuführen ist, der seine Persönlichkeit dafür eingesetzt und das betreffende Gesetz im

Herrenhaus durchgebracht hat. Wir wären ihm aber dankbarer, wenn er ganz reinen Tisch gemacht hätte. Dazu hatte er die Autorität und auch die Rücksichtslosigkeit, wie kein anderer Kanzler. Deshalb war unser verewigter Windthorst nicht beglückt vom Sturze Bismarcks, deshalb hat er nicht in seiner letzten Unterredung mit Bismarck diesem eine Falle stellen wollen, er hat nicht etwa den Namen des Generals Caprivi irgendwohin lancirt, sondern er war traurig, daß Fürst Bismarck ging, der Mann, der den Willen und die Kraft hatte, die Reste der ordensfeindlichen Bestimmungen zu beseitigen. (Zustimmung.) Um aber keinen Zweifel zu lassen, bemerke ich weiter, daß unser verewigter Führer Dr. Windthorst nicht die Vermittelung des Bankiers Bleichröder beim Fürsten Bismarck nachgesucht hat. (Bewegung.) Dr. Windthorst hat sich nicht an den Fürsten gewendet, um ihm gegen kirchenpolitische Konzessionen seine Hülfe anzubieten, sondern die Vermittelung ist von einer anderen Stelle ausgegangen. Das kann ich sagen auf Grund von genauen Mittheilungen, die nicht allein aus den Mittheilungen des verewigten Ministers Dr. Windthorst stammen. (Bewegung.) Durch diese Feststellung will ich dem Manne ein Denkmal setzen, der keine Memoiren hinterlassen hat. (Lebhaftes Bravo!) Und wenn sich jene Leute jetzt an die stille Gruft in der Marienkirche zu Hannover heandrängen, so haben wir das Recht und die Pflicht, mit abwehrender Handbewegung zu sagen: Lassen Sie ihn jetzt schlafen, über ihn ist schon genug gelogen worden. (Lebhaftes, anhaltendes Bravo!) Ich hoffe, dieser kurze Hinweis ist bis auf weiteres ausreichend für — manche Leute!" (Heiterkeit.)

Bald nach dem Tode des Fürsten Bismarck brachte der

in Kaiserslautern erscheinende „Pfälzer Volksbote“ die Mittheilung, nach Bismarcks Entlassung habe Kaiser Wilhelm II. bei Windthorst sondiren lassen, ob er nicht zur Uebernahme eines preußischen Ministeriums bereit sei; dieser aber habe es abgelehnt. Die Nachricht begegnete überall gerechtem Zweifel und beruht offenbar auf einer Verwechselung mit einer Begebenheit aus dem Jahre 1867, welche in mehreren Windthorst-Broschüren, z. B. von Dr. Schädler, mitgetheilt wird. Danach hat die Königin Augusta kurz nach der Eröffnung des norddeutschen Reichstages oder des Landtages bei einem Empfange der Abgeordneten im königlichen Schlosse zu Windthorst gesagt: „Wir sind von Ihrer hohen Begabung überzeugt und wünschen, daß Sie dem Vaterlande Ihre Kräfte widmen möchten; in welcher Weise dieses geschehen soll, das überläßt Se. Majestät Ihnen selbst zu bestimmen.“ Der Gewährsmann, den Dr. Schädler anführt, ein bekanntes eifriges Mitglied der Centrumspartei, schrieb uns schon unterm 15. Mai d. J. darüber: „Zu meinem Erstaunen sehe ich in dem von Ihnen erwähnten Buche eine Reminiscenz über Windthorst wiedergegeben, die ich vor Jahren in einer Versammlung erzählt habe . . . Die Erzählung ist nicht ganz korrekt, wie ich sie aus dem Munde von Windthorst habe.“ Die Thatsache des Anerbietens sei richtig, die ablehnende Antwort Windthorst's aber sei nicht genau wiedergegeben. Aehnlich schreibt man der „Köln. Volkszeitung“ (Nr. 725 d. J.) aus parlamentarischen Kreisen: „Ich kann feststellen, daß Windthorst noch in den letzten Jahren seines Lebens vertrauten Freunden von jenem Anerbieten eines hohen Postens durch die Kaiserin Augusta im Jahre 1867 erzählt hat.“ In derselben Nummer lesen wir: „Die Angabe des „Pfälzer Volksboten“, kurz nach der Entlassung Bismarck's habe der Kaiser

Windthorst einen preußischen Ministerposten anbieten lassen und ihm sogar die Wahl des Ministeriums freigestellt, entbehrt nach den Versicherungen von Personen, welche auch über intimere politische Vorgänge im Leben Windthorst's, namentlich in der Periode nach 1890, genau unterrichtet zu sein glauben, in dieser Form der Begründung. Dagegen ist es richtig, daß in der fraglichen Zeit ein Wechsel in der Stellung des Kaisers zu Windthorst sich vollzog, dessen Plötzlichkeit vielfach aufgefallen ist. Ueber die Veranlassung sind damals verschiedene Vermuthungen rundgegangen, ohne daß Bestimmtes an die Oeffentlichkeit drang. Windthorst's Taktgefühl wußte Indiskretionen selbst dann zu verhüten, wenn dieselben geeignet gewesen wären, manche für ihn unangenehme Legende zu zerstören. Der Kaiser betrachtete damals Windthorst als einen zielbewußten Feind des Hohenzollernhauses. Diese Auffassung wurde aber durch einen Zwischenfall, welcher mit der Geldspende des Prinz-Regenten Luitpold für die Windthorst-Kirche in Hannover in Zusammenhang stand, so gründlich erschüttert, daß der Kaiser in der Folgezeit an der Loyalität und vornehmen Gesinnung Windthorst's nicht mehr den leisesten Zweifel hegte. In welch' schmeichelhaften Formen sein Respekt vor dem „Welfen" bei der Krankheit und nach dem Tode Windthorst's in die Erscheinung trat, ist noch in aller Erinnerung."

Die patriotische Gesinnung Windthorst's mußte schließlich selbst die „Nordd. Allg. Zeitung" anerkennen. Sie schrieb nach seinem Tode: „Windthorst wurde aus dieser Zeitlichkeit abberufen in einem Augenblicke, in welchem, aller Voraussicht nach, dankenswerthe Dienste für die Volkswohlfahrt von ihm erwartet werden durften, und über die persönliche Sympathie hinaus, welche dem Ableben eines Mannes

gilt, der an allen parlamentarischen und politischen Kämpfen seit mehr als einem Menschenalter in erster Reihe theilgenommen hat, wird es allseitig bedauert werden, daß die auf die weitere Mitarbeit dieses Mannes gesetzten Erwartungen nunmehr unerfüllt bleiben müssen." Die Münchener „Allg. Zeitung" aber erklärte: „Der seltsame Mann hat größer geendet, als er begonnen, und das läßt sich nur von Wenigen sagen. Er hat um den Bau des Reiches manche feste Klammer legen helfen, und ist aus dem Leben geschieden, versöhnt mit dem mächtigen staatlichen Gebilde, dessen Hüter in ihm ehedem den unversöhnlichsten Feind sahen, welchem er aber in der letzten Zeit mit Aufbietung einer parlamentarischen Macht und eines parlamentarischen Einflusses diente, für welche der Heimgegangene keinen Erben hinterläßt. Aus dem Reichstage scheidet mit ihm ein Faktor der Mäßigung aus, dessen Autorität sich über alle Gruppen unserer parlamentarischen Linken erstreckte, eine politische Größe, deren Gewandtheit in der Beherrschung der parlamentarischen Kampfesform eine fast unerreichte war. Daß sein Fehlen fortan von seinen vormaligen Gegnern vielleicht noch schwerer empfunden werden wird, als von den Gruppen, deren Leitung sich in seiner Hand vereinigte, ist wohl der größte Ruhmeskranz, der dem bedeutendsten der deutschen Parlamentarier zu Theil wird."

XV.

Windthorst als Parlamentarier und Parteiführer.

Nach der Annexion Hannovers wurde, wie wir eben gesehen, der Versuch gemacht, die hervorragende staatsmännische Kraft Windthorst's für den preußischen Staatsdienst zu gewinnen. Er lehnte dankend ab. Dagegen tadelte er diejenigen seiner hannoverschen Landsleute, die sich grollend vom politischen Leben zurückzogen und gegen die neuen Zustände immer nur protestirten; er verglich sie mit einem Menschen, der die Eisenbahn für eine Erfindung des Teufels halte und, so oft ein Zug vorüberbrause, demselben entgegenrufe: „Ich protestire!" „Ich für meine Person, erklärte die kleine Exzellenz, stelle mich nicht protestirend zur Seite, sondern ich besteige die Lokomotive und versuche sie zu lenken, wohin ich will;" und so ließ er sich nicht nur in den norddeutschen Reichstag, sondern auch in das preußische Abgeordnetenhaus wählen.

Im Reichstag war er Mitbegründer des bundesstaatlich-konstitutionellen Vereins (vgl. S. 66), der es aber nicht über 18 Mitglieder brachte. Im Abgeordnetenhause erklärte er am 8. Januar 1868: „Ueber diese Sache muß man in engeren Kreisen weiter reden; dazu habe ich, da ich meine

Fraktion allein bilde, keine Gelegenheit.“ Für die große Bedeutung, die man schon damals seiner Person beilegte, ist bezeichnend, daß man ihn mit Beziehung auf obige Aeußerung von da an die „Fraktion Meppen“ nannte. Mit den katholischen Abgeordneten, insbesondere mit Mallinckrodt und Peter Reichensperger hatte er enge Fühlung. Seine Absicht war, eine große Rechtspartei zu gründen, die den Grundsatz vertreten sollte, daß auch in der Politik, in der innern wie in der äußeren, das Recht Geltung haben müsse; die Devise des Centrums: für Wahrheit, Recht und Freiheit rührt denn auch von Windthorst her. Der im Dezember 1870 im preußischen Abgeordnetenhause gegründeten Fraktion des Centrums trat er schon bald bei (vgl. S. 133); bei der Bildung der Fraktion im Reichstage war er hervorragend thätig; insbesondere hat er auf die Wahlen zum ersten deutschen Reichstage in Süddeutschland großen Einfluß ausgeübt und die dort gewählten katholischen Abgeordneten, die ihm als annektirtem Hannoveraner und wegen seiner föderalistischen Grundsätze lebhafte Sympathieen entgegenbrachten, veranlaßt, in die Fraktion des Centrums einzutreten. In beiden Häusern gehörte er bis zu seinem Tode zum Vorstande der Fraktion; Vorsitzender derselben war er nie. Schon zu Lebzeiten von Mallinckrodt's war sein Einfluß in der Fraktion groß; nachdem dieser am 26. Mai 1874 gestorben war, galt Windthorst unbestritten als Führer der Partei im Parlamente wie im Lande.

Zum Parteiführer war Windthorst wie geschaffen. Schon am 1. Februar 1874 hatte die Fraktion das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seiner parlamentarischen Thätigkeit feiern können. Das geltende Verfassungsrecht und die parlamentarische Geschäftsordnung kannte er wie kaum ein Zweiter;

er hatte dieselben gründlich studirt; denn wie er schon im Jahre 1866 aussprach, erwartete er, daß die Prinzipien und die großen Fragen der Zeit auf märkischem Sande ausgefochten würden. Seine hervorragende juristische und staatsmännische Begabung war allgemein anerkannt, nicht minder sein bewunderungswürdiges Geschick, die jedesmalige politische und parlamentarische Lage, auch wenn sie noch so verwickelt war, klar zu erkennen und sofort mit allen Mitteln einer vollendeten parlamentarischen Taktik auszunutzen. Dazu kam seine persönliche Liebenswürdigkeit im Umgang mit Hoch und Niedrig und mit Menschen der verschiedensten Geistesrichtung, ferner die Bereitwilligkeit, auch den Anschauungen Anderer gerecht zu werden und gegebenen Falls seine Ansicht der besser begründeten seiner Fraktionsgenossen unterzuordnen. Gerade dadurch hat er, wie die „Vossische Zeitung" hervorhob, sowohl den Schein der Tyrannei, der Herrschsucht und Unduldsamkeit vermieden, als auch der Außenwelt gegenüber die Geschlossenheit der Partei und mithin ihre parlamentarische Macht erwiesen. „Er trat als Sieger auf und war nicht selten innerlich der Besiegte." Deshalb durfte er auch manchmal an die Fraktion die Aufforderung richten, ihm zu folgen, trotzdem die Wege, die er wandelte, nicht klar erkennbar waren. Die Fraktion folgte auch dann vertrauensvoll seiner Führung, und fast immer hat es sich schließlich herausgestellt, daß er, wenn auch auf verschlungenen Pfaden, sie doch zu dem von Allen erstrebten Ziele hinführte.

Getreu seinem Wahlspruch: „Gleiches Recht und gleicher Rechtsschutz für Alle," ist er für das gefährdete Recht überall aufs Entschiedenste eingetreten, ohne Unterschied der Person und der Partei, des politischen und des religiösen Bekenntnisses; dem verdankt Windthorst seine große

Beliebtheit und ſein hohes Anſehen, deren er ſich nicht nur bei den Katholiken, ſondern ſchließlich auch bei den Mitgliedern aller politiſchen Parteien und aller religiöſen Bekenntniſſe zu erfreuen hatte. Wie groß das parlamentariſche Anſehen und der Einfluß Windthorſt's nicht nur innerhalb ſeiner Fraktion, ſondern bei allen Parteien geweſen iſt, konnte man wieder bei der Marinedebatte im Frühjahr dieſes Jahres erkennen. Auf allen Seiten des Reichstages, von Bebel bis Bennigſen, berief man ſich für ſeine Anſicht und zur Begründung ſeiner Abſtimmung auf Windthorſt. Was wollte Windthorſt anno 1867, was im Jahre 1887? Welche Stellung würde Windthorſt jetzt in der Flottenfrage einnehmen, darum drehte ſich bei Freund und Gegner der Vorlage vielfach die Debatte. Ein Reichsbote meinte, es müßten ihm im Himmel gründlich die Ohren geklungen haben, ſo oft wurde ſein Name in jenen heißen Tagen des März genannt; aber wer immer ihn nannte, that es mit der Hochachtung, die einem großen Todten gebührt.

Seine eigenartige Erſcheinung im Parlamente ſkizzirt ein hervorragendes Mitglied der Centrumsfraktion folgendermaßen: „Wenn man ihn ſo an ſeinem Platze ſtehen ſah, die rechte Hand in der Weſte, den Kopf niedergebeugt, ſollte man glauben, er nehme an den Erörterungen kaum Antheil. Nur hier und da verrieth ein Zug in ſeinem Geſichte oder eine treffende Zwiſchenbemerkung, daß er bei der Sache war. Und wie war er bei der Sache! Nichts entging ihm; ſein fabelhaftes Gedächtniß ermöglichte ihm, eine ſechsſtündige Verhandlung in allen Einzelheiten feſtzuhalten und dann am Schluſſe in ſchlagfertiger, überlegener Polemik mit allen Vorrednern abzurechnen, obwohl er niemals auch nur eine Zeile ſchriftlich fixirte. In dieſer Beziehung war Windthorſt ganz

ohne Gleichen. Wie es scheint, hatte in Folge seiner Augenschwäche sein Gehör und sein Gedächtniß zu einer Schärfe sich entwickelt, welche immer wieder das Staunen seiner Zuhörer hervorriefen."

Windthorst's umfassende parlamentarische Thätigkeit schildert am anschaulichsten und treffendsten Herr Chefredakteur Dr. Cardauns: „Windthorst hielt seine Zunge fest am Zügel, am festesten gerade dann, wenn er ihr den freiesten Lauf zu lassen schien. Wie oft erging er sich im Gespräch mit Parlamentariern oder Journalisten aus dem eigenen wie aus fremden Lagern scheinbar in den offenherzigsten Konfidenzen! Aber an einem gewissen Punkte klappte er das Visir zu, zur Verblüffung oder Ergötzung, je nachdem man ihn von dieser Seite schon kannte oder nicht. Er war bekanntlich ein Meister in der Beantwortung von Zwischenrufen; seine Gegner thaten ihm durch Unterbrechungen einen großen Gefallen; er antwortete jedesmal, schlagfertig, fast regelmäßig unter großer Heiterkeit, aber selbst die ärgsten Bosheiten kamen so harmlos heraus, daß der Getroffene mitlachen mußte; hatte er den Zwischenrufer abgeführt, so fuhr er genau an derselben Stelle fort, wo er unterbrochen worden war — eine Kontinuität des Gedankenganges, die in merkwürdiger Weise in seinen letzten Stunden hervortrat. In den Fieberphantasien der letzten Nacht hielt er u. a. mit lauter Stimme eine klare, wohl disponirte Rede gegen das Jesuitengesetz; mitunter stockte dem Sterbenden der Athem, dann aber nahm er den Faden genau an der alten Stelle wieder auf.

Sein Humor war in allen Sätteln gerecht, fand stets den richtigen Ton, war immer nach der Umgebung schattirt, fein und derb, elegant und volksthümlich, ungesucht, leicht verständlich, ohne platt zu werden, wirkungsvoll im Salon

wie auf der Studentenkneipe, im Parlament wie in der Arbeiterversammlung. Er vergaß nie, daß der Humor eine Würze sein soll, aber keine Speise ist; selbst wenn er auf Kommersen eine Ansprache hielt, die einer Bierzeitung so ähnlich sah wie ein Ei dem anderen, verfehlte er nicht, den jungen Leuten eine kleine Homilie zu halten; das war ihm die Hauptsache, und sie merkten es kaum, daß sie eine Predigt bekamen, die besser wirkte, wie eine pathetische Standrede. Nur bei Tisch, wenn man nicht mehr beim ersten Glas war, brachte er zuweilen eine in ihrer Art unübertreffliche Leistung zu Stande, in der beim besten Willen kein ernstes Wort zu finden war. Gewöhnlich nahm er sich einen seiner Tischnachbaren vor, am liebsten Einen, der ihm zu antworten verstand. Wenn er z. B. mit August Reichensperger an einander gerieth, haben die ernstesten Männer Thränen gelacht.

Er hat diesen guten Humor nur zu nöthig gehabt. Ohne die wunderbare Leichtigkeit, mit welcher er in den schwierigsten, drückendsten Lagen seine Zuflucht zu dem leichten Spiel des Geistes nehmen konnte, hätte er die Last oft nicht tragen können. Gearbeitet hat er bis an die alleräußerste Grenze der Kraft und der Möglichkeit. Als vor Jahren einer seiner ältesten Freunde von der Absicht sprach, aus dem politischen Leben zu scheiden, weil er auch an seine arme Seele denken müsse, hat er lebhaft widersprochen, und er ist denn auch nach Bismarck'scher Ausdrucksweise „wie ein gutes Pferd in den Sielen gestorben".

Wenn er in Berlin war, und das machte für den Inhaber des Doppelmandats, der jeder Session vom ersten bis zum letzten Tage beiwohnte, im Durchschnitte die Hälfte des Jahres aus — hat er Ruhe und Behaglichkeit kaum gekannt. Einen Theil der Nacht — er schlief nur wenig und lag

namentlich gegen Morgen Stunden lang wach — verwandte er zum Nachdenken, den Tag zur Arbeit, und welcher Arbeit! Wenn er um zehn Uhr Vormittags im Abgeordnetenhause erschien, hatte er schon ein tüchtiges Pensum hinter sich; die Korrespondenz mußte dann — von frühen Besuchen abgesehen — erledigt sein, denn vor Abend war kaum an einen ruhigen Augenblick mehr zu denken. Wenn zwischen der Sitzung im Abgeordnetenhause und im Reichstage überhaupt eine Pause blieb, so wurde sie durch Besprechungen im Foyer ausgefüllt; für ein ganz frugales Frühstück (ein Glas Wein und ein Butterbrod) blieben höchstens ein paar Minuten übrig. Selbst die Fahrt durch die Leipziger Straße wurde nicht selten ausgenutzt; es ist schon vorgekommen, daß ein Kollege ihm in der Droschke gegenüber saß, einige Bände auf den Knieen, und ihm über diese oder jene Frage einen Vortrag hielt, den er dann sofort im Reichstag verwerthete. Ueberhaupt verstand er es vortrefflich, fremde Dienste zu benutzen und sich die richtigen Leute dafür auszusuchen. Auf die Unterstützung seiner Freunde, auf die jeder bedeutende Parlamentarier angewiesen ist, konnte er um so weniger verzichten, als ihm seine Augenschwäche allmählich das Lesen fast unmöglich machte. Also ließ er sich vorlesen, noch lieber vortragen, und verarbeitete es auf dem Fleck. Möglich war diese Methode nur durch zwei Eigenschaften: seinen gesunden Menschenverstand, der aus der Erörterung auch über Dinge, die ihm ganz fern lagen, fast immer instinktiv das Richtige heraushörte, und durch sein kolossales Gedächtniß. So wurde er der Debater ersten Ranges, den alle Welt anstaunte, der über Alles und Jedes sprach und doch so selten wirklich daneben schoß. Er war nicht, was man einen glänzenden Redner nennt; die sind selten die besten, wie auch die sogen.

„schönen Männer" selten das wirkliche Ideal männlicher Schönheit darstellen. Die äußeren Mittel fehlten ihm fast ganz. Von Gestus konnte kaum die Rede sein, die Stimme knarrte etwas und war in den späteren Jahren schwach geworden. Für das Parlament reichte sie noch aus, wenn die Kollegen — und das thaten sie bei ihm fast immer — die Privatunterhaltung einstellten, nicht dagegen für die Riesensäle der Massenversammlungen. Auch die Mittel der Schulrhetorik gebrauchte er wenig. Das Pathos, die donnernde Apostrophe war nicht sein Fach, und wenn er in einer besonders erregten Volksversammlung saß, mußte er sich in diese vom parlamentarischen Ton so stark abweichende Musik erst hineinhören. Als echter Dialektiker wandte er sich weit überwiegend an den Verstand. Er sprach nüchtern, ohne oratorischen Aufputz, das Gefühlsmoment trat nur selten in Geltung, auch die humoristischen Lichter hat er weise vertheilt; Bierreden im Stil von Karl Braun und Alexander Meyer, Kunstwerke in ihrer Art, die aber doch eigentlich nicht auf die Tribüne gehören, hat er nie gehalten. Aber auch langweilig wurde er nie. Wohl finden sich in seinen Parlamentsreden kahle Stellen — selbst abgesehen von gewissen stereotypen Wendungen, wie z. B. seiner unzähligemal gebrauchten kuriosen Schlußformel: „Das ist es, was ich über diesen Punkt zu bemerken habe" — aber ich möchte glauben, daß auch sie zu seiner rhetorischen Oekonomie gehörten: er hatte, namentlich in der Einleitung, wohl einen Gemeinplatz nöthig, um sich zu sammeln, ähnlich wie der unvorbereitete Advokat, der im ersten Viertel des Plaidoyers beständig in seine Akten schielt, um zu ermitteln, was er eigentlich sagen soll. Vorbereitet im gewöhnlichen Sinn war er ja nie, und auf jede Unterstützung durch das geschriebene Wort mußte er verzichten.

Aber ich bin von seinem Arbeitstag abgekommen, bevor er zu Ende ist. Im Reichstagsgebäude blieb er gewöhnlich etwa vier Stunden, natürlich nicht immer im Sitzungssaal. Ergriff irgend ein berüchtigter „Hausleerer" das Wort, so hatte er von seinem Platz, gerade vor dem Bureau, nur wenige Schritte ins Foyer, wo er nützlichere Dinge treiben konnte, als eine langweilige Rede hören. Dort half er merkwürdige Gruppen bilden. Neben dem langen Grafen Konrad Preysing, der ihn besonders verehrte und ihm noch in seinen letzten Tagen so treulich zur Seite gestanden hat, nahm er sich wie ein Kind aus. Wer über Mittelmaß hatte, konnte sich stehend nur gebeugten Hauptes mit ihm unterhalten. Dann stand oder saß er wieder mit Führern anderer Fraktionen zusammen, mit dem schmalen weißhaarigen Miquel, seinem „hochgeschätzten Landsmann", der als Minister so gut mit ihm ausgekommen ist, mit dem dicken Eugen Richter, der ihn in seiner Art wirklich gerne hatte, oder mit konservativen Parteigängern, Polen, Elsässern u. s. w. Er stand sich mit Allen gut, nur die Sozialdemokraten gingen ihm möglichst aus dem Wege. Wie manche hochinteressante, folgenschwere Besprechung hat sich auf dem dicken Teppich oder den rothen Sophas dieses schmalen Wandelgangs, oder in den engen Räumlichkeiten der anstoßenden Fraktion Müller abgespielt!

Wenn Windthorst seine drei Reden gehalten und einige Dutzend Unterhaltungen abgemacht hatte, so ging er um fünf oder halb sechs zu Tisch. Der Kaiserhof liegt nicht weit vom Reichstagseck der Leipziger Straße, so daß Windthorst sich selten eines Wagens bediente. Ihn zu führen war früher das Aemtchen des Freiherrn von Franckenstein. Die Beiden haben eine rührende Anhänglichkeit zu einander gehabt, aber

wenn sie Arm in Arm über die Straße kamen, waren sie ein seltsames Paar: es sah fast so aus, als ob der herkulisch gebaute fränkische Edelmann ein Körbchen trüge. Nach seinem Tode hatte diese Verpflichtung Graf Balleſtrem, sein Nachfolger im Reichstags-Vizepräsidium, übernommen, der auch bei Tisch neben dem „Kleinen" saß und für Windthorst's leiblichen Menschen sorgte. Ihm vorzulegen und das Fleisch zu schneiden, ließ er sich nicht nehmen, Eingriffe in seine Rechte wies er höflich aber bestimmt zurück. Mehr für den flüssigen Theil war Dr. Lingens besorgt, der ein strenges Regiment führte: „Sie dürfen ihm nicht einschenken; Sie wissen ja, Exzellenz, daß Sie nur einen Schoppen Mosel trinken dürfen." Trotz dieses Fraktionszwanges, dem er sich übrigens mit Anstand fügte, war das späte Diner Windthorst's behaglichste Stunde. An seinem Tisch fand sich täglich eine größere Anzahl seiner Fraktionsgenossen zusammen. Da wurden in lebhafter Unterhaltung die Ereignisse des Tages durchgesprochen, Anekdoten zum Besten gegeben, Scherze flogen hin und her. Windthorst bildete den Mittelpunkt, genirte sich aber nicht im mindesten einzuschlafen, wenn er besonders müde war.

Nach dem Diner ging die Arbeit oft von Neuem an. Da gab es Fraktions-, Plenar-, Abend- und Kommissions-Sitzungen zu später Stunde, manchmal bis in die Nacht hinein, für ältere Leute bei rauhem Wetter mörderische Veranstaltungen, Brutstätten der „parlamentarischen Krankheit", der Lungenentzündung.

Er wohnte seit vielen Jahren in Berlin immer im selben Quartier, in der alten Jakobstraße zwei Treppen hoch, wo Wittwe Pilartz und ein Fraktionskollege nach Kräften für den alten Herrn sorgten. Das einzige Zimmer und die Einrichtung waren so einfach wie sein Schlafrock, das hervorragendste

Möbel ein nichts weniger als prächtiger Sessel: „Besehen Sie sich den einmal, es hat mancher Fürst darauf gesessen.“ Ueberhaupt war er in all seinen persönlichen Bedürfnissen sehr genügsam. Im Ganzen hatte er für seine Jahre einen guten Appetit, trank gern ein ordentliches Glas Wein oder Champagner bei festlichen Gelegenheiten, hatte aber auch gegen die äußerste Frugalität nichts einzuwenden. Selbst wenn er nach einer langen Reise in einer fremden Stadt ankam, konnte er sich mit Kaffee und etwas Gebäck begnügen und dann in lebhaftester Unterhaltung bis Mitternacht aufsitzen.“ Dieser Schilderung aus berufenster Feder etwas hinzufügen halten wir für überflüssig.

Die parlamentsfreie Zeit verlebte Windthorst zu Hannover in seiner Familie; doch nahm er in jedem Jahre zur Erholung und zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Sprachorgane in Bad Ems längeren Aufenthalt. Er inhalirte und trank „Kränchen“; er wohnte in der Villa Flora, die, auf dem linken Lahnufer gelegen, ihm ruhigen und behaglichen Aufenthalt bot. In Ems habe ich auch die Ehre gehabt, den großen Parlamentarier persönlich näher kennen zu lernen. In den Jahren 1874 und 1875 war ich fast täglich sein Begleiter auf der Promenade; ich mußte ihn rechtzeitig darauf aufmerksam machen, wenn wir Kaiser Wilhelm begegneten, der in beiden Jahren, zum Theil gleichzeitig mit Windthorst, die Kur in Ems gebrauchte. Trotzdem der Kulturkampf auf seinem Höhepunkte stand, erwiderte Se. Majestät unsern ehrerbietigen Gruß immer recht freundlich. Auch später habe ich die kleine Exzellenz im nahen Ems öfters besucht; er freute sich, wenn er aus dem Wahlkreise Neuwied-Altenkirchen etwas Neues erfahren konnte. Dieser Landtags-Wahlkreis, — zum Reichstag wählt Neu-

wied allein — der nur mit der größten Mühe für die Centrumspartei erobert worden war und ihr seitdem auch wieder verloren gegangen ist, lag ihm besonders am Herzen; es war zum Erstaunen, wie genau er die Personen und die Verhältnisse darin kannte. Ueberhaupt unterhielt Windthorst stets die engste Fühlung mit dem Volke. Auf dem Vertrauen unserer Wähler, erklärte er, beruht die Macht und die Stärke des Centrums. So lange der Kulturkampf dauerte, war diese Rücksichtnahme eigentlich nicht nothwendig; da gab es Widerspruch höchstens einmal in der Fraktion; das Volk wählte immer, wie und wen Windthorst bestimmte. Als Parteiführer machte er öfters größere Reisen, nicht nur um seine Grundsätze und sein Programm in zahlreichen Volksversammlungen zu entwickeln, sondern auch um die Volksstimmung in den einzelnen Kreisen aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Seit 1880 besuchte Windthorst regelmäßig die großen Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, die er die „Herbstmanöver" nannte. Bei diesen Gelegenheiten zeigte sich so recht die Anhänglichkeit und die dankbare Verehrung, welche das katholische Volk seinem Führer zollte. Ein Korrespondent der „Straßburger Post" schreibt darüber: „Hier wurde ihm von den katholischen Vertretern aller deutschen Stämme gehuldigt, Alles erschöpfte sich in Verehrung und Bewunderung, und in den jeweiligen Orten strömten die Bewohner aus Stadt und Umgegend zusammen, um „den Windthorst" zu sehen. Auf der letzten Katholikenversammlung (im August 1890) zu Koblenz war Schreiber dieser Zeilen in Ausübung seiner Berichterstatterpflicht Zeuge der begeistertsten Ovationen für die „Perle von Meppen" und hatte Gelegenheit, mit Muße die kleine Exzellenz zu

beobachten. Mit einem schwarzen Käppchen auf dem blankpolirten kahlen Kopfe, dem eine mächtige Denkerstirn das bezeichnende Gepräge verlieh, saß Windthorst in allen öffentlichen Versammlungen von Anfang bis zum Schlusse am Präsidententische, umschwärmt, begrüßt, befragt von seinen Freunden, Verehrern und seiner Partei. Das feine, meist milde, oft auch sarkastische Lächeln um den breiten Mund, saß er während der Reden unbeweglich da, ganz in sich versunken. Nur das wechselnde Zucken um die Lippen verrieth, daß er kein Wort verlor und das Gehörte sofort verarbeitete. In der letzten öffentlichen Versammlung hielt Windthorst die Schlußrede. Dies war sein Vorrecht seit Jahren, und es war auch immer der Wunsch seiner Partei. Windthorst zog da nicht allein das Facit der ganzen Versammlung, nein, der ganzen politischen Lage. Ganz Deutschland schaute auf diese bedeutungsvolle Rede. Hier wurden Pläne enthüllt, Programme gezeichnet, die Fahne zu neuem Kampf entrollt. Unbeschreiblicher Jubel umbrauste den äußerlich so gebrechlich erscheinenden, aber in Herz und Geist frischen Parteiführer, wenn er zu dieser Rede auf die Tribüne sich geleiten ließ. Wie aus Erz gegossen stand er da, bis der Jubel sich gelegt und stillste Ruhe über die vieltausendköpfige Menge sich gebreitet. Nun hob Windthorst, der neunundsiebenzigjährige Greis, an und zeichnete die politische Lage, die Erfolge der Vergangenheit, die Aussichten in der Zukunft, die Pflichten der Katholiken mit einer Beredsamkeit, die sich fühlen, aber nicht schildern läßt. Jedes Wort der zwei Stunden langen Rede drang deutlich bis in den letzten Winkel des weiten Raumes, ein Beweis, daß der alte Windthorst noch lebte, wie er selbst gern zu bemerken pflegte. Als Windthorst damals zum Ende kam, da zitterte seine Stimme. In tiefer

Bewegung sprach er mit bebenden Lippen: „Ob es mir vergönnt sein wird, noch ferner Theil zu nehmen, ob ich nochmal zu einer Versammlung wiederkommen kann, das steht in Gottes Hand. Wenn es mir aber nicht vergönnt sein wird, dann bewahren Sie mir ein freundliches Andenken, und lassen Sie mich hoffen, daß wenigstens Ihre Gebete mir folgen, wenn ich nicht mehr bin.“ Die Stimme sank zum Flüstern herab. Tiefbewegt wie der Redner war die ganze Menge.“

beobachten. Mit einem schwarzen Käppchen auf dem blankpolirten kahlen Kopfe, dem eine mächtige Denkerstirn das bezeichnende Gepräge verlieh, saß Windthorst in allen öffentlichen Versammlungen von Anfang bis zum Schlusse am Präsidententische, umschwärmt, begrüßt, befragt von seinen Freunden, Verehrern und seiner Partei. Das feine, meist milde, oft auch sarkastische Lächeln um den breiten Mund, saß er während der Reden unbeweglich da, ganz in sich versunken. Nur das wechselnde Zucken um die Lippen verrieth, daß er kein Wort verlor und das Gehörte sofort verarbeitete. In der letzten öffentlichen Versammlung hielt Windthorst die Schlußrede. Dies war sein Vorrecht seit Jahren, und es war auch immer der Wunsch seiner Partei. Windthorst zog da nicht allein das Facit der ganzen Versammlung, nein, der ganzen politischen Lage. Ganz Deutschland schaute auf diese bedeutungsvolle Rede. Hier wurden Pläne enthüllt, Programme gezeichnet, die Fahne zu neuem Kampf entrollt. Unbeschreiblicher Jubel umbrauste den äußerlich so gebrechlich erscheinenden, aber in Herz und Geist frischen Parteiführer, wenn er zu dieser Rede auf die Tribüne sich geleiten ließ. Wie aus Erz gegossen stand er da, bis der Jubel sich gelegt und stillste Ruhe über die vieltausendköpfige Menge sich gebreitet. Nun hob Windthorst, der neunundsiebenzigjährige Greis, an und zeichnete die politische Lage, die Erfolge der Vergangenheit, die Aussichten in der Zukunft, die Pflichten der Katholiken mit einer Beredsamkeit, die sich fühlen, aber nicht schildern läßt. Jedes Wort der zwei Stunden langen Rede drang deutlich bis in den letzten Winkel des weiten Raumes, ein Beweis, daß der alte Windthorst noch lebte, wie er selbst gern zu bemerken pflegte. Als Windthorst damals zum Ende kam, da zitterte seine Stimme. In tiefer

Bewegung ſprach er mit bebenden Lippen: „Ob es mir vergönnt ſein wird, noch ferner Theil zu nehmen, ob ich nochmal zu einer Verſammlung wiederkommen kann, das ſteht in Gottes Hand. Wenn es mir aber nicht vergönnt ſein wird, dann bewahren Sie mir ein freundliches Andenken, und laſſen Sie mich hoffen, daß wenigſtens Ihre Gebete mir folgen, wenn ich nicht mehr bin.“ Die Stimme ſank zum Flüſtern herab. Tiefbewegt wie der Redner war die ganze Menge.“

XVI.

Windthorst's Persönlichkeit und Charakter.

Nachdem wir die politische Thätigkeit Windthorst's in großen Zügen gezeichnet, wollen wir auch seine Persönlichkeit, sein Wesen und seinen Charakter näher kennen lernen.

Mit anderen berühmten Männern, deren Name volksthümlich geworden ist, hat Windthorst gemeinsam, daß einzelne Züge aus seinem Leben im Munde des Volkes sich weiterbilden und mit der Zeit eine legendenhafte Gestalt annehmen. Dies ist bei ihm um so mehr der Fall, als er es liebte, einzelne Vorgänge aus seinem Leben, namentlich aus der Jugendzeit, in seiner unübertrefflichen humoristischen Weise in Gesellschaft zu erzählen. Deshalb finden wir in den Zeitungen und Zeitschriften aus der Zeit unmittelbar nach seinem Tode eine große Anzahl von Bonmots und Erzählungen, die aus Windthorst's Munde stammen sollen, aber so, wie sie mitgetheilt werden, keineswegs den Anspruch auf historische Treue machen können. Auch die bis jetzt über Windthorst erschienenen Broschüren und Werke enthalten solche Dinge, ohne daß bis jetzt bekannt geworden ist, daß sie als ungenau oder unrichtig bezeichnet worden wären; sie

sind auch fast ausnahmslos der Art, daß sie der Pietät gegen den großen Todten nicht zu nahe treten; von den meisten kann man sagen: se non è vero, è ben trovato.

Eine Ausnahme bildet eine Aeußerung des früheren Abgeordneten Windthorst-Bielefeld im preußischen Abgeordnetenhause, die er als fromme Familientradition bezeichnet, wonach Windthorst in seiner Jugend *tolle Streiche verübt und nicht habe lernen wollen.* Wir haben diese Aeußerung (auf S. 5) nach dem Vorgange Anderer wörtlich nach dem Stenogramm aufnehmen zu müssen geglaubt, weil wir Thatsachen, welche für die Beurtheilung Windthorst's von Bedeutung sind, auch dann nicht mit Stillschweigen übergehen können, wenn sie ihm ungünstig sind; daß die Familientradition selbst objektiv unrichtig sei, konnte nach Lage der Sache Niemand annehmen. Wir freuen uns deshalb, durch die freundlichen Mittheilungen des Herrn Rektors Max Windthorst in den Stand gesetzt zu sein, diese Familientradition, wie auch noch einiges Andere aus der Jugendzeit Windthorst's, ins rechte Licht stellen zu können. Leider sind diese Mittheilungen uns erst zugegangen, als der erste Bogen bereits gedruckt war. Herr Max Windthorst, der, wie er erklärt, aus Ludwig Windthorst's, aus seiner Tochter und aus seines eigenen Vaters Munde schöpft, — sein Vater war eben jener August Windthorst, von dem unten die Rede ist — schreibt uns wörtlich: „Ludwig Windthorst besuchte die erste Schule in Osterkappeln selbst. Man steckte ihn in die Mädchenschule, weil die Lehrerin, — Jungfer Ott — im Rufe stand, tüchtiger im Fache zu sein als der Lehrer des Orts. So kam es, daß er dort auch stricken lernte. Dies Verhältniß oder vielmehr Mißverhältniß dauerte so lange, bis eines Tags der Pfarrer die Schule besuchte und den bis

dahin in der Mädchenſchule geduldeten kleinen Jungen bemerkend, erſtaunt ausrief: „Louis! Du hier?!“ Von nun mochte „Louis“ gar nimmer in die Mädchenſchule. — Nach einiger Zeit müßigen Aufenthalts zu Hauſe, während deſſen der regſame Knabe in ſeiner Unbefriedigung zu verkümmern drohte, war die Frage ſeiner weiteren Ausbildungsſtätte geordnet. Vor dem Vaterhauſe hielt hoch zu Pferde ein Knecht: dem wurde der Knabe Louis hinaufgereicht, und fort ging's rittlings vor dem Knecht nach Falkenhagen — im Frühjahr 1820 — zu Onkel Ferdinand, — einem ältern Bruder des Vaters, dem Pfarrer Ferdinand Windthorſt zu Falkenhagen, Lippe-Detmold. Hier genoß er gemeinſchaftlich mit einigen anderen Knaben, namentlich mit ſeinem Vetter Auguſt Windthorſt, dem ſpäteren Juſtizrath zu Duisburg, den regelrecht entſprechenden höheren Knabenunterricht, beſonders im Latein. Ihr Lehrer im Hauſe des Onkels Paſtor war der Falkenhagener Kaplan Vondey. Dieſer war offenbar ein menſchlich unkluger Erzieher. Er ließ nämlich öfters die Knaben ſchon morgens um vier Uhr zum Unterricht antreten, und nachher ſollten ſie ihm auf der Jagd als Treiber dienen. Was Wunder, wenn dann am folgenden Morgen um vier die Knaben ſchläfrig waren. So kam es, daß Vondey bezüglich des kleinen Ludwig den Ausſpruch verbrach, derſelbe ſchiene keine rechte Anlage zum Studiren zu haben, und die Eltern thäten beſſer, den Jungen Drechsler werden zu laſſen. Daß gerade der Drechslerberuf von jenem merkwürdigen Propheten in Ausſicht genommen wurde, hatte ſeinen beſonderen Grund in der Beobachtung, daß der kleine Ludwig ſo ſchöne Pfeifchen zum Flöten ſchneiden konnte, wenn er — die Gänſe hüten half. Schon am 30. März 1821 ſtarb der Paſtor Ferdinand Windthorſt, als der neun

Jahre zählende Ludwig etwa ein Jahr lang bei ihm im Hause gewesen war. Als nun der todte Onkel im offenen Sarge über Erden stand und die beiden kleinen Neffen Ludwig und August ihn stilltraurig weinend betrachteten, rührte den Knaben Ludwig außer dem Tode des Onkels doch gar zu sehr das Weinen des Vetters August, und trostbereit sprach er ihn mit dem im Munde eines Knaben komisch-salbungsvoll klingenden, aber doch auch kindlich glaubensvollen Worten an: „Er weidet jetzt eine bessere Herde!“ — Wenn er um jene Zeit gefragt wurde: „Louis, was willst Du werden?“ dann antwortete er: „Ich will das Pastoren lernen.“ — Der Tod des Onkels in Falkenhagen löste die kleine Schule dort auf. Ludwig kam demnächst auf das Gymnasium Karolinum zu Osnabrück, sein Vetter August auf das Gymnasium zu Paderborn. Ludwigs rein und sorglich geschriebenes Latein-Vokabelbuch ist noch jetzt vorhanden. Hinter den lateinischen Vokabeln der Gymnasialzeit stehen ebenso sorglich die Einnahmen und Ausgaben der Studentenzeit. Auf der Universität zu Göttingen traf er wieder mit seinem Vetter August zusammen, mit dem er zusammen wohnte und zu Hause aß. Aber während August mehr das studentische Leben — wie oben (S. 182) berührt — mitmachte, hielt Ludwig sich in dieser Beziehung sehr zurück. In den äußeren Mitteln waren eben beide nicht reich gestellt, und außerdem brachte Ludwigs wenig kräftiger Körper manche Maßgabe mit sich. Aus letzterem Grunde hatten die beiden Vettern — wohl halb im Scherz, halb im Ernst — eine Art von Vertrag unter sich beredet, wonach, wenn Ludwig einmal sollte „gefordert“ werden, Vetter August für ihn und statt seiner „losgehen“ sollte. Es kam aber bei dem jungen Diplomaten Ludwig niemals zu dieser komischen „stellvertretenden Genugthuung“.

Sein Körper brachte auch ein gewisses Ungeschick für die Tanzkunst mit sich. Aber nun auf der Hochschule zu Göttingen schien es ihm an der Zeit zu sein, auch hier das Regelrechte zu lernen, das ihm bis dahin nicht hatte gelingen wollen. Aber es schien nun einmal nicht gehen zu sollen, und der Göttinger Tanzlehrer machte dem jungen Studiosus die entsprechende Eröffnung, wonach der Lehrer auf das Lehren, der Lerner auf das Lernen verzichten müsse. Aber ebenso diplomatisch klug wie beharrlich antwortete ihm der zielbewußte Tanzschüler: „Ich wußte sehr wohl, daß ich zum Tanzen sehr ungeschickt bin; aber eben deshalb bin ich auch zu einem so ausgezeichneten Lehrer gekommen.“ — Er hatte das Rechte getroffen. Er hatte von dem ersten abweisenden Urtheil des Lehrers Berufung eingelegt bei dessen Fachehre, und dieses Ehrgefühl des Tanzmeisters entschied auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Aber freilich eine besondere Behandlung der Sache war bei der Schwierigkeit des Falles nöthig. Besondere Tanzstunden in Abwesenheit anderer wurden eingerichtet und nur eine geeignete Versuchstänzerin beigezogen — die Tochter des Karzerwärters Braubach. Mit dieser übend brachte er endlich das Tanzen fertig, und ihr zu Ehren erkundigte er sich nach ihr, als er in späteren Jahren einmal Göttingen besuchte.“ Nach dieser authentischen Darstellung ist auch die Legende vom Karzer (S. 9) beseitigt.

Auch manche andern Punkte im Leben Windthorst's sind bis jetzt noch nicht klargestellt, so einfach es an sich auch scheinen möchte. Die Schuld daran trägt hauptsächlich seine eigene und seiner Familie große Bescheidenheit; auch hat er keine Aufzeichnungen, geschweige denn Memoiren hinterlassen. Viel wichtiges Material zur Zeitgeschichte ist zwar vorhanden — es wird seiner Zeit auch veröffentlicht

werden — aber dies ist nicht von ihm selbst, sondern von Fraktionsgenossen, namentlich von seinem vertrauten Freunde, dem verstorbenen Abgeordneten Professor Dr. Mosler, gesammelt worden.

So ist z. B. eine Frage bis jetzt endgiltig noch nicht gelöst, die bei einem Manne wie Windthorst allerdings von geringer Bedeutung ist, die Doktorfrage. Die nächsten Verwandten können nur angeben, daß er Ehrendoktor mehrerer Universitäten gewesen ist; auch seine Freunde in der Centrumsfraktion wissen darüber nichts Bestimmtes. Im zweiten, 1862 herausgegebenen Bande von Oppermann's „Geschichte des Königreiches Hannover" erscheint Windthorst bald mit, bald ohne den Doktortitel. Als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses wird er bis 1870 ohne Dr. und wohnhaft in Celle amtlich aufgeführt, während er im norddeutschen Reichstage gleichzeitig als Dr. Windthorst aus Hannover figurirt. Im Jahre 1871 ist er Doktor im Abgeordnetenhause wie im Reichstage. Wie die Professoren, Herr Dr. Zangemeister in Heidelberg und Herr Dr. Regelsberger, Dekan der Juristenfakultät in Göttingen, uns in zuvorkommendster Weise mittheilen, ist Windthorst von den beiden Universitäten, auf denen er studirt hat, nicht promovirt worden. Sicher ist nur, daß die Universität Löwen, wie Herr Oberpfarrer Dr. Fink in Rheindahlen uns auf eine Anfrage in der „Germania" hin gütigst mittheilt, nicht eine bestimmte Fakultät derselben, im Jahre 1879 L. Windthorst und zugleich auch August Reichensperger zu Doctores juris ernannt hat.

Windthorst machte keinen Anspruch auf Schönheit. Als im Anfang des Kulturkampfes eine Zeitung ihn mit Maria Stuart verglich, weil er wie jene „Hekate des Nordens" die Welt in Flammen setzen wolle, äußerte Windthorst einem zum Könige Georg nach Gmunden reisenden Herrn gegen-

über: „Sagen Sie den Herrſchaften, ich hätte mich eine halbe Stunde vor den Spiegel geſtellt, aber vergeblich nach einer Aehnlichkeit zwiſchen mir und Maria Stuart geſucht.“ So erzählt Freiherr Langwerth von Simmern in ſeiner neueſten Schrift „Aus meinem Leben“ (2, 145). Windthorſt war klein von Geſtalt; dagegen war der Kopf unverhältnißmäßig ſtark entwickelt. Sein Geſicht zeigte breite Züge und einen breiten Mund. Die Augen waren von Jugend an ſchwach und wurden ſchließlich ſo ſchwach, daß er trotz ſcharfer Brille nur wenig mehr ſehen konnte. Aber in der Unterhaltung und in der Debatte belebten ſich die charakteriſtiſchen Züge der kleinen Exzellenz. „Wer Windthorſt nicht lachen geſehen hat, ſchreibt Aug. Stein in der „Frankfurter Zeitung“, und ſo ſeine Züge in der Erinnerung trägt, vom behaglichen Schmunzeln, bei dem die merkwürdig breite Mundpartie ſich geradezu grotesk verzog, bis zum lauten, herzlichen Gelächter, der kennt dieſe auch äußerlich ſo ungewöhnliche Perſönlichkeit gar nicht. Deshalb befriedigt mich auch keines ſeiner Bilder, weder die Photographieen aus den letzten Jahren, noch das von einer in den Zeitungen vielgenannten ungariſchen Künſtlerin (Vilma Parlaghi) gemalte Porträt. Gewiß, ſie ſind alle ähnlich, denn es iſt faſt unmöglich, einen Kopf nicht zu treffen, der wirklich ſeinen Karikaturen in den Witzblättern glich, aber der ernſte, würdige, alte Herr, den uns ſeine Bilder zeigen, iſt ſelbſt auf dem Porträtgemälde, das ihm glücklich einen Zug von Jovialität verleiht, doch immer nur der Staatsminiſter a. D., Ritter hoher Orden, Dr. Ludwig Windthorſt. Den liebenswürdigen, ſchalkhaften Menſchen gibt keines dieſer Bilder wieder. Die merkwürdig beweglichen Geſichtszüge des lebhaften Mannes widerſtrebten der ruhigen Poſe des Porträts.“

Windthorst war ein Charakter. „Der Mann, so schrieb nach seinem Tode von ihm ein Freund in der „Köln. Volkszeitung", den es nur ein Wort gekostet hätte, um die hervorragendsten Stellungen zu erlangen, hat gleichmüthig die volle Wucht der bittersten, von religiösem Hader vergifteten politischen Feindschaft auf sich genommen. Haß und Hohn, persönliche Kränkung und grobe Beschimpfung — nichts ist ihm erspart worden, er aber blieb, was er war. Die Brutalität hat er durch seinen Spott, die erkünstelte Verachtung durch sein Genie, alle Widerwärtigkeit durch zähe Geduld entwaffnet. Er hatte Zeit; nie verließ ihn die Zuversicht, daß auch sein Tag kommen werde, und der Tag kam; Schritt für Schritt ist er vorwärts gekommen und hat einen großen Theil der Gegner auch innerlich überwunden. Bei den Septennatswahlen feierte der alte Grimm seine letzte Orgie; seitdem versuchte hier und da noch ein jugendlicher Journalist, sein Müthchen an dem alt und schwach gewordenen ‚Welfen' zu kühlen, ‚der mit zitternder Hand die Streitaxt schwingt', aber kein ernster Politiker hat ihm noch seine Achtung versagt. Und mehr als das: Alle hatten ihn gern! Alle Welt wußte allmählich, daß dies ein ganz ungewöhnlicher Mensch sei, der über viele sonst fast selbstverständliche Schwächen hoch erhaben war, eine im höchsten Sinne des Wortes unbestechliche Natur, an welcher die Schmeichelei, die kleinen und großen diplomatischen Verbindlichkeiten wirkungslos abprallten. Ludwig Windthorst war ein ausgeprägter Verstandesmensch. Ein durchdringender Scharfsinn, eine wunderbare Kombinationsgabe, von einem kolossalen Gedächtniß unterstützt, war sein hervorstechendster Geisteszug. Aber es wäre ganz falsch, ihm das Gemüth abzusprechen. Die meisten haben nur die Außenseite desselben gekannt: seinen guten Humor, der die

Schärfe des politischen Kampfes milderte und selbst dem Getroffenen ein Lächeln abnöthigte, das freundliche Wesen, die sprühende Laune, die ihm auch in den schwersten Sorgen zu Gebote stand. Näherstehende haben gewußt, daß diese liebenswürdigen Eigenschaften mehr waren als ein glänzendes Gewand, daß der kleine Mann mit den harten, unschönen Zügen ein herzensguter Mensch war, ein zärtlicher Gatte und Vater, ein treuer Freund, immer erbötig, ein scharfes Wort wieder gut zu machen, stets bereit zu helfen, opferwillig und selbstverleugnend. Diese Selbstverleugnung äußerte sich vor allem in einer Pflichttreue, die über jedes Lob erhaben ist. Das ist allgemein bekannt, nicht dagegen, wie schwer ihm mit dem zunehmenden Alter die Pflichterfüllung wurde. Von seinen Mitarbeitern hat er manchmal viel verlangt, aber nichts, was er nicht von sich selbst forderte. Oft ist er fast zusammengebrochen unter der Last der Geschäfte, der Sorge und Verantwortung; aber wenn die Pflicht rief, stand er wieder fest, und spurlos verschwand die Schwäche vor den Forderungen des Augenblickes."

„Wer Windthorst nicht persönlich kannte, schreibt der Abgeordnete Dr. Arendt, vermag sich auch dann kein Bild von dem eigenartigen Zauber dieser genialen Persönlichkeit zu machen, wenn er etwa Parlamentsreden von ihm gehört. In der Vertretung seiner Auffassungen war er, wenn erforderlich, scharf und nicht selten rücksichtslos, im persönlichen Verkehr aber immer bestrickend liebenswürdig und anregend."

Besonders zuvorkommend und liebenswürdig war Windthorst den Damen gegenüber. Bei Festessen pflegte er den Toast auf die Damen auszubringen, wie es in Hannover Sitte ist. Auf allen öffentlichen Versammlungen gedachte

er in ehrenden Worten der Frauen und ihres hohen Berufes. „Die Frau, damit begründete er dies, ist von weichem Gemüth, von empfänglichem Herzen; sie ist darum leichter bildsam als der Mann, und durch sie muß man auf diesen wirken. Auf den guten Frauen beruht unsere Zukunft; denn sie sind die Erzieherinnen unserer Jugend.“ Dafür war er auch der bevorzugte Liebling aller Damen.

Ueber das Familienleben Windthorst's ist in der Oeffentlichkeit wenig bekannt geworden. Es war ein überaus glückliches. Frau Viktorine Endler, bekannter als Schriftstellerin unter dem Namen Antonie Haupt, schreibt darüber: „In dem von prächtigem altem Parke umgebenen lieben Hause — in Hannover, Schäferdamm 4, seit 1867 Wohnung der Familie Windthorst — war es mir sehr oft vergönnt, ein- und auszugehen und großen geistigen Gewinn mit heimzunehmen. Ich erbaute mich an dem innigen Zusammenleben der Familie. Das mit einander alt gewordene Ehepaar war im Verkehr so herzlich wie ein junges Paar; es war geradezu herzerquickend, die beiden Leutchen beisammen zu sehen. An zarter Aufmerksamkeit suchten sie sich gegenseitig zu überbieten. Auch in den Briefen vergaß Se. Exzellenz außer der ersten Frage nach dem Befinden seiner Gemahlin und Tochter niemals die Erkundigung nach deren Pfleglingen: den herrlichen Rosen des Parkes, den Einwohnern des stolzen Hühnerhofes, den sanften girrenden Turteltäubchen.“

Am 29. Mai 1888 feierte das Ehepaar das Fest seiner goldenen Hochzeit. Aus allen Ländern Europas und aus vielen überseeischen Ländern trafen Glückwünsche ein. Bei der Feier seines achtzigsten Geburtstages hat Windthorst selbst vor der ganzen Centrumsfraktion es dankbar anerkannt, seine Gemahlin habe auf alles, was er gethan und geleistet, einen

großen Einfluß ausgeübt, und ihrer Liebe und Sorgfalt, ihrer Opferwilligkeit habe er es zu danken, daß er so lange dem öffentlichen Leben sich habe widmen können, daß er so lange im Kreise derjenigen habe verweilen können, mit denen er im treuen Zusammenstehen, in entschiedenem Festhalten an festen Grundsätzen gearbeitet und gekämpft habe.

Von den vier Kindern, welche seine Gemahlin ihm geschenkt, zwei Söhnen und zwei Töchtern, sind drei den Eltern im Tode vorangegangen. Nachdem ein Sohn und eine Tochter bereits gestorben, traf die Familie im November 1872 der härteste Schlag, als auch der andere Sohn, der Referendar Dr. Ferdinand Julius Windthorst, auf den der Vater große Hoffnungen setzte, im 26. Lebensjahre ihnen durch den Tod entrissen wurde. Windthorst, obgleich tief getroffen, sprach damals das Wort, das nur ein gläubiger Christ sprechen kann: „Solche Verluste bringen uns dem Himmel nah und machen uns das Scheiden von der Erde leichter.“ Die Gemahlin Windthorst's, eine tieffromme Frau, verschied am 26. Januar d. J. im hohen Alter von 92 Jahren zu Hannover und wurde auf dem Hasekirchhof zu Osnabrück in der Familiengruft an der Seite ihrer drei in die Ewigkeit ihr vorangegangenen Kinder bestattet. Ihre Tochter, Fräulein Maria Windthorst, geboren am 26. September 1841 zu Osnabrück, war ihr in ihrem Alter und in ihrer Krankheit eine treue Pflegerin.

Windthorst war ein gläubiger Katholik und ist seinen kirchlichen Verpflichtungen sein ganzes Leben lang treulich nachgekommen. Seine Mutter und später seine Gemahlin haben in dieser Beziehung großen Einfluß auf ihn ausgeübt. Wie Gymnasiallehrer Mönch in Boppard erzählt, sprach er noch in seinem hohen Alter mit besonderer Wärme von seiner vor-

trefflichen Mutter. Ein gelehrter Theologe war er freilich nicht und wollte es auch nicht sein. Meine theologischen Kenntnisse, sagte er, habe ich aus Overberg's Katechismus. Wenn schwierige theologische Fragen zu erörtern waren, besprach er sich vorher mit den Fachgelehrten in der Fraktion. Man hat ihm seine Stellung dem vatikanischen Konzil gegenüber zum Vorwurf gemacht: sehr mit Unrecht. Als im Jahre 1869 vor Eröffnung des Konzils die Wogen der kirchlichen Bewegung sehr hoch gingen, da veranlaßte er mit anderen hervorragenden Katholiken das sogenannte Laienkonzil. Im Juni hatten Katholiken aus ganz Deutschland zum Zollparlament in Berlin sich eingefunden. Man sprach selbstverständlich von der großen kirchlichen Tagesfrage. Ein engeres Komitee, zu dem außer Windthorst Peter Reichensperger, Dr. Probst, Dr. Freitag, Dr. Jörg und Kreisgerichtsrath Hosius gehörten, verfaßte einen Adreßentwurf an die deutschen Bischöfe. Ueber diese Adresse wurde am 17. Juni in einem auserlesenen Kreise berathen; 28 Katholiken waren erschienen, darunter außer den obigen noch von Savigny, von Mallinckrodt, Graf Hompesch; auch Minister von Mittnacht. Die Adresse wurde angenommen und Dr. Jörg beauftragt, dieselbe in geeigneter Weise den Bischöfen zur Kenntniß zu bringen; sie ist abgedruckt bei Rolfus („Kirchengeschichtliches," 1, 22). Die Adresse wendet sich nicht gegen die Lehre von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes, sondern nur gegen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Dogmatisirung; sie nimmt also denselben Standpunkt ein, den damals auch die Mehrheit der deutschen Bischöfe eingenommen hat. Nach der Entscheidung des Konzils hat Windthorst diese Lehre stets vertheidigt. Um jene Zeit soll er ferner, wie im Jahre 1872 gelegentlich der Jesuitendebatten

im Reichstag freisinnige Blätter mitzutheilen wußten, ohne daß dem widersprochen worden ist, erklärt haben: die Jesuiten seien an Allem Schuld; er werde keinen Finger krumm machen, wenn sie vertrieben werden sollten. Wenn Windthorst das wirklich gesagt hat, dann hat er es später, 1872 und alle die folgenden Jahre auch reichlich wieder gutgemacht.

Wenn in den ersten Jahren des Kulturkampfes von seinen Gegnern behauptet worden ist, Windthorst sei ein Heuchler, er trete für die Interessen der Katholiken nur deshalb ein, um seine politischen Zwecke zu erreichen, so mußte diese Anklage später dem erdrückenden Beweise der Thatsachen gegenüber verstummen; sie ist denn auch nach seinem Tode nur mehr sehr vereinzelt hervorgetreten. Es wäre auch unerfindlich, weshalb ein Mann, der alle Eigenschaften besaß, um die glänzendste Karriere zu machen, Jahrzehnte der angestrengtesten Thätigkeit ausschließlich in den Dienst einer verlorenen Sache stellen sollte, wenn nicht Verstand und Herz für deren Wahrheit und Gerechtigkeit gesprochen hätten.

Für seine katholische Ueberzeugung, zugleich aber auch für seine beispiellose Selbstlosigkeit sprechen denn auch die Thatsachen. Wir erwähnen nur einige.

„Es war unmittelbar nach den Septennatswahlen, so erzählt August Stein in der „Frankfurter Zeitung" über eine Unterredung mit dem Führer des Centrums; Bismarck's Macht war auf ihrem Höhepunkt. „Ich werde es nicht mehr lange treiben, sagte Windthorst, und den Sieg meiner Sache erlebe ich nicht mehr, aber nach meinem Tode wird sie siegen, sicher siegen; denn ich glaube an eine göttliche Regierung der Welt. Vielleicht lachen Sie jetzt, lieber Freund;

ich kann Ihr Gesicht nicht sehen. Das schadet aber nichts. Was ich sage, klingt Ihnen altmodisch, aber ich habe mich bei diesem Glauben wohl befunden, er allein hat mich aushalten lassen." Er sprach dann von seinem eigenen Leben und seiner Familie und von seinen verstorbenen Söhnen. „Wenn mir der Himmel meine Söhne gelassen hätte, würde ich meine politische Rolle nicht haben durchführen können; denn ich bin nicht wohlhabend, und in den zwanzig Jahren, in denen ich als Privatmann im Kampfe gegen die offiziellen Mächte stehe, habe ich große Opfer gebracht und nie eine Hilfe angenommen. Schon mein Briefporto macht eine beträchtliche Summe aus. Ich muß viele Leute sprechen, selbst Reisen machen, und zuweilen bezahle ich auch die Reisen anderer, mit denen ich konferiren muß." Auf meine erstaunte Frage habe ich dann noch ausdrücklich erfahren, daß er für seine ganze öffentliche Thätigkeit nicht einen Pfennig sich ersetzen ließ: „Wer etwas auf sich hält und unabhängig sein will, bemerkte er, nimmt nichts geschenkt."

Der Abgeordnete Dr. Lieber erzählte nach dem Tode Windthorst's in einer großen Festversammlung folgende Begebenheit, die bei dessen Lebzeiten zu veröffentlichen ihm streng verboten war: „Eines Tages erhielt Windthorst von dem gekrönten Vormund eines minderjährigen katholischen Fürsten das Anerbieten der Hauptleitung der Vermögens-Verwaltung dieses seines Mündels gegen ein Jahrgehalt von 100,000 Mark und die entsprechende Sicherung für Frau und Kinder im Falle seines Ablebens. Windthorst war nicht mit Glücksgütern gesegnet, und was er außer seinem spärlichen hannoverschen Minister-Ruhegehalt noch bedurfte, hatte er sich bis zu seinem Lebensende als gewiegter praktischer Jurist mit seiner Feder verdient. Dieser Mann nun in solcher Lage,

hochbetagt und angesichts der Thatsache, daß der Kulturkampf sich zu Ende neigte, was that er? Er schrieb an zwei verbannte Kirchenfürsten und bat sie zu einer Besprechung in Privatangelegenheiten nach einem Grenzorte. Er trug ihnen dort den Fall vor, stellte ihnen alles dar, wie es sich bei ihm zu Hause verhielt, und richtete die schlichte Frage an sie: „Halten Sie es für meine Pflicht als Katholik, dies Anerbieten von der Hand zu weisen, oder glauben Sie, daß ich es mit meinem Gewissen als Katholik vereinen kann, es anzunehmen?“ Die beiden Kirchenfürsten zogen sich zur Berathung zurück und kamen wieder mit der Antwort: „Deine Pflicht als Katholik ist, auszuharren, wo du stehst!“ Und Windthorst packte sein Handköfferchen, fuhr nach Hannover und schrieb dem gekrönten Vormund ab. (Lebhafter, anhaltender Beifall.) Der Redner fügte dieser Mittheilung hinzu: Fürwahr, ein ergreifendes Zeugniß dafür, wie er es mit seinem Katholizismus ernst nahm und daß es keine größere Schmähung geben kann, als diesem Mann nachzureden, er sei nur aus Politik Katholik gewesen.“ — Der Vormund war der Kaiser von Oesterreich und das Mündel der junge Prinz von Thurn und Taxis.

Dem Geiste der Zeit entsprechend war der Gedanke angeregt worden, daß Windthorst, dem unermüdlichen Vorkämpfer für die Freiheit und die Rechte der Kirche, von Seiten des katholischen Volkes ein Ehrengeschenk überreicht werden sollte. Eine schöne Villa bei Hildesheim war dafür schon in Aussicht genommen. Doch Windthorst lehnte ab. Wenn Ihr aber, so erklärte er, etwas thun wollt, so opfert Eure Gaben für den so nothwendigen Bau einer zweiten Pfarrkirche in Hannover. Auf diese Anregung hin veröffentlichten die katholischen Zeitungen vor der Feier der

goldenen Hochzeit Windthorſt's einen entſprechenden Aufruf. Er ſelbſt nahm jede Gelegenheit wahr, für dieſe Kirche, „das Lieblingskind ſeiner Wünſche", zu betteln; und für jede Gabe, für die Pfennige der armen Dienſtmagd nicht weniger als für das Gold des Reichen, hatte er immer freundliche Worte des Dankes. So iſt die Marienkirche in Hannover — allerdings nicht ausſchließlich — durch freiwillige Gaben, die für und durch Windthorſt geſammelt worden ſind, zu Stande gekommen. Er hat es wahrlich verdient, darin auch ſeine letzte Ruheſtätte zu finden.

XVII.

Windthorst's Tod.

Der 17. Januar 1891 war Windthorst's achtzigster Geburtstag. Die Centrumsfraktion feierte diesen Tag noch mehr als die früheren Gedenktage im Leben ihres Führers. Auch Herr von Levetzow gedachte als Präsident in der Sitzung des Reichstages des Geburtstagskindes in folgenden warmen Worten:

„M. H., in der Geschichte der Parlamente ist es gewiß ein sehr seltener Fall, daß ein Abgeordneter den Tag seines Eintritts in das achtzigste Lebensjahr durch persönliche lebendige Theilnahme an den Verhandlungen einer gesetzgebenden Körperschaft feiert. In dieser, soll ich sagen, glücklichen Lage ist mein verehrtes vis-à-vis, der Herr Abg. Dr. Windthorst, in der gewohnten Frische des Körpers und Geistes. Aus der Besonderheit des Falles leite ich für mich die Befugniß her — und ich bin überzeugt, daß Sie mit zustimmen, — dem Herrn Abg. Dr. Windthorst einen freundlichen Glückwunsch im Namen des Reichstags darzubringen." (Lebhaftes Bravo auf allen Seiten des Reichstags.) Tief gerührt erwiderte Windthorst: „Herr Präsident! Darf ich mit wenigen Worten meinen herzlichen Dank aussprechen. Es ist das eine Auszeichnung, die ich zu den größten rechne, die mir in

meinem Leben zu Theil geworden sind. Meinen besten Dank!“ (Lebhaftes Bravo.)

Seine letzten parlamentarischen Reden hat Windthorst noch in dem Monat gehalten, in welchem er starb: im preußischen Abgeordnetenhause am 3., und am 7. März im deutschen Reichstage. Obwohl er bis ins höchste Alter eine seltene Rüstigkeit des Körpers bewahrt hatte und von einer eigentlichen Krankheit nichts spürte, dachte er in jenen Tagen doch ernstlich an den Tod. So bemerkte er in seiner letzten Rede im Abgeordnetenhause — er hatte eben seine Zustimmung zu dem neuen Einkommensteuergesetz seines Freundes Miquel erklärt —: „Wie es in diesem Jahre gegangen, da mußte man ungefähr annehmen, es sei die versteckte Absicht gewesen, die sämmtlichen Abgeordneten zu Tode zu hetzen. (Heiterkeit.) Ich fühle das an mir selber, wie das wirkt; aber ich hoffe doch, daß dieser Versuch bei mir sich als ein Versuch mit untauglichen Mitteln bewähren wird.“ (Heiterkeit.) Und am 6. März, in der vorletzten Sitzung, der er im Reichstage beiwohnte, äußerte er bei Gelegenheit der Marinedebatte mit dem gleichen unverwüstlichen Humor: „Ich bin aber der Meinung, daß der Kanal im Jahre 1895 nicht fertig wird; ja, ich bin davon so überzeugt wie vom Tageslicht. Ich werde leider wohl nicht mehr in der Lage sein — (Zuruf links: „Na, na!“ — Große Heiterkeit.) — Ich bin Ihnen sehr dankbar; wenn Sie eine Lebensversicherung für mich haben (große Heiterkeit), werde ich Sie gern konsultiren.“ Der Reichskanzler von Caprivi erwiderte darauf verbindlich: „Was zunächst den Nord-Ostseekanal angeht, so kann ich die Ueberzeugung des Herrn Abg. Dr. Windthorst zu erschüttern nicht übernehmen; aber ich kann ihm nur meine Ueberzeugung entgegenstellen,

daß, soweit sich die Sache übersehen läßt, der Kanal bis zum Jahre 1895 fertig werden wird, und mit dieser Hoffnung verbinde ich die, daß der Herr Abg. Dr. Windthorst diesen Termin erleben werde."

Deutlicher spricht er sich in einem Briefe an den Gymnasiallehrer Mönch in Boppard aus. „Ich sehe der kommenden Zeit, so schreibt er darin, mit Sorgen entgegen. Mein Befinden ist fortdauernd kein gutes. Der Husten, welcher seit August mich nicht verlassen, ist jetzt in verstärktem Maße zurückgekehrt. Das Allgemeinbefinden und die Stimmung ist möglichst schlecht. Ich arbeite nicht mehr mit Freude, sondern aus Pflicht. Die Arbeit ist sehr schwer, und der Schulkampf ist ein harter und bitterer. Der Staat braucht alle seine Mittel, die Kirche aus der Schule zu entfernen. Das Hegel'sche Wort „Der Staat ist der präsente Gott" soll auf dem Schulgebiet zur Wahrheit gemacht werden. Augenblicklich wird es gelingen, auf die Dauer nicht; aber erst nach schweren und bittern Erfahrungen wird man zu dem rechten Verständniß zurückkehren. In die Schulkommission bin ich gegen den direkten Befehl des Arztes gegangen zum in seinem Erfolge unsichern, aber verzweifelten Kampfe. Ob ich aushalten kann, weiß ich noch nicht."

Es sollte nicht sein. Die anstrengenden parlamentarischen Arbeiten des Winters hatten seine Kräfte stark mitgenommen. Trotzdem wohnte er mit demselben Fleiß und demselben Interesse wie immer den Sitzungen des Land- und Reichstages bei, die wieder einmal zu gleicher Zeit tagten. Dazu kamen die Fraktionssitzungen und — last not least — die Berathungen der Kommission für den Goßler'schen Volksschulgesetzentwurf. Windthorst hatte diesem Entwurf den Kampf bis aufs Messer angesagt. Er hat seine Absicht, die

Berathung im Plenum bis zum Eintrittt eines neuen Kultusministers zu verschieben und dadurch das ganze Gesetz zu Falle zu bringen, auch erreicht, indem die Kommission bereits am 27. Februar beschloß, die zweite Lesung erst nach Ostern vorzunehmen. Von seiner angestrengten Thätigkeit in dieser Kommission erzählt der Abgeordnete Dr. Arendt im „Deutschen Wochenblatt" Folgendes:

„In den letzten Monaten arbeitete ich mit Windthorst in der Kommission für das Volksschulgesetz. Die erste Lesung des Gesetzes erforderte 29 Sitzungen, die meist (und zwar am späten Abend) 3—5 Stunden währten. Windthorst war regelmäßig von Anfang bis Schluß anwesend, immer gespannt aufmerksam. Oft hielt er den Kopf mit beiden Händen gestützt auf den Tisch — man glaubte, er schlummere, aber plötzlich bat er ums Wort und sprach fest und klar, die Debatte beherrschend. Am Schluß der Sitzungen fanden nicht selten heftige Geschäftsordnungs-Debatten statt; die Gegner des Gesetzes wollten die Berathungen möglichst verlangsamen, die Anhänger sie beschleunigen. Windthorst konnte dann sehr erregt werden. „Wir sind doch auch Menschen," sagte er und erzählte, wie er von 9 Uhr Morgens ab, erst in der Fraktion und dann im Plenum gesessen, wie er später in den Reichstag geeilt und kaum eine Stunde nach Schluß der Reichstagssitzung nun wieder hier in der Kommission gesessen, die oft erst nach $10^1/_2$ Uhr endete und meist drei Abende in der Woche in Anspruch nahm.

Beim Verlassen der Kommissionssitzung war auch der unglückliche Fall von der Treppe, wobei bekanntlich der Minister von Goßler Samariterdienste leistete, vorgekommen. Als sich Windthorst merkwürdig schnell erholt hatte und bei seinem Wiedererscheinen von den Kommissionsmitgliedern leb-

AKADEMICKÁ KNIHOVNA

haft beglückwünſcht wurde, ſagte er: „Wenn man vom höchſten Medizinalbeamten des Landes behandelt wird, muß es doch ſchnell gehen.“ Mit Hinblick auf ein Pflaſter auf der Naſe wurde bemerkt, er ſehe aus, als wenn er auf der Menſur geweſen. „Nun ja,“ antwortete er, „ich muß ja täglich gegen Euch antreten.“ Es iſt bekannt geworden, daß er damals ſeiner Gattin ſchrieb: „Liebe Julie, meine Schönheit hat bei dem Falle nicht gelitten.“ Die „Weſpen“ brachten hierüber eine Reihe von Scherzen. Auf meine Frage, ob er dieſelben geleſen, bat er mich um das Blatt; ich gab es ihm, und Abends brachte er es in die Kommiſſionsſitzung mit; er erzählte mir dabei, daß er jene Bemerkung gemacht, um ſeine Frau über den Unfall zu beruhigen, ſie habe denn auch geſagt: „Wenn der Alte wieder Witze macht, dann wird's wohl gehn.“

Aber es ging nicht mehr lange; die Anſtrengungen waren für einen neunundſiebenzigjährigen Greis denn doch zu groß. „Schon ſeit längerer Zeit,“ ſchreibt der Reichstagsabgeordnete Dr. Schädler in einer Broſchüre über Windthorſt (S. 83), „bemerkten ſeine Freunde und Parteigenoſſen mit ſtets wachſender Beſorgniß, Windthorſt ſei nicht mehr der Alte. Er ſank mehr in ſich zuſammen, ſchlief öfter ein, der Athem war nicht frei, ein trockener, quälender Huſten ſtellte ſich ein und blieb hartnäckig, neue Anſtrengungen kamen hinzu, die Erfüllung der geſellſchaftlichen Pflichten durch Annahme von Einladungen, Theilnahme an Diners ſtellte größere Anforderungen, denen er auch aus politiſchen Gründen gerecht werden mußte; ſchwere Sorgen und Pflichten erwuchſen ihm aus der bedeutungsvollen Stellung der Centrumspartei, ſowie dadurch, daß er ſelbſt in nähere perſönliche Beziehung zum deutſchen Kaiſer gekommen, ja ſelbſt an den Hof gezogen worden war.“

Als Windthorst am 10. März im Abgeordnetenhause erschien, fiel sein verändertes Aussehen allgemein auf. Auch klagte er selbst, daß er sich müde und matt fühle. Nichtsdestoweniger suchte er den Abgeordneten von Rauchhaupt während der Sitzung auf und hatte mit demselben eine längere Unterredung. Dabei passirte es ihm, daß er, mitten unter den Konservativen sitzend, bei einer Abstimmung über die Gewerbesteuer-Vorlage mit diesen gegen seine eigene Fraktion stimmte, sodaß Herr von Rauchhaupt Mitgliedern der Centrumsfraktion gegenüber scherzweise bemerkte: „Jetzt haben wir Ihren Führer annektirt." War es auch nur ein Versehen — vielleicht das erste im Laufe einer 42jährigen parlamentarischen Thätigkeit — so war es doch ein böses Vorzeichen. Nur mit Mühe brachten besorgte Freunde ihren Führer aus der Sitzung zu seiner Wohnung, wo er sich zu Bett legte. Für den Abend war die erste Sitzung der Sperrgelder-Kommission anberaumt; aber die beiden Männer, auf deren Wort es ankam, erschienen nicht: Windthorst wegen Krankheit, der Kultusminister, weil er sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte. Am folgenden Tage verschlimmerte sich die Krankheit. Noch gegen 3 Uhr Nachmittags hatte Windthorst den Abgeordneten Dr. Karl Bachem, der ihm die Nachricht überbrachte, das Entlassungsgesuch von Goßler's sei angenommen worden, zu empfangen gewünscht. Für dieses hochbedeutsame, seinen Wünschen durchaus entsprechende Ereigniß hatte der Kranke nur mehr die Worte: „So, so," das Andere blieb unverständlich. Gegen 5 Uhr konstatirten die Aerzte eine heftige Lungenentzündung. Der Geistliche, den Windthorst schon am Morgen selbst bezeichnet hatte, reichte ihm die Sterbesakramente; es war ein — Jesuitenpater. „Nun, Pater, sagte der Kranke darauf zu diesem, ich hoffe doch,

daß der liebe Gott mir gnädig sein wird, ich habe mich hier für seine Kirche doch so manches Mal herumgeschlagen."

Kaiser Wilhelm II., der von der ernsten Erkrankung Windthorst's Kenntniß erhalten, schickte noch gegen Mitternacht den Flügeladjutanten von Hülsen, um sich nach dem Befinden des Kranken zu erkundigen. Am folgenden Morgen (Donnerstag den 12. März) fuhr der Kaiser selbst vor der bescheidenen Wohnung Windthorst's in der alten Jakobstraße vor, wo ihm Graf Balleſtrem Bericht erstattete. Die Kaiserin Auguste Viktoria schickte einen prachtvollen Blumenstrauß. Papst Leo XIII. sandte telegraphisch den erbetenen Segen. In Berlin wie im ganzen Lande gab sich in allen Kreisen die lebhafteste Theilnahme für den großen Parlamentarier kund. Die „Köln. Zeitung" schrieb: „Nicht ohne tiefe Bewegung und Rührung wird das deutsche Volk gerade in dieser Stunde, da das Centrum gleichsam als Triumphator über die Trümmer des Volksschulgesetzes hinwegzuschreiten scheint, die Nachricht vernehmen, daß der kleine, vielgewandte und bewegliche Mann, der seine Truppen durch taktische Kreuz- und Querzüge zu manchem Erfolge geführt hat, und der mit klugem Sinn dem Ultramontanismus zur Macht emporsteigen half, von schwerer, in seinem Alter bedenklicher Krankheit bedroht wird. . . Am Krankenlager Windthorst's verstummt der Parteizwist, und in jeder Brust regt sich nur die menschliche Theilnahme für das Geschick eines Mannes, der auf die Entwickelung der deutschen Dinge einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat." Ein Freitags im Foyer des Reichstages ausgehängtes ärztliches Bulletin meldete: „Während der Nacht mehrstündiger, erquickender Schlaf. Puls und Temperatur sind heruntergegangen. Das Allgemeinbefinden ist besser." Doch bald verschlimmerte sich der

Zustand des Kranken. In der Nacht von Freitag auf Samstag lag Windthorst meistens in Fieberphantasien. Mit lauter Stimme hielt er parlamentarische Reden, worin er vornehmlich der kirchenpolitischen Anträge und Gesetzentwürfe gedachte, die zur Zeit den Land- und Reichstag beschäftigten, wie Volksschulgesetz, Sperrgeldergesetz, Jesuitengesetz. Als charakteristisch heben wir die Worte hervor: „Wir wollen unsern Verstand zusammenhalten und Alles zum Frieden ordnen. Also auf friedliches Wiedersehen, meine Herren!“ Auch brachte er einen Toast auf das Kaiserpaar aus: „Hoch der Kaiser! rief er aus und schloß mit den Worten: die müssen wir hochleben lassen.“ Gegen Morgen kehrte das klare Bewußtsein zurück; Windthorst erkannte die Anwesenden. Seine Tochter Maria, die aus Hannover von der Seite ihrer hochbetagten kranken Mutter, deren Pflege sie schon seit Jahren als die Hauptaufgabe ihres Lebens betrachtete, zum Krankenbette des Vaters herbeigeeilt war und deren Anwesenheit dem Vater großen Trost gewährte, bat ihn, am Bette knieend, unter Thränen um Verzeihung für alle etwaigen Beleidigungen, worauf der Vater erwiderte: „Wir haben uns ja nie beleidigt; bis jetzt leben wir ja noch alle. Grüße die Mutter von mir. Wie geht's der Mutter?“ Gegen 8 Uhr betete eine graue Schwester die Sterbegebete vor; Windthorst betete sie mit lauter Stimme nach. Bei den Worten: „In deine Hände befehle ich meinen Geist“ stockte der Athem: Windthorst war sanft und ohne Todeskampf verschieden. Es war Samstag, der 14. März 1891, Vormittags 8¼ Uhr.

Noch am selben Tage widmeten ihm die Präsidenten der beiden parlamentarischen Körperschaften, denen er seit fast einem Menschenalter als eifrigstes Mitglied angehört, warme Gedächtnißworte. Der Präsident des preußischen Abgeord-

XVII.

Windthorst's Tod.

Der 17. Januar 1891 war Windthorst's achtzigster Geburtstag. Die Centrumsfraktion feierte diesen Tag noch mehr als die früheren Gedenktage im Leben ihres Führers. Auch Herr von Levetzow gedachte als Präsident in der Sitzung des Reichstages des Geburtstagskindes in folgenden warmen Worten:

„M. H., in der Geschichte der Parlamente ist es gewiß ein sehr seltener Fall, daß ein Abgeordneter den Tag seines Eintritts in das achtzigste Lebensjahr durch persönliche lebendige Theilnahme an den Verhandlungen einer gesetzgebenden Körperschaft feiert. In dieser, soll ich sagen, glücklichen Lage ist mein verehrtes vis-à-vis, der Herr Abg. Dr. Windthorst, in der gewohnten Frische des Körpers und Geistes. Aus der Besonderheit des Falles leite ich für mich die Befugniß her — und ich bin überzeugt, daß Sie mit zustimmen, — dem Herrn Abg. Dr. Windthorst einen freundlichen Glückwunsch im Namen des Reichstags darzubringen." (Lebhaftes Bravo auf allen Seiten des Reichstags.) Tief gerührt erwiderte Windthorst: „Herr Präsident! Darf ich mit wenigen Worten meinen herzlichen Dank aussprechen. Es ist das eine Auszeichnung, die ich zu den größten rechne, die mir in

meinem Leben zu Theil geworden ſind. Meinen beſten Dank!“ (Lebhaftes Bravo.)

Seine letzten parlamentariſchen Reden hat Windthorſt noch in dem Monat gehalten, in welchem er ſtarb: im preußiſchen Abgeordnetenhauſe am 3., und am 7. März im deutſchen Reichstage. Obwohl er bis ins höchſte Alter eine ſeltene Rüſtigkeit des Körpers bewahrt hatte und von einer eigentlichen Krankheit nichts ſpürte, dachte er in jenen Tagen doch ernſtlich an den Tod. So bemerkte er in ſeiner letzten Rede im Abgeordnetenhauſe — er hatte eben ſeine Zuſtimmung zu dem neuen Einkommenſteuergeſetz ſeines Freundes Miquel erklärt —: „Wie es in dieſem Jahre gegangen, da mußte man ungefähr annehmen, es ſei die verſteckte Abſicht geweſen, die ſämmtlichen Abgeordneten zu Tode zu hetzen. (Heiterkeit.) Ich fühle das an mir ſelber, wie das wirkt; aber ich hoffe doch, daß dieſer Verſuch bei mir ſich als ein Verſuch mit untauglichen Mitteln bewähren wird.“ (Heiterkeit.) Und am 6. März, in der vorletzten Sitzung, der er im Reichstage beiwohnte, äußerte er bei Gelegenheit der Marinedebatte mit dem gleichen unverwüſtlichen Humor: „Ich bin aber der Meinung, daß der Kanal im Jahre 1895 nicht fertig wird; ja, ich bin davon ſo überzeugt wie vom Tageslicht. Ich werde leider wohl nicht mehr in der Lage ſein — (Zuruf links: „Na, na!“ — Große Heiterkeit.) — Ich bin Ihnen ſehr dankbar; wenn Sie eine Lebensverſicherung für mich haben (große Heiterkeit), werde ich Sie gern konſultiren.“ Der Reichskanzler von Caprivi erwiderte darauf verbindlich: „Was zunächſt den Nord-Oſtſeekanal angeht, ſo kann ich die Ueberzeugung des Herrn Abg. Dr. Windthorſt zu erſchüttern nicht übernehmen; aber ich kann ihm nur meine Ueberzeugung entgegenſtellen,

geleistet, lebt in der treuen Erinnerung und in den Herzen aller Zeitgenossen, und die Geschichte wird es künftigen Geschlechtern verkünden. Das katholische Volk Deutschlands verliert in dem Entschlafenen den bewährtesten und eifrigsten Vertreter, den geliebtesten und hochverehrtesten Führer, den gewaltigsten Vorkämpfer. Einsam und verlassen stehen wir, seine Fraktionsgenossen, trauernd an der Bahre dieses edlen Mannes, der mehr als 20 Jahre in umsichtiger und unermüdlicher Thätigkeit an unserer Spitze stand; wir beweinen in dem Verewigten unsern Stolz und unsere Freude. Im Vertrauen auf Gott empfehlen wir die Seele des entschlafenen Freundes dem Andenken im Gebete. Berlin, den 14. März 1891. Die Centrumsfraktion des deutschen Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses. Graf von Ballestrem. Freiherr von Heereman."

Auch Papst Leo XIII. zollte dem Verstorbenen warme Worte der Anerkennung in folgendem hochbedeutsamen Schreiben, welches er an die Vorsitzenden der beiden Centrumsfraktionen richtete:

„Geliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen. So bekannt Uns die herzliche Anhänglichkeit war, die Ihr für den trefflichen Ludwig Windthorst besaßet, sie wurde Uns noch deutlicher durch die Drahtmittheilung, die Ihr in Eurem Namen und demjenigen Eurer Kollegen durch Vermittelung des Kardinalstaatssekretärs an Uns habt gelangen lassen. Wir verstehen, wie Ihr einen gerechten und tiefen Schmerz empfindet bei dem Tode dieses Mannes, dessen religiöse Gesinnung, Tugendhaftigkeit, Klugheit und sonstigen Eigenschaften vor allen Euch bekannt waren, die Ihr ihm als Führer in der Lösung einer so schweren Aufgabe folgtet und ebensowohl an seinen Mühen und Plänen wie an seiner Anerkennung

Theil gehabt. Denn auf Euere Zustimmung vertrauend, hat er in einer für die christliche Religion und das öffentliche Wohl wichtigen Zeit für die Rechte der Kirche gekämpft und die einmal übernommene Sache der Gerechtigkeit hochgemuth durchgeführt, bis er sich an dem unablässig verfolgten Ziele sah. Mit Recht rühmt Ihr Euch, einen Mann an der Spitze Euerer Fraktion gehabt zu haben, welcher niemals, sei es durch die Kraft seiner Gegner, sei es durch die Strömung der öffentlichen Meinung von seinem Wege sich hat abbringen lassen, der so sehr sein Vaterland geliebt und seinem Fürsten den schuldigen Gehorsam erwiesen hat, daß er die Erfüllung dieser Pflichten niemals von der Bethätigung seiner religiösen Gesinnung getrennt hat, der in solcher Weise durch das Gewicht seiner Gründe und die Kraft seiner machtvollen Beredsamkeit seine Gegner bekämpfte, daß man leicht sehen konnte, wie bei ihm allein der Eifer für die Wahrheit die Triebfeder zum Streiten war, nicht die Begierde nach Vortheil und Ehre. Wir haben diesen seinen Verdiensten, wie es recht war, das größte Lob gezollt, und das, abgesehen von anderen Gelegenheiten, jüngst noch in diesem Jahre bethätigt, als Wir bei der Wiederkehr Unseres Krönungstages ihn durch eine neue Ordens-Auszeichnung ehren, ihn unter die Ritter des ersten Ordens vom hl. Gregor dem Großen aufnehmen und mit dessen Insignien schmücken wollten. Der Tod riß ihn aber so jäh hinweg, daß er von diesem Zeichen Unserer Liebe und Hochachtung keine Kenntniß mehr nehmen konnte; jedoch tröstet und erhebt Uns die feste Zuversicht, die ihn Uns mit reicherm Lohne von Gott geschmückt zeigt, wie er jenen unveränderlichen Ruhm erlangt hat, über den hinaus der Mensch keinen glänzendern und beseligendern erstreben kann. Inzwischen

beharrt Ihr, geliebte Söhne, eingedenk der Tüchtigkeit und der Handlungen des großen Führers, fest in dessen Bahnen, bewahrt unter Euch eine eng geschlossene Einigkeit, die er selbst in der von ihm geführten Schaar mit großem Eifer erhalten hat, und seid überzeugt, daß, wie auch er stets so dachte, für das Gedeihen und den Ruhm des gemeinsamen Vaterlandes um so besser von Euch gesorgt wird, je treuer gegenüber Gott und gehorsamer gegen die Kirche Ihr Euch bezeigt. So möge Euch denn und Euere Genossen Gott gnädig schützen und bewahren; ein Pfand Seiner Liebe möge der apostolische Segen sein, den Wir Euch einzeln und insgesammt in Liebe spenden.

Gegeben zu Rom an St. Peter 19. März 1891, im 14. Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII."

Der Sarg mit der Leiche Windthorst's wurde am Abend des Sterbetages in die Hedwigskirche übergeführt. Am 17. März hielt Fürstbischof Kopp den Trauergottesdienst ab. Der Kaiser und die deutschen Bundesfürsten fast ausnahmslos hatten ihre Vertreter dazu entsendet. Die Spitzen der Reichs- und preußischen Staatsbehörden waren fast vollzählig erschienen. Alle Mitglieder der beiden Centrumsfraktionen und zahlreiche Mitglieder aller übrigen Parteien des Land- und Reichstages — man zählte gegen 400 Abgeordnete — hatten sich eingefunden. Es war eine Versammlung, wie sie die Hedwigskirche noch nie gesehen. Zum Schlusse hielt der Fürstbischof eine tief ergreifende Trauerrede, worin er den Verstorbenen als den Führer des katholischen Volkes, als einen um das Vaterland hochverdienten Staatsbürger und als treuen Sohn seiner Kirche feierte. Darauf wurde die Leiche von einem zahlreichen Trauergefolge durch die Straße

Unter den Linden nach dem Lehrter Bahnhof geleitet. Die Abgeordneten Freiherr von Buol und Dr. Porsch trugen auf Kissen die Ordensauszeichnungen des Verstorbenen. Als der Trauerwagen vor der Kaiserdurchfahrt des Brandenburger Thores, die zu benutzen ausnahmsweise gestattet war, anlangte, traten die Wachen unters Gewehr. Das zahlreiche Publikum ehrte den todten Windthorst, der im Leben den Berlinern eine so sympathische Erscheinung gewesen, durch die würdevollste Haltung.

Am folgenden Tage wurde Windthorst in Hannover, im Mittelschiff der Marienkirche, unmittelbar vor dem Chor, unter großartiger Betheiligung der Bevölkerung und zahlreicher Deputationen aus allen Theilen Deutschlands zur letzten Ruhe bestattet. Die Kränze, die ihm der deutsche Kaiser, der König von Sachsen, der Prinzregent von Bayern, die Königin Marie von Hannover und der Herzog von Cumberland geweiht, wurden mit ihm ins Grab gesenkt.

Es waren fürstliche Ehren, die dem todten Parlamentarier zu Theil geworden sind: es kam darin die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß er nicht nur um seine Kirche, sondern auch um sein Vaterland sich hoch verdient gemacht hat.

Lange Zeit hindurch war Windthorst verkannt; denn im Kulturkampf hatten sich u. A. auch zwei Weltanschauungen gegenüber gestanden, die soweit auseinander gehen, daß man sich schließlich gegenseitig nicht mehr verstand: auf der einen Seite das Autoritätsprinzip, welches in dem Bau und in der Einrichtung der katholischen Kirche bis in seine äußersten Folgerungen durchgeführt erscheint; auf der anderen Seite

das Prinzip der unbeschränkten Geistesfreiheit, wie es heutzutage bei der Mehrzahl der Gebildeten mehr oder weniger herrschend geworden ist. Ein Ausgleich, eine Vermittelung zwischen diesen beiden Weltanschauungen ist der Natur der Sache nach gänzlich ausgeschlossen. Der Kampf zwischen beiden wird, unter wechselnden Formen, dauern, so lange es Menschen auf Erden gibt.

Dieser geistige Kampf sollte auch nur mit den Waffen des Geistes geführt werden. Wo immer im Laufe der Weltgeschichte schärfere Waffen, insbesondere die Machtmittel des Staates in Anwendung gebracht worden sind, hat sich dies stets bitter gerächt; denn dadurch wird ein Widerstand herausgefordert, dem eine wunderbare Kraft innewohnt, weil er auf der Ueberzeugung beruht, daß man in seinen heiligsten Gefühlen und natürlichsten Rechten angegriffen ist. Wenn Windthorst in den Jahren 1872 bis 1887 manchmal „den Kampf bis auf's Messer" geführt hat, so that er dies, weil er sich und seine Glaubensgenossen angegriffen fühlte; er that es aber nur, und dies lag ebensowohl im Interesse des Staates wie der Kirche, um den religiösen Frieden im Lande wiederherzustellen; aber selbst in den schlimmsten Zeiten des kirchenpolitischen Kampfes hat er der Staatsregierung nie verweigert, was er für das Wohl des Vaterlandes als nothwendig erachtete. Als dann endlich ein modus vivendi zwischen Staat und Kirche, wie Fürst Bismarck sich ausdrückt, gefunden, als nach der Erklärung Leo XIII. dem erbitterten Kampfe ein Ziel gesetzt worden war, da war auch für den Führer des Centrums die Zeit gekommen, „mehr als es sonst die Neigung mit sich brachte, auf Seite der Regierung zu stehen." Heute bezweifelt denn auch kein Kenner der Verhältnisse mehr, daß Windthorst auch für des

deutschen Volkes Wohlfahrt und für des Reiches Macht und Größe Großes geleistet hat.

Man hat Windthorst den größten Parlamentarier aller Zeiten genannt; in mancher Beziehung wird man das auch gelten lassen müssen. Sicherlich aber muß für alle Zeiten die Art und Weise vorbildlich sein, in welcher er seine Gegner behandelt hat. Was er für unrecht oder verderblich für Kirche und Staat erkannte, das hat er immer und oft mit den schärfsten Waffen bekämpft: — aber die Person des Gegners war ihm heilig. Er unterstellte bei jedem Menschen eine ehrliche Ueberzeugung, und diese Ueberzeugung achtete er, mochte sie ihm nun gefallen oder nicht, mochte es sich um Fragen der praktischen Politik oder um die höchsten Prinzipienfragen der Menschheit handeln.

Jetzt ruht der große Parlamentarier in seiner Marienkirche zu Hannover, welche Deutschlands Katholiken zu Gottes Ehre, zugleich aber auch zum Andenken an ihren Führer in schwerer Zeit errichtet haben. Ueber seinem Grabe wölbt sich die prächtige Vierung, darüber ragt der Dachreiter mit dem Angelusglöckchen empor, das Windthorst so gerne läuten hörte. Als man dasselbe am 7. November 1888, nach Vollendung des Rohbaues der Kirche, zum ersten Male läutete, sagte er zum Baumeister der Kirche: „Das ist der schönste Augenblick meines Lebens.“ Beim Anblick dieser „Windthorst-Kirche“ wird jeder Deutsche ohne Unterschied des religiösen und des politischen Bekenntnisses mit Stolz sagen können:

„Hier liegt ein großer, guter, deutscher Mann begraben!“

Die deutschen Katholiken aber
Dankbarkeit auf Erden noch eine E

„Uns war er

DD 205 .W4 K5 C.1
Ludwig Windthorst
Stanford University Libraries
3 6105 037 963 324

DD
205
W4K5

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.